
Stenographisches Protokoll

108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 27. 6., und Mittwoch, 28. 6. 1989

Stenographisches Protokoll

108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 27. 6., und Mittwoch, 28. 6. 1989

Tagesordnung

1. Erklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage
2. Bericht über den Antrag 219/A der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Dr. Steidl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1980 geändert wird
5. Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Austroplan – Österreichische Planungsgesellschaft m.b.H.
6. Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
7. Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird
8. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1989)
9. Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz 1985 geändert wird
10. Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG)
11. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührentengesetz geändert wird
12. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser-Ritter Orden über Postdienste

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 12642)

Geschäftsbehandlung

- Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken
- zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 12668)
 zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 12734)
 zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 12742)
 zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 12748)
 zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 (S. 12750)
 zu Tagesordnungspunkt 7 (S. 12753)
 zu Tagesordnungspunkt 8 (S. 12759)
 zu Tagesordnungspunkt 9 (S. 12786)
 zu Tagesordnungspunkt 10 (S. 12791)
 zu Tagesordnungspunkt 11 (S. 12794)

Erklärung des Präsidenten Dr. Marga Hubinek betreffend tatsächliche Berichtigungen (S. 12685)

Tatsächliche Berichtigung

Hagermoser (S. 12685)

Fragestunde (67.)

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 12642)

Wabl (428/M); Kuba, Mag. Haupt

Ruhaltinger (411/M); Burgstaller, Dkfm. Holger Bauer, Helga Erlinger

Fauland (410/M); Franz Stocker, Dkfm. Holger Bauer, Helga Erlinger

Wissenschaft und Forschung (S. 12652)

Dr. Stix (424/M); Smolle, Dr. Seel, Dr. Blenk

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 12655)

12632

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12654 f.)

Auslieferungsbegehrengegen den Abgeordneten Dr. Fischer
(S. 12655)**Verhandlungen**

- (1) Erklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Bundesminister Dr. Schüssel
(S. 12656)Bundesminister Dkfm. Lacinia
(S. 12660)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 12656)

Redner:

Haigermoser (S. 12668).
Verzetsnitsch (S. 12672).
Smolle (S. 12676).
Ing. Madertshainer (S. 12680).
Haigermoser (S. 12685) (tatsächliche Berichtigung).
Dkfm. Holger Bauer (S. 12686).
Dr. Nowotny (S. 12688).
Eigruber (S. 12691).
Ingrid Korošec (S. 12694).
Dr. Gugerbauer (S. 12696).
Dr. Heindl (S. 12698).
Schönhart (S. 12701).
Dr. Laner (S. 12703).
Bundesminister Dkfm. Lacinia
(S. 12705).
Schmidtmeyer (S. 12707).
Ing. Dittrich (S. 12710).
Mag. Brigitte Ederer (S. 12712).
Hofer (S. 12715).
Doktor Frischenschlager
(S. 12718).
Bundesminister Dr. Schüssel
(S. 12721).
Resch (S. 12725).
Dr. Johann Bauer (S. 12727).
Dr. Ditz (S. 12730) und
Leithenmayr (S. 12732)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Aufhebung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen (S. 12697) – Ablehnung (S. 12734)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend die öffentliche Diskussion über eine allfällige generelle Arbeitszeitverkürzung und Aufhebung der Prag-

matisierung (S. 12720) – Ablehnung
(S. 12734)

- (2) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 219/A der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Dr. Steidl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1002 d. B.)

Berichterstatter: Rempelbauer
(S. 12734)

Redner:

Dr. Schranz (S. 12735).
Dr. Keimel (S. 12735).
Dkfm. Holger Bauer (S. 12736).
Wabl (S. 12737 und S. 12741).
Mag. Cordula Frieser (S. 12739).
Probst (S. 12740) und
Staatssekretär Dr. Stummvolli
(S. 12741)

Annahme (S. 12741)

- (3) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (945 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (996 d. B.)

Berichterstatter: Doktor Lackner
(S. 12742)

Redner:

Dr. Steidl (S. 12742).
Dkfm. Holger Bauer (S. 12745).
Staatssekretär Dr. Stummvolli
(S. 12746) und
Mag. Cordula Frieser (S. 12746)

Annahme (S. 12747)

- (4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (976 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1980 geändert wird (1007 d. B.)

Berichterstatter: Kubat (S. 12747)

Redner:

Dr. Feuerstein (S. 12748)

Annahme (S. 12748)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (956 d. B.): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Austroplan – Österreichische Planungsgesellschaft m.b.H. (997 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser
(S. 12749)

- (6) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (988 d. B.): Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung

von unbeweglichem Bundesvermögen (1006 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 12749)

Redner:
Srb (S. 12750) und
Ing. Nedwed (S. 12751)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 12752)

(7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (935 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird (1010 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 12753)

Redner:
Mag. Haupt (S. 12753),
Köteles (S. 12756) und
Franz Stocker (S. 12757)

Annahme (S. 12758)

(8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (986 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AlVG-Novelle 1989) (1011 d. B.)

Berichterstatter: Scheucher (S. 12758)

Redner:
Dr. Schwimmer (S. 12759),
Nürnberger (S. 12762),
Huber (S. 12765),
Srb (S. 12768),
Schwarzenberger (S. 12771),
Renner (S. 12772),
Doktor Helga Rabl-Stadler (S. 12774),
Kräutl (S. 12776),
Hildegard Schorn (S. 12777),
Mag. Guggenberger (S. 12779),
Ing. Dittrich (S. 12781) und
Bundesminister Dr. Gepert (S. 12782)

Annahme (S. 12783 ff.)

(9) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (912 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz 1985 geändert wird (977 d. B.)

Berichterstatter: Parignon (S. 12785)

Redner:
Kraft (S. 12786),
Roppert (S. 12787).

Ing. Schwärzler (S. 12789),
Karas (S. 12789) und
Dr. Farmacora (S. 12790)

Annahme (S. 12790)

(10) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (933 d. B.): Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG) (978 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 12790)

Redner:
Helga Ellinger (S. 12791) und
Schemer (S. 12792)

Annahme (S. 12793)

(11) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (987 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengegesetz geändert wird (1020 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Dr. Neidhart (S. 12793)

Redner:
Brennstigner (S. 12794),
Vonwald (S. 12795),
Probst (S. 12796) und
Strobl (S. 12796)

Annahme (S. 12797)

(12) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste (972 d. B.)

Redner:
Kraft (S. 12797)

Genehmigung (S. 12798)

Eingebracht wurden

Petition (S. 12655)

Petition der Umweltschutzorganisation „Global 2000“ betreffend „Memorandum zur Verantwortung und zum Handlungsbedarf der Republik Österreich für den Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder“ (Ordnungsnummer 47) (überreicht durch den Abgeordneten Ing. Murer) — Zuweisung (S. 12655)

Regierungsvorlage (S. 12655)

971: Protokoll zu dem Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang

12634

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Berichte (S. 12654 f.)

III-114: Bericht 1989 gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes; Bundesregierung

Vorlage 31 BA: Bericht betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1989 bis 1992; BM f. Finanzen

Anträge der Abgeordneten

Mag. Haupt. Huber, Schönhart und Genossen betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (263/A) (E)

Mag. Haupt. Ute Apfelbeck, Probst, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz), BGBl. Nr. 371/1973, geändert wird (Impfschadengesetznovelle 1989) (264/A)

Dr. Dillersberger, Ing. Murer, Mag. Karin Praxmarer, Schönhart und Genossen betreffend ein Bundes-Abfallgesetz (265/A)

Mag. Gugger, Dr. Feuerstein und Genossen betreffend eine verbesserte Berücksichtigung der Anliegen von Behinderten bei der Vergabe von Trafiken (266/A) (E)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend die Anklageerhebung gegen Herrn Bundesminister für Inneres a. D., Karl Blecha, im Sinne des Artikels 143 B-VG (267/A)

Ing. Niedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherstellung der artgerechten Haltung bestimmter Pelztiere (Pelztiergesetz) (268/A)

Anfragen der Abgeordneten

Karas und Genossen an die Bundesregierung betreffend Entschließung des Nationalrates zum Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (3919/J)

Karas und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Entschließung des Nationalrates zum Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (3920/J)

Karas und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Entschließung des Nationalrates zum Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (3921/J)

Karas und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Entschließung des Nationalrates zum Be-

richt zur Lage der Jugend in Österreich (3922/J)

Karas und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entschließung des Nationalrates zum Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (3923/J)

Dr. Lanner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sondermüllverbrennung in Tirol (3924/J)

Dr. Hafer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bundesgestüt Piber (3925/J)

Dr. Feuerstein und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Bereitstellung des Burgtheaters für Benefizveranstaltungen (3926/J)

Dr. Puntigam, Fink, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nutzung der Mülldeponie Halbenrain durch die ÖIAG-eigene Sonderabfallentsorgungs-Holdinggesellschaft (3927/J)

Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend mangelnde Ausstattung der Linzer Gendarmerie mit EDV (3928/J)

Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Handfeuerlöscher als Standardausstattung für Kraftfahrzeuge (3929/J)

Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sanierung der Innkreis Autobahn zwischen den Anschlußstellen Pichl und Wels-Stadt (3930/J)

Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Erhaltung der Grün- und Erholungsfläche auf der Schmelz (3931/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Erhaltung der Grün- und Erholungsfläche auf der Schmelz (3932/J)

Klara Motter, Dr. Dillersberger, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gewerbeordnung – Vorenthaltung entscheidender Daten mit Hinweis auf Geschäftsgeheimnis (3933/J)

Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schließung des Transplantationszentrums im AKH in den Sommermonaten (3934/J)

P r o b s t, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend gravierende Ausstattungsmängel an der Karl-Franzens-Universität Graz (3935/J)

D r. G u g e r b a u e r, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend neue Lehrpläne für die Fachschule für Tischlerei (3936/J)

D r. D i l l e r s b e r g e r, Dr. Gugerbauer, Hintermayer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Südtirol (3937/J)

K l a r a M o t t e r, Haigermoser, Eigruber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Puten-Skandal“ (3938/J)

K l a r a M o t t e r, Haigermoser, Eigruber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Puten-Skandal“ (3939/J)

D r. G u g e r b a u e r, Mag. Haupt, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Hausapotheke Wilhering, Oberösterreich (3940/J)

D r. H e l e n e P a r t i k - P a b l é, Probst, Hintermayer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Verlagerung des Güterverkehrs auf den Wasserweg (3941/J)

D r. H e l e n e P a r t i k - P a b l é, Probst, Hintermayer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Verlagerung des Güterverkehrs auf den Wasserweg (3942/J)

H a i g e r m o s e r, Probst, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den schlechten Fernsehempfang in der Gemeinde Werfenweng (3943/J)

M a g. H a u p t, Dkfm. Holger Bauer, Hintermayer, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Verrechnung der Familienbeihilfe über Steuerkonten (3944/J)

D r. H e l e n e P a r t i k - P a b l é, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Zufahrt zum DDSG-Gebäude am Handelskai (3945/J)

U t e A p f e l b e c k, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Auszahlung

der Familienbeihilfe bei befristeter Berufstätigkeit der Kinder in der Zeit zwischen Reifeprüfung und Eintritt in den Präsenzdienst (3946/J)

M a g. H a u p t, Klara Motter, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Reform des Medizinstudiums (3947/J)

D r. S t i x, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend drohende Schließung von Forschungseinrichtungen an der Akademie der Wissenschaften (3948/J)

H i n t e r m a y e r, Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichische Bundesforste – Bauhof Molln, Oberösterreich (3949/J)

D r. G u g e r b a u e r, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die EG-Konformität des Außenhandelsförderungsbeitrages (3950/J)

D r. D i l l e r s b e r g e r, Dr. Stix und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend gehörrichtige Messung von Lärm (3951/J)

M a g. H a u p t, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Mehrbedarf an Hebammen (3952/J)

D r. H e l e n e P a r t i k - P a b l é, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage über die Fortbildung für Sonderschullehrer (3953/J)

D r. D i l l e r s b e r g e r, Mag. Haupt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zielkonflikt zwischen Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und Information über Gesundheitsgefahren (3954/J)

D r. D i l l e r s b e r g e r, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Deponie Ort im Innkreis (3955/J)

K a r a s und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Maturareform (3956/J)

D r. P i l z und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Statistik 86/87/88) (3957/J)

12636

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Dotzler) (3958/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Schakaroff) (3959/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Izelt) (3960/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Mustafa) (3961/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Partener) (3962/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Mühlberger) (3963/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Schindler) (3964/J)

Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Krzysztof) (3965/J)

Dr. Dillersberger, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend unzumutbare Verhältnisse in der Wiener Zivilgerichtsbarkeit (3966/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die niedrige Aufklärungsquote in der Bundeshauptstadt (3967/J)

Haigermoser, Mag. Haupt, Hintermayer, Huber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend § 38 des Vermessungsgesetzes (3968/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Entziehung eines Strafverfahrens wegen „schiefer Optik“ (3969/J)

Huber, Hintermayer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Trockenmilchwerk Hartberg als Umschlagplatz für Ostblockmilch (3970/J)

Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Einhaltung der Obduktionsvorschriften (3971/J)

Haigermoser, Dkfm. Holger Bauer, Hintermayer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwaltungsergebnisse durch die Steuerreform (3972/J)

Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Krebssterblichkeit durch Fachärztemangel (3973/J)

Haigermoser, Dkfm. Holger Bauer, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Wertstellungspraxis im heimischen Bankenapparat (3974/J)

Haigermoser, Huber, Eigruber, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend mehr Transparenz bei den Sozialversicherungsträgern (3975/J)

Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Straßenbau der Österreichischen Bundesforste im Zinnitz-Bereich bei Bad Ischl (3976/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Ausbildung in Fremdenverkehrserufen (3977/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Marbach-Quelle (3978/J)

Ute Apelbeck, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Investitionsprogramm „staatlicher Hochbau“ gemäß AFINAG-Novelle, BGBl. Nr. 510/1987 (3979/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verzögerungen bei der Auszahlung von Überstundenvergütungen an Exekutivbeamte (3980/J)

Mag. Karin Praxmarer, Huber, Eigruber, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung einer behinderten Schreikraft beim Kreisgericht Ried im Innkreis (3981/J)

Haigermoser, Eigruber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Ausbaupläne der Bahn im Gasteinertal (3982/J)

Mag. Haupt, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Erfassung steuerlicher Daten durch Mikrofilme (3983/J)

Dkfm. Holger Bauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Beteiligung der AMAG an der Lauda-Air (3984/J)

Mag. Haupt, Huber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1986 für die Feuerwehren des Bundeslandes Kärnten im Kalenderjahr 1988 (3985/J)

Haigermoser, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend eine Deregulierungsstudie des Finanzministeriums (3986/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Förderung der Verehrtsportverbände (3987/J)

Dkfm. Holger Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Taubenschutz bei denkmalgeschützten Bauten (3988/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehrstuhl für Rheumatologie (3989/J)

Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend bessere zahnärztliche Versorgung der Kärntner Bevölkerung (3990/J)

Huber, Ing. Murer, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bewertung von Wildschäden (3991/J)

Haigermoser, Eigruber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend BÜRGES-Kreditaktion (3992/J)

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz, die einen Mißbrauch der Institution der Ehe zwecks Erlangung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung verhindern (3993/J)

Elfriede Karl, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienbericht (3994/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend private Autobahnabfahrt (3995/J)

Leikam und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Vergabe eines Werkvertrages an den Ministerialrat i. R. Dr. Karl Arthold (3996/J)

Mag. Haupt, Huber, Schönhart und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (3997/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend volkswirtschaftliche Auswirkungen eines eventuellen Baustopps des Donaukraftwerkes Nagymaros auf die österreichische Wirtschaft (3998/J)

Mag. Haupt, Huber, Schönhart und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (3999/J)

Mag. Gugoberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Fahrpreismäßigungen für Behinderte (4000/J)

Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1986 für die Feuerwehren des Bundeslandes Niederösterreich im Kalenderjahr 1988 (4001/J)

Brennsteiner, Hofmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung des Strafverfahrens von der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen Primarius Kurz (4002/J)

Dr. Steiner, Dr. Rieder, Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend „NORICUM“-Verfahren (4003/J)

Dr. Müller, Strobl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Maßnahmen beim Schulumbau in Innsbruck (4004/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bauträgerkonstruktionen bei Hochschulbauten (4005/J)

Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Bekanntgabe von erhöhten Werten der Umweltradioaktivität (4006/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überbauungsrechte an Gleisanlagen der ÖBB (4007/J)

12638

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

D r. P i l z und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aktivitäten der Staatspolizei im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Österreich (4008/J)

Ing. N e d w e d und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Note des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der „Watch List“-Entscheidung bezüglich des österreichischen Bundespräsidenten (4009/J)

Dr. F e u r s t e i n, Dr. Blenk, Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Dampfkessel-Altanlagen (4010/J)

W a b l und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bundesdenkmalamt (Vorgänge um die Unterschutzstellung des Hauses Steingasse 14 in Salzburg) (4011/J)

Dr. B r u c k m a n n, Dr. Ditz, Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Probebohrungen zur Prüfung der geologischen Verhältnisse im Verlauf des geplanten Semmeringtunnels (4012/J)

V o n w a l d, Kirchknopf, Bergsmann, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Diskriminierung von Ehepaaren bei der Vergabe von Notstandshilfe (4013/J)

Dr. H a f n e r, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Semmering Schnellstraße (4014/J)

Dr. H ö c h t l und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Menschenrechtssituation in Nicaragua (4015/J)

P o s c h, Roppert, Leikam, Helmuth Stocker, Hofmann und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Beitritt Österreichs zu European Southern Observatory (ESO) (4016/J)

S c h e u c h e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend eine Fluor-Lobby im Bundeskanzleramt (4017/J)

S c h e u c h e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Halbautobahn Mooskirchen – Pack (A 2) in der Steiermark (4018/J)

S c h e u c h e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens im Bezirk Voitsberg (4019/J)

W a b l, Smolle, Helga Erlinger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Denkmalschutz von Gebäuden mit kultureller Wertigkeit in der Stadt Salzburg (4020/J)

W a b l, Helga Erlinger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Klassenschülerzahlen (4021/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4022/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4023/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4024/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4025/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4026/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4027/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4028/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4029/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4030/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4031/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4032/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4033/J)

Helga Erlinger, Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst II (4034/J)

Mag. Guggerberger, Dr. Müller, Weinberger, Strohl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Reutte (4035/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Partnerschaftsgesetz (3869/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (3563/AB zu 3635/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3564/AB zu 3649/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (3565/AB zu 3612/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (3566/AB zu 3621/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (3567/AB zu 3641/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (3568/AB zu 3653/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3569/AB zu 3655/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3570/AB zu 3611/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3571/AB zu 3613/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3572/AB zu 3677/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (3573/AB zu 3609/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (3574/AB zu 3610/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3575/AB zu 3625/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (3576/AB zu 3626/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (3577/AB zu 3654/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (3578/AB zu 3616/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3579/AB zu 3644/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (3580/AB zu 3648/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggerberger und Genossen (3581/AB zu 3668/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradschnik und Genossen (3582/AB zu 3674/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3583/AB zu 3684/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kerschbaum und Genossen (3584/AB zu 3790/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (3585/AB zu 3619/J)

12640

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (3586/AB zu 3623/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3587/AB zu 3632/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3588/AB zu 3631/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3589/AB zu 3642/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (3590/AB zu 3659/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schemmer und Genossen (3591/AB zu 3670/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3592/AB zu 3767/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (3593/AB zu 3692/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3594/AB zu 3633/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3595/AB zu 3646/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helmut Wolf und Genossen (3596/AB zu 3672/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3597/AB zu 3680/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3598/AB zu 3634/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3599/AB zu 3665/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wahl und Genossen (3600/AB zu 3663/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Eigner und Genossen (3601/AB zu 3714/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3602/AB zu 3639/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mayer und Genossen (3603/AB zu 3720/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3604/AB zu 3710/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3605/AB zu 3643/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (3606/AB zu 3671/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (3607/AB zu 3673/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3608/AB zu 3650/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3609/AB zu 3687/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3610/AB zu 3682/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (3611/AB zu 3711/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (3612/AB zu 3721/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3613/AB zu 3651/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3614/AB zu 3661/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ströbl und Genossen (3615/AB zu 3667/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (3616/AB zu 3689/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3617/AB zu 3657/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (3618/AB zu 3662/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Weinberger und Genossen (3619/AB zu 3656/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (3620/AB zu 3678/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3621/AB zu 3685/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Janekowitsch und Genossen (3622/AB zu 3666/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pahlé und Genossen (3623/AB zu 3683/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (3624/AB zu 3695/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (3625/AB zu 3660/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen (3626/AB zu 3675/J)

12642

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

V o r s i t z e n d e: Präsident Pöder, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 106. Sitzung vom 7. und 8. Juni sowie der 107. Sitzung vom 8. Juni 1989 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Grabner, Gabrielle Traxler und Dr. Dillersberger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 12 Uhr 01 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Meine Frage:

428/M

Was müßte — theoretisch — ein Liter Benzin kosten, um den Eigenwirtschaftlichkeitsgrad der Straße auf 100 Prozent zu erhöhen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner Studie „Die volkswirtschaftlichen Kosten von Schiene und Straße“ ermittelte Professor Tichy den Eigenwirtschaftlichkeitsgrad der Straße bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland mit 49 Prozent. Dieser errechnet sich als Quotient aus den Einnahmen des Straßenverkehrs in der Höhe von rund 190 Milliarden Schilling bezogen auf die Ausgaben für den

Straßenverkehr in der Höhe von 385 Milliarden Schilling.

Ferner wird in dieser Studie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, angeführt, daß die volkswirtschaftlichen Kosten der Verkehrsträger Schiene und Straße in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich in wesentlichen Bereichen deckungsgleich sind. Die Wegekosten sind in Österreich sogar höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Der Größenordnung nach gilt dieser Wert daher auch für Österreich.

Der Bereich volkswirtschaftliche Kosten des Straßenverkehrs zerfällt in mehrere Teilprobleme und wird von meinem Ressort derzeit auf zwei Ebenen untersucht. Der Bereich „Unfallfolgekosten der Verkehrsträger Schiene und Straße“ ist abgeschlossen und wurde vergangene Woche in der Schriftenreihe meines Ressorts „Forschungsarbeit aus dem Verkehrswesen“ publiziert. Die Untersuchungsergebnisse sind somit der Öffentlichkeit zugängig. Die Unfallkosten des Straßenverkehrs betragen rund 37 Milliarden Schilling pro Jahr.

Der Teilbereich „Wegekostenrechnung Schiene“ ist derzeit in Bearbeitung. Eine vorläufige Abschlußbesprechung fand diese Woche statt. Die Ergebnisse sind bis Mitte Juli dieses Jahres zu erwarten.

Die Vergabe des Teilbereiches „Wegekosten Straße“ fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und steht meinen Informationen nach unmittelbar bevor.

Weitere Daten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zu den Ausgaben und Einnahmen des Straßenverkehrs sind auch im österreichischen Gesamtverkehrskonzept enthalten.

Trotz der vorliegenden sehr detaillierten Untersuchungsergebnisse in bezug auf den Verkehrsträger Straße kann eine auch nur theoretische Umrechnung der nicht gedeckten volkswirtschaftlichen Kosten auf den Benzinpreis nicht vorgenommen werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Mineralölsteuer ist nicht die einzige Einnahmequelle aus dem Straßenverkehr. Daneben müssen auch noch die Kraftfahrzeugsteuer, der Straßenverkehrsbeitrag, die

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Erdölsonderabgabe und Mauten berücksichtigt werden. Die nicht gedeckten volkswirtschaftlichen Kosten des Straßenverkehrs müßten auch aliquot auf diese Abgaben aufgeteilt werden. Ferner ist die Mineralölsteuer als reine Mengensteuer konzipiert. Eine spezielle Abgabe, die die volkswirtschaftlichen Kosten des Straßenverkehrs berücksichtigt, müßte hingegen leistungsabhängig aufgebaut werden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen aber aus dem Ergebnis einer in der Bundesrepublik, und zwar vom Umwelt- und Prognoseinstitut Heidelberg herausgegebenen – wenn auch etwas umstrittenen – Studie im wesentlichen zitieren. Aus dieser Studie geht hervor, daß jeder Liter Benzin im PKW-Bereich, wenn man alle Kostenarten, auch die volkswirtschaftlichen Kostenarten angefangen von den Umweltschäden bis hin zu den Berufskrankheiten der Berufskraftfahrer, berücksichtigt, daß also jeder Liter Benzin, um Vollkosten im Sinne Ihrer Frage zu erreichen, umgerechnet auf österreichische Schilling mit 14 S und jeder Liter Dieselöl mit 28 S beaufschlagt werden müßte. Damit könnten tatsächlich Vollkosten erreicht werden, also Vollkosten im Sinne der betriebswirtschaftlichen Definition.

Präsident: Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Wabl: Danke schön.

Herr Bundesminister! Es ist einmal eines klar geworden: daß mit dem Märchen aufgeräumt worden ist, daß der Autofahrer, das Auto die Melkkuh der Nation sind. In der Diskussion wurde ja dauernd darüber gesprochen, daß die Eisenbahn so ein großes Defizitunternehmen ist. Darüber kann man natürlich diskutieren; das ist auch richtig, und da ist ja einiges zu verbessern. Gerade wir Grüne haben ja immer wieder angeregt, daß hier effizienzsteigernde Maßnahmen durchgeführt werden müßten. Aber eines ist einmal klar: Der Autoverkehr ist ein Defizitbringer.

Jetzt haben Sie erklärt, daß nach dieser Studie und nach diesen Schätzungen ungefähr 14 S bei Normalbenzin aufgeschlagen werden müßten, das würde ein Preis von 24, 25 S sein pro Liter, bei Diesel 28 S.

Herr Minister, meine Frage: Wie wollen Sie in dieser entscheidenden Sache, in dieser entscheidenden Angelegenheit des Treibstoff-

verbrauches, in dieser entscheidenden Angelegenheit des Autoverkehrs das Verursacherprinzip durchführen? Wie stellen Sie sich hier die adäquaten Schritte vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe eine deutsche Studie zitiert, die sehr umstritten ist, und ich bitte daher, mit den Ergebnissen dieser Studie sorgsam umzugehen. Die volkswirtschaftlichen Kostenarten sind in dieser Studie berücksichtigt. – Das zum ersten.

Zum zweiten: Auch wenn ich mich seit meinem Amtsantritt bemühe, der Kostenwahrheit im Verkehrswesen zum Durchbruch zu verhelfen, kann man nicht davon ausgehen, daß man von heute auf morgen diese Kostenwahrheit erreichen kann. Wir werden auch in Zukunft noch da und dort mit der Kostenunwahrheit leben müssen.

Aber es ist ein Beweis: Diese analytischen Arbeiten erlauben es uns wirklich, diese Fragen fair zu diskutieren, und ich hoffe auch, daß diese faire Diskussion dazu führen wird, daß wir in Richtung Kostenwahrheit gehen.

Wenn Sie mich fragen, wann praktisch diese auch die volkswirtschaftlichen Kostenarten vollständig abdeckenden Preise eingeführt werden, dann kann ich Ihnen sagen, daß ich in diesem Zusammenhang keinen Termin nennen kann. Aber eines ist klar: Wir müssen in Richtung Kostenwahrheit gehen, oder die Firma Österreicher oder die Familie Österreicher muß sich darüber im klaren sein, ganz bewußt in dem Zusammenhang die Kosten nicht verursachungsgerecht zu decken.

Nur diese zwei Möglichkeiten sind in diesem Zusammenhang gegeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Uns ist schon klar, daß mit solch unpopulären Aussagen, die Sie jetzt getätigt haben, keine Wahlen zu gewinnen waren. Es war ja bisher immer den Grünen vorbehalten, darauf hinzuweisen, daß der Straßenverkehr defizitär ist und daß jene Menschen – Alte, Kinder, Jugendliche – eigentlich dazuzahlen, eigentlich die Betroffenen sind, die kein Auto haben. Sie stützen ein defizitäres Unterneh-

12644

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Wabl

men. Das war bisher ausschließlich Domäne der Grünen, dafür sind sie ja oft genug geprügelt worden.

Herr Minister! Dennoch hätte ich – auch wenn die Schätzungen aus der Bundesrepublik Deutschland kommen, auch wenn die Schätzungen nicht direkt übertragbar sind auf Österreich – von Ihnen ganz gern erfahren: Wie stellt sich hier der Gesetzgeber, wie stellt sich hier der Minister einen konkreten Schritt in Richtung tatsächlicher Kostenfestsetzung für den Benzinpreis und für den Dieselpreis vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen die Schwierigkeiten der Wegekostenrechnung und damit auch die Schwierigkeiten, Ihre Frage volkswirtschaftlich beziehungsweise auch betriebswirtschaftlich zu berücksichtigen, dargestellt. Ich wollte nur als Orientierungshilfe dieses deutsche Beispiel heranziehen.

Ich bin nicht in der Lage, heute zu sagen, daß ab 1. Jänner 1995 der Benzinpreis X und ab 1. Jänner 1997 der Benzinpreis Y sein werden, um in diese Richtung zu gehen, weil es ja auch andere Möglichkeiten gibt, die entstehenden Kosten abzudecken.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie sagen, daß die Grünen bisher wegen dieser Frage, weil sie die ersten waren, die diese Problematik auf den Tisch gelegt haben, geprügelt wurden, darf ich, ohne selbstgefällig sein zu wollen, schon darauf hinweisen, daß ich im Zusammenhang mit der Diskussion über die Straßenbauprojekte sehr wohl der Kostewahrheit dahin gehend zum Durchbruch verholfen haben, daß ich erstmals überhaupt den Rechenstift in die Hand genommen habe und auf Basis von normalen betriebswirtschaftlichen Rentabilitätsmethoden die Straßennutzung ausgerechnet habe. Damals sind wir zu dem Schluß gekommen – diese Rechnung ist nachvollziehbar –, daß bei stark frequentierten Straßen in den nächsten 30 Jahren – wie zum Beispiel eine stärkst frequentierte Straße, die Umfahrung von Wien, die Südost-Tangente – jeder gefahrene Kilometer auf etwa 63 Groschen kommen wird, und extrem schwierige Projekte – zum Beispiel die Umfahrung von Zell am See, eine sehr großzügige Tunnelvariante – werden derartig spezifische Kosten pro Kilo-

meter und Kraftfahrzeug in der Höhe von etwa 6,30 S erforderlich machen. Damit habe ich ja damals schon zu beweisen versucht, daß nicht nur die Schiene, sondern auch die Straße die Kosten nicht verursachungsgerecht deckt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Werter Herr Bundesminister! In Ihren Aussagen haben Sie Bezug genommen auf die betriebswirtschaftliche Seite betreffend Eigenwirtschaftlichkeit der Straße. Ich möchte aus meiner Sicht hier einen anderen Aspekt einbringen. Der hohe volkswirtschaftliche Anteil, der sich aus der hohen Anzahl der Unfälle mit 1 400 Toten ergibt, hat natürlich auch immer die Sicherheit in den Vordergrund zu rücken.

Aus aktuellem Anlaß möchte ich Sie fragen – dieses Hohe Haus hat gemeinsam beschlossen, neue Sicherheitsverkehrskennzeichen einzuführen, und ich glaube, daß das in diese Anfrage des Kollegen Wabl durchaus hineinpaßt –: Wieweit ist Ihr Wissensstand in diesem Bereich, und wann ist mit einer Verwirklichung der im Hohen Haus beschlossenen Verkehrskennzeichen zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Diskussion über die Sicherheitskennzeichen hat sich unerwartet ausgeweitet. Es hat zum damaligen Zeitpunkt eine Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen gegeben; es hat immerhin mehrere Dutzend Verkehrswissenschaftler der Welt gegeben, die sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und eindeutig nachgewiesen haben, daß ein reflektierender weißer Hintergrund den größten Sicherheitsgewinn einbringt. Auf dieser Basis habe ich die Vorschläge gemacht. Die Motive waren bekannt. Das jetzige System ist qualitativ erschöpft, weil man in einer Sechserzahlenreihe einen eingeflickten Buchstaben nicht mehr wahrnehmen, technisch nicht verwerten kann.

Der zweite Aspekt war, eben diese Sicherheitsgewinne einzubringen. Aufgrund der hohen Zahl von Unfällen haben das auch fast alle europäischen Länder vor uns getan. Auch die Italiener sind von den sehr schönen schwarzen Kennzeichen jetzt auf solche mit weißem Hintergrund umgestiegen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Der dritte Aspekt waren Fragen bezüglich der sogenannten Nobelkennzeichen, die mit der Systemänderung beseitigt werden.

Der vierte Punkt ist — man wollte nicht phantasielos in diese Diskussion eintreten —, daß man praktisch systemkonforme Wunschkombinationen hat, die für ein geringes Entgelt von 2 000 S, das wiederum der Verkehrserziehung zugeführt werden soll, eingeführt werden.

Diese Maßnahmen haben die Landeshauptleute einstimmig beschlossen, hat der Nationalrat mehrheitlich beschlossen — ich glaube, es sind nur wenige Bedenken aufgetaucht, nur wenige Stimmen waren hier nicht dafür —, hat der Bundesrat einhellig beschlossen, und die Industrie und die Behörde haben sich darauf vorbereitet. Es hat aber dann die von Ihnen erwähnte Kampagne gegeben, die eine gewisse Entscheidungsunsicherheit hervorgerufen hat. Ich stehe aber nach wie vor auf dem Standpunkt, obwohl mir die neuen Vorschläge rein ästhetisch durchaus gefallen, daß sie auch besser sind als die bisherigen Kennzeichen. Sie sind aber bei weitem nicht so gut — und es haben erst jüngste Studien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wieder bestätigt und auch ein Gutachten eines deutschen Sachverständigen, des „Papstes“ gewissermaßen, der . . . (Abg. Dr. Schwmmer: Kürzer bitte! — Abg. Kraft: Der einzige, der eine Stunde für zwei Fragen braucht!)

Präsident: Bitte den Herrn Bundesminister nicht unterbrechen! (Abg. Wabl: Wenn der Busek redet, der kann den ganzen Tag reden!) Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (fortsetzend): . . . —, sodaß ich dem Parlament nicht dahin gehend den Vorschlag machen kann, hier ein bestehendes Gesetz, das sich in Durchführung befindet, durch eine zweitbeste Lösung zu verändern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit wieder auf die Kostentransparenz und -wahrheit zurückführen und möchte Sie fragen: Wie hoch beziffern Sie die Quersubvention, die der PKW-Verkehr für den Schwerverkehr leistet, und welche Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen, um

in diesem Bereich auch eine Kostengerechtigkeit einzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ich möchte Ihnen die Zahlen nachher noch abgesichert zur Verfügung stellen. Wenn ich mich aber auf mein Gedächtnis verlassen kann, so fährt die Firma Österreicher etwa 38 Milliarden PKW-Kilometer, und von diesen 38 Milliarden PKW-Kilometer kommen über die Mineralölsteuer etwa 10,2 oder 10,6 Milliarden Schilling herein. Alle österreichischen LKWs fahren etwa 8,2 bis 8,3 Milliarden LKW-Kilometer, von denen etwa 8 Milliarden Schilling hereinkommen. Wenn man das umrechnet, kann man davon ausgehen, daß jeder LKW — nur über die Mineralölsteuer — etwa das Doppelte für den gefahrenen Kilometer entrichtet als ein PKW.

Ich habe schon mehrmals in diesem Haus erwähnt, daß die Oberflächenbelastung mit der vierten Potenz des Fahrzeuggewichtes steigt. Eine PKW-Achse hat eine Tonne, eins zur vierten ist eins, eine LKW-Achse hat zehn Tonnen, zehn zur vierten ist 10 000, das heißt, es ist rein wissenschaftlich der Schluß zulässig — wenn man jetzt von Spikesschäden absieht, die wir auch beseitigen wollen —, daß jeder LKW um das Zehntausendfache die Straßenoberfläche mehr belastet, was natürlich bezüglich der Kosten schon bei der Dimensionierung, bei der Auslegung des Straßenbaus wirksam wird. Das bedeutet, daß jeder LKW etwa das Doppelte für einen Kilometer über die Mineralölsteuer zahlt, aber die Straßenoberfläche um das Zehntausendfache belastet, aber beide, wie ich vorhin erwähnt habe, decken die Vollkosten nicht, aber es kommt zu einer relativen Quersubventionierung von PKW in Richtung LKW. Das sind die nackten rechnerischen Zahlen.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ).

Abgeordneter Ruhaltinger: Herr Bundesminister!

411/M

Wie ist die Ergebnissituation des ÖIAG-Konzerns?

Präsident: Herr Bundesminister.

12646

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Ergebnisverlauf des ÖIAG-Konzerns ist einigermaßen befriedigend, hat seit 1985 deutliche Fortschritte gemacht. Ich darf die Zahlenreihe noch einmal in Erinnerung bringen: 1985 waren es minus 14 Milliarden, 1986 minus 11, 1987 minus 8 und 1988 etwa minus 2,9 Milliarden. 1988 konnte bereits ein positives Betriebsergebnis von 1,5 Milliarden und ein betrieblicher Cash-flow von 10,7 Milliarden erzielt werden.

Herr Abgeordneter! Der bisherige Verlauf des Jahres 1989 war aufgrund der seit 1987 wirksam werdenden Restrukturierungsmaßnahmen und der anhaltend günstigen konjunkturellen Situation ergebnismäßig günstig.

In den ersten fünf Monaten 1989 konnte für die ÖIAG-Gruppe ein positives Betriebsergebnis — Betriebsergebnis, nicht Gewinn, wie das letztthin mißverständlich hier interpretiert wurde — von 2,4 Milliarden erzielt werden. Damit wurden allein in diesen fünf Monaten 80 Prozent des budgetierten Betriebsergebnisses von rund 3 Milliarden für das Jahr 1989 erreicht. Aus heutiger Sicht scheint ein Übertreffen dieses Planwertes als sicher. Dieses positive Betriebsergebnis wird aus heutiger Sicht aus einer Cash-flow-Ziffer von etwa 15 bis 16 Milliarden Schilling erwirtschaftet.

Wesentliche Beiträge zur positiven Ergebnisentwicklung leisten die Branchenkonzerne Stahl und ÖMV, aber auch die Branchenkonzerne Austria Metall und Chemie Linz erzielten über den Planwerten liegende Ergebnisse. Der Branchenkonzern Bergbau konnte im ersten Quartal 1989 — und das ist besonders erfreulich — knapp die Ertragsschwelle erreichen. Der Branchenkonzern Elektro- und Maschinenbau blieb im ersten Quartal hinter den Planwerten zurück. Ursache für die günstige Entwicklung in den Bereichen Stahl, ÖMV und AMAG sind die gute Konjunktur, die Neuordnung des Konzerns und die Rationalisierungsprogramme. (*Abg. Staudinger: Und der Generaldirektor!*)

Präsident: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ruhaltinger: Herr Bundesminister! Wie gestaltet sich die Neuordnung der Elektro- und Elektronik-Holding?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Die Elin wird rückwirkend mit 1. 1. 1989 in drei selbständige Gesellschaften aufgegliedert, die Elin-Energieversorgung GesmbH sowie die Elin Energieanwendung GesmbH werden ... (*Abg. Staudinger: Diese Spontaneität! — Abg. Kraft: Eine ganz zufällige Frage! Das ist schon vorbereitet!*) Nein, das ist nicht vorbereitet. Herr Abgeordneter! Sie können mir auch andere Fragen stellen. Es gehört zu meinem Stil, daß ich zu jeder dieser möglichen Fragen eine schriftliche Vorbereitung habe. Es wäre ein völlig unprofessionelles Handeln in meinem Ministerium, würde ich nicht zu allen diesen sehr wichtigen Fragen entsprechende Unterlagen haben, weil ich Ihnen auch gar nicht zumuten kann, derartige Dinge aus dem Kopf zu beantworten, weil ja sonst ein Irrtum möglich wäre. Wenn es Sie sehr beruhigt, kann ich das natürlich auch aus dem Kopf beantworten. Es wird dann natürlich ein bißchen länger dauern. (*Abg. Kraft: Lang reden kann jeder! — Abg. Leikam: Aber er sagt auch viel!*) Ja, das weiß ich, aber präzise muß man dabei auch sein, Herr Abgeordneter Kraft!

Genau wie in allen anderen Unternehmen wird jetzt auch bei der Elin — wir sind hier im Verzug, das wissen Sie, weil wir ver spätet erst das Management bilden konnten — der Weg gegangen, daß wir marktkonforme, kleinere Einheiten Energieversorgung und Elektromaschinen errichten, um kooperationsfähig zu werden, und diese beiden Gruppen werden in das Dach Elektro- und Elektronik-Holding eingegliedert. Wir haben noch große Ergebnissorgen ... (*Abg. Kraft: Der Ruhaltinger ist der Fragesteller!*) Der Herr Ruhaltinger wird sicherlich nicht böse sein, wenn ich Sie anspreche. Sie wollen ja prüfen, ob ich auswendig diese Frage beantworten kann. — Entschuldigen Sie, Herr Präsident!

Jedenfalls wird auch bei der Elektro- und Elektronik-Holding der gleiche Weg beschritten, und ich bin sicher, obwohl wir im heurigen Jahr, wie ich das vorhin schon erwähnt habe, ergebnismäßig noch keine gravierenden Verbesserungen erreichen könnten, daß wir im nächsten Jahr diese erreichen können. Kooperationsgespräche, auch im Hinblick auf Joint Venture, sind mit mehreren potentiellen Partnern im Gange.

Präsident: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Ruhaltinger

Abgeordneter **Ruhaltinger**: Herr Bundesminister! Es läuft offensichtlich aufgrund der Konjunktur sehr gut. Wie sieht nun die Investitionsstrategie der ÖIAG aus?

Eine kleine Nebenbemerkung zum Herrn Kraft: Der ÖAAB hat zurzeit wahrscheinlich nicht viel zu sagen und daher auch nichts zu fragen. (Abg. *S t a u d i n g e r: Ruhaltinger!* *Sachlich bleiben!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: 1988 wurden im ÖIAG-Konzern rund 15 Milliarden Schilling investiert, davon Sachanlageinvestitionen rund 10 Milliarden, Finanzanlageinvestitionen rund 5 Milliarden. Aber, Herr Abgeordneter, nehmen Sie es wirklich nicht übel, daß ich einen Zettel habe, denn Investieren ist eine der ganz wichtigen Fragen in jedem betrieblichen Leistungsprozeß, und es wäre wirklich unprofessionell, wenn ich diesen Zettel nicht mit hätte.

In den vergangenen Jahren flossen über 80 Prozent der Sacheinlageinvestitionen in eher gesättigte Märkte. Ich habe schon mehrmals in diesem Haus berichten können: Die Investitionsstrategie des ÖIAG-Konzerns ist jetzt so ausgerichtet, daß wir schwerpunktmäßig in jene Felder investieren, wo auch einigermaßen günstige Zuwachsraten am Markt erreicht werden können.

Ich möchte aber hier einen Vorwurf gleich ausräumen. Es wäre zu einfach, das dahin gehend zu interpretieren, daß man beispielsweise Investitionen in die Hütte Linz oder auch in die Hütte Donawitz als Primitivinvestitionen bezeichnet. Hier handelt es sich insbesondere im Bereich der Oberflächenveredelung um technologisch sehr anspruchsvolle Investitionen, und die daraus resultierenden Effekte sind auch vom Ergebnis her entsprechend attraktiv.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Betriebsergebnissituation der ÖIAG-Betriebe stellt sich nach Ihren Aussagen positiv dar. Unbestritten ist, daß die ÖIAG-Gruppe insgesamt einen Finanzierungsbedarf immer wieder anmeldet, sei es in Form von Wandelschuldanleihen oder weiterer Veräußerungen verschiedener Anlagen

und Betriebsgebäude. Dazu hängt noch immer das große Problem der Pensionisten der VOEST-ALPINE oder VEW, insgesamt der Verstaatlichten, über diesem gesamten Betriebsergebnis.

Nun hat es eine Reihe von politischen Gesprächen gegeben, und es wurde verschiedentlich von Ihnen, aber auch vom Bundeskanzler von einer politischen Lösung gesprochen. Wenn die oberstgerichtlichen Entscheidungen den Pensionisten recht geben, würde dies einen geschätzten zusätzlichen Finanzbedarf von 10 Milliarden Schilling für die gesamte ÖIAG-Gruppe bedeuten. Wie ist der nunmehr letzte Stand der Verhandlungen, die Sie auch verantwortlich geführt haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Streicher**: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um der Wahrheit hier korrigierend auf die Sprünge zu helfen — ich sage das nicht, weil ich mich davon distanziere, aber bitte —: Es gibt kein Zitat von mir, das von einer politischen Lösung dieser Frage spricht, denn als Eigentümervertreter bin ich immer davon ausgegangen, daß ein bereits abgefertigter Anspruch in diesem Zusammenhang besteht. Es ist richtig, daß insbesondere von unserem verstorbenen Kollegen Dallinger von einer politischen Lösung gesprochen wurde. Das jetzt nur, weil Sie mir unterstellen wollten, ich hätte irgendwann einmal das Wort „politische Lösung“ gebraucht. Ich kann das auch gar nicht behaupten, weil ich niemanden, weder die Organe der ÖIAG, schon gar nicht die Organe der Tochtergesellschaften, aus meiner Position als Eigentümervertreter anweisen könnte, eine derartige freiwillige soziale Leistung — hier steht ja das Antikorruptionsgesetz als Drohpotential vis-à-vis — durchzuziehen. — Das zum ersten.

Wir bemühen uns aber trotzdem, hier zu einer Einigung zu kommen. Es sind gewisse Zahlen und gewisse Darstellungen in der letzten Zeit von der Vertretung der Stahlpensionisten angezweifelt worden. Jetzt geht es darum, diese Ziffern akzeptabel zu machen, von allen Seiten akzeptabel zu machen, und wir sind mit den Vertretern der Stahlpensionisten diesbezüglich im Gespräch. Über ein konkretes Zwischenergebnis kann ich hier nicht berichten.

12648

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte zuerst einmal im Zusammenhang mit den von Ihnen genannten Zahlen bezüglich des Gewinnes festhalten, daß es sich hier ja um Prognosezahlen vor Steuern handelt, die noch dazu meines Wissens ohne Rückstellungserfordernisse prognostiziert worden sind. — Das zum ersten.

Zum zweiten meine ich, daß es ein besonderes Kunststück wäre, angesichts der internationalen Konjunktur kein solches Ergebnis zu erzielen.

Und drittens — und damit komme ich schon zu meiner Frage, Herr Präsident — ist dieses Ergebnis nur durch Milliardenzuschüsse an die verstaatlichte Industrie in den vergangenen Jahren möglich geworden. Und ich möchte Sie, Herr Bundesminister, jetzt fragen: Wie hoch sind diese Milliardenzuschüsse an die verstaatlichte Industrie für den ÖIAG-Bereich seit 1981 gewesen beziehungsweise wie hoch beläuft sich die Gesamtbelastung des österreichischen Steuerzahlers, die sich daraus mit Zins und Zinseszinsen ergibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich habe ganz bewußt die betriebswirtschaftlichen Begriffe hier definiert, damit sie nicht bei irgendwelchen öffentlichen Äußerungen verwechselt werden können.

Ich habe von einem Betriebsergebnis gesprochen; ein Betriebsergebnis inkludiert natürlich ein Ergebnis vor Steuern. Und ich habe als zweite betriebswirtschaftliche Kenngröße den Cash-flow genannt. Obwohl es mehrere Cash-flow-Definitionen gibt, hat sich in Österreich eine bestimmte Definition, die Ihnen natürlich bekannt ist, durchgesetzt. — Das zu Ihrer Einleitung.

Es sind in den letzten Jahren etwa 52,9 Milliarden Schilling bilanzwirksame Zuführungen an den ÖIAG-Konzern aufgrund der Finanzierungsgesetze erfolgt. Die VOEST-ALPINE hat 31,6 Milliarden und die VEW 15,6 Milliarden diesbezüglich bekommen; die Chemie Linz etwa 1 Milliarde, die Elin 2 Milliarden, die AMAG 1,5 Milliarden — das geht schon auf Anfang

der achtziger Jahre zurück —, die BBU 605 Millionen, die SGP 300 Millionen und Eumig 20 Millionen. Insgesamt sind das etwa 53 Milliarden Schilling.

Aus dieser dargestellten Tabelle können Sie ermessen, daß der überwiegende Teil in die Eisen- und Stahlindustrie gegangen ist. Ich habe hier im Haus schon mehrmals berichtet: Wenn man das von den spezifischen Förderungen her sieht, ist das ein durchaus in Europa herzeigbarer Betrag. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß in Italien etwa 1 600 S pro Tonne Stahl, in England etwa 1 500 S pro Tonne Stahl in den letzten zehn Jahren an Subventionen geflossen sind — unabhängig von der Eigentümerstruktur. In Österreich liegt dieser Wert knapp unter 800 S, in Deutschland knapp unter 300 S. Also auch in den anderen europäischen Ländern — und ich sage es noch einmal — sind fast 90 Prozent der Subventionen in die Stahlindustrie geflossen. Österreich ist daher keine Ausnahme.

Sie haben recht, Herr Abgeordneter, wenn Sie sagen, daß uns die Konjunktur sehr, sehr weitergeholfen hat. Ich werde auch nie müde, das zu sagen, aber bitte gestehen Sie auch einem ambitionierten Management und einer problemlösungsbereiten Belegschaft zu, daß auch die Strukturbereinigungen in den einzelnen Unternehmungen — Sie können den ÖIAG-Konzern heute nicht mehr wiedererkennen im Vergleich zu vor drei Jahren — das Ihre beigetragen haben. Die Fachleute der ÖIAG, aber auch die Fachleute der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise Bogdandy, rechnen den Verbesserungseffekt 50 : 50, also 50 Prozent durch eigene Maßnahmen — schmerzlicherweise muß man ja zugeben, daß 17 000 Mitarbeiter weniger sind — und 50 Prozent durch den sehr günstigen Konjunkturverlauf. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Gesamtbelastung! Tilgungen!*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Erlinger. — Herr Dkfm. Bauer, die Frage ist schon erledigt. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Er hat sie nicht beantwortet!* — Abg. Staudinger: *Das ist seine Sache!* — Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Lange geredet, aber nichts gesagt!*) Als nächste: Frau Abgeordnete Erlinger. Ich bitte sie zum Wort.

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob der Herr Bundesminister jetzt noch an der

Helga Erlinger

Beantwortung der Frage des Abgeordneten Bauer schluckt oder arbeitet. Ich möchte sehr gerne eine Frage an ihn stellen. Herr Bundesminister, sind Sie für mich jetzt schon aufnahmefähig? (*Bundesminister Dr. Streicher: Ja, ja, natürlich!*) Okay.

Präsident: Ist das schon die Frage, Frau Abgeordnete? (*Heiterkeit.*)

Abgeordnete Helga Erlinger (*fortsetzend*): Das ist die sogenannte Vorfrage wie beim Vorfluter.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir alle — Sie wahrscheinlich auch — erinnern uns sehr genau an die Tschernobyl-Katastrophe. Tschernobyl ist 1 200 km von Österreich entfernt, und wir alle haben heute noch immer nicht alle Folgekosten überwunden. Man weiß in Österreich noch immer nicht, wer und was alles geschädigt wurde. Noch immer ist nicht alles bezahlt worden.

Ich komme jetzt zu Temelin, das ist keine 60 km von Gmünd entfernt, und Temelin ist dreimal größer als Tschernobyl. Meine konkrete Frage lautet: Inwieweit wissen Sie genau Bescheid, welche Investitionen, welche Maßnahmen die VOEST in Temelin in diesen Bau hineinsteckt, von welchem Umfang die sind, und betreffen sie wirklich nur die Sicherungsmaßnahmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Lieferansätze mit der ČSSR konzentrieren sich auf Meß- und Analysegeräte, die der Verbesserung der Betriebssicherheit dienen. Der Kernkraftkomponentenbau, der früher ein Kernbereich unserer Unternehmensgruppe war, steht bereits seit längerer Zeit still, aber die Problematik wird immer bei der Abgrenzung vorhanden sein. Viele Maschinenelemente sind völlig gleich, ob es sich um ein Wasserkraftwerk, ein Dampfkraftwerk oder um ein Kernkraftwerk handelt. Diese Abgrenzungsproblematik wird sich immer wieder ergeben.

Jedenfalls: Jene Komponenten, die charakteristisch für ein Kernkraftwerk sind, werden seit längerer Zeit nicht mehr hergestellt.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Fauland (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter Fauland: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

410/M

Wie werden Sie die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der ÖIAG absichern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Die Neuordnung des ÖIAG-Konzerns wird im heurigen Jahr weitgehend abgeschlossen werden. Die günstige Ergebnisentwicklung im Konzern, über die ich schon berichtet habe, bestätigt die Wirksamkeit des eingeschlagenen Weges. Jetzt wird die Stabilisierung des ÖIAG-Konzerns über eine Offensivstrategie abgesichert. Im wesentlichen wird der eingeschlagene Weg fortgesetzt. Das heißt:

Erstens: Ausbau und Weiterentwicklung international üblicher Organisations- und Führungsstrategien im Konzern. Dazu wurde und wird ein exzellentes internes Personalentwicklungskonzept für alle Mitarbeiter realisiert werden.

Zweitens: Verstärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, das heißt Konzentration auf Wachstumsbranchen, Schlüsseltechnologien und Schrittmachertechnologien.

Derzeit werden pro Jahr 2,5 Milliarden Schilling für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Die Aktivitäten finden auf drei Ebenen statt, nämlich: 75 Prozent der Mittel werden auf der Ebene der Unternehmungen, der GesmbHs, sehr marktnah verwendet und in entsprechend angewandte Entwicklungen gesteckt; 20 Prozent der Mittel werden für branchenübergreifende Agenden auf Ebene 2 in drei eigenen Gesellschaften für die Bereiche Biologie, neue Werkstoffe und Mikrostruktur und Systembau, Lasertechnologie eingesetzt; schließlich wird der Rest auf Ebene 3 für Kooperationen mit der universitären Forschung verwendet.

Herr Abgeordneter! Als Beispiel sind die Christian Doppler-Labore einzuführen. Dabei betreiben 20 kleine Forschungseinheiten, die an verschiedenen österreichischen Universitäten angesiedelt sind, Grundlagenforschung auf höchstem Niveau.

12650

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Diese Ebene ist gewissermaßen ein Forschungsradar, wo wir wirklich gute österreichische Wissenschaftler für uns gewinnen konnten – bisher waren sie meistens mit ausländischen Unternehmen in einem Vertragsverhältnis –, die für uns nachdenken, in welche Richtung wir angewandt weiterforschen beziehungsweise entwickeln sollen.

Drittens: Forcierung der Internationalisierung. Das heißt, in konkreten Fällen werden durch Akquisitionen, Partnerschaften und Joint Ventures auf Ebene der operativen Gesellschaften, Verbesserungen bezüglich des Marktzuganges und des Zuganges zu neuen Technologien realisiert.

Und schließlich viertens: Weiterentwicklung der Mitbestimmungsqualität. Im bisherigen Neuordnungsprozeß übernahmen die Belegschaft und deren Vertretung eine wirklich wichtige Rolle. Dem Ausbau der ARGE, das ist der Zusammenschluß der Betriebsräte in diesem Konzern, kommt daher auch künftig eine entscheidende Funktion zu, damit die allerwichtigste Forderung erfüllt wird, nämlich ein ordentliches und konstruktives Betriebsklima.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fauland: Herr Bundesminister! In der ÖIAG sind auch Internationalisierungsbestrebungen vorhanden. Meine Frage an Sie: Wie soll diese Internationalisierungsstrategie finanziert werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Wir haben über die Finanzierung in diesem Hohen Haus schon mehrmals gesprochen, Herr Abgeordneter. Wir haben mehrere Möglichkeiten der Finanzierung. Geld für die Internationalisierung ist notwendig. Das bisher zur Verfügung gestellte Geld, ursprünglich 43 Milliarden, aus einer Finanzmittelbedarfsrechnung ergebend, ist ja mit 32,9 vom Gesetzgeber praktisch genehmigt worden. Es fehlt eine Lücke, und daher ist es notwendig, die Möglichkeiten des heimischen Kapitalmarktes auszunützen. – Das ist die eine Variante.

Es ist beabsichtigt, in einigen Jahren Aktien des Gesamtkonzerns privaten Investoren anzubieten für die Finanzierung der Internationalisierungsstrategie, und zum Aufbau von

ausreichendem Eigenkapital sollen Anleihen gegeben werden, die in einer noch festzulegenden Form Aktienbezugsrechte verbrieften.

Herr Abgeordneter! Wir wollen uns – und das ist ja der Auftrag des Gesetzgebers – in der ÖIAG so verhalten wie jede andere Aktiengesellschaft. Wir wollen die gleichen Mechanismen in diesem Zusammenhang üben, und daher ist es auch legitim, daß wir die Möglichkeiten des heimischen Kapitalmarktes ausnützen.

Ich komme gerade aus einer Aufsichtsratsvorbesprechung in der ÖIAG. Vorstand, Aufsichtsrat und auch ich selbst sind der Meinung, daß wir durchaus in drei bis fünf Jahren die Börsenqualität erster Ordnung haben. Schon in der alten Regierung wurde festgelegt, daß wir mit einer maßgeschneiderten Form der Wandelschuldverschreibungen die Möglichkeiten des heimischen Kapitalmarkts ansprechen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fauland: Herr Minister! Ich möchte Sie noch fragen: Welche Anstrengungen werden im Detail bei der Personalentwicklung im ÖIAG-Konzern unternommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Wir müssen die Lehrlingsfrage entsprechend neu ordnen. Wenn ich von unten nach oben anfange: Bisher haben unsere Lehrwerkstätten entsprechende Überkapazitäten aufgewiesen. Wir sind jetzt mit Berufsbildungsinstituten, Berufsförderungsinstituten im Gespräch – Donawitz ist ja diesbezüglich schon gelöst –, diese Kapazitäten besser zu nutzen.

Es ist auch eine Nachwuchsschulung im Bereich der Facharbeiterebene jetzt konzernweit in Diskussion, und wir sind dabei, die Führungskräfte entsprechend systematisch zu schulen. Bisher war es ja wirklich dem Zufall überlassen, ob jemand als guter Manager im eigenen Unternehmen entdeckt wurde. Das soll systematisiert und nach internationalen Personalplanungserkenntnissen ausgerichtet werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stocker.

Franz Stocker

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß dem Bereich Forschung und Entwicklung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen im ÖIAG-Konzern besondere Bedeutung zukommt. Ich will in keinen Streit über die Rangordnung der notwendigen Maßnahmen mit Ihnen eintreten, aber mir scheint das eine sehr wesentliche Voraussetzung zu sein.

Meine Frage daher an Sie: Wie schaut der Bereich Forschung und Entwicklung, vor allem die Aufwendungen, in den einzelnen Holdings aus?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß gesamthaft etwa 2,5 Milliarden Schilling der ÖIAG in den Forschungs- und Entwicklungsbereich fließen. Das entspricht in etwa einem Forschungskoeffizienten von 1,2 1,3 – ich habe es jetzt nicht so ganz genau im Kopf, ich muß das auch nach und nach korrigieren, weil sich natürlich die Umsatzzahlen dramatisch ändern; ich müßte jetzt eine Kopfrechnung vornehmen. Ich werde Ihnen die exakte Zahl auch branchenmäßig zur Verfügung stellen.

Natürlich, im Elektro-, Elektronikbereich sind es etwa 3,5 Prozent des Umsatzes, die in die Forschung laufen. In den grundstoffintensiven Unternehmungen – Eisen und Stahl, Aluminium – sind es 1 bis 1,2 Prozent, die in die Forschung laufen. Die genauen Zahlen über die Forschungsaufwendungen in den einzelnen Unternehmungen – ich gehe ja davon aus, daß Sie die Forschungsaufwendungen nach den Frascati-Definitionen haben wollen – möchte ich Ihnen schriftlich mitteilen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Dkfm. Holger Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe mit einigem Interesse einer Ihrer Antworten entnommen, daß nunmehr der zukünftige weitere Kapitalbedarf im ÖIAG-Bereich durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen oder den maßgeschneiderten Going-public-Anleihen aufgebracht werden soll. Ich habe das deswegen mit Interesse, ja mit Überraschung vermerkt, weil ich weiß, daß innerhalb der gro-

ßen Koalition seit nunmehr ein bis zwei Jahren diesbezüglich heftiger Disput geführt wird, um das Wort „Streit“ zu vermeiden. Die Österreichische Volkspartei zieht den Weg, dieses Kapital über weitere Privatisierungen sprich Verkäufe in den Tochterbereichen aufzubringen, vor.

Meine Frage daher: Herr Bundesminister! Ist diese von Ihnen hier und heute getätigten Aussage mit Ihrem Koalitionspartner abgesprochen und daher verbindlich? Ist die Österreichische Volkspartei von ihren bisherigen vehement vertretenen Vorstellungen abgerückt, man könnte auch sagen umgefalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine diesbezügliche Aussage, die ich heute hier gemacht habe, ist durch das Koalitionsabkommen gedeckt. Im Koalitionsabkommen ist eine der Finanzierungskomponenten gewissermaßen das Einbringen von Eigenleistungen.

Wir haben uns seinerzeit einen Betrag vorgenommen, durch Verkäufe, ÖMV, andere Dinge, nicht betriebsnotwendiges Vermögen, in der Größenordnung von 4 bis 5 Milliarden. Das war die Vorstellung der Verhandlungspartner seitens der ÖVP. Ich habe damals 3 bis 4 Milliarden für realistisch gehalten. In der Zwischenzeit konnten wir diesbezügliche Privatisierungsergebnisse im Ausmaß von 7,1 Milliarden realisieren.

Es war nie davon die Rede in einem Koalitionsabkommen, daß wir darüber hinaus mit dem Dach des Unternehmens – wir könnten auch die gute Entwicklung nicht in diesem Sinne voraussehen – stufenweise an die Börse gehen.

Wir wollen, weil wir neues Eigenkapital benötigen, jetzt diesen Weg gehen, und ich bin sicher, daß ich mich mit den Kollegen von der ÖVP auch atmosphärisch in dieser Frage einigen werde, auch wenn es da und dort andere Auffassungen gibt. Jüngst wurde ja sogar behauptet, daß die Eigenleistungen direkt ins Budget zurückfließen sollten. Ein neuer Wirtschaftssprecher namens Biron hat das behauptet. Davon war natürlich nie die Rede.

12652

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher

Richtig ist, Herr Abgeordneter — ich möchte da nicht herumflunkern —, richtig ist, daß wir hier noch atmosphärische Arbeit zu bewältigen haben, um den Gleichklang zu erfüllen. Aber wir streiten nicht seit zwei, drei Jahren oder ein, zwei Jahren, wie Sie das gemacht haben, sondern vielleicht seit ein paar Monaten. Aber auch das ist kein Streit, es ist eine seriöse Diskussion über industrie-politische Vorstellungen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Erlinger.

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Mir fällt heute in diesem Haus schon auf, daß die Parteien — SPÖ, ÖVP und auch die FPÖ — so grüne Knopferln an Ihren Manterln haben, aber mehr schon nicht. Ich habe Ihnen zu Temelin eine konkrete Frage gestellt. Sie haben gesagt: mit Schwerpunkten et cetera.

Die Bevölkerung an den Grenzen und in Österreich ist besonders sensibel in Sachen Unfälle, Reaktorunfälle, und mir ist es nicht egal, ob eine österreichische Firma in einen Reaktor investiert, in ein Atomkraftwerk oder in ein Wasserkraftwerk. Ich möchte Sie gerne fragen: Wie sieht hier Ihre politische Verantwortung aus?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte nicht auf Ihre Bemerkung bezüglich „grüne Knöpferl“ und „grüne Nähte“ eingehen. Sie haben mir vorhin eine wirklich konkrete Frage gestellt, und ich habe diese konkret beantwortet. Die Komponenten, die wir zu diesem Projekt geliefert haben — die die VOEST-ALPINE konkret zu diesem Projekt geliefert hat —, waren Meß- und Analysegeräte, Geräte, die auch in anderen diesbezüglichen energiezeugenden Betrieben oder Systemen Anwendung finden. Ich habe Ihnen ganz klar gesagt, daß die Erzeugung jener Komponenten, die typisch für den Kernkraftwerksbau sind, schon seit einiger Zeit stillgelegt ist. — Also präziser kann ich Ihre Frage nicht beantworten.

Daraus ergibt sich auch die Antwort auf Ihre zweite Zusatzfrage: Wenn keine tpyisch und eindeutig Kernkraftwerken zuordenbaren Komponenten erzeugt werden, muß ich mir auch nicht den Kopf über meine politische Verantwortung zerbrechen.

Herr Abgeordneter Bauer! Sie haben mich gefragt über das Ausmaß der Zinsen und Tilgungen aus der budgetären Belastung des Bundes aus den Finanzierungsgesetzen. Hierüber möchte ich Ihnen eine Aufstellung, die bis zum Jahr 2017 reicht, zur Verfügung stellen. Es ist das schon mehrmals publiziert, auch hier schon mehrmals dargestellt worden: Ausgehend vom Jahre 1992 sind es 260 Millionen — ich nehme nur einige markante Jahre —, 1985 sind es 1,5 Milliarden, 1987 sind es 2,9 Milliarden, 1990 sind es 5,5 Milliarden, 1995 sind es 7,8 Milliarden, 1998 sind es etwa 9 Milliarden — das ist das Spitzenzahr, ich möchte Ihnen auch das Spitzenzahr nicht verheimlichen —, und im Jahr 2017 fällt diese Belastung auf 41 Millionen Schilling zurück.

Insgesamt sind diese Beträge im Ausmaß von 59 Millionen Schilling samt Rückzahlung mit 116 Milliarden Schilling zu bewerten, was natürlich auch wiederum relativiert werden muß, würde das aus dem Budget direkt gehen. Wenn Sie eine Barwertbetrachtung machen, so schaut dieser Betrag natürlich ganz anders aus. — Das wollte ich Ihnen nur als betriebswirtschaftlichen Kollegen — wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf — relativierend sagen.

Präsident: Damit ist der Fragenblock an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgeschlossen. — Danke, Herr Bundesminister. (*Abg. Kraft: Drei Fragen in 50 Minuten!*)

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Ich rufe zur 1. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ).

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

424/M

Wie begründen Sie den Bruch zur Linie Ihres Amtsvorgängers hinsichtlich wichtiger Fragen im Zusammenhang mit der Studienreform?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich sehe keinen Bruch zur Linie meines

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

Amtsvorgängers im Zusammenhang mit der Studienreform. Für Professor Tuppy waren die wesentlichen Punkte die Offenheit der Universität, das Leistungsprinzip, die Internationalisierung und die Mobilität der Lehrenden als auch der Lernenden. Ich folge dieser Entwicklung.

Ich beobachte die Diskussion der einzelnen Reformvorhaben mit großem Interesse, besonders auf dem Gebiet des Studiums der Technik und der Medizin, aber auch der Geistes- und Naturwissenschaften.

In einzelnen Punkten müssen natürlich Ergebnisse der Diskussion miteinbezogen werden, wobei der Sinn der Vorschläge meines Vorgängers ja war, daß diese einer Diskussion unterzogen werden. Es mag sein, daß Sie auf die Frage des Bakkalaureats ansprechen. Diesbezüglich habe ich Rechnung gezogen aus einer Diskussionsphase, die meines Erachtens den berücksichtigungswerten Einwand gebracht hat, daß damit einer weiteren Verschulung des Universitätsstudiums Rechnung getragen wird, ohne einen Studienabschluß bieten zu können, der beruflich Chancen eröffnet.

Präsident: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben mit dem Stichwort „Bakkalaureat“ zu Recht die Frage der Kurzstudien angesprochen. Hinsichtlich dieser Kurzstudien hat sich ja Ihr Amtsvorgänger sehr stark gemacht. Er ist eingetreten für einen entsprechenden Ausbau dieser Studien an den Universitäten, während Sie dem eine Absage erteilt haben.

Tatsächlich gibt es ja im bestehenden System eine ganze Reihe von Kurzstudien, die von den Studierenden im EDV-Bereich, im Marketing-Bereich angenommen werden, und die sehr wohl zu brauchbaren Abschlüssen für einen Einstieg in eine qualifizierte Berufslaufbahn führen.

Meine Frage: Können Sie sich nicht vorstellen, diesen Weg fortzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Es wird sicher in einzelnen Bereichen dieser Weg fortzusetzen sein. Gerade die Beispiele, die Sie genannt haben, haben eine

sehr stark berufsbezogene Komponente. Der Gedanke des Bakkalaureats ist eher in Richtung eines allgemeinen Abschlusses gegangen, und ich würde mich eher dafür aussprechen, in einzelnen praktischen Bereichen solche Lösungen zu treffen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Die Frage der Kurzstudien steht ja eng im Zusammenhang mit der Tatsache, daß Maturanten, die an sich selbst kein Vollstudium anstreben, nach der Matura ohne gediegene Berufsausbildung dastehen und nach Alternativen suchen. Teilen Sie die Auffassung der Freiheitlichen, daß wir in Österreich in unserem Bildungssystem dringend eine Lücke zu schließen haben, die sich zwischen Matura einerseits und Vollstudium an den Universitäten andererseits auftut und die man dadurch schließen könnte, daß man zwei- bis dreijährige berufsorientierte, berufsbildende Akademien schafft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Eine solche Entwicklung ist längst eingeleitet. Es gibt eine Reihe von solchen Zwischenformen, die durchaus sinnvoll sind. Das sehr in Bewegung geratene Bild unserer wirtschaftlichen Entwicklung und der Berufsanforderungen wird solche Einrichtungen sicher notwendig machen. Ich spreche mich aber gegen eine durchgehende generelle Verankerung aus, da in Wirklichkeit das Problem etwa des Ausscheidens in den ersten Semestern viel früher stattfindet und wir eher eine Verlängerung der Universitätsstudien einkalkulieren müßten als die so wünschenswerte Verkürzung.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Smolle hat keine Anstalten gemacht, eine solche zu stellen. Doch! — Herr Abgeordneter Smolle, bitte.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir wissen, daß sich die soziale Lage der Studierenden wesentlich verschlechtert hat, und wir wissen weiters, daß gleichzeitig der Leistungsdruck steigt, ich weiß aber vor allem auch als Klagenfurter, daß auch der Druck außeruniversitärer politischer Kräfte, vor allem von Kärntner Lokalpolitikern, gegen die Klagenfurter

12654

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Smolle

Universität immer stärker wird und immer schrecklichere Blüten treibt.

Jetzt hätte ich gerne an Sie die Frage gestellt: Sind Sie bereit, die Klagenfurter Universität vor Angriffen Kärntner Lokalpolitiker in Schutz zu nehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Es ist Aufgabe des zuständigen Bundesministers, die Grundsätze, die im Staatsgrundgesetz niedergelegt sind, nämlich die Freiheit der Wissenschaft und ihre Lehre zu verteidigen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Seel.

Abgeordneter Dr. **Seel** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihr Vorgänger hatte in einer Hinsicht selbst die Linie der Studienreform bereits unterbrochen, insbesondere war in der vergangenen Gesetzgebungsperiode in einem Unterausschuß bereits eine Regierungsvorlage über ein Allgemeines Universitäts-Studiengesetz in Verhandlung.

Meine Frage: Werden Sie eine solche Gesetzesvorlage einbringen, und wann ist damit zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit für gesetzgeberische Vorhaben denke ich eher daran, einige notwendige Novellen zum UOG vorzulegen, die dem Ablauf der Universitätsorganisationen dienen sollen, verwaltungsvereinfachenden Charakter haben beziehungsweise darauf abgestellt sind, einige notwendige Fragen, die in letzter Zeit aufgetaucht sind, zu lösen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Bundesminister! Eine Hauptursache für den Ruf nach und die Notwendigkeit einer Studienreform ist sicher die durchwegs zu lange Studiendauer. Ich glaube, es ist einem angehenden Akademiker, der im Laufe seines Lebens mehrfach den Beruf wird wechseln müssen und der oft bis in die kreative Berufsphase hinein studieren muß, weder ökonomisch noch menschlich diese Länge der Studiendauer zumutbar. Eine Lösungsmöglichkeit wäre

die Schaffung einer Studieneingangsphase, eine Phase, in der sich der einzelne Studierende durch entsprechende Beratung, durch Information, durch Studien und Prüfungserfahrung vielleicht noch einmal überlegen kann, ob er wirklich die richtige Studienwahl getroffen hat und auch ohne Verlust den Studienplan und die Studienrichtung ändern kann.

Gehen Ihre Überlegungen auch in die Richtung, eine solche sinnvolle Studieneingangsphase zu konzipieren beziehungsweise zumindest zu überlegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Sicher ist noch mehr in der Frage der Studieninformation zu leisten, da offensichtlich sehr viele Studierende unter falschen Voraussetzungen ihre Entscheidungen treffen. Es wird aber sicher auch Aufgabe der notwendigen Novellen bezüglich der einzelnen Studienrichtungen sein, die Eingangsphase zu straffen, zu verstärken, sodaß in einer ersten Begegnung bereits Klarheit über die Anforderungen und die Themenstellungen herrscht. Wir werden versuchen, das in den einzelnen Studiengesetzen selbst zu verankern.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet. Herr Bundesminister, danke.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 3919/J bis 4011/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 3563/AB bis 3626/AB eingelangt.

Die Anfrage 3869/J wurde zurückgezogen.

Ich gebe bekannt, daß ich dem Budgetausschuß im Sinne des § 32a Absatz 4 der Geschäftsordnung die Vorlage:

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1989 bis 1992 (Vorlage 31 BA)

zugewiesen habe.

Präsident

Gemäß § 80 Absatz 1 der Geschäftsordnung habe ich das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinz Fischer wegen §§ 111 Absatz 1 und 2 sowie 117 Absatz 2 Strafgesetzbuch dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Die vom Abgeordneten Ing. Murer überreichte Petition der Umweltschutzorganisation „Global 2000“ betreffend „Memorandum zur Verantwortung und zum Handlungsbedarf der Republik Österreich für den Erhalt der verbleibenden tropischen Regenwälder“ habe ich mit der Ordnungsnummer 47 dem Umweltausschuß zugewiesen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 261/A (E) der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Verbesserung der Berufsberatung an den Schulen;

dem Finanzausschuß:

Antrag 262/A (E) der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Privatisierung von Bundesvermögen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Abgeordnete Elfriede Karl um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Elfriede Karl:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 9. Juni 1989, Zl. 1005-16/5, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock vom 29. bis 30. Juni 1989 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Danke. — Dient zur Kenntnis.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (966 der Beilagen),

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

zu.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Umweltausschuß:

Protokoll zu dem Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Technischem Anhang (971 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht 1989 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes (III-114 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben?
— Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Erklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage.

12656

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident

Im Anschluß an diese Erklärungen wird im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung entsprechend dem vorliegenden Verlangen von fünf Abgeordneten eine Debatte stattfinden.

Ich erteile zunächst dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten das Wort.

13.06

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung legt heute einen Wirtschaftsbericht vor, der der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft das beste Zeugnis ausstellt. — Es scheint also nicht nur draußen die Sonne, sondern auch über unserer Konjunktur. — Hohe Wachstumsraten bei niedriger Inflation, der neue Beschäftigungsrekord und die sinkende Zahl der Arbeitslosen wären ohne den Fleiß, den Einsatz und die wachsende Risikofreude von Unternehmern und Arbeitern, Bauern und Angestellten, freiberuflich Tätigen und Beamten und nicht zuletzt von Führungskräften in der Wirtschaft nicht möglich gewesen. Ihnen allen gebührt der Dank der Bundesregierung, dem sich — wie ich hoffe — alle Fraktionen dieses Hauses anschließen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Wirtschaftsforscher haben für 1989 eine Revision ihrer Prognose nach oben vorgelegt, die zeigt, daß der Aufwärtstrend ungebrochen ist: eine hohe Wachstumsrate, der weitere Rückgang der Arbeitslosigkeit und ein sprunghafter Anstieg der Investitionen, vor allem in der Industrie.

Besonders möchte ich aber an dieser Stelle die Erfolge im Tourismus hervorheben. Die Sommersaison wird nämlich wiederum sehr positiv verlaufen. Wir erwarten einen Anstieg der Deviseneinnahmen um mehr als 10 Prozent, der dem Trend zu mehr Qualität entspricht. Im Winterhalbjahr wurde hier ein Plus von 18,2 Prozent erzielt.

Hohes Haus! Sicherlich sind die hohen Zuwachsrate im Export — heuer 12 Prozent nominell, nächstes Jahr 14 Prozent — vor dem Hintergrund einer günstigen internationalen Konjunktur Entwicklung zu sehen. Eine hohe Konsum- und Investitionsbereitschaft sind Folge optimistischer Erwartungen, in Westeuropa zusätzlich durch die Hoffnung auf die Vollendung des Binnenmarkts genährt. Die Erfolge unserer Exportwirtschaft kommen vor allem dadurch zum Ausdruck,

dass sie neuerlich und immer wieder Marktanteile gewinnt, und dies vor allem in den härtest umkämpften Märkten, wie etwa in Großbritannien und in Frankreich oder in Japan.

Wer weiß zum Beispiel, daß eine Wiener Firma, die vor einigen Jahren noch 20 Beschäftigte hatte, heute mit Mengendurchflußreglern für plastikverarbeitende Maschinen einen Weltmarktanteil von 75 Prozent hat; daß ein mittleres Unternehmen aus Oberösterreich mit rund 200 Beschäftigten im Elektronikbereich in den Vereinigten Staaten rund 100 Millionen Schilling investiert und daß viele kleine Unternehmen Exportquoten von 70 und mehr Prozent haben?

Zunehmende Bedeutung gewinnt dabei auch der Außenhandel mit Dienstleistungen: im Transithandel, der durch die weltweite Auflösung von Gegengeschäftsverpflichtungen indirekt zu den Exporten nach Osteuropa und in Entwicklungsländer beiträgt; im Güterverkehr, im Planungsexport, aber auch bei den Bankdienstleistungen, um nur einige Bereiche zu nennen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Wirtschaftspolitik kann zur Leistungsfähigkeit der Wirtschaft vor allem eines beitragen, nämlich das Vorgeben geordneter Rahmenbedingungen, auf die jene, die im Wirtschaftsprozeß tätig sind, auch vertrauen können.

Daher sehe ich die Bedeutung der durch diese Bundesregierung eingeleiteten Budgetkonsolidierung von der Ausgabenseite her nicht zuletzt darin, daß die Bürger dieses Landes darauf vertrauen können, daß wir garantieren, daß die Steuer- und Abgabenquote nicht weiter erhöht wird.

Daher ist die Bedeutung der Hartwährungspolitik — neben dem Beitrag zur Stabilisierung des Preisniveaus — vor allem darin gelegen, daß eine immer stärker mit dem Ausland verflochtene Wirtschaft in ihren Außenwirtschaftsbeziehungen verlässliche Kalkulationsgrundlagen vorfindet und damit rechnen kann, daß sich das Niveau der Zinssätze an den relativ niedrigen Werten der Leitwährungen orientiert. Beide Aspekte sind für kleine und mittlere Unternehmungen noch wichtiger als für große.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Hohes Haus! Mit der von dieser Regierung vorgelegten Großen Steuerreform 1988 wurde ein entscheidender Durchbruch bei der Gestaltung des Systems der direkten Steuern erzielt und die Minderung der gesamten Getränkesteuerbelastung begonnen. Die steuerpsychologisch so wichtigen Grenzsteuersätze wurden spürbar gesenkt. Die Strukturreformen – insbesondere auch bei der Körperschaftsteuer – haben internationale Anerkennung gefunden.

Wichtig erscheint mir als Wirtschaftsminister, daß die steuerliche Behandlung von Investitionen entscheidend verbessert werden konnte und dies trotz des gelegentlich kritisierten Auslaufens der vorzeitigen Abschreibungen. Diese Reform der Unternehmensbesteuerung bedeutet

einen stärkeren Anreiz zur Risikoübernahme, weil niedrigere Steuersätze umso vorteilhafter sind, je höher der Kalkulationszinssatz ist.

relativ mehr Vorteile für Dienstleistungsunternehmen und im Durchschnitt für mittelständische Unternehmen

und nicht zuletzt weniger steuerlichen Einfluß auf die Struktur von Angebot und Nachfrage.

Ich gehe davon aus, daß der Steuerentlastungseffekt von etwas mehr als einem Prozentpunkt des Bruttoinlandsprodukts ebenso wie die Strukturreformen zu einer namhaften Verbesserung des Wirtschaftsklimas und damit zu einer optimistischen Erwartungshaltung beigetragen haben.

Hohes Haus! Es gibt heute um rund 13 000 Unternehmer mehr als vor zwei Jahren, davon rund 4 000 im Gewerbe, 8 000 im Handel, rund 1 000 in Tourismus und Freizeitwirtschaft. Und diese neuen Unternehmer finden sich schwerpunktmäßig auch in wirtschaftsnahen Dienstleistungen; in Unternehmensberatung und Datenverarbeitung, in Druck und Werbung. Vor allem diesen neuen Unternehmern – und das hat sich auch in anderen westlichen Industriestaaten, unter anderem in den USA und in Großbritannien, gezeigt – ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verdanken. In den letzten zwei Jahren sind in der gewerblichen Wirtschaft rund 55 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten entstanden, während in größeren Unternehmen rund

18 000 Arbeitsplätze weniger verzeichnet werden.

Mehr Unternehmer, mehr Beschäftigte in neuen Unternehmen – auch das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, Anzeichen einer wirtschaftspolitischen Aufbruchsstimmung, Anzeichen eines neuen Optimismus, wohl auch des Vertrauens in geordnete wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Diesen Umschwung in der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung zeigen auch die Meinungsumfragen: Vor zwei Jahren zeigten zwei Drittel der Bevölkerung Skepsis über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, heute sind 69 Prozent zuversichtlich; das ist der höchste Wert, seit dieser Klimaindex vor 15 Jahren eingeführt wurde.

Gerade weil ich die Bedeutung geordneter Rahmenbedingungen in der Wirtschaftspolitik sehr hoch ansetze, gestatten Sie mir aus aktuellem Anlaß einige Bemerkungen zur Sozialpartnerschaft und zu den Interessenvertretungen, bei denen die Pflichtmitgliedschaft ins Gerede gekommen ist. Es ist offenbar so, daß manche den sozialen Frieden, den uns eine funktionierende Sozialpartnerschaft täglich gewährleistet, für so selbstverständlich halten, daß sie gar nicht mehr wahrhaben wollen, in welchem Ausmaß diese Errungenschaft der Zweiten Republik durch die Kooperation und die Konsensbereitschaft der großen Interessenvertretungen erst ermöglicht wurde.

Die Erfolge der Sozialpartnerschaft, meine Damen und Herren, hängen aber nicht zuletzt davon ab, daß die Verhandler einen umfassenden Vertretungsanspruch haben und nicht nur die Vorsitzenden von irgendwelchen freiwilligen kleinen Vereinen sind.

Ich warne davor, durch eine gezielte Schwächung der Interessenvertretungen das kostbare Gut des sozialen Friedens leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Und noch eines: Wenn gesellschaftliche Autonomie einen politischen Sinn haben soll, dann ist in erster Linie jede der Interessenvertretungen mit Pflichtmitgliedschaft für sich aufgerufen, durch innere Reformen und durch überzeugende Arbeit für eine Verbreiterung des Vertrauens ihrer Mitglieder und für eine bessere Legitimation zu sorgen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die wirtschaftlichen Erfolge des vergangenen Jahres und die positive Ent-

12658

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

wicklung, mit der für heuer gerechnet werden kann, sollen nicht den Blick für die mittel- und langfristigen Herausforderungen verstellen, die auf die Wirtschaft und die Politik zukommen. Die Vollendung des Binnenmarktes bis Ende 1992, der gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufbruch in einzelnen RGW-Staaten, die wirtschaftliche Dynamik des pazifischen Raumes schaffen international neue Voraussetzungen und auch ein neues Umfeld für die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Schon bei meinem Amtsantritt habe ich davon gesprochen, daß wir in einer neuen Gründerzeit leben; ich meine damit die Tatsache, daß derzeit der Grundstein für die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts gelegt werden muß. 26 Milliarden Schilling sind derzeit etwa für Schul- und Universitätsbauten in Planung oder in Arbeit. Dazu kommen das neue Telekommunikationsnetz, die Schließung des hochrangigen Straßennetzes, die Investitionen in die Neue Bahn, der Ausbau der Donau zur Europawasserstraße.

Für die Bauwirtschaft werden aber nicht nur diese Infrastrukturprojekte von großer Bedeutung sein, sie wird sich auch bei den baulichen Maßnahmen des Umweltschutzes im Bereich des Fließgewässer-Reinhalteprogramms und der Altlastensanierung engagieren können. Neue Chancen werden auch dadurch eröffnet, daß in Zukunft bei größeren Hochbauprojekten eine Trennung von Trink- und Nutzwasserversorgung erfolgen soll; konkret wird das beispielsweise für die Errichtung der landwirtschaftlichen Bundesanstalten in Hirschstetten bereits geplant. Generell wird sich in weniger Jahren das Schwerge wicht der Bautätigkeit vom Neubau zur qualitativ anspruchsvollen Instandhaltung und Sanierung verschieben. Das Wirtschaftsforschungsinstitut geht in seinem jüngsten Bericht gerade auf diesen Punkt sehr deutlich ein. Im Straßenbau soll den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung getragen werden durch bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die bereits angekündigten Lärmschutzwände, durch Flüsterbeläge, durch Ortsumfahrungen bei gleichzeitigem Rückbau bisheriger Ortsdurchfahrten und nicht zuletzt durch sparsamen Ausbau der Trassen.

Es wird also nicht weniger, aber es wird anders gebaut werden als in der Vergangenheit.

Für die Unternehmungen der Elektrizitäts wirtschaft werden neue Dienstleistungsbereiche erschlossen; Energiesparen wird als neuer Auftrag der E-Wirtschaft in den Satzungen verankert; thermische Kraftwerke sollen zur ökologisch verträglichen Müllverbrennung genutzt werden.

Hohes Haus! In einer Grundlagenstudie meines Ressorts wurde das Potential für Investitionen zum Schutz der Umwelt für die Jahre bis 1995 mit 160 bis 200 Milliarden Schilling geschätzt. Umweltschutz gibt auch Impulse für neue Technologien und eröffnet vielen Unternehmen Chancen, mit neuen Produkten attraktive Märkte zu erobern. In der Entwicklung von sogenannten sauberer Technologien liegen aber auch Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, die maßgeschneiderte technisch komplexe Anlagen und Technologien verbunden mit individueller Beratung liefern können. In diesem Zusammenhang sei auf die Teilnahme der österreichischen Wirtschaft am Umwelttechnologie-Transferprogramm NETT der Europäischen Gemeinschaften und auch auf die geplante Gründung der Europäischen Umwelt-Agentur, an der sich möglicherweise auch die EFTA beteiligen kann, hingewiesen.

Umwelttechnologie, meine Damen und Herren, ist für mich ein Beispiel dafür, wie Wirtschaftspolitik fernab von traditioneller und zum Teil auch problematischer Förderungspolitik betrieben werden kann. Für Impulse aus dem Markt werden überbetriebliche Grundlagen geschaffen und durch Informationspolitik wieder in den Markt eingebracht. In diesem Sinne sind die Anregungen zu sehen, die ich selbst auch auf anderen Gebieten, wie etwa Design, industrielle Formgebung, forcierte Entwicklung der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie zeitgemäße Produktideen beim österreichischen Rohstoff Holz, eingebracht habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und den Beitritts wunsch Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften sehe ich vor allem vier Schwerpunkte für die Wirtschaftspolitik, die neben der zweiten Etappe der Steuerreform, einer Reform der Förderungspolitik und Privatisierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre im Vordergrund stehen sollten: Qualifikation, Internationalisierung, Mittelstandspolitik und Deregulierung.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Die wichtigste Investition in die Zukunft dieses Landes ist und bleibt die politische Arbeit an einem leistungsfähigen Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem. Mit „leistungsfähig“ meine ich nicht nur die ohnedies unmittelbar einleuchtende wirtschaftliche Komponente, sondern vor allem auch die wertbezogenen Bereiche der Persönlichkeitsbildung, kommunikativer Fähigkeiten, der Weckung der Bereitschaft zur kritisch wertenden Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit und nicht zuletzt der Anregung zur Kreativität. Wenn es uns nicht gelingt, Weiterbildung als Bewältigung neuer Herausforderungen zu begreifen, die auch zum Selbstwertgefühl beiträgt, dann wird das Motto vom „lebenslangen Lernen“ nicht nur positive Assoziationen auslösen.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat sich in einem ausführlichen Gutachten mit der „Qualifikation 2000“ auseinandergesetzt und eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die nach meiner Auffassung teils kurzfristig, teils längerfristig umgesetzt werden sollen. Aus meiner Sicht stellen sich insbesondere zwei Themenbereiche: Fragen der Lehrlingsausbildung und der beruflichen Weiterbildung.

Derzeit ist die Lehrlingsausbildung vor allem vom Einstiegsalter her diskriminiert — sie beginnt erst nach der 9. Schulstufe und damit ein Jahr später als andere Formen weiterführender Bildung. Es geht also auch um die Aufwertung der Lehre. Eine Devise, die derzeit sehr stark im Vordergrund steht, lautet: „Lehre ist Karriere!“

Zum zweiten soll durch die Schaffung von flexiblen Ausbildungsformen Maturanten und auch anderen Schulabgängern der Eintritt in eine betriebliche Berufsausbildung erleichtert werden, zum Beispiel durch Lehrzeitverkürzungen in diesen Fällen, durch Anpassung des Berufsschulunterrichts an die Bedürfnisse der Jugendlichen.

Aber auch die Weiterbildung gewinnt an Bedeutung, weil mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung berufliche Qualifikationen der ersten Bildungsphase, in der Jugend erworben, rascher veralten als bisher und weil — nicht zuletzt aus demographischen Gründen — die Qualifikationserneuerung mehr als bisher bei den bereits Berufstätigen ansetzen muß. Eigenverantwortung der Unternehmen und der einzelnen Berufstätigen sollten Ziel der beruflichen Erwachse-

nenbildung sein. Diese Eigenverantwortung sollte meiner Auffassung nach auch durch den Aufbau eines Systems von „Bildungsschecks“ unterstützt werden.

Als weiteren wirtschaftspolitischen Schwerpunkt nenne ich die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft. Es ist, glaube ich, hinlänglich bekannt, daß die Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Österreich erheblich größer sind als umgekehrt unsere im Ausland. Vor nicht allzu langer Zeit sind aber gerade diese österreichischen Investitionen im Ausland noch als Arbeitsplatzexport kritisiert worden. Heute sieht man mehr denn je auch die volkswirtschaftlichen Vorteile einer solchen Strategie. Zum Beispiel die Sicherung der Absatzmärkte und damit eine Verbesserung der inländischen Beschäftigung, die Erleichterung des Marktzuganges durch Ausschaltung von Handelshemmnissen, die Nutzung fortschrittlicher Technologien, das alles ist heute öffentlich und auch in der Literatur weitgehend unbestritten.

Zur Erleichterung der aktiven Internationalisierung ist zweifellos einiges bereits geschehen: intensivere Beratungstätigkeiten vor allem durch die Bundeswirtschaftskammer, Kreditförderung von Vertriebs- und Serviceeinrichtungen in Kooperation mit Kammer und Kontrollbank, bei den Rahmenbedingungen die Beseitigung von Hemmnissen im Zuge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die weitgehende Steuerbefreiung von capital gains bei Auslandsbeteiligungen durch die große Steuerreform.

Trotzdem bleibt natürlich noch vieles zu tun: die Weiterentwicklung des Kapitalmarkts, zu der, wie ich hoffe, die sehr bald kommende Schaffung von Pensionskassen als institutionelle Investoren ebenso wie weitere Privatisierungen beitragen werden — machen wir uns nichts vor: der Kapitalmarkt in Österreich hat derzeit viel zuwenig Material an der Börse —; steuerliche Maßnahmen im Bereich der Bewertung von Auslandsbeteiligungen; die Etablierung von Beteiligungsgesellschaften für den Erwerb von Auslandsbeteiligungen; Maßnahmen zur Förderung der Mobilität. Eine Steigerung des Internationalisierungsgrades kann schließlich durch eine verstärkte Teilnahme an der sich ausweiternden europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft erreicht werden.

12660

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Bei der Internationalisierung zeigt sich wieder einmal, daß Europapolitik auch Vollbeschäftigungspolitik ist: Während die österreichische Industrie — unabhängig vom Beitritt zur EG — die Ausweitung der Beschäftigung im Ausland für österreichische Firmen als notwendig einstuft, erwarten österreichische Industrielle bei einem Beitritt Österreichs neben der Steigerung der Beschäftigung im Ausland auch eine spürbare Erhöhung der Zahl der inländischen Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Auf ihre Bedeutung für das Ziel der Vollbeschäftigung habe ich bereits hingewiesen, sie sind aber auch mehr denn je und auch stärker von der Theorie beachtet Motor des Strukturwandels.

Ich will hier nur drei wirtschaftspolitische Schwerpunkte nennen: Maßnahmen zur Behebung der Eigenkapitalschwäche der Klein- und Mittelbetriebe, die ja beinahe schon chronisch ist; Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Nahversorgung und vor allem auch Maßnahmen zur Jungunternehmerförderung; in den letzten zehn Jahren wurden allein von der BÜRGES mehr als 13 000 betriebliche Neugründungen und Übernahmen gefördert.

Von größter Bedeutung für die mittelständische Wirtschaft ist schließlich die Deregulierung.

Nicht jede Vorschrift, die vor Jahren oder Jahrzehnten, zur Zeit ihrer Einführung, sinnvoll gewesen sein mag, kann heute unter geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen ungeprüft nach dem Motto „alte Regel — gute Regel“ Geltung für sich beanspruchen. Veraltete Regeln und Vorschriften sind ein Hemmschuh für die Entfaltung, für Flexibilität und Entscheidungsfreiheit in den Betrieben, die sich dem Wettbewerb stellen müssen.

Ich will daher primär bei den zahllosen Ausübungsvorschriften ansetzen. Ich möchte auch in meinem Ressort dafür sorgen, daß die Bürokratieentlastenden Erleichterungen, die die Gewerbeordnung nunmehr eröffnet, umgesetzt werden, ganz konkret durch das Instrument der Typenzulassung im Anlagenrecht. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Vorige Woche hat der Verfassungsgerichtshof einzelne Bestimmungen des Ladenschlußgesetzes aufgehoben und in seiner Begründung gleichsam einen Mindeststandard für die Geschäftsöffnungszeiten vorgegeben. Ich habe diese Woche die Präsidenten der Sozialpartnerorganisationen gebeten, mit mir über eine brauchbare, befriedigende und, wie ich hoffe, auch einvernehmliche Lösung zu verhandeln.

In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern will ich auch das Preisgesetz neu gestalten. Die amtliche Preisregelung sollte im großen und ganzen dem Krisenfall vorbehalten werden, die amtliche Preisüberwachung erscheint mir in der heutigen Form und vor allem wie sie gepflegt wird, via Exekutive, entbehrliech. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wirtschaft und Wirtschaftspolitik stehen vor einer Zeit unglaublicher Veränderungen und Chancen. Wenn wir diese Trends rechtzeitig erkennen und verstehen, dann können wir die Zukunft meistern, dessen bin ich mir sicher. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.28

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

13.28

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaft erlebt derzeit eine der stärksten Wachstumsperioden der Zweiten Republik. Im ersten Vierteljahr 1989 war das reale Bruttoinlandsprodukt um 4,8 Prozent höher als vor einem Jahr. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen im Jahresvergleich um 14,3 Prozent, die Exportnahmen real um 13 Prozent zu. Damit setzt sich der Konjunkturaufschwung ungebrochen fort. Schon im vergangenen Jahr war mit 4,2 Prozent das höchste Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahrzehnt zu verzeichnen. Die gute Wirtschaftslage hat zu einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung und zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit geführt: Wir haben heute rund 70 000 Arbeiter und Angestellte mehr in Österreich und 30 000 Arbeitslose weniger als vor zwei Jahren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während 1987 die Arbeitslosenquote noch 5,6 Prozent betrug, wird sie heuer voraussichtlich auf 4,8 Prozent sinken. Wir sind auf gutem Wege, die Vollbeschäftigung wiederzugewinnen. Trotz der kräftigen Konjunkturbelebung bleiben die Preissteigerungsraten gering, die Leistungsbilanz ist annähernd ausgeglichen.

Diese nüchternen Daten spiegeln sich in einer besonders positiven Einschätzung ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage durch die Österreicherinnen und Österreicher wider: Seit Beginn der siebziger Jahre konnten die Meinungsforscher eine derart positive Grundstimmung, wie sie derzeit herrscht, in der österreichischen Bevölkerung nicht registrieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich ist auf die Überholspur zurückgekehrt. Unser Wachstum lag 1988 deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt. Nach OECD-Kriterien gemessen, beträgt unsere Arbeitslosenrate bloß 3 3/4 Prozent, das ist rund ein Drittel der Arbeitslosenrate in Westeuropa. Österreich zählt weiterhin zu den preisstabilsten Ländern der Welt. Auch für dieses Jahr kann erwartet werden, daß unsere Wirtschaftsergebnisse die der westeuropäischen Länder übertreffen.

Diese ausgezeichnete Bilanz ist natürlich vor dem Hintergrund eines kräftigen Wachstums der Weltwirtschaft zu sehen. Für das überdurchschnittliche Abschneiden unseres Landes sind aber vor allem hausgemachte Weichenstellungen verantwortlich. Dies bestätigt auch der jüngste OECD-Prüfbericht: Dem wirtschaftspolitischen Weg, den diese Bundesregierung geht, wurde hohe Anerkennung gezollt. (*Befall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Es geht aber nicht nur um die Zahlen. Mit besonderer Genugtuung kann die hohe Qualität des Wachstums verzeichnet werden. Insbesondere in den Bereichen hochwertige Verarbeitungsprodukte und Dienstleistungen steigt die Beschäftigung. Der Grundstoffbereich hat durch hohe Produktivitätssteigerungen seine Wirtschaftlichkeit stark verbessert. Die Strukturmaßnahmen in der verstaatlichten Industrie haben geprägt. Die ÖIAG wird 1989 ein deutlich positives Wirtschaftsergebnis erzielen.

Mit 1. Jänner dieses Jahres ist die umfangreichste Steuerreform seit dem Zweiten Welt-

krieg in Kraft getreten. Die Philosophie dieser Steuerreform besteht in einer deutlichen Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch die Reduktion von Ausnahmen. Damit wird das subjektive Steuerbelastungsgefühl wesentlich näher an die tatsächlich niedrige Steuerbelastung herangeführt. Die Differenz zwischen dem jeweiligen Durchschnittssteuersatz und dem Grenzsteuersatz für zusätzliches Einkommen wird drastisch verringert. Das erhöht die Leistungsbereitschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Steuerreform hat den Trend zu einem immer stärker nur an der Lohn- und Umsatzsteuer orientierten Gesamtaufkommen durchbrochen und zu einer deutlichen Verschiebung zwischen dem Aufkommen von Lohnsteuer und Einkommensteuer geführt. In den letzten Jahren hat sich ein Verhältnis zwischen Lohnsteuer und Einkommensteuer von etwa 4 : 1 entwickelt. Nach den jetzt vorliegenden Aufkommenszahlen wird sich dieses Verhältnis auf etwa 3 : 1 verschieben.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführte Umfrage zeigt auch entsprechend positive Reaktionen in der Bevölkerung. Das österreichische Steuersystem wird nach Inkrafttreten der Reform in merklich höherem Maße von den Österreicherinnen und Österreichern als sozial ausgewogen und gerecht empfunden als noch ein halbes Jahr zuvor.

Hohes Haus! Die öffentlichen Abgaben sind gemessen am Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren gesunken. Der dem Bund verbleibende Anteil an den gesamten Einnahmen wird im Jahr 1989 mit 15,3 Prozent um einen Prozentpunkt niedriger sein als noch im Jahr 1986. Es ist klar, daß es einer Verstärkung der Sparmaßnahmen bedarf, um das Budgetdefizit zu senken, wenn gleichzeitig die Steuerquote sinkt. Ein Sinken der Steuerquote heißt aber: weniger Belastung für den einzelnen Bürger.

Im Jahr 1989 wird einem um fast 100 Milliarden Schilling erhöhten Inlandsprodukt eine Steigerung der Steuereinnahmen um 16 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Einkommen und privater Konsum steigen deutlich stärker als die Abgaben. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, jenen ins Stammbuch, die trotz sinkender Steuerquoten nicht aufhören, von steigenden Belastungen

12662

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

der Österreicher zu reden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Hinsichtlich der Auswirkungen der Steuerreform auf die Gesamtwirtschaft habe ich im Vorjahr über günstige Erwartungen der Wirtschaftsforscher berichtet. Soweit bisher absehbar, hat die Steuerreform noch bessere Ergebnisse für Beschäftigung, Wachstum und Einkommen gebracht. Die seinerzeitigen Prognosen wurden erfreulicherweise übertroffen.

Dabei ist allerdings noch nicht berücksichtigt, daß die Steuerreform die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen beträchtlich steigert sowie – Kollege Schüssel hat darauf hingewiesen – die Investitionsentscheidungen positiv beeinflußt. Ein Vergleich mit den Steuersystemen unserer wichtigsten Konkurrenten zeigt, daß Österreich seit Beginn dieses Jahres über eines der attraktivsten Steuersysteme auf internationaler Ebene verfügt. Gleichzeitig mit der Steuerreform ist auch ein neuer Finanzausgleich bis zum Jahre 1992 paktiert worden, auf den sich die Vertreter von Gemeinden, Städten, Ländern und Bund rascher als bisher gewohnt einigen konnten. Durch die Aufteilung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen von Spareinlagen und Wertpapieren auf Bund, Länder und Gemeinden konnte eine Übereinstimmung über die Tragung der durch die Steuerreform bedingten Einnahmenausfälle erreicht und gleichzeitig berechtigten Forderungen der Gebietskörperschaften nachgekommen werden.

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist vereinbart, daß das Budgetdefizit mittelfristig auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduziert wird, wobei in erster Linie bei der Ausgabenseite anzusetzen ist. Steuererhöhungen wurden für diese Legislaturperiode ausgeschlossen. Die bei der Budgetkonsolidierung erzielten Erfolge lassen sich sehen:

In den seit der Bildung dieser Bundesregierung vollzogenen Budgets wurden die im Arbeitsübereinkommen festgelegten Ziele nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen. Im Voranschlag für das Jahr 1987 war ein Nettodefizit von 74,6 Milliarden Schilling, also rund 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, vorgesehen. Das realisierte Defizit war um 4,8 Milliarden Schilling niedriger. Der Rechnungsabschluß 1987 weist einen Abgang von 69,8 Milliarden Schilling oder 4,7 Prozent des

Bruttoinlandsprodukts aus. Auch im Jahr 1988 wurde das veranschlagte Defizit von 71,1 Milliarden Schilling deutlich unterschritten. Unter Beibehaltung strengster Ausgabendisziplin würden die Mehreinnahmen zur Verringerung der Neuverschuldung des Staates verwendet. Der vorläufige Budgeterfolg für das vergangene Jahr weist einen Abgang von 66,5 Milliarden Schilling aus. Im Voranschlag war noch ein Defizit von 4,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwartet worden, tatsächlich erreichte es nur 4,3 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Budget für das laufende Jahr sieht Ausgaben von 531,5 Milliarden Schilling und Einnahmen von 465,4 Milliarden Schilling vor. Das Nettodefizit beträgt demnach 66,1 Milliarden Schilling oder 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Soweit der Voranschlag. Aus heutiger Sicht kann gesagt werden, daß dieses Ziel sicher erreicht, wenn nicht übererfüllt werden kann. Ein restriktiver Budgetvollzug wird sichern, daß der Ausgabenrahmen und das veranschlagte Defizit unterschritten werden.

Der Sparkurs der Bundesregierung findet demgemäß in einer deutlich abgeschwächten Ausgabendynamik seinen Niederschlag. Während die Ausgaben des Staates in den Jahren 1980 bis 1986 im Jahresdurchschnitt um mehr als 8 Prozent gestiegen sind, beträgt die Zuwachsrate in den Jahren 1987 bis 1989 nur noch durchschnittlich 3 Prozent. Auch wenn man den Rückgang der Inflationsrate in Betracht zieht, muß festgestellt werden, daß die Ausgabendynamik real deutlich abgeschwächt worden ist. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt verringerten sich die Budgetausgaben von fast 33 Prozent im Jahr 1986 auf 31 Prozent im laufenden Jahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf ein Argument eingehen, nämlich die immer wieder behauptete Flucht aus dem Budget:

Erstens: Der Aufgabenbereich der ASFINAG wurde um vordringliche Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, um das Projekt „Neue Bahn“, erweitert. Geringer wurde dagegen in dieser Gesetzgebungsperiode das Auftragsvolumen für den Straßenbau erhöht.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zweitens: Das jährliche, über die ASFINAG finanzierte Bauvolumen wurde seit ihrer Gründung im wesentlichen konstant gehalten. Bisher wurden jährlich etwa 4 bis 5 Milliarden Schilling auf diesem Wege für Straßenbauvorhaben zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung der jährlichen außerbudgetär finanzierten Bausummen hat somit nicht stattgefunden.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die budgetären Vorbelastungen durch Tilgung und Verzinsung für die bereits finanzierten Straßenbauprojekte gefährden die Budgeterstellung nicht. Sie werden die kommenden Jahre nicht höher als die bisherigen belasten, nämlich in Höhe von etwa 5 Milliarden Schilling, wovon zirka 2 Milliarden Schilling aus Mauteinnahmen gedeckt sind. Nach wie vor gilt es aber, am Grundgedanken festzuhalten, daß diese Vorbelastungen für künftige Budgets nur für das Vorziehen von besonders dringlichen und zukunftsorientierten Investitionen gewählt werden, weil von diesen Investitionen schließlich auch zukünftige Generationen profitieren.

Hohes Haus! Die mittelfristige Budgetprognose, die dem Nationalrat vorgelegt wird, zeigt, daß es fortgesetzter Konsolidierungsanstrengungen bedürfen wird, um die Neuverschuldung des Bundes auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 1992 zu reduzieren. Die Budgetprognose hat — und dies entspricht dem Bundeshaushaltsgesetz — den Charakter einer reinen Vorschaurechnung. Ihr wurde die bestehende Rechtslage, die heute bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und die zweckgebunden finanzierten Ermessensaustgaben zugrundegelegt.

Absehbare Änderungen der Rechtslage, wie etwa zukünftige Anpassungen der Pensionen, der Bezüge der öffentlich Bediensteten oder die geplante Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden allerdings in der diesjährigen Vorschau berücksichtigt.

Die Budgetprognose kann kein Regierungsprogramm sein, sie kann aber aufzeigen, wie sich Budgetausgaben und -einnahmen entwickeln würden, wenn nicht eine konsequente Politik der Gegensteuerung betrieben würde. In diesem Fall würden die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Durchschnitt der nächsten Jahre deutlich stärker steigen als die Einnahmen. Für das Jahr 1992 wird dementsprechend ein Defizit in der Höhe von knapp 90 Milliarden Schilling oder 4,6 Prozent des

Bruttoinlandsprodukts vorausgesagt. Dieser Wert liegt um mehr als 2 Prozentpunkte oder etwa 40 Milliarden Schilling über dem von der Bundesregierung angestrebten Niveau. Dies zeigt zum ersten das Ausmaß des Handlungsbedarfs und bestärkt zweitens die Bundesregierung in ihrer Absicht, über diese Legislaturperiode hinaus effizienzsteigernde Maßnahmen für den öffentlichen Sektor weiterzuführen.

Der Budgetsparkurs der Bundesregierung und die Maßnahmen zur Reform des öffentlichen Sektors werden durch die günstige Wirtschaftslage erleichtert. Auch aus konjunkturpolitischen Überlegungen ist derzeit eine zurückhaltende Ausgabengebarung der öffentlichen Hand geboten, während in der Vergangenheit die Wachstumsschwäche der Wirtschaft einen expansiven budgetpolitischen Kurs erforderte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Mitte der siebziger Jahre wurde die Budgetpolitik in Österreich verstärkt für beschäftigungs- und verteilungspolitische Ziele eingesetzt. Durch budgetpolitische Maßnahmen ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit in Österreich deutlich niedriger zu halten als im Durchschnitt der westeuropäischen Staaten. — Und diesen Vorteil spüren wir heute noch.

Diese offensive Budgetpolitik führte aber auch zu einem Anstieg der Staatsschuld und, damit verbunden, zu einer Zunahme des Finanzschuldaufwands. Im Jahr 1980 betrug der Aufwand für die Verzinsung der Finanzschulden noch weniger als 12 Prozent, in diesem Jahr wird er rund 21 Prozent der Nettosteuereinnahmen des Bundes betragen.

Zinszahlungen, die im wesentlichen durch Massensteuern finanziert werden, laufen aber den beschäftigungs- und verteilungspolitischen Zielen der Budgetpolitik entgegen. Aus diesem Grund war eine Änderung in den budgetpolitischen Prioritäten notwendig, um mittelfristig den Handlungsspielraum des Bundeshaushalts wieder zu erweitern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel der Budgetkonsolidierung ist daher nicht in erster Linie die Verringerung des Budgetsaldos, sondern eine durchgreifende Reform der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Diese Reform ist schrittweise, jedoch konsequent zu realisieren. Durch realistisch vorgegebene Einsparungsziele soll die mittelfristige Anpassung des öffentlichen Sektors an die

12664

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

kleiner gewordene Finanzierungsdecke ermöglicht werden. „Sparen mit Augenmaß“ ist geboten, um die öffentliche Verwaltung ohne Verlust an Qualität ihrer Leistungen zu reformieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Reorganisation betrifft auch die Verteilung der Aufgaben und Einnahmen zwischen den Gebietskörperschaften. Die derzeitige Form des Finanzausgleichs ist zweifellos reformbedürftig: Länder und Gemeinden verlangen vom Bund immer wieder finanzielle Unterstützung für häufig durchaus sinnvolle Projekte oder für besondere, von ihnen übernommene Lasten; ich nenne als Beispiele große innerstädtische Verkehrsprojekte oder Nationalparkvorhaben. Gleichzeitig wird der Bund in der politischen Diskussion immer wieder verhalten, Lasten zu übernehmen, die von anderen Gebietskörperschaften aufgrund der Kompetenzverteilung zu tragen gewesen wären; ich erinnere zum Beispiel an Angelegenheiten der Sozialhilfe oder des Umweltschutzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist eines festzuhalten. Dem Bund ist es noch nie gelungen, bei Übernahme neuer Kompetenzen auch eine entsprechende Verlagerung von finanziellen Mitteln zu erreichen. Hingegen wird bei Verlagerung von Aufgaben vom Bund auf die Länder die Gewährung stetig wachsender Zweckzuschüsse als berechtigte Mindestforderung angesehen. Nicht ohne Sorge vermerke ich eine Tendenz in einigen Gebietskörperschaften, ihre eigene Position laufend verbessern zu wollen, ohne solidarisch Belastungen des gesamten Gemeinwesens mitzutragen.

Hohes Haus! Es gilt, den Finanzausgleich vor allem von der Mittelaufbringung her so zu gestalten, daß die finanzielle Autonomie und damit auch die finanzielle Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften gestärkt werden. Dabei kann durchaus auch ein eigenständiges Abgabenfindungsrecht aller Gebietskörperschaften diskutiert werden. Die sogenannte Föderalismusdebatte ist in der Vergangenheit allzu sehr unter dem einseitigen Blickwinkel des Verlangens der Länder nach mehr Kompetenzen unter gleichzeitiger Umschichtung von Mitteln auf die Länderebene gestanden. Sie wird um die wesentliche Facette der Mittelaufbringung und Mittelzuweisung, und zwar in jeder Richtung, zu erweitern sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Generell aber, für die gesamte öffentliche Hand, gilt es, daß die Leistungserstellung permanent daraufhin zu überprüfen ist, ob sie den Geboten der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit noch entspricht. Dies ist auch ein verteilungspolitisches Anliegen, weil teures Wirtschaften auch den Möglichkeiten des Staates, soziale Anliegen zu verfolgen. Mittel entzieht. Gleichzeitig ist zu untersuchen, ob in der Vergangenheit von der öffentlichen Hand angebotene Leistungen auch weiterhin angeboten werden sollen. Ziel der Reform des öffentlichen Sektors kann es nicht sein, unbesehen alle in der Vergangenheit übernommenen Aufgaben in Zukunft fortzuführen. Starrheiten in der öffentlichen Verwaltung schmälern den Spielraum, der zur Erfüllung neuer Aufgaben verfügbar ist.

Hohes Haus! In der öffentlichen Diskussion wird das Problem der Erhöhung der Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen häufig mit der Frage der Privatisierung verknüpft. Konkrete Privatisierungsforderungen beziehen sich allerdings nur auf gut geführte öffentliche Unternehmen, die sich schon bisher am Markt bewährt haben.

Die Frage von Privatisierungen sollte meiner Auffassung nach möglichst frei von ideologischen Überlegungen unter pragmatischen Gesichtspunkten diskutiert werden. Der Staat besitzt zweifellos Vermögen, das er für eine optimale Erfüllung seiner Aufgaben nicht benötigt. Auch in Bereichen, wo aus übergeordneten Interessen die Beibehaltung staatlichen Eigentums geboten erscheint, kann es sinnvoll sein, durch eine Beteiligung von Privaten die Budgets der öffentlichen Hand zu entlasten.

Mit der Privatisierung von 49 Prozent der Anteile der Verbundgesellschaft, der ohne Ausübung der Bezugsrechte des Bundes durchgeföhrten Kapitalerhöhung bei Austrian Airlines sowie einer Reihe weiterer Privatisierungsschritte im Bereich der verstaatlichten Industrie hat die Bundesregierung in den letzten Monaten wichtige Schritte gesetzt. (*Abg. Smolle: Wie viele Zimmer haben Sie noch?*) – Genug, daß Sie sie putzen könnten!

Diese Maßnahmen haben sowohl einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung als auch zur Belebung des Kapitalmarktes geleistet. Privatisierung kann jedoch nicht als Haupt-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

strument der Budgetpolitik betrachtet werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dem steht schon die nach wie vor begrenzte Aufnahmefähigkeit des österreichischen Beteiligungsmarktes entgegen. Der Verkauf von Unternehmensanteilen bringt außerdem nur einen einmaligen Budgetentlastungseffekt, ohne fortbestehende Strukturschwächen in der öffentlichen Verwaltung zu beheben.

Sehr geehrte Damen und Herren! In unserer Diskussion sollte daher ein neuer Aspekt in den Mittelpunkt rücken: die stärkere Ausrichtung der Organisation öffentlicher Leistungserstellung an wirtschaftlichen Steuerungsmechanismen, natürlich ohne außerökonomische Zielsetzungen der Staatstätigkeit zu vernachlässigen. Solche Reformen verbessern den budgetpolitischen Spielraum auf Dauer. So wird derzeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Wirtschafts- und Finanzministeriums etwa eine Umwandlung der Bundesgebäudeverwaltung von einer Behörde in eine privatrechtliche Form geprüft. Ziel ist die gesteigerte Effizienz und damit eine konkrete, nachhaltige Senkung der Ausgaben, wie etwa durch bessere Nutzung vorhandener Gebäude oder Verkürzung der Bauzeit von Neubauten.

Im Bereich der staatlichen Investitionen ist bei aller Anerkennung ihrer konjunkturpolitischen Bedeutung die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel zu erhöhen. So müssen die Ziele der Investitionspolitik zunächst einmal eindeutig formuliert werden. Ihre Erreichung muß durch moderne betriebswirtschaftliche Methoden des Projektmanagements bereits in der Planungsphase sichergestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird im Straßenbau und auch bei den geplanten Hochleistungsstrecken etwa notwendig sein, explizite verkehrspolitische, regional- und umweltpolitische Zielsetzungen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen zu formulieren und den Planungs- und Baudurchführungsprozeß darauf abzustimmen.

Lassen Sie mich an einigen Beispielen erläutern, was ich hier meine: Der Rückbau von überdimensionalen Straßen ist durchaus ein umweltpolitisch sinnvolles Anliegen. (*Beifall bei den Grünen.*) Wenn aber der Ausbau für morgen schon den Rückbau für übermorgen in sich trägt, werden Planungsfehler evident. (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Buchner.*) Oder, meine Damen und Herren: Tunnelführungen für Straßen sind

sicherlich oft die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Lösung, aber – kein Zweifel –: Luxusvarianten, mit denen in wirtschaftlich nicht mehr vertretbarer Weise die Zustimmung einzelner erkauft wird, müssen von vornherein verhindert werden. (*Abg. Walzl: Im Ansatz gut!*)

Diese Planungs- und Steuerungsinstrumente müssen ganz besonders auch für anstehende Infrastrukturinvestitionen aus Anlaß der geplanten Weltausstellung Wien-Budapest eingesetzt werden, im Interesse geordneter Finanzen aller Gebietskörperschaften.

Hohes Haus! Das soeben Gesagte gilt auch für den Bereich der Umweltschutzinvestitionen im engeren Sinn. Die gute Konjunkturlage schafft Spielräume für Unternehmen, die dafür zu nützen sind. Die Sanierung bereits eingetretener Schäden wie auch präventiver Umweltschutz können nicht und sollen nicht ausschließlich durch staatliche Förderungsmittel erkauft werden, sondern werden nur durch ein ganzes Bündel an Instrumenten zu erreichen sein, wobei Verbote und Gebote nicht genügen werden.

Lenkende Umweltabgaben, andere marktwirtschaftliche Instrumente und neue Formen der Vollzugskontrolle können die Effizienz der Umweltpolitik steigern. So kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Lenkungsabgaben – als Beispiel sei die Abwasserabgabe angeführt – der umwelttechnische Fortschritt stimuliert und andererseits der öffentliche Haushalt entlastet werden (*Abg. Hagermoser: Also doch eine neue Steuer!*), und zwar im Wege von präventiven Umweltschutzinvestitionen in den Betrieben, die teure Sanierungen im nachhinein vermeiden helfen.

Nach sorgfältiger Vorbereitung sollte eine solche Abgabe am Beginn der nächsten Legislaturperiode eingeführt (*Abg. Walzl: Viel zu spät!*), aber erst in der übernächsten Periode fiskalisch wirksam werden. (*Abg. Smolte: Warum so spät?*) Damit soll den Unternehmen – Sie hören die Antwort sofort – ein entsprechender Planungs- und Durchführungszeitraum für umweltverbessernde Maßnahmen gewährt werden, denn sinnvolle und wirklich effiziente Maßnahmen in diesem Bereich bedürfen eben einer entsprechenden Vorbereitung und auch einer entsprechenden Zeit zur Baudurchführung. Dieses Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren, demonstriert auch, daß Len-

12666

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

kungsabgaben nicht das Ziel haben, neue fiskalische Belastungen zu bringen, sondern Umwelt und Natur zu entlasten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Solche und ähnliche Strukturmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Sektors geben von staatlicher Seite her wichtige Impulse für Anpassungsmaßnahmen, die unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern und die fortschreitende Integration erleichtern. Denn gerade das außenwirtschaftliche Umfeld ist in den letzten Jahren verstärkt in Fluß gekommen und bringt für die österreichische Wirtschaftspolitik, für die österreichischen Unternehmungen neue Herausforderungen.

Innerhalb der EG hat der Integrationsprozeß vor allem durch das Binnenmarktprogramm neue Dynamik gewonnen. Gleichzeitig hat in Osteuropa ein tiefgreifender wirtschaftlicher und sozialer Umgestaltungsprozeß begonnen. Im GATT ist 1986 eine neue Verhandlungs runde eingeleitet worden, deren Ziel es ist, den Trend zum Wiedererstarken des Protektionismus in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen umzukehren. Eines unserer Ziele besteht darin, den Zugang zu den Märkten der EG und die Teilnahme an der Dynamik dieses Wirtschaftsraums abzusichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Bundesregierung vertritt daher die Auffassung, daß dieses Ziel durch eine volle Teilnahme in der EG erreicht werden soll. Die Bundesregierung hat aber auch deutlich festgestellt, daß dieser Weg nur gangbar ist, wenn auch eine überzeugende Lösung für die Absicherung der Neutralität gefunden und vereinbart werden kann und der Sozial- und Umweltstandard unseres Landes nicht gefährdet wird.

Es ist allerdings unübersehbar, daß verschärfter Wettbewerb im Binnenmarkt vor allem für die weniger konkurrenzfähigen Wirtschaftsbereiche eine Reihe von Risiken und Problemen mit sich bringen wird. Die Vertiefung der Integration innerhalb der EG stärkt nämlich tendenziell die Marktkräfte. Der Marktmechanismus begünstigt die wirtschaftlich Starken. Insgesamt werden die Chancen die Risiken demnach um so eher überwiegen, je konkurrenzfähiger wir in den einzelnen Bereichen unserer Wirtschaft sind. Damit kommt der Modernisierung der Wirtschaft, der Forcierung des Strukturwandels

als Vorbereitung auf den Gemeinsamen Markt entscheidende Bedeutung zu. Besondere Aufmerksamkeit werden wir dabei jenen Bereichen widmen müssen, die aus verschiedenen Gründen von der internationalen Konkurrenz bisher ganz oder zumindest teilweise abgeschirmt waren.

Eine solche Anpassung ist nicht nur in Hinblick auf den EG-Binnenmarkt erforderlich. Internationale Abkommen zielen auf den Abbau von Handelshemmnissen auf globaler Ebene. Dies läßt sich etwa am Beispiel der Landwirtschaft zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Agrarliberalisierung im Rahmen des GATT wird agrarische Preisstützungen und Importschutz für die Landwirtschaft nicht mehr im bisherigen Ausmaß möglich machen, und zwar lange vor einer endgültigen Entscheidung über unser künftiges Verhältnis zur EG.

Die hohen Kosten für die Agrarüberschüsse haben auch die Grenze des Finanzierbaren erreicht: Das Landwirtschaftsministerium selbst hat für eine OECD-Untersuchung die Agrarsubventionen durch Steuerzahler und Konsumenten auf 29 Milliarden Schilling im Jahr 1988 errechnet. Das bedeutet zwar einen Rückgang um 3 Milliarden Schilling gegenüber 1987, der allerdings zum großen Teil aus einem Ansteigen der Weltmarktpreise für Getreide im Gefolge der Dürrekatastrophe in den USA resultiert.

Die Reform der agrarischen Marktordnung im Jahr 1988 hat eine Reihe von Akzenten in Richtung Liberalisierung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit vor allem im Verarbeitungsbereich gesetzt. Gerade in diesem Bereich werden wir eines erfahren: Die Anpassung an die EG wird nicht genügen, das gesamte internationale System ist in Bewegung geraten, und wir haben uns letzten Endes einer globalen Herausforderung zu stellen. (*Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Erhöhten Anpassungsbedarf gibt es zweifellos auch in anderen geschützten Sektoren: Ich möchte in diesem Zusammenhang etwa auf die bestehende Gewerbeordnung hinweisen, die nach wie vor einen erschwerten Zugang zu vielen Gewerben und zahlreiche weitere, in der Zwischenzeit überholte Normen enthält. Auch in diesem Bereich sind Deregulierungsmaßnahmen erfor-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

derlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen auf Dauer zu stärken. Jüngste Untersuchungen, etwa durch das EFTA-Sekretariat, haben bestätigt, daß das Preisniveau in Österreich in zahlreichen Branchen höher als im benachbarten Ausland ist. Ein wesentlicher Grund dafür wird in der geringeren Wettbewerbsintensität in Österreich gesehen.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen wurde in der letzten Zeit schon eine Reihe von konkreten Deregulierungsmaßnahmen getroffen. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß wir die Prämienfestsetzung bei der Kfz-Haftpflichtversicherung freigegeben haben, daß der langfristige Kapitalverkehr durch Maßnahmen der Notenbank liberalisiert wurde, daß die ordnungspolitischen Vereinbarungen beseitigt werden und durch die Einführung des Tender-Verfahrens bei der Emission von Bundesanleihen eine marktadäquatere Konditionengestaltung für Bankdienstleistungen erreicht werden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode werden noch weitere Maßnahmen zur Belebung des österreichischen Kapitalmarktes gesetzt werden und gesetzt werden müssen. Im neuen Börsegesetz, das im Herbst dieses Jahres in Kraft treten soll, wird dem Anlegerschutz verstärkte Bedeutung zukommen. Dies ist deshalb erforderlich, weil das Wertpapiersparen im letzten Jahrzehnt stark zugenommen hat. Ein Immobilienfondsgesetz soll dem steigenden Trend von Anlagen in Grundstücken Rechnung tragen. Und schließlich wird eine Novellierung des Wertpapieremissionsgesetzes überholte Regulierungen im Bereich des Kapitalmarkts beseitigen.

Hohes Haus! In den letzten Jahren stand die Entwicklung des Wiener Aktienmarktes im Vordergrund des Interesses der Anleger. Die Bedeutung des Rentenmarktes ist dagegen relativ gesunken, vor allem deshalb, weil das Angebot an festverzinslichen Wertpapieren quantitativ und auch qualitativ ungenügend ist. Eine Belebung des Obligationenmarktes kann aber nur erreicht werden, wenn es gelingt, neben dem Bund und den Banken zusätzliche Emittenten zu gewinnen. Aus diesem Grund wird es notwendig sein, das Ausmaß der Zinssubventionen, die einen Zwang in Richtung Direktkreditvergabe ausüben, deutlich zu verringern. Dies ist im übrigen auch angesichts der günstigen Ertragslage

vieler Unternehmungen möglich und geboten.

Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen aber sollen auch in Zukunft durch zinsgünstige Kredite gefördert werden, um ein überproportionales Wachstum der Forschungsausgaben sicherzustellen.

Es ist nämlich eines heute deutlich festzuhalten: Die Gesamtsumme der österreichischen Forschungs- und Entwicklungsausgaben stiegen im Zeitraum von 1981 bis 1989 mit knapp 78 Prozent weitaus stärker als das Bruttoinlandsprodukt. Im internationalen Vergleich nimmt Österreich bei den öffentlichen Ausgaben für zivile Forschung und Entwicklung – und nur dieser Vergleich hat für unser Land Aussagekraft – einen durchaus respektablen Platz im Mittelfeld der OECD-Staaten ein. Österreich braucht dabei einen Vergleich mit Staaten wie beispielsweise Großbritannien, Italien oder Belgien durchaus nicht zu scheuen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aber so, daß rein quantitative Betrachtungen im Forschungs- wie auch im Bildungsbereich nicht genügen. Die Bundesregierung hat daher mit den Wirtschaftspartnern den Dialog über lebenslanges Lernen, über eine permanente Steigerung der beruflichen Qualifikationen intensiviert. Sichere Arbeitsplätze werden in Zukunft nicht jene mit bestmöglich formaler Absicherung sein, sondern jene (*Abg. Eigruber: Mit den besten Beziehungen!*), von denen Produkte und Dienstleistungen höchster Qualität hervorgebracht werden.

Die guten Wirtschaftsdaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen, daß die Voraussetzungen in unserem Land für die Bewältigung der Zukunft günstig sind. Die Wirtschaftspolitik wird auch in Zukunft für positive Rahmenbedingungen sorgen müssen – im Interesse der Erhaltung der entscheidenden Bestimmungsgröße für unsere gute Wirtschaftsentwicklung, der hohen Leistungsbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

12668

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich nun dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. (Abg. Dr. Heindl: Oje!)

14.05

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben heute das Hohelied der klein- und mittelständischen Wirtschaft gesungen. Besonders auf Seite 10 haben Sie gemeint, Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft; ein Satz, den man aufgrund der Fakten und Daten unterschreiben muß.

Sie sagen weiter, Sie würden diesem Stellenwert der klein- und mittelständischen Wirtschaft dahin gehend entgegenkommen, daß Sie Maßnahmen zur Behebung der Eigenkapitalschwäche der Klein- und Mittelbetriebe einleiten würden. Ein Widerspruch in Ihren eigenen Aussagen! Sie feiern die Steuerreform als Ansage für die Wirtschaft und im selben Atemzug stellen Sie die richtige These auf, daß die Eigenkapitaldecke zu dünn ist.

Frage an Sie: Ist da nicht die Steuerreform gescheitert? Denn wenn es so wäre, daß die Steuerreform den Klein- und Mittelbetrieben geholfen hätte, hätte man ja diese dünne Eigenkapitaldecke nicht bejammern müssen.

Des weiteren sagen Sie: Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Nahversorgung.

Sie sagen nicht wie, und Sie sagen nicht wann. Tatsache ist, daß Ihre Bürgermeister, insbesondere die der Österreichischen Volkspartei, stets und fast jeden Tag Ausnahmegenehmigungen für neue Großmärkte geben, Herr Bundesminister. Sie müssen sich einmal bei Ihren eigenen Parteifreunden durchsetzen, dann sind Sie auch im Parlament glaubwürdig.

Sie sagen weiters, daß Sie Maßnahmen zur Jungunternehmerförderung einleiten, und bejubeln hier die Tätigkeit der BÜRGES. Es ist richtig, Herr Bundesminister, daß die BÜRGES-Aktion eine der zentralen Förderungsmaßnahmen für die klein- und mittelständische Wirtschaft ist und daß diese BÜRGES dazu beiträgt, daß sich viele und zahlreiche Jungunternehmer selbstständig machen können. Aber Sie haben während Ihrer Regierungstätigkeit die BÜRGES-Aktion mehrmals gekürzt, und die neuen Verhandlungen zu BÜRGES — zumindest liest man das in den Zeitungen — ergeben wiederum, daß Sie ein weiteres Mal die BÜRGES-Aktion einschränken werden.

Herr Bundesminister! Diese drei Fakten zeigen, daß Sie auf der einen Seite schöne Papiere bedrucken und in den Handlungsweisen eben anders tätig sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein weiterer Widerspruch, meine Damen und Herren: Bundesminister Lacina hat in seinen Ausführungen vor wenigen Minuten die Gewerbeordnung kritisiert. Sein Vorredner, Bundesminister Dr. Schüssel, hat die Gewerbeordnung in seinen Ausführungen als offensives Instrument gefeiert, um in der Wirtschaft tätig zu werden. Sie müssen sich einmal einig werden in der Bundesregierung, was nun richtig ist: Ist die Gewerbeordnung anachronistisch oder beinhaltet sie die Möglichkeit, offensiv wirtschaftspolitisch tätig zu werden? Wieder einmal hat sich bewiesen, daß in dieser Bundesregierung die Linke nicht weiß, was die Rechte tut. Sie sind zerstritten und haben keine einheitliche und geradlinige Meinung, meine Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Staudinger: Wie beim Salat!)

Herr Bundesminister Dr. Schüssel! Sie haben sich heute in Absichtserklärungen ergangen, die Sie bereits seit drei Jahren verkündet haben. Diese Worte sind bereits vor Jahren in Ihren Oppositionspapieren gestanden; die Handlungen und die Papiere klaffen

Haigermoser

diametral auseinander. Sie schreiben die Absichten fort, die Inhalte der Papiere werden nicht umgesetzt. Das war zu befürchten, Herr Bundesminister. Ich habe es aber trotzdem nicht erwartet, daß Sie so schnell in das Fahrwasser Ihres Vorgängers Robert Graf abgleiten. Ob man Sie nicht tun ließ, was Sie eigentlich können müßten, oder ob Sie nicht durften – diese Fragen stellen sich nicht nur nach der EG-Tragikomödie, welche die derzeitige Bundesregierung einer staunenden Öffentlichkeit vorführt, sondern auch nach den verbalen Schlagabtäuschen zwischen einzelnen ÖVP-Granden und der SPÖ-Hochcharistokratie; sei es beim ungelösten Pensionsproblem, sei es in der Frage der Landesverteidigung, wo es pausenlosen Streit zwischen Dohnal und Lichal gibt, ganz zu schweigen von der Frage des Transits oder des Problems der Österreichischen Bundesbahnen.

Herr Bundesminister Dr. Schüssel! Wir Freiheitlichen verstehen, daß Sie die Feste feiern, wie sie fallen. Daß Sie die Wirtschaftsdaten, welche in manchen Bereichen positiv sind, in die Diskussion einbringen, ist zu verstehen. Worauf sollten Sie als Bundesminister einer angeschlagenen Koalitionsregierung denn sonst verweisen? Das menschliche Verständnis der freiheitlichen Opposition, Herr Bundesminister, haben Sie. Aber das eigentliche Wunder ist, daß Österreichs Arbeiter, die Selbständigen, Gewerbetreibende, Freiberufler, Bauern trotz der neuen Bürokratie der sozialistischen Koalition täglich gigantische Leistungen erbringen, und die Beweisführung für das Aufkommen der neuen Bürokratie werde ich noch im Rahmen meiner Ausführungen erbringen können, Herr Bundesminister.

Zuvor darf ich mich noch der Probleme einiger Wirtschaftszweige annehmen. Thema Fremdenverkehr. Mein Kollege Schönhart wird darauf noch ausführlich eingehen. Nur als Einleitung zu diesem Thema darf ich aus einem Interview zitieren, welches Sie, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, der Zeitschrift „Hotel & Touristik“ gaben, aus 5/1989:

Frage „Hotel & Touristik“: „Sie übernehmen ein Monstermenisterium mit etlichen Sektionen. Wie stehen Sie zu einer Aufwertung des Fremdenverkehrs?“ – An Dr. Schüssel gerichtet. Er antwortet –: „Einerseits bräuchte man auf Bundesebene eine stärkere Kompetenz, andererseits ist diese nach der Rechtslage gar nicht möglich, wobei ich glaube, daß natürlich die Belange des

Fremdenverkehrs absolut stärker zum Tragen kommen sollen.“

„Bräuchte“, „gar nicht möglich“, „sollten“ – das sind die Hilfszeitwörter, Herr Bundesminister, für eine Flut von Ausreden Ihrerseits.

Und nun Frage des Freiheitlichen: Haben Sie bereits mit den Ländervertretern – denn dort ist ja ein Teil dieser Kompetenz – Verbindung aufgenommen? Wie konkret sind diese Verhandlungen? So jung sind Sie nicht mehr im Amt. Wenn Ihre Antwort nein lauten würde, Herr Bundesminister, müßte ich Ihnen jenes Zitat vorhalten, welches Sie im selben Interview aussprachen, nämlich – wörtlich –: „Es ist ein großer Unterschied, ob ich ein Stahlwerk oder ein Wirtshaus führe.“ – Ende des Zitates.

Ich sage Ihnen, Herr Bundesminister, diese Weisheit haben wir vor Ihrem Amtsantritt schon gewußt, und es ist eigentlich Ihrer nicht würdig, Herr Bundesminister, daß Sie so weiterfuhrwerken, wie Robert Graf begonnen und aufgehört hat. (*Beifall bei der FPÖ*) Wörtlich nachzulesen, Herr Präsident und Frau Vizepräsidentin, in diesem Interview: keine Sektion für den Fremdenverkehr. Sie können das von mir dann in Ablichtung haben.

Landauf, landab, Herr Bundesminister, predigen die Politiker, auch die Ihrer Partei, wie wichtig Ihnen eine klaglose Nahversorgung sei – Sie haben das heute auch wieder getan –, wie wichtig lebendige Innenstädte seien, wie wichtig die Dorferneuerung sei und damit auch die Lebensqualität. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*)

In der Praxis schaut dann die Szene ganz anders aus. Bürgermeister von Strandgemeinden, in der Regel Multifunktionäre der Altparteien, rechtfertigen sich in ihrer Genehmigungswut damit: Wenn wir es nicht tun, tun es eben andere! Sie vergessen aber dabei, daß das übergeordnete Interesse eigentlich zum Tragen kommen müßte.

Anderes Beispiel: Trotz bestehender Raumordnungsgesetze in einigen Bundesländern setzen sich die Betreiber der Supermärkte und Großmärkte über das Gesetz hinweg, bauen und zahlen, ohne mit der Wimper zu zucken, die Bagatellstrafen. So wurde es festgestellt, Herr Kollege Staudinger, zum Beispiel in Wels und in Graz. Ich hoffe, daß Sie

12670

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Haigermoser

als Handelsmann die Situation in diesem Bereich kennen. Dort sind diese Dinge passiert, Herr Kollege. Wir sollten gemeinsam antreten, Instrumentarien zu schaffen, um derartige Gesetzesumgehungen zu verhindern.

Sehen Sie, Herr Bundesminister, und jetzt geht es an Ihre Gesamtverantwortung in dieser Bundesregierung. Sie müssen die Fähigkeit verfeinern, vernetzt zu denken und sich trotz teilweise fehlender Kompetenz — das ist ja richtig —, trotz Vorliegens eines Behördenschungels mit dem Justizminister zu verbünden, und in Ihrer, wie gesagt, wirtschaftspolitischen Gesamtverantwortung für einen Schließungstatbestand eintreten und um diesen ringen, nämlich dergestalt, daß wir es in der Zukunft bei gesetzwidriger Eröffnung von Einkaufszentren erreichen können, diese auch durch das Gesetz zu schließen. (*Abg. Staudinger: Haigermoser! Gewerbeordnung!*)

Meine Damen und Herren! Um nicht mißverstanden zu werden: Kein Vernünftiger aus dem Handel und aus dem Gewerbe wehrt sich gegen gesunde Konkurrenz, im Gegen teil. Gesunde Konkurrenz belebt auch die eigene Leistungsfähigkeit des Gewerbetreibenden, auch die Innovation, die in der Wirtschaft so notwendig ist, aber das übergeordnete volkswirtschaftliche Interesse hat Vorrang zu haben vor den Eigeninteressen übermächtiger Finanzgruppen, welche die Lebensqualität nur als Spekulationsobjekt betrachten und als Auffüllung ihrer Bankkonten in Liechtenstein oder auf den Caymaninseln.

Wenn es Ihnen ernst ist, für eine lebendige Vielfalt in der Nahversorgung einzutreten, wenn es Ihnen wirklich ernst ist, Lebensqualität nicht zum Schlagwort verkommen zu lassen, müssen auch Sie, Herr Bundesminister, im Rahmen Ihrer Gesamtverantwortung für einen Schließungstatbestand eintreten, welchen ich hier kurz angerissen und skizziert habe. Ich hoffe, daß Sie diese Anregung aufnehmen und sich nicht beim nächsten Wirtschaftsbericht wieder in Ausreden ergehen.

Meine Damen und Herren! Was ist notwendig, damit ein positives, freies, innovatives Wirtschaftsklima in einem Land entsteht? Zuerst die Möglichkeit des freien Zugangs zur Gewerbeausübung, natürlich unter entsprechenden Ausbildungskriterien, damit der

freie Markt und auch der Konsument hier die Früchte ernten können.

Trotz dieser Thesen, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, haben auch Sie im vergangenen Jahr einer Gewerbeordnungsnovelle zugestimmt, welche in der Zwischenzeit von sämtlichen ernst zu nehmenden Kommentatoren als anachronistisch und Rückfall in die Zeit der Zünfte bezeichnet wird. In einer Studie der Wiener Wirtschaftsuniversität, vom Finanzminister in Auftrag gegeben — vom Finanzminister, von Ihrem Koalitionspartner in Auftrag gegeben —, wird ein vernichtendes Urteil über die Gewerbeordnung der sozialistischen Koalition gefällt. Trotzdem, Herr Bundesminister, verteidigen Sie diese Gewerbeordnung. Von Ihnen selbst, meine Damen und Herren von Rot und Schwarz, wurde sie vor Jahresfrist noch als großer Wurf gefeiert. An vorderster Stelle hat sich der Obmann des Handelsausschusses Staudinger für diese Gewerbeordnung stark gemacht und hat sinngemäß gemeint, dies sei ein großer Tag des Parlamentarismus.

Diese Gewerbeordnung wurde von uns Freiheitlichen bereits in den Ausschußarbeiten kritisiert, und es wurden auch entsprechende Vorschläge eingebbracht. Diese Gewerbeordnung ist weder Fisch noch Fleisch. Wenn Sie es so nennen wollen, meine Damen und Herren, das ist ein Kraut- und Rübensalat nach dem Muster einer versalzenen Suppe und sonst nichts. Und da gibt es Beispiele sonder Zahl, Herr Bundesminister! Und wenn Sie auf der Regierungsbank meinen, Sie können darüber lachen, dann muß ich Ihnen vorhalten, was Gazetten zu diesem Thema sagen: Überschrift aus „Option“: „Herbe Fesseln. Österreichs Wirtschaft leidet nach wie vor an Strukturmängeln. Diese sind eine schwere Hypothek bei der notwendigen Internationalisierung. Ein Hindernis erscheint besonders mächtig — die Gewerbeordnung.“ — Ende des Zitats.

Das sagt nicht der Freiheitliche, das sagt nicht der Oppositionelle, sondern das sagen die Wirtschaftsmagazine in diesem Land. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Meine Damen und Herren! Zu einem Thema kommend, das, Herr Dr. Schüssel, nicht nur Sie in Ihrer Verantwortung als Minister zu beschäftigen hätte, sondern auch Ihre demokratiepolitische Glaubwürdigkeit betrifft: Es geht um das geltende Handelskammerwahlrecht, da Sie in Ihren Ausführungen

Haigermoser

auch die Interessenvertretungen erwähnt haben.

Dieses undemokratische Handelskammerwahlrecht ist nicht nur aus der Sicht der verflossenen Arbeiterkammerwahl mit der bekannten katastrophalen Wahlbeteiligung interessant, sondern insbesondere im Hinblick auf die mangelnde Glaubwürdigkeit der sozialistischen Koalition und dabei wiederum im speziellen der mangelnden Glaubwürdigkeit der Österreichischen Volkspartei. (*Zwischenruf des Abg. Parngoni*)

Erinnern wir uns noch: Riegler ergeht sich in starken Tönen kurz nach dem Ränkespiel, welches zu seiner Vizekanzlerinstallierung führte, und zwar betreffend eine Reform des auch so undemokratischen Arbeiterkammerwahlrechtes. Soweit Riegler.

Jetzt nach dem Wahldebakel der ÖVP bei dieser Arbeiterkammerwahl hört man nur mehr das ÖVP-Schweigen im sterbenden Walde – nichts zu sagen, keine Meinung dazu. Heinzinger brachte vorher einen Antrag auf Änderung des Arbeiterkammerwahlrechtes ein, jetzt nach der Wahl ist Heinzinger auf ÖVP-Tauchstation.

Von der ÖVP gibt es kein einziges Zeichen für eine längst fällige Reform des Handelskammerwahlrechtes, trotz eines freiheitlichen Antrages, trotz eines Schmidtmeyer-Antrages, dies sei fairerweise festgestellt. ÖVP-Klubobmann König hat eine notwendige Reform verhindert, indem er diese Frage zur wichtigen Frage der Koalition erklärt hat. Und dann stellt sich Bundesminister Dr. Schüssel hin und sagt: Die inneren Reformen der Kammern sollen vorbereitet werden. Auf der anderen Seite verhindert dieselbe Partei die notwendige Reform. (*Abg. Staudinger: Kollege Haigermoser! Was war unter Steger mit diesem Antrag?*)

Meine Damen und Herren! Diese Doppelzüngigkeit, dieses Arbeiten mit doppelten Böden werden die Wähler entsprechend honoriieren. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Staudinger: Ich bitte um eine Antwort!*)

Eine Reform des Handelskammerwahlrechtes wird also von ÖVP und SPÖ abgelehnt mit den fadenscheinigen Ausreden, es sei alles so kompliziert, man hätte keine Zeit, es wäre zurzeit nicht Zeit, über diese Dinge zu reden. In Ihren Papieren sprechen Sie sehr wohl davon, daß innere Reformen angesagt

seien. (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier*)

Meine Damen und Herren! Sie werden damit nicht erreichen, daß die Gewerbetreibenden, die Arbeiter und die Angestellten wieder zu den Institutionen und zu den Wahlen gehen. Sie werden damit weiter bewirken, daß die Politikverdrossenheit nicht nur bei der Jugend voranschreitet. Es ist also klar, daß diese Bundesregierung keine Regierung der Reformen ist, sondern daß sie die alten Zöpfe nach wie vor wachsen läßt.

Meine Damen und Herren! Als gravierendes Beispiel mag gelten – zu diesem Handelskammerwahlrecht von freiheitlichen Experten nachgewiesen –, daß die FPÖ, wenn sie bei einer Nationalratswahl unter denselben Bedingungen antreten müßte wie bei der Handelskammerwahl, mehr als 1 Million Stimmen von wahlberechtigten Bürgern als Unterstützungserklärung einbringen müßte. Diese Zahl spricht doch Bände. – Warum denken Sie nicht um? Warum sind Sie nicht bereit zu reformieren? Hoffentlich nicht, um mit Zwangsmitgliedsbeiträgen Ihre Kammern einzuzementieren und Ihre Pfründe weiter zu sichern.

Bei solchen Beispielen muß es einem wirklich die Rede verschlagen, und den Bürgern verschlägt es auch die Rede, meine Damen und Herren. Jedoch nicht dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Ob eines solch demokratifeindlichen Wahlrechtes ist es nicht verwunderlich, daß die jüngste Fragebogenaktion des ÖVP-Wirtschaftsbundes zu Handelskammerfragen eine derart blamable Rücklaufquote hatte. Wenn dazu noch Fragen kommen, die, na ja, quasi eine Beleidigung jedes Gewerbetreibenden sind, dann darf einen diese Rücklaufquote auch nicht mehr wundern. Ein Beispiel gefällig? Die Frage 6 dieses Fragebogens, der an zahlreiche Unternehmer gegangen ist:

Die gesetzliche Mitgliedschaft bei der Handelskammer wurde seinerzeit erkämpft, um für die Unternehmer, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe, ein starkes Gegengewicht zu Regierung, Arbeiterkammer und Gewerkschaft zu schaffen. Soll es dabei bleiben? – Ja oder nein?

Erstens ist diese Fragestellung beziehungsweise die Präambel dazu unrichtig, denn die Handelskammer wurde im vergangenen Jahr-

12672

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Haigermoser

hundert geschaffen, die Arbeiterkammer — wie bekannt ist — in diesem Jahrhundert.

Allein mit dieser unrichtigen Information haben Sie eigentlich den Wirtschaftstreibenden schon belogen (*Zwischenruf des Abg. Staudeiner*), denn, meine Damen und Herren, die Fragestellung ist, wie gesagt, sachlich falsch gewesen.

Herr Bundesminister Dr. Schüssel! Von Ihnen hätte ich wirklich erwartet, daß Sie, wenn Sie schon nicht gegen die überkommene Zwangsmitschaft ankämpfen, wenigstens dafür eintreten, daß ein Handelskammerwahlrecht entsteht, welches einer westlichen Demokratie würdig ist.

Noch ganz kurz eine Anmerkung zu dieser berühmt-berüchtigten Steuerreform, die der Bundesminister für Finanzen soeben so gefeiert hat. (*Zwischenruf des Abg. Smolka*)

Es ist Faktum, daß diese Steuerreform mehr Bürokratie gebracht hat. (*Abg. Staudeiner: Und weniger Steuer, Herr Haigermoser!*) Wer behauptet denn das? — Nicht ich. Ich habe eine Aussendung vor mir: Bundeswirtschaftskammer, Sektion Handel, Wien. Wiedner Hauptstraße, Handel, vertraulich — wahrscheinlich soll das nicht jeder erfahren —: Tagesdiätenregelung — ein Horror für Lohnverrechner.

Das sind Ihre Aussendungen, und all das ist in Ihrer Steuerreform enthalten, die Sie so groß feiern, meine Damen und Herren! Sie sind einmal mehr entlarvt! Sie sprechen anders, als Sie handeln! Sie sind nicht bereit, bei den Zwangskammern für mehr Demokratie einzutreten! (*Abg. Kraft: Ihre Redezeit ist um!*) Ihre sogenannten Privatisierungsmaßnahmen sind halbherzig und defensiv! Sie verhindern ein modernes Kartellrecht, welches die Nachfragermacht in den Griff bekäme! Sie machen den Finger nicht krumm, um eine funktionierende Nahversorgung zu erhalten!

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Bitte, kommen Sie zum Schluß.

Abgeordneter **Haigermoser** (*fortsetzend*): Ich bin dabei, Frau Präsidentin.

Der Fremdenverkehr ist Ihnen nur einige Schlagworte wert! — Diese Bundesregierung hat versagt! (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Verzetsnitsch.

14.26

Abgeordneter **Verzetsnitsch** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen der letzten Wortmeldung bin ich der Überzeugung, daß sich die Dynamik der österreichischen Wirtschaft im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Unsere Volkswirtschaft hat sich 1988 und wird sich auch 1989 günstiger entwickeln als die Volkswirtschaft vieler europäischer Nationen in dieser Zeit. (*Abg. Dkfm. Holger Baumer: Ja, besser als Island zum Beispiel!*)

Herr Abgeordneter! Die beiden Bundesminister Lacina und Schüssel legten daher dem Nationalrat zu Recht einen grundsätzlich positiven Bericht vor. (*Abg. Dkfm. Holger Baumer: Schlechter als Spanien!*) Das sollte uns mit Stolz erfüllen und sollte nicht unbedingt Anlaß sein, unsere eigenen Leistungen zu schmälern. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute vor wenigen Stunden von den Wirtschaftsforschungsinstituten veröffentlichten aktuellen Vorschauen auf die Jahre 1989 und 1990 haben wesentliche Wirtschaftsdaten mit noch besseren positiven Vorzeichen versehen, als dies Anfang des Jahres der Fall war. — Höheres Wachstum, starke Exportzuwächse, deutlich höhere Beschäftigungszahlen, etwas geringere Arbeitslosendaten, die Inflation weiter im Griff — das sind nur ein paar Kernsätze aus diesen Daten der Wirtschaftsforschungsinstitute.

Meine Damen und Herren! Das wird auch uns als Gewerkschafter dazu veranlassen, ohne noble Zurückhaltung die Konjunktur durch eine entsprechende Lohnpolitik nachfrageseitig auch weiterhin zu unterstützen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ich bin nämlich der Auffassung, daß auch die österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht haben, mittelfristig an der allgemeinen Wohlstandsmehrung teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat schon zu Beginn gezeigt, daß wir schon seit längerer Zeit ein sehr interessantes Phänomen verzeichnen: Die Stimmungslage in der Bevölkerung — vor allem die veröffentlichte Meinung — vermittelt den Ein-

Verzetnitsch

druck, daß Fehler, Versäumnisse, Schwächen allgemein der Regierung, zum Teil auch den großen Interessenverbänden zugeordnet werden. Für die günstige Entwicklung in unserem Lande – die Zahlen beweisen das sehr deutlich –, für die Erfolge scheint niemand verantwortlich zu sein. Ich möchte dem entgegenhalten, daß auch Erfolge und gute Entwicklungen ihre Väter und Mütter haben. Mit gutem Grund zeichnen neben vielen Österreicherinnen und Österreichern auch die Regierungsparteien und die Interessenorganisationen für die günstige Entwicklung mitverantwortlich – sicher nicht ausschließlich, aber sie prägen wichtige Weichenstellungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht dokumentiert meiner Meinung nach sehr deutlich den Reformwillen der Bundesregierung. Steuerreform, Budgetkonsolidierung, Neuorientierung der nationalen Großindustrie. Initiativen im Forschungs- und Entwicklungsbereich seien hier nur beispielhaft erwähnt. In der Integrationspolitik ist trotz aller Schwierigkeiten in den letzten Tagen durchaus auch positiv anzumerken, daß ein Gestaltungswille erkennbar ist.

Als sozialistischer Abgeordneter und Gewerkschafter möchte ich vor allem die erfolgreiche Steuerreform zum 1. Jänner dieses Jahres hervorheben. (Abg. Haigermeier: Pendlerpauschale! Pendlerpauschale!) Jüngste Zahlen über die Lohnsteueraufkommen lassen diese Steuerreform aus dem Blickwinkel der Arbeitnehmer noch etwas günstiger erscheinen als angenommen. Sie, Herr Abgeordneter, können auch in Ihrem Bundesland genügend Arbeitnehmer fragen, welche positiven Effekte die Steuerreform auch in Ihrem Bundesland gezeigt hat. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Die Lohnsteuerentlastung, Herr Abgeordneter, wird an die 20 Milliarden Schilling heranreichen. Auch die hohe Zustimmung der Bevölkerung ist keine Erfindung, daher ist im besonderen auch Bundesminister Lacina für diese Steuerreform Dank auszusprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube auch, daß im Lichte der Erfahrungen des ersten Halbjahres mit dieser Steuerreform einige administrative Veränderungen und Harmonisierungen von Beträgen, wie zum Beispiel bei Reise- und Tagesdiäten und beim

Pendlerpauschale, die im Herbst erfolgen sollten, den Erfolg der Steuerreform weiter abrunden werden. (Abg. Haigermeier: Sollten oder müssen?) Ich habe gesagt „sollten“. Wir werden eine Lösung finden müssen, Herr Kollege. (Abg. Haigermeier: Lacina hat versprochen bis zum Sommer! Sommer ist schon!)

Mit Bedauern mußten wir feststellen, daß trotz allenfalls günstigerer Regelungen für den Unternehmenssektor bei der Steuerreform – und da können Sie sehr genau aufpassen – die Senkung der Alkohol- und Mehrwertsteuer für bestimmte Getränke im Ausmaß von mehreren 100 Millionen Schilling von der Wirtschaft trotz mehrfacher vorheriger Beteuerungen unzureichend an die Konsumenten weitergegeben wurde. Diese Erfahrung, meine Damen und Herren, wird unsere Einstellung zu neuen Wünschen der Wirtschaft nachhaltig prägen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die gute Konjunkturlage leistet ohne Zweifel auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung der verstaatlichten Industrie, doch – ich betone das mit Absicht – niemand kann die bemerkenswerten Leistungen von Belegschaft, Betriebsräten und Management bei der Neuorganisation, der Neugestaltung leugnen.

Die Politik hat diese Entwicklung eingeleitet und abgesichert. Von der Konsolidierungsphase müssen wir aber jetzt bei unserer nationalen Großindustrie in eine zukunftsrechte Entwicklungsphase überleiten. Und ich sehe es mit großer Begeisterung, daß auch seitens der Unternehmungen jetzt in verschiedenen Publikationen der nationalen Großindustrie eine Schlüsselfunktion im österreichischen Wirtschaftsleben zugeschrieben wird.

Umso entschiedener lehne ich daher den neu aufgeflammt Privatisierungsstreit ab. Uns geht es um neue Strukturen, sichere Beschäftigung durch neue Produkte, Verfahren und Entwicklungen, Märkte, aber auch mit privaten Partnern vorhandene Kooperationen. Wir haben auch die Abgabe von Mehrheiten nicht behindert, wenn dies sinnvoll für die Erhaltung der Beschäftigung war. Doch wir wenden uns – ich glaube, mit Recht – entschieden gegen Privatisierung, wo es um die Zerschlagung von Strukturen geht, wo es um ideologisch motivierte Prinzipien geht.

12674

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Verzetsnitsch

pienstreiterei ohne Bezug zu wirtschaftlichen Notwendigkeiten geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Leider, meine Damen und Herren, gibt es in den letzten Tagen wieder einige deutliche Signale unter dem Titel: „Was wir privatisieren, ist uns eigentlich egal, es geht uns um den politischen Erfolg in der Öffentlichkeit!“ Diese Devise ist für uns unakzeptabel! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch einem Aspekt zuwenden, der in den letzten Stunden besondere Beachtung gefunden hat, nämlich der Frage unseres Fremdenverkehrs. Neuerdings sollte man ja „Tourismus“ dazu sagen, weil „Fremdenverkehr“ diffamierend ist. Ich glaube, daß eine absolut sehr positive Entwicklung für unser Land festzustellen ist.

Bundesminister Schüssel hat gestern in der „Schilling“-Sendung gesagt: Weg vom quantitativen Denken — hin zur Qualität! Das ist absolut zu unterstützen. Ich möchte es nur fortsetzen: Nicht nur weg vom quantitativen Denken hin zur Qualität, sondern hin zur Lebensqualität auch für jene, die im Fremdenverkehr beschäftigt sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das heißt meiner Meinung nach auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir alles unternehmen sollten, Herr Bundesminister, daß einer langjährigen Forderung nach zwei freien Tagen für jene, die im Fremdenverkehr beschäftigt sind, endlich Rechnung getragen wird, damit sie jene Fitneß tanken können, die wir für die „Fitneßkammer Europa“ brauchen. — Das nur angemerkt zu dieser Frage. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Die günstige Wirtschaftslage, die günstige Wirtschaftsentwicklung haben unbestreitbar unsere Beschäftigungslage verbessert. Heuer wird die Zahl der Beschäftigten um rund 40 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen können. Auch für 1990 sind positive Beschäftigungszuwächse zu erwarten. Diese positive Entwicklung zeigt entgegen vielen internationalen Trends, daß es möglich ist — wenn alle politischen Kräfte es wollen —, Vollbeschäftigung tatsächlich zu erreichen.

Feststellen muß man jedoch, daß die Arbeitslosenrate angesichts der beachtlichen Beschäftigungsentwicklung eher bescheiden

sinkt. Vom Höhepunkt der Arbeitslosigkeit 1987 mit einer Arbeitslosenquote von etwa 5,6 Prozentpunkten bewegen wir uns heuer auf etwa 4,8 Prozentpunkte zu. Man kann es meiner Meinung nach drehen und wenden, wie man will, die Arbeitslosen auch neu definieren, wie manche es versuchen, um das Problem der Arbeitslosigkeit zu marginalisieren, oder sie mit durchschnittlich 6 700 S Arbeitslosengeld pro Monat zu Sozialschmarotzern stempeln, wir sind nach wie vor vom Ziel der Vollbeschäftigung in Österreich entfernt. Leider steigt auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen, im besonderen leider auch der Anteil der Frauen.

Ich bin daher der Überzeugung: Arbeitslosigkeit darf kein tolerierbares gesellschaftliches Phänomen werden. Daher ist die heute noch zur Debatte stehende Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz nur zu begrüßen. Dennoch: Nicht die Finanzierung der Arbeitslosigkeit, sondern die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung durch eine aktive Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik hat Priorität. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine aktive Wirtschaftspolitik ist umso mehr ein Gebot der Stunde, als sich aus der vertiefenden Integration Risiken für die Beschäftigung in manchen Branchen und Regionen in unserem Lande sicherlich verschärfen werden. Daher fordern wir Sozialisten, wir Gewerkschafter, unabhängig von der Beitrittsfrage, die rechtzeitige und vorausschauende Maßnahmensexsetzung in bestimmten Bereichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsbericht zählt viele richtige und wichtige Maßnahmen einer aktiven Wirtschaftspolitik auf. Doch in einigen Bereichen müssen die Aktivitäten intensiviert werden. Ich möchte einige davon herausheben.

Wenn wir alle miteinander erkennen, daß eine aktive industriepolitische Strategie notwendig ist und diese aktive industriepolitische Strategie in vielen Bereichen greift, egal, ob es größere oder kleinere Unternehmungen sind, so ist dennoch feststellbar, daß wir in einigen Bereichen Strukturschwächen haben: im Vergleich zu anderen kleineren und kleinen Industrieländern eine noch zu geringe Warenexportquote, geringe Forschungs- und Entwicklungsausgaben, geringe Internationalität, Mangel an Risikokapital — um nur einige zu erwähnen.

Verzetnitsch

Wir Sozialisten sind nach wie vor davon überzeugt, daß die Industrie Motor der künftigen wirtschaftlichen Dynamik bleibt. Wenn wir in den nächsten Jahren mehr Wohlstand, eine bessere Umwelt, ein höheres wirtschaftliches Wachstum, höhere Einkommen haben wollen, wird eine Industrie, die in den Weltmarkt voll integriert ist, einfach notwendig sein, eine Industrie, die vor allem als Produzent von immer mehr Spezialprodukten auftritt, sich rascher den technischen Entwicklungen anpaßt und auch aktiv an dem Wandel der Bedürfnisse teilhat.

Dazu bedarf es — so glaube ich — einer aktiven Industriepolitik. Aber ich versteh das nicht als Wirtschaftslenkung, sondern ich glaube, daß diese aktive Industriepolitik Perspektiven für die künftige Rolle der Industrie aufzeigen muß. Sie forciert die Anpassung, räumt Hindernisse aus dem Weg, die den industrialen Perspektiven widersprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nutzen wir daher die gegenwärtige und auch künftige positive Entwicklung, die positive Stimmung für eine aktive Internationalisierung unserer heimischen Unternehmungen, für verstärkte Präsenz auf bisher schwach bearbeiteten Märkten! Gehen wir ab davon, daß unser Exportradius sich mehrheitlich auf 500 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt befindet! Forcieren wir Betriebsansiedelungen mit hohem Know-how, mit Qualifikations- und vor allem auch Wertschöpfungsanteilen! Bauen wir das Innovations- und Forschungsdefizit, das wir haben, ab! Stärken wir die nationale Großindustrie! Und vor allem, meine Damen und Herren — das ist immer wieder in allen politischen Erklärungen zu finden —, fördern wir auch das Humankapital, das heißt jene Fachkräfte, die wir für unsere Wirtschaft brauchen!

Lassen Sie mich aber auch feststellen — und das gerade jetzt, wo im Bereich der Europäischen Gemeinschaften über einen Sozialdialog diskutiert wird —: Ich vertrete die Auffassung, hohe Lohn-, Sozial- oder Umweltstandards sind nicht Hemmschuh, sondern meiner Meinung nach Motor für die Entwicklung einer zukünftigen Industrie- und Wirtschaftsgesellschaft. Beispiele dazu können Sie im OECD-Bericht oder auch durch die Forderung nach einem Flüster-LKW jetzt sehr rasch selbst erkennen.

Wenn Herr Bundesminister Schüssel bezüglich der Frage der Ladenöffnungszeiten

— ich sage das sehr bewußt, weil wir zuviel vom Zusperren reden und zuwenig davon, daß die Geschäfte normalerweise schon 56 Stunden offen sind — hier das Wort ergriffen hat, dann würde ich meinen, daß wir die Erkenntnisse des Versuchszeitraumes in Ruhe abwarten sollten, die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes bewerten sollten, um mit den Erfahrungen aus dem Versuchszeitraum Lösungen für alle — und die Bedeutung liegt auf „alle“ — Betroffenen zu finden, nicht nur für die Konsumenten — auch sie sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer —, nicht nur für die Unternehmer, nicht nur für die Nahversorgung, sondern auch für jene, die im Handel beschäftigt sind. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Bundesminister Schüssel in seiner Wortmeldung, in seinem Bericht auch zu neuen Aufgaben der E-Wirtschaft gesprochen hat, so sind diese Überlegungen grundsätzlich positiv zu bewerten. Wichtig erscheint mir jedoch, daß diese neuen Aktivitäten keinen Ersatz für die Energiepolitik unseres Landes darstellen und im besonderen sich auch die E-Wirtschaft auf den Fernwärmeausbau konzentrieren könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sagte schon: Die Frage der Qualifikation ist für ein industrialisiertes Land von entscheidender Bedeutung für den zukünftigen Wettbewerb. — Das darf kein Schlagwort, kein Lippenbekenntnis werden. In fast jedem politischen Referat wird die Notwendigkeit der Verbesserung der Qualifikation als entscheidendes Kriterium für eine aktive Politik dargestellt. Ich habe nur das Gefühl, daß das Tempo der Veränderung nicht mit den Absichtserklärungen Schritt hält. — Auch heute finden wir ja wieder in einigen Zeitungen Erklärungen zur Bildungspolitik.

Wenn wir vor wenigen Tagen der Bundesregierung als Wirtschafts- und Sozialpartner einen Bericht über die „Qualifikation 2000“ vorgelegt haben, in dem wir eine ganze Reihe, eine Summe von bildungspolitischen Maßnahmen — nicht nur für die Facharbeiterausbildung, etwas zu unterentwickelt noch für die Managementausbildung —, dargestellt haben, meine Damen und Herren, dann zeigt sich, daß hier ein rascher Handlungsbedarf gegeben ist.

Lassen Sie mich gerade hier und heute auch wieder sagen: Es geht nicht darum, daß man die Lehrlingsausbildung als einen Teil in

12676

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Verzetsnitsch

der Bildungspolitik sieht, dem jetzt durch andere Maßnahmen für weiterführende Schulen neue Kräfte zugeführt werden sollen. Ich glaube, daß es vor allem auch um die Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme untereinander geht. Wir machen uns in diesen Stunden viele Gedanken darüber, wie wir Abgänger allgemeinbildender höherer Schulen in das Berufsleben integrieren können. Genauso wichtig, genauso berechtigt muß die Forderung sein, daß jene, die über den Weg der Lehrlingsausbildung ihre Fachkenntnisse erwerben, das nicht als eine Sackgasse empfinden dürfen, sondern die gleichen Zugänge zu weiterführenden Bildungssystemen haben. Ich bin gegen Bildungsgeschenke nur deswegen, weil einer einen anderen Schultyp besucht, ich bin dafür, daß Leistungen im Bildungssystem in allen Bereichen gleichwertig anerkannt werden. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Damit die Lehrzeit tatsächlich zu einer Karriere wird, bedarf es der Berufsforschung, bedarf es auch einer dementsprechenden Unterstützung von uns allen. Ich glaube, daß wir hier einem Grundsatz nicht huldigen sollten, der sich jetzt gerade wieder in ein paar Zeitungen niederschlägt im Zusammenhang mit einer lebenden Fremdsprache — lassen Sie mich das so formulieren —: Let's learn English, forget your skilled trade! — Das ist nicht unser Ziel. Was meine ich damit? Lebende Fremdsprachen und handwerkliches Wissen benötigt der Facharbeiter, und nicht einen Abtausch. Wir sind nicht für die Einführung einer lebenden Fremdsprache, wenn man auf der anderen Seite eine Reduzierung der fachtheoretischen Unterrichtsfächer vornimmt.

Die Veränderung von Lehrplänen ist in nächster Zeit einfach eine absolute Herausforderung. Meine Damen und Herren! Hier gibt es einen Handlungsbedarf, der auch in der Koalitionsvereinbarung steht. Man sollte etwas mehr auf die Durchsetzung drängen. (Beifall bei der SPÖ.)

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte zu Forschung und Entwicklung anmerken. Es muß ausdrücklich festgehalten werden, daß die heimischen Unternehmungen, im Gegensatz zu ausländischen Beispielen, leider nicht jene Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorweisen können, wie das zum Beispiel auch seitens des Bundes, der öffentlichen Hand in Beweisen darstellbar ist. Ich

glaube, die niedrige Quote hat ihre Ursache vor allem auch in den zu geringen Anstrengungen der Wirtschaft. Ich würde mir daher wünschen, daß die Wirtschaft die Forschung und Entwicklung auch in einem höheren Stellenwert berücksichtigt.

Auch in der Infrastruktur geht es darum, daß wir vor allem einen rascheren Ausbau einer leistungsfähigen Telekommunikation ermöglichen. Das darf meiner Meinung nach beispielsweise nicht an Stellenplänen scheitern, weil dadurch natürlich auch wieder eine neue Privatisierungsdebatte losgetreten wird, und zwar mit dem Argument einer mangelnden Leistungsfähigkeit gerade der Post. Der Bahnausbau, das Wort „Neue Bahn“ darf nicht nur ein Schlagwort werden, genausowenig die Sanierung von Altlasten und anderes mehr.

Lassen Sie mich zum Schluß kommend anmerken: Die günstige Wirtschaftslage, die steigende Beschäftigung dürfen kein Anlaß sein, in unseren Bemühungen um eine aktive, gestaltende Wirtschaftspolitik zu erlahmen. Aus meiner Sicht bleibt das Ziel nach wie vor die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung in einer gesunden Umwelt und internationalen Wirtschaft. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

14.46

Abgeordneter Smolle (Grüne): Meine Herren Minister! Herr Staatssekretär! Frau Präsident! Hohes Haus! Es war Kollege Verzetsnitsch, der mir die Einleitung für meine Rede erleichtert hat, vor allem in bezug auf die Frage der Arbeitslosigkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie beide, sehr geehrte Herren Minister, klar darauf aufmerksam machen, daß wir uns hier im Parlament doch einen differenzierteren Bericht erwarten. Sie sind nicht dazu da, hier zwei Jubelberichte herunterzulesen, sondern Sie haben sich kritisch auseinanderzusetzen mit den positiven, aber auch mit den negativen Dingen, die es nach wie vor in unserem Land gibt.

Ich bin sonst mit Kollegen Haigermoser selten einer Meinung, aber ich möchte doch auch sagen: Die Regierung hat versagt, versagt vor allem im Bereich der Regionalpoli-

Smolle

tik. Kollege Fuchs, ich verstehe dein Lächeln überhaupt nicht, vielleicht wird es dir auch vergehen, wenn ich dir die aktuellen Arbeitslosenzahlen vorlese.

Wir haben derzeit – in einer Saisonzeit – im Bezirk Völkermarkt, einem Bezirk mit einem sehr hohen Fremdenverkehrsanteil, nach wie vor eine Arbeitslosenrate von 6,4 Prozent. Wir haben in den Kärntner Bezirken im Winter eine Arbeitslosenrate von bis zu 13 Prozent. Wir haben im Burgenland bis zu 13 Prozent Arbeitslose. (Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: *Wir suchen dringend Leute!*) Wir haben in Kärnten einen Durchschnitt von 6 Prozent im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt von 4 Prozent. — Das hätten Sie nämlich auch erwähnen sollen, lieber Herr Wirtschafts-, lieber Herr Finanzminister, nicht nur die positiven Seiten, die es sicherlich auch gibt. Vor allem hätten Sie darauf hinweisen müssen, was Ihr Anteil ist, was der Anteil der Regierungspolitik ist und was eigentlich der Anteil der Arbeitnehmer und der Wirtschaft ist. Das muß man auseinanderhalten. Man kann sich selbst nicht nur das Positive zugute schreiben, meine Herren Minister. (Beifall bei den Grünen.)

Der liebe Kollege Haigermoser hat mich natürlich in einer anderen Sache wieder enttäuscht, aber das ist eben die übliche Art der FPÖ, daß sie einerseits den lieben Herrn Schüssel kritisiert, den Herrn Wirtschaftsminister kritisiert, andererseits aber mit demselben Wirtschaftsbund in Kärnten Verträge abschließt, bereits jetzt Handelskammermandate verteilt, wo die HK-Wahl noch gar nicht angefangen hat, wo der Stichtag noch gar nicht da war. Es gibt bereits Vereinbarungen mit dem Wirtschaftsbund, den Sie da kritisieren, Kollege Haigermoser. Das ist ja unglaublich! So kann man das doch nicht machen. Man kann doch nicht bloß irgend etwas erzählen, die Bevölkerung hört doch zu. (Beifall bei den Grünen.) Man kann nicht hier die Regierung kritisieren und dann selber Pakte abschließen und sich gleich 25 Prozent der Mandate sichern. — So nicht. Kollege Haigermoser! Glaubwürdig bleiben ist eines der zentralen Anliegen, die jeder Politiker wirklich verfolgen muß. (Beifall bei den Grünen.)

Bleiben wir bei der Wahrheit, bleiben wir bei der Wirklichkeit, man kann nicht zwei Herren gleichzeitig dienen! — Wollen wir dieses Thema vielleicht mit der Polemik ab-

schließen und gehen wir hin zu den beiden Berichten und zu den Zahlen.

Die beiden Berichte der beiden Minister unterstreichen den Wachstumsfetischismus. (Zwischenrufe.)

Frau Präsident! Vielleicht können Sie die beiden Herren bitten, daß Sie anschließend dann ihre Fehde austragen. (Weitere Zwischenrufe.) Die Zeit wird nicht eingerechnet, Frau Präsidentin.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter Smolle (*fortsetzend*): Die beiden Berichte strotzen vor Wachstumsfetischismus. Es ist ja klar, daß wir Grünen einem Wachstum um jeden Preis nicht zustimmen können, meine Damen und Herren.

Wenn der Bundeskanzler sagt, das Bruttonsozialprodukt könne einfach nicht das alleinige Maß sein, so können wir ihm da zustimmen. Aber in diesen beiden Berichten wird der Eindruck vermittelt, daß nur Wachstum die einzige Qualität ist, der wir nachstreben sollen. (Abg. Staudinger: *Wer hat das gesagt?*)

Aber wie sieht es dann in Wirklichkeit aus? — Ein Umweltdesaster sondergleichen. Wie sieht der Status quo aus? — Der Müllberg wächst weiter, die Verkehrslawine wächst weiter, der Transitverkehr wächst weiter, Ozon in den Bodenschichten, der Grundwasserspiegel sinkt weiter, die Grundwasser vergiftung steigt weiter an. Das ist die Realität dieser Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren. Das kann nur dann der Fall sein, wenn man eben das Wachstum ganz nach vorne stellt und sonst keine Werte kennt. Die Belastungsgrenzen in den Alpengebieten sind längst überschritten. Das ist die Wirtschaftspolitik, über die wir heute hier zu Gericht sitzen, meine Damen und Herren.

Lacina verspricht eine Abwasserabgabe, die in der nächsten Periode eingeführt, aber erst in der übernächsten gelten soll. Die kann er sich sparen, denn dann weiß man ja gar nicht mehr, wer dann Finanzminister sein wird; sicherlich nicht mehr der gegenwärtige.

Meine Damen und Herren! Auch im Zusammenhang mit der EG wird immer nur auf das Einhalten des ökologischen Standards hingewiesen, anstatt festzustellen: Angesichts

12678

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Smolle

dieser Umweltsituation müssen wir den Standard anheben — das wäre eine klare Aussage —, und zwar radikal! Es wird eine Umweltpolitik, die sich total der Wirtschaftspolitik untergeordnet hat, und das finden wir nicht in Ordnung, denn eine Wirtschaftspolitik muß sich an der Umwelt orientieren und nicht umgekehrt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Solange man Wirtschaftspolitik ohne integrierte Umweltpolitik sieht, muß sie einfach fehlgehen, und sie geht fehl. Da sehen wir ganz klar, daß die Regierung uns auch im Zusammenhang mit diesen beiden Berichten wesentliche Aussagen schuldig geblieben ist. Nach wie vor schreitet zum Beispiel der Ausbau der Pyhrn Autobahn voran, nach wie vor sollen weitere Transitrouten geschaffen werden mit dem Plöcken-Tunnel, mit der zweiten Tunnelröhre. Nach wie vor eine verkehrte Verkehrspolitik. Auch darüber hätten wir uns heute einige Worte erwartet.

Aber, meine Damen und Herren, was soll man machen mit einer Bundesregierung, wo die beiden stärksten, angeblich stärksten Männer der Exekutive, der Regierung wie in einem Hahnenkampf darüber streiten, wer der Chef einer Arbeitsgruppe ist, wer Präsident eines Vereines ist. Jetzt waren wir 14 Tage Zeugen eines wirklich erbärmlichen Spiels, wo zwischen Vizekanzler, Außenminister und Bundeskanzler ein Streit darum entbrannte — warum wohl in Österreich, in dem Staat der Vereinsmeier —, wer der Präsident ist. Darum streitet man sich in Österreich. Nicht Inhalte der EG-Politik, sondern wer der Präsident sein soll von einem Verein, das ist eine wichtige Frage.

Sehr wichtig wäre auch, sehr geehrter Herr Finanzminister, vor allem auch darauf hinzuweisen, wie stark eben gerade die Exportausweitung und die Weltwirtschaft an der Konjunktur unseres Landes beteiligt sind. Man muß die Dinge auseinanderhalten, das ist ganz wichtig — differenzierte Schau, genaue Schau.

Trotz einer guten Konjunkturlage haben wir was? — Wir haben lediglich eine Stabilisierung des Budgetdefizits. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen, meine Damen und Herren. Denn zu einer echten Senkung des Budgetdefizits ist es nicht gekommen. Es ist ganz klar, warum. — Weil einfach die Einnahmen, wie ich das vorhin in einem Zwischenruf gesagt habe, aus dem Verkauf des Familiensilbers zur Einnahmenrechnung

dazugeschlagen werden. Das sind immerhin, sehr geehrter Herr Finanzminister, 11 Milliarden.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat vor allem auch eine wichtige Sache heute ausgelassen in seinem Bericht, eine Sache, die ich auch hier vortragen möchte, weil ich sie im Ausschuß nicht beantwortet bekommen habe, nämlich die Frage, woher er das Geld für den EG-Beitritt nehmen will. Woher? Wo sind die budgetären Vorkehrungen, sehr geehrter Herr Minister? Wo wollen Sie 3,7 Milliarden oder nach anderen Berechnungen 4 Milliarden Schilling zur Befriedigung der Bauern hernehmen?

Das muß euch, liebe Freunde auf der ÖVP-Seite, doch jemand beantworten, wenn ihr das fordert. Woher wollen Sie die zuerst 21 Milliarden bei einem EG-Beitritt nehmen und dann die verbleibenden 15 oder 16 Milliarden? Woher wollen Sie das nehmen, sehr geehrter Herr Finanzminister? Da kann man einfach nicht so unkritisch hier berichten und uns etwas erzählen.

Ich verstehe auch nicht, wie Sie einem Herrn Lichal zustimmen können, der verspricht, er wird seine Lenkwaffen, er wird seine Draken aus dem laufenden Budget finanzieren. Wie soll er denn das tun? Ich erwarte daher im Herbst bereits ein Überschreitungsgesetz. Ist ja ganz klar, das wird schon kommen. Aber ich verstehe nicht, wie Sie dem im Ministerrat zustimmen können. Wie können Sie da mitstimmen?

Ich verstehe Sie auch nicht, sehr geehrter Herr Finanzminister, und auch Sie nicht, Herr Wissenschaftsminister, wie können Sie dem zustimmen, daß wir aus dem Forschungsbudget, aus dem Wissenschaftsbudget Bauten finanzieren? Meine Damen und Herren, wir haben das vor einigen Wochen im Zusammenhang mit der Althanstraße und auch mit anderen Dingen behandelt. Wie geht das denn an? Einerseits sagen Sie, Forschung, Wissenschaft ganz wichtig, europareif und was weiß ich, was wir noch sein müssen. Aber hier sind wir nicht einmal in der Lage, die Bauten zu finanzieren. Über das Wissenschaftsbudget finanzieren wir Bauten.

Dazu hätte ich mir eigentlich auch ein paar Worte erwartet, sehr geehrter Herr Minister. Also „Schönung“ und Täuschung stehen auch an der Spitze dieser beiden Berichte.

Smolle

Gehen wir ein bißchen in die Details hinein, meine Damen und Herren.

66,1 Milliarden erwarten wir im Jahre 1989 als Nettoabgang, etwa 4 Prozent, wenn man es so rasch und schnell betrachtet. Wenn man aber klar hinsieht, woher diese Zahlen kommen, dann muß man feststellen, daß wir aus dem Titel „Verkauf von Anteilen des Bundes an Unternehmungen“ und so weiter 11,89 Milliarden kassiert haben, und das wird einfach dem Budget zugeschlagen. Es sind dies die Erlöse aus dem Verkauf des Hauptmünzamtes, aus der Abgabe von Anteilen an der Ersten Wiener Hotel AG, der Österreichischen Länderbank, der Verbundgesellschaft, der Vorarlberger Illwerke, der Creditanstalt, der Austrian Airlines und so weiter. Mit diesen Verkäufen hat dieser Herr Finanzminister seine angebliche Budgetkonsolidierung finanziert.

Aber, meine Damen und Herren, eines muß uns klar sein: Das Silber kann man nur einmal verkaufen, wenn es einmal weg ist, ist es weg. Man kann es nicht immer wieder verkaufen. Da soll uns, bitte, der liebe Herr Finanzminister auch klar sagen, woher er das Silber in den nächsten Jahren nimmt. Wie will er diese Schere zusammenhalten, die immer weiter auseinanderklafft?

Wenn wir also so bereinigt vorgehen, dann haben wir ein Nettodefizit von 77,99 Milliarden, somit also 4,7 Prozent. Da sieht die Situation doch wirklich schon ganz anders aus.

Überhaupt ist man natürlich jetzt gewillt, auch die Frage zu stellen, ob es vernünftig ist, dermaßen einfach linear die 2,5 Prozent bis zum Jahre 1992 anzugeben. Diese Frage ist absolut berechtigt, ob man in Zeiten, in denen die Konjunktur etwas besser aussieht, nicht überlegen und auch andere Maßnahmen setzen sollte, nämlich unter Umständen gerade Umweltmaßnahmen. Diese sollte man gerade in der Zeit einer guten Konjunktur, nämlich zur Förderung dieser Konjunktur, finanzieren.

Eine derartige Budgetsanierung kann natürlich auch fehl am Platz sein. Es ist klar festzustellen: Für das Jahr 1989 wird eine Wachstumsrate von 3 Prozent real und 5,6 nominell erwartet.

Die Voraussetzungen für eine kräftige Senkung des Defizits sind also insgesamt gege-

ben. Gerade dabei muß man sich fragen, ob man bestimmte Ausgaben macht. Man könnte natürlich auf der Ausgabenseite einsparen — ich habe bereits Herrn Lichal mit seinem Kriegsspielzeug erwähnt; das wäre eine Gelegenheit —, gleichzeitig könnte man in einer Zeit hoher Sparneigung überlegen, die Zinsen zu besteuern. Wir wissen, die Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen und Zinsen würde etwa 5,5 Milliarden erbringen. Ich glaube, daß es bei aller Sparfreudigkeit der Österreicher wirklich nicht sinnvoll ist, daß hier totes Kapital liegt. Es wäre ganz wichtig, zu prüfen, ob nicht in der nächsten Periode die Kapitalertragsteuer eingeführt werden sollte. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn der Herr Finanzminister ein Sinken der Steuerquote beklagt, so kann er dem Abhilfe schaffen, und zwar ohne die Bevölkerung besonders zu belasten. Aber er muß natürlich auch bereit sein, gewisse unpopuläre Maßnahmen zu setzen.

Wir wissen, die österreichischen Privathaushalte verfügen über ein Vermögen von 1 500 Milliarden Schilling. Daraus ergäbe sich ein Ertrag von etwa 90 Milliarden Schilling. Da kann man sich doch wirklich überlegen, ob man dieses Kapital brachliegen läßt oder ob man es nicht doch heranzieht für ganz wichtige Ausgaben, sei es im Bereich des Gesundheitswesens, von dem wir wissen, daß es im argen liegt, oder sei es im Bereich der anderen dringend zu erbringenden Sozialleistungen.

Aber, lieber Herr Finanzminister, eine Sache hätte ich auch gerne geklärt. Sie werden sich ja vielleicht noch zu Wort melden. Wie wollen Sie, wenn wir tatsächlich, was Gott verhüten möge, vielleicht doch zur EG kommen, den Abgang allein aus der Mehrwertsteueranpassung von etwa 45 bis 55 Milliarden Schilling laut Ihren eigenen Experten decken? Wie wollen Sie das hereinbringen? Das müssen Sie uns doch erzählen und dürfen nicht solche Jubelberichte vorlegen. Das geht ja nicht, man muß doch die Wahrheit sagen. Man muß vor allem auch in die Zukunft schauen. Das ist sehr wichtig, sehr geehrter Herr Minister. (*Beifall bei den Grünen.*)

Vielleicht können Sie uns etwas dazu sagen, wie und wann Sie die Kapitalerträge besteuern wollen. Denn 5,5 Milliarden sind kein kleiner Brocken, sondern ein ganz wichtiger Brocken für den Umweltschutz.

12680

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Smolle

Und überdies, sehr geehrter Herr Minister, vielleicht können Sie hier öffentlich erklären – wir könnten das im EG-Ausschuß nicht erreichen, weil dort alles geheim abgehandelt werden muß –, warum es so vernünftig ist, die 21 Milliarden oder später netto 16 Milliarden zur EG zu schicken. Vielleicht wäre es besser, gleich vorher die Hälfte hier und ohne EG zu investieren. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Das ist die Rede von Donnerstag!*) Ich habe im Scherz gesagt: Wir haben gehört, die Betrügereien im Bereich EG machen auch ungefähr 21 Milliarden Schilling aus, vielleicht könnte man gleich 21 Milliarden der Mafia überweisen, das wäre auch eine Möglichkeit. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn.*) Ich werde Ihnen am Donnerstag auch noch die Leviten lesen, die werden Sie sich auch noch von mir anhören müssen, weil Sie im Ausschuß nicht zugehört haben. Das ist ganz klar, das steht Ihnen noch bevor, das kann ich Ihnen versprechen, meine Damen und Herren.

Die Rückflüsse aus den Strukturfonds werden ja eher sehr bescheiden ausfallen. Wir wissen das, sehr geehrter Herr Minister. Da hätte ich gerne ein paar Auskünfte vor allem öffentlich vorgetragen, nicht nur im Ausschuß, wo man herumnudeln und herumreden kann, wie das geschehen ist. Ich möchte klare Aussagen haben. Auch Ihr Bericht sagt nichts darüber aus.

Ein Wachstumsfetischismus hat auch hierher übergegriffen. Ich muß sagen, mich hat eigentlich die Äußerung von Herrn Verzennitsch ziemlich erschüttert, wo er vom Fitneßzentrum, von der Fitneßkammer Europa gesprochen hat. Ich halte diese Kammer eher für eine Schwitzkammer, vor allem angesichts der von mir vorgetragenen Arbeitslosenraten. (*Abg. Verezinitsch: Ich habe Schüssel zitiert!*)

Meine Damen und Herren! Gerade hat mich die Nachricht erreicht, daß ein wichtiger Betrieb in Südkärnten schließen mußte, nämlich die Firma Obir, und das, ohne daß man Ersatzarbeitsplätze vorgesehen hat, und das in einer Region, sehr geehrter Herr Minister, die immer schon um Arbeitsplätze zu kämpfen hatte. Man sorgt einfach nicht vor. Das möchte ich festhalten. Es wäre interessant, darauf eine Antwort zu bekommen. Denn wir müssen festhalten, in der Regionalpolitik in der Steiermark, in Kärnten, im Waldviertel, im Burgenland hat diese Regie-

rung versagt, und da kann man eben nicht einfach so einen Jubelbericht machen. Das ist eine Beleidigung der Personen, die draußen sind. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir haben im Zusammenhang mit der Umweltproblematik vor einigen Tagen dem Herrn Bundeskanzler eine Note überreicht, das Umwelt-Notprogramm der Grünen. Wir haben darin fünf Maßnahmen des Bundeskanzlers zur Förderung der Energieeffizienz, umweltgerechtes Beschaffungswesen, Umweltabgaben, Umschichtung im Stellenplan und so weiter vorgeschlagen. Sie können sich das ruhig vom Grünen Klub kommen lassen, wir werden das an alle Abgeordneten verteilen, damit Sie wissen, was wirklich not tut und was diese Bundesregierung zu tun hat.

Weiters 14 Maßnahmen der Frau Umweltministerin, die in der Öffentlichkeit schön langsam doch nicht mehr ungeschoren bleiben wird können, wie dies bisher geschah.

Maßnahmen des Wirtschaftsministers, auch an Sie adressiert. Ich hoffe, der Herr Bundeskanzler hat hier seine Koordinierungsfunktion endlich wahrgenommen und Ihnen dieses Umweltnotprogramm übermittelt, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister.

Maßnahmen, neun an der Zahl, des Landwirtschaftsministers, Maßnahmen des Verkehrs- und Verstaatlichtenministers. Also ich würde Sie bitten, daß Sie das beim Herrn Bundeskanzler anfordern, denn er ist ja immer sehr darauf bedacht, daß er der wahre Koordinator in all diesen wichtigen Fragen ist. Hier eine wichtige Frage, eine Umweltfrage, hier soll er koordinieren, hier soll er handeln.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir für die nächste Berichtsperiode zwei kritische Berichte, einen etwas ehrlicheren Bericht, denn ehrlich währt am längsten. Glaubwürdig ist auch eine Kategorie, die für die Bundesregierung gelten sollte. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Maderthaner.

15.06

Abgeordneter Ing. **Maderthaner** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Bevor ich in meine Ausführungen eingehe,

Ing. Maderthaner

darf ich ein paar Vorbemerkungen zu einigen Passagen meiner Vorredner machen.

Herr Abgeordneter Smolle! Wir haben derzeit Gott sei Dank die geringste Arbeitslosenzahl seit vielen, vielen Jahren, und viele Länder beneiden uns darum. Das heißt aber nicht, daß wir nicht noch zulegen müssen oder versuchen müssen, noch besser zu werden. (*Zwischenruf des Abg. S r b.*) Und wenn Sie einmal die Stellenanzeiger lesen oder die Arbeitsämter anrufen, so werden Sie feststellen, wie viele Fachkräfte und Hilfskräfte gesucht werden.

Daß ein gewisser Grad an Mobilität natürlich hier greifen muß, ist klar, aber das hat es schon immer gegeben. Es hat früher einmal die Wanderjahre gegeben, da mußte man auch mobil sein.

Herr Abgeordneter Haigermoser! (*Abg. H a i g e r m o s e r: Hier!*) Sie sagten, die Steuerreform kann doch eigentlich nichts gebracht haben, wenn gleichzeitig die mangeln-de Eigenkapitalausstattung beklagt wird.

Ich darf dazu doch feststellen, daß wir immer gesagt haben, daß diese Steuerreform in dieser Form, wie sie beschlossen wurde, die erste Stufe darstellt und daß in der zweiten Stufe Maßnahmen getroffen werden müssen, die die Möglichkeit einer verstärkten Eigenkapitalbildung vorsehen.

Aber, Herr Abgeordneter Haigermoser, ich darf ehrlich fragen: Was ist eigentlich geschehen in der Zeit, als Sie in der Regierung Mitverantwortung getragen haben? Können Sie mir sagen, was Sie da getan haben, um die wirtschaftlichen Bedingungen zu verbessern?

Ich kann mich nur erinnern, Sie haben mitgewirkt an all den Dingen, die wir leider zu beklagen hatten: steigendes Budgetdefizit, steigende Steuern, keine Trendwende in der verstaatlichten Industrie und so weiter. Man könnte die Liste fortsetzen, Herr Abgeordneter. Wenn Sie mir wenigstens eine einzige positive Maßnahme nennen könnten, die Sie gesetzt haben, auch wenn ein paar Schönhheitsfehler dabei wären, Herr Abgeordneter Frischenschlager. (*Abg. Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r: Es wird nicht wahrer!*) Wenn wir so weitergewirtschaftet hätten, wären wir heute bei einem Budgetdefizit von mehr als 100 Milliarden Schilling, das darf ich Ihnen auch sagen, vielleicht denken Sie einmal dar-

über nach. (*Abg. Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r: Aber geh!*)

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsbericht für das Jahr 1988, auch aus der Sicht der Wirtschaft betrachtet, legt Zeugnis ab für die gute Arbeit der Bundesregierung im abgelaufenen Jahr. Und er legt Zeugnis ab für die Richtigkeit zahlreicher wirtschafts-, struktur- und steuerpolitischer Maßnahmen. Er legt auch Zeugnis dafür ab, daß sich unser Land inmitten einer günstigen internationalen Großwetterlage befindet und ein frischer Wind, kann man sagen, die Segel der Konjunktur bläht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vor allem — und darauf kommt es letzten Endes an — zeigt der Wirtschaftsbericht für das Jahr 1988 die Anstrengungen, die Tüchtigkeit, den Fleiß und auch die Zukunft unseres Landes auf, die Arbeits- und Leistungskraft unserer Unternehmen und unserer Mitarbeiter.

Seit bald zwei Jahren müssen die Wirtschaftsforscher ihre Konjunktur- und Wachstumsprognosen immer nach oben revidieren. Und alles, was bisher an vergangenheitsbezogenen und in die Zukunft weisenden Daten vorliegt, deutet Gott sei Dank darauf hin, daß das Wirtschaftswachstum auch für das Jahr 1989 höher ausfallen wird, als das die meisten Experten vorhergesagt haben, wenn gleich es aber bereits rückläufig sein wird, das heißt, kleiner sein wird, als das im heurigen Jahr der Fall ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle haben sicherlich Grund zur Zufriedenheit, was uns aber nicht veranlassen darf, uns selbstgefällig zurückzulehnen, sondern wir sollten, so glaube ich, den Rückenwind dazu benutzen, unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen, was gerade im Hinblick auf unsere Teilnahme am europäischen Markt von morgen dringend notwendig ist.

Herr Abgeordneter Smolle! Es ist zwar heute nicht die Debatte über die EG, aber ich muß doch sagen: Ein Land, das seinen Export zu zwei Dritteln in die EG-Länder liefert, kann eben nicht so leicht einfach draußenbleiben. Aber darüber zu reden wird am Donnerstag Gelegenheit sein. (*Zwischenruf des Abg. S m o l l e.*)

Wir sollten aber, meine Damen und Herren, nie vergessen, daß die hohen Wachs-

12682

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Ing. Maderthaner

tumsraten nicht aus dem Wirtschaftsforschungsinstitut kommen, sondern einzig und allein von unseren Unternehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Arbeitsübereinkommen vom Jänner 1987 wurde zwischen den beiden Großparteien ein Grundkonsens über den absoluten Vorrang der Sparsamkeit in allen staatlichen Bereichen, über die Notwendigkeit der Privatisierung staatlicher Unternehmungen und über die betriebswirtschaftliche Führung von Bundesunternehmen wie Bahn und Post sowie über die Sanierung der verstaatlichten Betriebe erzielt. In der Mitte dieser Legislaturperiode können wir feststellen, daß auf dem Feld der Wirtschaftspolitik tatsächlich manches geschehen ist. Die Bundesregierung verbesserte einige Rahmenbedingungen, leitete eine tiefgreifende Steuerreform ein, schuf eine neue organisatorische Basis für die verstaatlichte Industrie, nahm ein umfangreiches Privatisierungswerk in Angriff und reduzierte die Budgetdefizite auf ein gerade noch erträgliches Maß.

Erfreulich ist auch die Feststellung des Bundesministers für Finanzen, daß die Senkung der Steuersätze die Leistungsbereitschaft erhöht hat. Diese klare Erkenntnis hat leider in der Vergangenheit, in der Zeit vor dieser Regierungskoalition, gefehlt.

Es ist richtig, daß uns bei all diesen Reformmaßnahmen das Glück eines weltwirtschaftlichen Konjunkturhochs zugute kommt, aber Glück, meine Damen und Herren, hat auf Sicht eben nur der Tüchtige, der sich durch Klugheit, Fleiß und Beharrlichkeit auszeichnet. Diese Art von Glück war entscheidend dafür, daß es unseren Unternehmen gelang, die Herausforderung der Zukunft anzunehmen und die Chancen der günstigen internationalen Konjunkturentwicklung zu nutzen.

Die Klein- und Mittelbetriebe unseres Landes bewährten sich dabei als Motoren des Fortschrittes, als die Basisträger des wirtschaftlichen Aufschwungs und auch als die Bannerträger der technologischen Erneuerung. Herr Bundesminister Schüssel hat bereits besonders darauf hingewiesen, daß 55 000 Arbeitsplätze in den letzten zwei Jahren in diesem Bereich geschaffen wurden, während in der Industrie 17 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Da meine ich, Herr Präsident Verzetsnitsch, bei aller Anerkennung und

Wertschätzung auch der Industrie, denn wir brauchen beide Bereiche, daß die Klein- und Mittelbetriebe Wesentliches verbessert und wesentlich dazu beigetragen haben, daß dieser Wirtschaftsaufschwung so gegriffen hat.

Ein breiter Investitionsstrom fließt in die Erneuerung unserer wirtschaftlichen Kapazitäten, in die Produkt- und Prozeßinnovation, in den Umweltschutz und in die Energieeinsparung. Die Exporte entwickeln sich Gott sei Dank dynamisch, die Bauproduktion wächst, und dank der Steuerreform hält sich die Nachfrage der privaten Haushalte auf einem doch hohen Niveau. Unser Tourismus verzeichnet wieder gute Ergebnisse, und — und das ist besonders erfreulich — die positive Wirtschaftsentwicklung schlägt sich eben auf dem Arbeitsmarkt nieder.

Die Zahl der Erwerbstätigen steigt, und die Arbeitslosenrate wird in diesem Jahr Gott sei Dank erstmals wieder unter 5 Prozent liegen. Das ist sicherlich noch zu hoch, um die Hände in den Schoß zu legen oder mit allzu überzogenen Lohnforderungen (*Abg. V e r - z e i n i t s c h: Darf's ein bissel mehr sein!*) — bitte, das darf ich auch anmerken — und mit unfinanzierbaren sozialpolitischen Abenteuern, wie zum Beispiel der 35-Stunden-Woche, die stabile Entwicklung unserer Wirtschaft leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Seien wir froh, daß die Entwicklung so gut läuft, und versuchen wir, mit Augenmaß vorzugehen. (*Abg. W e i n b e r g e r: Kollege Maderthaner! Schauen Sie sich einmal die Lohnquoten an im Wirtschaftsbericht!*) Nur leistungsstarke und gesunde Betriebe, meine Damen und Herren, können helfen, Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und notwendige Umweltinvestitionen zu garantieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher, so meine ich, haben wir alles zu tun, um die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken. Hier liegen wir ja zurzeit am Ende der Europa-Skala. Ich glaube, die Stärkung der Eigenkapitalbasis ist auch gleichzeitig die beste Arbeitnehmerpolitik, meine Damen und Herren, denn finanzkräftige Unternehmen können ihre Mitarbeiter besser bezahlen als schwache. Beweis, bitte, ist unser Nachbarland die Schweiz.

Meine Damen und Herren! Anlässlich einer kürzlich erfolgten Amerikareise im Rahmen einer niederösterreichischen Wirtschaftsdelegation habe ich so viel Positives über unsere Wirtschaft gehört, daß man sich darüber

Ing. Maderthaner

wirklich freuen kann und auch soll. Ich möchte das auch deswegen hier anmerken. Amerikaner, die österreichische Firmen vertreten beziehungsweise österreichische Produkte vertreiben, loben unsere Lieferverlässlichkeit, unsere Qualität und auch unsere Technologie. Sie warnen aber vor Preiserhöhungen, weil vor allem die japanische Konkurrenz gerade dort sehr stark ist.

In diesem Zusammenhang muß ich und möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß der Abbau des Budgetdefizits und die Trendwende in der verstaatlichten Industrie, wo wir leider viele Milliarden unnötigerweise vertan haben, dringend notwendig waren.

Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaft hat damit sicherlich bewiesen, daß sie unter einigermaßen günstigen Rahmenbedingungen stark und wettbewerbsfähig genug ist, um die Chancen auf dem internationalen Markt zu nutzen. Der neuerweckte marktwirtschaftliche Geist, der mit dem Regierungseintritt der ÖVP festgestellt werden kann, war dafür eine entscheidende Voraussetzung.

Die reformatorische Kraft der sozialen Marktwirtschaft ist jeder sterilen Ideologie sicherlich weit überlegen, denn die Wirtschaft, meine Damen und Herren, ist der vorwärtsstreibende Teil unserer Gesellschaft. In ihr finden jung und alt, Frauen und Männer, Pflichtschüler und Maturanten, Studienabbrecher, Ingenieure und Doktoren, Ängstliche und auch Wagemutige Selbstbestätigung durch ihre Mitwirkung an einem gemeinsamen Werk, an der Herstellung von Produkten und in der Bereitstellung von Dienstleistungen, die alle ihre Talente brauchen.

Wenn die Wirtschaft der Schlüssel zum Erfolg ist — und ich glaube, das können wir gerade heute feststellen —, so hängt dieser ganz maßgeblich von den Unternehmern ab, von Menschen, die etwas unternehmen, die ein Risiko auf sich genommen haben oder auf sich nehmen und die auch in der Lage sind, Mitarbeiter zu motivieren. Unternehmer zu sein, meine Damen und Herren, ist eine der umfassendsten und sicherlich auch schwierigsten Aufgaben. Da ist zunächst das Ringen um das wirtschaftliche Überleben des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze im harten Wettbewerb mit der Konkurrenz auf allen Märkten. Kreativität, Planung, Koordination und Organisation, Marketing und Verkauf — das alles gehört zu den Aufgaben eines Unternehmers.

Doch was nützen die beste Planung und Koordination, die beste Aus- und Fortbildung, ja sogar eine hervorragende Entlohnung der Mitarbeiter ohne Freude an der Arbeit, ohne Zufriedenheit mit der eigenen Leistung, ohne Engagement für das gemeinsame Werk? — Der Wirtschaftsbericht für das Jahr 1988 ist, so glaube ich, mehr als eine Sammlung von Daten, Fakten und Maßnahmen. Der Wirtschaftsbericht ist — lassen Sie mich das bitte ganz nüchtern aussprechen — auch ein Dokument der Anerkennung für die Leistungen der österreichischen Unternehmer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wirtschaftspolitik heißt, Plus und Minus abzuwägen, und wer das nicht kann, soll sich anderen Dingen zuwenden, denn die gefährlichsten Kalkulationen sind die Illusionen. Dies gilt für die einzelnen Unternehmen genauso wie für die gesamte Wirtschaftspolitik. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung so günstig ist, daß sie die Sorge um eine Rezession in den Hintergrund drängt, heißt das noch lange nicht, die Augen zu verschließen vor allen Gefahren, die ihr dabei noch drohen. Und dies nicht aus Ängstlichkeit, sondern im Bewußtsein der Tatsache, daß nichts ewig währt und jeder Erfolg rascher verspielt als aufs neue errungen ist.

Meine Damen und Herren! Wir müssen daher an den begonnenen Entwicklungen, die ich eingangs als Erfolgsfaktoren angedeutet habe, wie Budgetkonsolidierung, Privatisierung, strenge betriebswirtschaftliche Führung in allen Bereichen, weiterarbeiten. Im Augenblick habe ich das Gefühl, daß da manches ins Stocken gerät, und das wäre sicherlich sehr schlecht.

Auch aus den Worten des Herrn Präsidenten Verzetsnitsch war ein bißchen herauszuhören, es wäre hier schon mehr als genug geschehen und man könne eigentlich schon wieder in eine andere Richtung denken. Wir sollten nicht vergessen, daß gerade diese Maßnahmen, Herr Präsident Verzetsnitsch, viel dazu beigetragen haben, diesen erfolgreichen Bericht heute hier vorlegen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich habe außerdem den Verdacht und die große Sorge, daß der Herr Sozialminister die Belastbarkeit der Wirtschaft völlig falsch einschätzt. Wenn Sie die „Pressestunde“ gehört haben, werden Sie sich an Äußerungen erinnern, in denen er sinngemäß davon gesprochen hat, der

12684

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Ing. Maderthaner

Wirtschaft das Fürchten zu lehren und die Wirtschaft schon noch zum Zittern zu bringen. (*Abg. Haigermoser: Das ist ungeheuerlich!*) Dies soll geschehen mit Hilfe einer Wertschöpfungsabgabe, die als „Maschinensteuer“ getarnt wird, also eine Bestrafung der Tüchtigen und deren Investitionsbereitschaft, und mit der Einführung eines Basis-einkommens auch für jene, die nicht arbeiten wollen.

Die öffentlichen Budgets sollen also nicht mehr subsidiär eingesetzt werden, also jenen helfen, die sich nicht selbst helfen können, sondern diese öffentlichen Budgets sollen vielmehr dazu benutzt werden, unabhängig davon, ob sich jemand anstrengt oder nicht, ob jemand etwas tut oder läßt, also à fonds perdu, Basiseinkommen zu spendieren. Und damit das Ganze einen ganz besonderen Sinn bekommt, soll es oberhalb der Armutsgrenze, also über den üblichen Sozialleistungen, liegen.

Da er für diese Leistungen nicht aus vollen Kassen schöpfen kann, muß er sich die erforderlichen Mittel per Zwang bei jenen beschaffen, die durch Fleiß Erfolge verbuchen, bei den Unternehmern und bei den fleißigen, stets arbeitswilligen Arbeitnehmern. Das kostet sicherlich zigtausend Millionen Schilling und ist mit dem traditionellen Steuersystem kaum zu bewältigen, also muß man zu neuen Steuern und Abgaben greifen. Und dagegen haben wir etwas in der Wirtschaft. Das darf ich hier klar und deutlich feststellen. Das belastet nämlich letztlich auch die Konsumenten. Von der Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit und von den Inflationsgefahren möchte ich gar nicht reden.

Sollte es dazu kommen, so muß ich wohl sagen, daß der Sozialminister recht hat: Davor bangt der Wirtschaft, und damit kann ihr vielleicht auch das Zittern gelehrt und unsere demokratisch-marktwirtschaftliche Ordnung ins Wanken gebracht werden.

Es besteht wirklich kein Grund für die Einführung einer Maschinensteuer. Es stehen viele wirtschaftliche Gründe dagegen. Da müßte man sicherlich vorher, glaube ich, alle positiven und negativen Aspekte abwägen. Die Maschinensteuer würde, so glaube ich, den technischen Fortschritt und die Erneuerung unserer Wirtschaft hemmen, die für Wirtschaftswachstum, Wohlstandsvermehrung und letzten Endes für unsere Wettbewerbsfähigkeit in Europa und in aller Welt so not-

wendig sind. Daher kann die Wirtschaft solchen sozialpolitischen Maßnahmen, das heißt Maschinensteuer und Basislohn, nicht folgen. (*Abg. Verzetsnitsch: Es reicht, wenn Sie der Wertschöpfungsabgabe zustimmen!*) Wie es dann genannt wird, Herr Präsident Verzetsnitsch, wissen wir schon. (*Abg. Schmidtmeyer: Da ist ein wesentlicher Unterschied!*) Ist schon gut.

Hingegen, meine Damen und Herren, leisten wir gerne unsere volle Unterstützung bei überfälligen Deregulierungen, etwa im Arbeitsrecht. Das in den letzten Jahrzehnten bis zur Ablaufbelastung vorangetriebene Arbeitsrecht ist längst an der Grenze seiner Durchsetzbarkeit angelangt. Auch hier gäbe es viele Beispiele, wo es eher behindernd wirkt als fördernd. (*Abg. Schmidtmeyer: Kollege Maderthaner! Wer will denn das?*) Viele seiner Vorschriften sind ja in der Praxis gar nicht mehr anwendbar. Herr Kollege, Sie werden das genauso wissen. Manche sind zu einer Falle auch für den Arbeitnehmer selbst geworden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Das bestehende Arbeitsrecht schadet den Interessen der Wirtschaft, und zwar sowohl den Arbeitnehmern als auch den Unternehmern, in vielen Bereichen. Beide sind an einer Flexibilisierung der Arbeitszeit interessiert, und beiden Gruppen ist sehr daran gelegen, daß die Produktionsfaktoren Arbeit und Anlagen optimal eingesetzt werden.

Hohes Haus! Der Wirtschaftsbericht über das Jahr 1988 insgesamt ist ein guter Anlaß, mit Stolz auf die Leistungen der Wirtschaft zu blicken und darüber auch offen zu reden. Er ist positiv, aber er ist kein Grund zu satter Selbstzufriedenheit. Auch darauf hat Herr Präsident Verzetsnitsch hingewiesen. Viele Teile unseres Landes und viele Branchen haben noch lange nicht ihre strukturellen Schwierigkeiten bewältigt.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Bitte kommen Sie zum Schluß!

Abgeordneter Ing. **Maderthaner** (*fortsetzend*): Auch die Arbeitslosenrate, so niedrig sie in diesem Jahr ausfallen wird, kann nicht vergessen machen, daß noch immer viele Menschen Arbeit brauchen. Und daher haben wir an einer positiven Entwicklung weiterzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Dies ist der Hintergrund, vor dem die Sozialpartner in

Ing. Maderthaner

die Lohnverhandlungen gehen. Ich bitte, hier jedenfalls alles zu berücksichtigen und eine Politik mit Augenmaß zu betreiben. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser gemeldet. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß diese die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf.

15.27

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Kollege Maderthaner! Ich muß Sie tatsächlich berichten. Sie haben behauptet, die Freiheitliche Partei hätte seinerzeit während ihrer Regierungsbeteiligung nichts dazu beigetragen, daß die Eigenkapitaldecke größer und sich die Steuersituation für die Gewerbetreibenden verbessern würde. Ich berichtige Sie daher dergestalt, daß ich (*Abg. Vetter: ... das Gegenteil behauptete!*) Ihnen folgende Handlungen in positiver Richtung aufzeige:

Die Freiheitliche Partei hat unter anderem erreicht die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer in drei Etappen, die Verringerung der Gewerbeertragsteuer durch Verbesserung der Dauerschuldzinsenregelung, die Reduktion der Vermögensteuer für Betriebsvermögen um 10 Prozent, die steuerliche Verbesserung für nichtentnommene Gewinne, die Aufhebung der Kreditgebühr bei Umschuldungen zur Wettbewerbsverbesserung und die Kostenenkung für Fremdkapital.

Der Umweltfonds, der im Jahr 1984 mit 500 Millionen Schilling dotiert war, wurde im Jahr 1985 um weitere 500 Millionen Schilling auf 1 Milliarde aufgestockt.

Weiters: Aufstockung der Forschungsförderung, Top 2-Aktion . . .

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich kann nur schwer eine Berichtigung darin erkennen. (*Abg. Bergmann: Das ist keine Berichtigung! ... Verhöhnung!*)

Abgeordneter Haigermoser (fortsetzend): Frau Präsidentin! Es tut mir leid, Ihnen in diesem Zusammenhang Subjektivität vorwerfen zu müssen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Rede, was Sie halten!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich habe nicht mehr getan, als die Behauptung des Kollegen Maderthaner zu widerlegen, daß die Freiheitliche Partei keine Handlungen zur steuerli-

chen Verbesserung für die klein- und mittelständische Wirtschaft eingeleitet hatte. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das schließt ein, daß mir Gelegenheit gegeben werden muß, den Gegenbeweis in Form einer tatsächlichen Berichtigung anzutreten. Und dazu gehört ganz klar die Aufzählung dieser Handlungen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Eben das nicht nach der Geschäftsordnung!*)

Wenn Sie der Meinung sind, Frau Präsidentin, daß ich hier zur Wahrheitsfindung nichts beitragen soll, dann lasse ich mir von Ihnen das Wort entziehen, aber unter Protest.

Der Umweltfonds, der im Jahre 1984 mit 500 Millionen Schilling dotiert war, wurde aufgestockt. (*Abg. Vetter: Haben Sie allein regiert?*)

Aufstockung der Forschungsförderung, Top 2-Aktion, Aufstockung der Forschungsförderungsaktion des Handelsministeriums um 205 Millionen Schilling (*Abg. Dr. Schwimmer: Reine Werbung!*), Erhöhung des Freibetrages beziehungsweise der Freigrenze bei der Lohnsummensteuer um . . . 15.29

Präsident Dr. Marga Hubinek (das Glöckenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Jetzt unterbreche ich Sie tatsächlich. Darf ich Sie auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam machen (*Abg. Dr. Schwimmer: Kennt er nicht!* — *Abg. Bergmann: Keine Ahnung von der Geschäftsordnung!*): Zunächst einmal müßten Sie eine Wiedergabe der zu berichtigenden Behauptung durchführen (*Rufe bei der FPÖ: Hat er gemacht!*) und dann kurz — Sie haben ja nur drei Minuten Zeit — den berichtigten Sachverhalt gegenüberstellen. Sie haben aber nunmehr einen Debattenbeitrag geliefert. (*Abg. Haigermoser: Das habe ich nicht!*) — In der Zwischenzeit sind aber auch die drei Minuten um. (*Zwischenrufe.*)

Herr Abgeordneter! Ich würde Sie folgendes bitten: Der nächste Redner ist ein Angehöriger Ihres Klubs. Ich bin überzeugt, er wird diesen Debattenbeitrag wiedergeben. (*Abg. Haigermoser: Danke für Ihre „demokratische“ Haltung, Frau Präsidentin! Die Wahrheit möchten Sie nicht hören!*)

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, daß er wie alle nachfol-

12686

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

genden Redner nur mehr eine Redezeit von 15 Minuten hat.

Herr Abgeordneter Bauer, Sie sind am Wort. (Abg. Steiner: Bauer! Jetzt nicht wie bei Steyr irgendwas sagen!)

15.30

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Herr nicht mehr anwesender Staatssekretär! (Abg. Dr. Puntigam: Warum begrüßen Sie nicht auch alle anderen nicht Anwesenden? — Heiterkeit.) Die große Koalition berühmt erwartungsgemäß anlässlich des heute zu debattierenden Wirtschaftsberichtes die guten Wirtschaftsdaten Österreichs. Soweit ist dagegen nichts einzuwenden. Das ist erwartungsgemäß. Das hätte jede andere Regierung wahrscheinlich auch getan. Sie versucht aber dabei den Eindruck zu erwecken, dies sei mehr oder weniger ein Verdienst dieser Bundesregierung. Dem ist aber nicht so.

Wir verzeichnen ja bekanntermaßen europaweit, ja weltweit eine außerordentlich gute Konjunktur, und Österreich liegt nun einmal mit seinen Wirtschaftsdaten im heurigen Jahr etwa im guten Durchschnitt dieser europäischen oder auch der gesamten OECD-Länder. (Abg. Dr. Dietz: Über dem Durchschnitt!)

Wir verzeichnen — und wir freuen uns darüber — ein reales Wirtschaftswachstum in Österreich. Ich habe mir die neuesten Zahlen jetzt telefonisch durchgeben lassen, das ist die neueste Prognose: In Österreich ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum im heurigen Jahr zwischen 3 und 3,5 Prozent. (Abg. Dr. Johann Bauer: Ein toller Erfolg!). Ja, ich sage ja, bis zu 3,5 Prozent. Die OECD insgesamt, die OECD weltweit verzeichnet im heurigen Jahr aller Voraussicht nach ein Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent.

Auch beim erfreulichen Abbau — damit wir einander nicht mißverstehen — der Arbeitslosenrate im Jahresschnitt von 0,3 bis 0,4 Prozentpunkten liegen wir genau in dieser Bandbreite, in der Bandbreite, die wir, von Land zu Land unterschiedlich natürlich, aber in der Größenordnung auch OECD-weit — OECD-Europa in diesem Falle — feststellen können.

Wir liegen etwa mit unserem Wirtschaftswachstum zurzeit mit Portugal, Italien gleichauf, um zwei Beispiele heranzuziehen. Besser als wir ist etwa zurzeit Spanien oder auch, erwartungsgemäß, Japan. Schlechter als wir sind, umgekehrt argumentiert, besser sind wir zurzeit als Großbritannien, Frankreich oder Dänemark.

Was ich Ihnen damit sagen will, ist nicht, irgend etwas schlecht zu machen oder krank zu jammern, sondern ich will Ihnen damit nur sagen, daß wir uns hier, wie gesagt, im europäischen oder auch im OECD-Bereich im Durchschnittsbereich dieser Industriestaaten bewegen. Es besteht also hier meines Erachtens für besondere Beweihräucherung ja keinerlei Voraussetzung und Begründung. Dieses unseres Wirtschaftswachstums ist ganz einfach eine Folgeerscheinung der internationalen Konjunktur.

Wir fahren schlicht und einfach — ohne daß das etwas besonders Negatives sein soll, aber festgestellt soll und muß es werden — als Beiwagen im internationalen Konjunkturzug mit. Und hier, in dem Zusammenhang, muß man allerdings wieder feststellen, sind wir, zurzeit zumindest, nicht bei jenen Ländern, die eine Lokomotivfunktion bei diesem Geleitzug ausüben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hagermoser: Höchstens der Tender!) Das beweisen die vorgelegten jüngsten Zahlen eindeutig.

Ich sagte schon, daß die durchaus erfreulichen Wirtschaftsdaten Österreichs die Folge eines internationalen Konjunkturhochs sind. Und dieses internationale Konjunkturhoch gründet sich meiner Meinung nach und auch nach der Meinung anderer hauptsächlich auf zeitverzögerte positive Effekte aus der Rohölverbilligung. (Abg. Leikam: Dem Bauer kann man ja nicht alles glauben! Der sagt nicht immer die Wahrheit! — Abg. Dr. Johann Bauer: Diesem Bauer!)

Ich sage das deswegen, weil unter dieser Voraussetzung die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich diese gute positive Entwicklung sehr rasch wieder ändern und umdrehen kann. Wir haben das aufgrund der Entwicklungen der internationalen Ölmarkte in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart erlebt. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Leikam.) Ich weiß nicht, ob Sie schon jemals diese Dinge angesehen haben. Ich hoffe es für Sie, Herr Kollege! (Abg. Leikam: Ihnen kann man nicht

Dkfm. Holger Bauer

mehr glauben!) Wenn Sie das getan haben, dann werden Sie mir nicht widersprechen wollen. (Abg. L e i k a m: Man kann Ihnen ja nichts mehr glauben!)

Das Wirtschaftsforschungsinstitut sagt daher — und das ist sehr interessant in dem Zusammenhang —: Die Industriestaaten stehen am Anfang eines langen — hoffentlich langen — technologiebedingten Aufschwunges. Die Basis für diesen technologiebedingten Aufschwung sind entsprechend hohe Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Und in dem Zusammenhang muß halt festgestellt werden, daß Österreich hier nach wie vor im Vergleich mit anderen Industrieländern dramatisch hinterher hinkt.

Zweitens ist in dem Zusammenhang festzustellen, daß sich die Investitionen der heimischen Wirtschaft in den letzten beiden Jahren zugegebenermaßen etwas belebt haben, die Betonung liegt aber auf „etwas“, wenn ich mich richtig erinnere, in der Größenordnung von 51 auf 53 Milliarden Schilling. Man kann daher keineswegs von einer wirklich durchgreifenden Belebung der Investitionstätigkeit sprechen, vor allem kann man nicht behaupten, daß diese Investitionstätigkeit als Grundstein für den vorhin erwähnten technologiebedingten Aufschwung, vor dem die meisten Industriestaaten der OECD nach Ansicht des Wirtschaftsforschungsinstitutes stehen, bezeichnet werden kann.

Ich sage das deswegen: Um einen erfolgreichen wirtschaftspolitischen Weg mit entsprechenden Wirtschaftsdaten — mit Wirtschaftsdaten, wie wir sie etwa jetzt vorfinden, die, wie gesagt, ich betone es noch einmal, im Schnitt der OECD liegen — fortsetzen zu können, um hier mit diesem Zuge weiter mitfahren zu können, bedarf es eben ganz bestimmter Voraussetzungen, etwa bei den entsprechenden Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Wissenschaft. Und je geringer oder je weniger diese Voraussetzungen geschaffen werden, desto größer ist die Gefahr, als Trittbrettfahrer auf einem Konjunkturzug abzustürzen. Deswegen sage ich es.

Und der Herr Wirtschaftsminister Dr. Schüssel hat auch von der erfreulichen Zunahme der Ausfuhren, der Exporte gesprochen. Richtig, Herr Bundesminister! Es ist so, daß wir in den ersten Monaten des heurigen Jahres hier eine durchaus erfreuliche Zunahme der Exporte zu verzeichnen haben. (Bundesminister Dr. Schüssel: Auch im Vor-

jahr!) Auch im Vorjahr. Ich habe die Vergleichszahlen von den ersten Monaten des heurigen Jahres da.

Diese Zunahme wird mit 18 Prozent angegeben, aber wir liegen damit ebenfalls etwa in der Größenordnung, die wir auch in anderen europäischen Industriestaaten verzeichnen können. Beispielsweise liegt aber die Bundesrepublik Deutschland hier mit 26 Prozent schon deutlich voran. (Bundesminister Dr. Schüssel: Nur die Bundesrepublik!) Richtig.

Wir müssen aber feststellen, Herr Bundesminister, daß die Marktanteilsgewinne, auf die wir oder unsere Wirtschaft oder wir alle zusammen ganz besonders stolz waren, in Westeuropa zum Stillstand gekommen sind, allerdings durch andere Marktanteilsgewinne in Übersee ausgeglichen beziehungsweise mehr als wettgemacht werden konnten, was aber wiederum auch, wenn man es ganz kritisch beleuchtet, mit Wechselkursdingen zu tun hat.

Ich meine daher: Weniger Weihrauch wäre angebracht, sonst sehen Sie vor lauter Dunst und Nebel die Gefahren nicht, die auf dem Weg, diese Wirtschaftsdaten auch in Zukunft fortschreiben zu können, lauern, und übersehen die notwendigen Weichenstellungen, die dafür Platz greifen müssen, damit wir eben — ich will das gar nicht abwertend meinen — im Geleitzug der europäischen Konjunkturländer weiter mitfahren können.

Das gleiche, nämlich weniger Weihrauch, gilt auch für die vom Herrn Finanzminister heute wieder und immer wieder berühmte Senkung des Budgetdefizits und behauptete Budgetsanierung.

Hohes Haus! Dazu zwei nüchterne Ausgangszahlen, um das auch einmal zu relativieren, wieder ins rechte Licht zu rücken. Zwei nüchterne Ausgangszahlen: das Netto-defizit 1986 hat — gerundete Zahlen — 73 Milliarden Schilling ausgemacht, für 1989 ist ein solches von 66 Milliarden prognostiziert. So weit, so gut. Soll so sein und soll auch gar nicht geshmälerd werden. Aber bei Licht betrachtet sind es 7 Milliarden Defizitsenkung in drei Jahren oder 2,3 Milliarden per anno, im Schnitt gerechnet, und das bei einem Gesamtausgabenrahmen von etwa 510 bis 515 Milliarden Schilling jährlich, also so gerechnet, eine Senkung von 0,5 Prozent per anno. Aber auch das soll mir nur recht sein.

12688

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dkfm. Holger Bauer

(Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.) Ich weiß, natürlich, man rechnet es vom Bruttoinlandsprodukt, das ist mir schon klar, aber man — und jetzt komme ich auf das noch zu sprechen, Herr Professor und Kollege Dr. Nowotny — muß ja selbst dieses durchaus erfreuliche, aber sehr bescheidene Ergebnis relativieren.

Erstens einmal sind durch die schon erwähnte Konjunktur, für die Sie nichts können, automatisch mehr Einnahmen ins Budget eingeflossen, die Sie zwar, aber nur zum sehr geringen Teil zum Abbau des Defizites verwenden konnten.

Zweitens haben Sie sich bis jetzt ganz einfach durch Einmaleffekte über die für eine anhaltende Budgetsanierung notwendige Strukturreformen durch Vermögensumschichtungen hinweggeschwindelt. Als Beispiel greife ich drei besonders markante und allen geläufige Aktionen heraus: Transaktion des Hauptmünzamtes von der linken Hosentasche in die rechte Westentasche des Bundes, Transaktion der Sondergesellschaften der E-Wirtschaft von der linken Brusttasche in die rechte Rocktasche des Bundes, nämlich vom Eigentümer Bund zu der Verbundgesellschaft, deren Eigentümer wieder der Bund ist, und Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Wenn Sie diese Vermögensumschichtungen zusammenzählen, kommen Sie alleine dadurch auf 19 Milliarden Schilling. Das soll angemerkt sein. Ich will es jetzt gar nicht einmal besonders kritisch beleuchten, weil dazu auch die Zeit fehlt, wie ich gerade sehe, aber damit haben Sie kein einziges Budgetproblem gelöst, denn das können Sie ja nur einmal tun, damit haben Sie kein einziges Strukturproblem in Angriff genommen.

Und drittens und letztens, Herr Bundesminister — ich muß ein bißchen geschwinder werden —, finanzieren Sie zunehmend zur Schönung des Defizits, zur Verschleierung der budgetären Situation Aufgaben der Hoheitsverwaltung außerbudgetär. Das war vom Anbeginn der großen Koalition ein trauriges Kapitel, und seit heute ist es ein ganz besonders trauriges Kapitel, Herr Bundesminister (Abg. Smolle: Stichwort ASFINAG!), und zwar deswegen, weil Sie heute dem Hohen Haus gesagt haben: „Die Aufgabenbereiche der ASFINAG wurden um vordringliche Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und dem Projekt ‚Neue Bahn‘ erwei-

tert.“ Vergessen haben Sie dabei, Herr Bundesminister — vergessen unter imaginären Anführungszeichen —, die 5 Milliarden für den Hochbau. Herr Bundesminister! Es ist für mich schwer vorstellbar, daß Sie als Bundesminister für Finanzen das wirklich vergessen. Wenn ja, dann wirft das ein bezeichnendes Licht auf Ihr Budgetmanagement und erklärt mir so manches, warum so manches dort schiefläuft.

Wenn nein, dann haben Sie das Parlament neuerlich bewußt falsch informiert, ich könnte auch einen anderen Ausdruck gebrauchen. (Beifall bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Der alte Verleumdungsstil des abgetakelten Herrn Staatssekretärs!)

Na, Entschuldigung! Das steht ja hier in den Unterlagen drinnen! Sie haben das nicht erwähnt, die 5 Milliarden für den Hochbau, und diese Verschleierungstaktik setzen Sie auch in Ihrer neuen Budgetprognose fort. (Abg. Dr. Fischer: Als unfähig hat er sich erwiesen, und jetzt will er das durch Verleumdungen kompensieren!) Wir hatten bisher in den Arbeitsbehelfen einen Nachweis der außerbudgetären Finanzierungen, die die ASFINAG eingeschlossen haben, auch IAKW. (Abg. Dr. Fischer: Diese notorische Unfähigkeit des Herrn Bauer!)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, daß Sie zum Schluß gelangen. (Abg. Dr. Fischer: Redezzeit abgelaufen! Abtreten!)

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (fortsetzend): Das ist jetzt nicht mehr enthalten. Natürlich! Hätten Sie zugehört, Herr Klubobmann! Hätten Sie zugehört, dann würden Sie das wissen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Dem Unsinn, den Sie sagen, soll ich zuhören? Selber nichts zusammenbringen, aber dann groß daherreden!) 15.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

15.46

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Zu den letzten Worten meines Vorredners kann ich nur sagen, daß sie zwar sehr schnell gesprochen worden sind, aber darum keinen Hauch wahrer geworden sind. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Dr. Nowotny

Herr Kollege Bauer! Das möchte ich ganz entschieden zurückweisen, und das kann nur auf einer totalen Unkenntnis Ihrerseits beruhen (*Abg. H a i g e r m o s e r: Herr Oberlehrer!*), was umso erstaunlicher ist, als Sie doch einige Zeit in diesem Ministerium waren. Ob Sie dort gearbeitet haben, möchte ich nicht sagen, zumindest waren Sie dort und müssen daher wirklich den Aufbau des Budgets und auch den Nachweis der außerbudgetären Finanzierung kennen. Es tut mir leid, wenn das offensichtlich an Ihnen bisher vorbeigegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Abgeordnete Bauer konnte nicht umhin, festzustellen, daß die Wirtschaftsdaten, die uns heute vorliegen, ausgezeichnet sind (*Abg. W a b l: Warum mußte der Graf eigentlich zurücktreten?*), höhere Wachstumsraten, günstigere Beschäftigungszahlen. Natürlich ist es so, daß, wie das bei der Opposition halt häufig ist, in der Regel alle schlechten Nachrichten Verschulden der Regierung sind, und für die guten Entwicklungen sind dann alle möglichen anderen Dinge, die internationale Konjunktur, die Sonnenflecken, was weiß ich, verantwortlich. Auf jeden Fall möchte ich sagen: Wir freuen uns darüber, daß mit diesen Wirtschaftsberichten ein Bild einer starken und gesunden österreichischen Wirtschaft gezeichnet werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber doch hinzufügen . . . (*Abg. S m o l l e: Wenn diese beiden Berichte wirklich so gut sind, brauchen sie Ihr Lob nicht!*) Schauen Sie, Sie wissen genau, ich habe so wie alle anderen eine Zeitbegrenzung, und die möchte ich mir von Ihnen nicht nehmen lassen, Herr Kollege! (*Abg. S m o l l e: Wenn diese beiden Berichte so gut sind, bedürfen sie Ihres Lobes nicht!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Smolle, es ist der Abgeordnete Dr. Nowotny am Wort. Sie haben 20 Minuten Redezeit gehabt.

Bitte, fahren Sie fort.

Abgeordneter Dr. Nowotny (fortsetzend): Smolle ist unersättlich, aber ich werde darauf nicht eingehen. Ich möchte aber doch bei allen positiven Daten, die wir haben, eine Frage aufwerfen, die, glaube ich, gerade auch für eine Debatte eines Wirtschaftsberichts in diesem Parlament nicht ohne Interesse ist, nämlich die Frage: Wir haben günstige Wirt-

schaftsdaten, wir haben hohes Wachstum, aber wem ist dieses Wachstum zugute gekommen? Wer hat in welchem Ausmaß von dem Wachstum der Wirtschaft, das wir ja haben, profitiert?

Ich möchte daher auch anregen, daß vielleicht im nächsten Wirtschaftsbericht auf Verteilungskennzahlen sowohl der funktionalen wie der personellen Verteilung vielleicht auch explizit eingegangen wird, um zu dokumentieren, daß Verteilungsfragen auch ein wichtiger Teilbereich der Wirtschaftspolitik sind (*Beifall des Abg. Smolle*), um zu dokumentieren, daß Verteilungsfragen einen integrierenden Bestandteil der Wirtschaftspolitik darstellen, jedenfalls für uns, für die sozialistische Fraktion in diesem Haus.

Ich muß ganz ehrlich sagen, nach der Rede des Herrn Kollegen Maderthaner ist mir die soziale Position der Österreichischen Volkspartei nicht mehr so ganz klar gewesen, aber vielleicht können Sie dem Kollegen Maderthaner hier eine Auseinandersetzung mit dem Sozialhirtenbrief der katholischen Kirche vermitteln. Ich glaube, das wäre für ihn ein sehr interessantes Erlebnis.

Auf jeden Fall ist es so, daß die Zahlen, die wir von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung haben, hier doch in diesem Bezug auf die Verteilungseffekte eine sehr deutliche und nicht ganz beruhigende Sprache sprechen. Das Institut für Wirtschaftsforschung hat gezeigt, daß im Jahr 1988 die Bruttoentgelte für die unselbstständig Erwerbstätigen um 3,4 Prozent gewachsen sind, die Unternehmereinkommen und die unverteilten Gewinne dagegen um 12,5 Prozent, also die Gewinneinkommen fast 3mal so schnell gewachsen sind wie die Lohneinkommen. Laut der Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung wird dieser Trend auch in den nächsten Jahren noch anhalten, das heißt, daß das Wachstum der Unternehmereinkommen deutlich höher ist als das der Löhne und Gehälter.

Ich glaube, gerade das ist ein Bereich, wo man für die Beurteilung sehr wohl Augenmaß braucht — um hier einen Begriff des Abgeordneten Präsident Maderthaner zu verwenden —, aber ein Augenmaß, aus dem sich meines Erachtens ein sehr deutlicher politischer Handlungsbedarf ergibt, auch ein Handlungsbedarf im Bereich der Sozialpartner, und ich darf namens der SPÖ erklären, daß wir hier die Vorschläge von Präsident

12690

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Nowotny

Verzetsnitsch voll unterstützen. Ich glaube, hier ist tatsächlich eine Korrektur nötig. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich komme damit zum Bereich der Finanz- und Steuerpolitik und darf feststellen, daß es heute eindeutig ist, daß die große Steuerreform des Jahres 1988 ein voller volkswirtschaftlicher Erfolg ist, daß sie über die Erwartungen zu einem wirtschaftlichen Anstieg beigetragen hat. Das Institut für Wirtschaftsforschung hat ja festgestellt, daß mittelbar durch die Steuerreform das Bruttoinlandsprodukt auf rund 14 Milliarden Schilling ansteigen wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Steuerreform auch verteilungspolitisch ein Erfolg geworden ist. Erstmals — auf das ist ja im Bericht des Finanzministers eingegangen worden — wird das Gewinnsteueraufkommen rascher steigen als das Aufkommen aus der Lohnsteuer, das heißt, dieser Marsch in den Lohnsteuerstaat, den wir schon seit langem sehen, hat sich damit verlangsamt. Die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung wird vom Vorjahr auf heuer von 15,1 Prozent auf 13,3 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme zurückgehen. Die durchschnittliche Steuerbelastung aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beträgt 13,2 Prozent.

Ich möchte darauf hinweisen, daß vor einiger Zeit Professor Horst Knapp in einem Artikel darauf hingewiesen hat, daß im Jahr 1970 die Belastung der Arbeitseinkommen noch um 45 Prozent niedriger war als die Steuerquote der Besitzeinkommen, 1989 dagegen war sie ungefähr gleich hoch. Das heißt, die Besteuerung der Nichtarbeitseinkommen ist eben deutlich hinter der Besteuerung der Arbeitseinkommen zurückgeblieben.

Ich glaube, das ist eine Tatsache, die man ebenfalls sehr deutlich im Auge behalten muß, umso mehr als die Budgetprognose des Finanzministeriums, aus der der Herr Bundesminister ja heute auch schon zitiert hat, auch für die nächsten Jahre eine Entwicklung zeigt, wo die Lohnsteuer deutlich rascher wachsen würde als die Gewinnsteuern. Daher, glaube ich, muß man schon darauf hinweisen: Dieser Marsch in den Lohnsteuerstaat hat sich verlangsamt, er ist aber zweifellos nicht gestoppt, wir werden daher auf diesen Bereich auch in Zukunft achtgeben müssen.

Unter diesem Aspekt spielt auch die Frage der steuerlichen Erfassung der Zinseinkommen eine ganz entscheidende Rolle, weil das ja die besonders rasch wachsende Einkommenskategorie ist. Ich möchte hier sehr deutlich feststellen, daß alle Forderungen — so wie sie gerade vom Kollegen hier erhoben worden sind — nach einer ersatzlosen Abschaffung der Besteuerung der Zinseinkünfte unverantwortlich im höchsten Maß sind. (*Abg. Haigermoser: Oskar Lafontaine in der Bundesrepublik Deutschland hat das gefordert. Ihr Parteifreund! Der Onkel Oskar hat das auch gefordert!*) Ja, das werde ich Ihnen gleich sagen, wie das zu sehen ist. Wenn Sie das wollen, was der Onkel Oskar will, dann sind wir sofort einverstanden. Das, was die SPD nämlich will und was jetzt im EG-Bereich diskutiert wird, sind die sogenannten Kontrollmitteilungen. Dort geht es darum, daß man sagt, wir machen keine Quellensteuer, dafür wird aber — so wie in Amerika — von der Bank direkt ans Finanzamt mitgeteilt, wieviel an Zinsen ausgezahlt wird. Wenn Sie das wollen, bitte, dann müssen Sie es deutlich sagen. Darüber wird man auch reden können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser: Warum wollen Sie den kleinen Sparer schröpfen?*)

Herr Kollege! Das geht aber zweifellos nicht, daß man einfach sagt, wir schaffen das ab, wir machen einen Bereich der Einnahmen, die steuerpflichtig sind, de facto steuerfrei, daß man sagt, das ist zwar ein Einnahmenseinsfall von 4,5 Milliarden Schilling, daß man darüber nichts weiter spricht und daß man . . . (*Abg. Haigermoser: Warum wollen Sie den kleinen Sparer schröpfen?*) Lieber Herr Kollege! Es geht hier nicht um die kleinen Sparer (*Abg. Haigermoser: Sondern?*), sondern es geht darum, daß hier eine Steuerpflicht besteht, daß hier Einnahmen in der Höhe von 4,5 Milliarden Schilling sind und daß Sie sagen müssen, auf welche Ausgaben oder auf welche zusätzlichen Einnahmen Sie verzichten wollen, wenn Sie hier in wirklich verantwortungsloser Weise für eine ersatzlose Abschaffung plädieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich möchte Ihnen schon sehr deutlich sagen: Auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften wird die Frage der steuerlichen Behandlung von Zinseinkünften, wird die Frage der steuerlichen Behandlung von Kapitaleinkünften zweifellos weiterhin verhandelt werden müssen, denn niemand, auch niemand in der EG, will den Binnenmarkt

Dr. Nowotny

als ein Europa der Steuerhinterziehung, und wir in Österreich wollen es auch nicht. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Wir auch nicht! Das ist richtig!*)

Wenn Sie dazu stehen, dann müssen Sie auch konkrete Vorschläge erarbeiten, wie der Steuerpflicht nachgekommen werden kann. So, wie Sie das jetzt machen, ist das reine Demagogie. Es tut mir leid, das sagen zu müssen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte meine Stellungnahme zum Wirtschaftsbericht nicht beenden, ohne doch auch allen jenen zu danken, die zu den Erfolgen beigetragen haben, die wir heute hier doch gebührend hervorheben können. Das sind zweifellos vor allem einmal alle die, die in Österreichs Wirtschaft tätig sind, sowohl als Arbeitnehmer wie als Unternehmer, aber ich möchte doch auch noch zwei Personen hervorheben, die gerade in dem Zeitraum, den der Wirtschaftsbericht behandelt, doch ganz maßgeblich die Wirtschaftspolitik in Österreich bestimmen.

Zum einen ist das Bundesminister Graf, der in der Zeit, um die es hier geht, wesentlich an der Wirtschaftspolitik mitgearbeitet hat. (Abg. *H a i g e r m o s e r: Warum ist er dann zurückgetreten? Zurückgetreten worden?*) Ich sage das deshalb, weil ja doch die Politik oft nur ein sehr kurzes Gedächtnis hat, und ich glaube, es ist nur fair, bei dieser Gelegenheit doch auch einen Mann hervorzuheben, der ein Garant der Zusammenarbeit der Parteien war und durch diese Zusammenarbeit auch viel zu den Erfolgen beigetragen hat, auf die wir heute zu Recht stolz sein können. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Und ich wünsche dem Minister Schüssel zweifellos, daß er auf diesem Fundament weiterarbeiten kann.

Hohes Haus! Ich möchte vor allem aber auch noch die Leistungen von Finanzminister Lacina hervorheben, die in diesem Wirtschaftsbericht sehr eindrucksvoll dokumentiert sind. Es ist ganz klar, jeder Finanzminister ist vielen Anfechtungen ausgesetzt, damit muß er zweifellos immer leben. Aber, Hohes Haus, nicht jeder Finanzminister kann auf so eindrucksvolle, sachliche Erfolge verweisen wie dieser Finanzminister unserer Bundesregierung, wie Ferdinand Lacina. (Beifall bei der SPÖ.) Für uns ist Lacina ein Garant dafür, daß es mit Österreichs Wirtschaft weiter aufwärts geht, sowohl im Ökonomischen

wie im Sozialen. In diesem Sinne werden wir weiterarbeiten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

15.58
Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. — Da er nicht im Saal ist, verliert er das Wort. (Abg. Dr. Nowotny: Ein Redner weniger!)

Als nächster Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. (Rufe bei der ÖVP: Auch nicht da!)

Als nächster Kontraredner Herr Abgeordneter Dr. Eigruber. (Abg. *E i g r u b e r: Ich bin kein Doktor!*) Bitte, Herr Abgeordneter Eigruber. (Abg. Dr. Nowotny: Schwache Disziplin!) — Abg. *R e s c h: Jetzt wird der Eigruber zum Doktor!* — Abg. *S t e i n b a u e r: Jetzt hat der Eigruber promoviert!*)

15.58

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Herren Minister! Ich möchte vorerst einmal einen Protest gegen diese Vorgangsweise einlegen. Man hat nämlich zufällig bemerkt, daß die beiden Herren nicht da sind und hat verschiedene Redner von der Liste gestrichen. Es hätten ja andere Redner vorher kommen müssen. Ich weiß nicht, ob die das absichtlich gemacht haben oder ob das Zufall war. Auf alle Fälle ist es schon sehr auffällig, wenn so etwas passiert. (Abg. *R e s c h: Jetzt mußt du dem Gugerbauer seine Rede halten!*)

Aber ich möchte gleich einmal auf Präsident Verzetsnitsch eingehen, der heute dem Gastgewerbe vorgeworfen hat — ich habe mir gedacht, es kommt vielleicht ein Wirtschaftsbündler oder einer vom Freien Wirtschaftsverband und sagt etwas —, daß es die Steuersenkungen, die in ganz kleinem Ausmaß durchgeführt wurden, nicht weitergegeben habe.

Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident weiß, daß die österreichische Gastronomie mit über 73 Milliarden Schilling verschuldet ist und daß es die Gastronomie dringendst notwendig hat, in Österreich Eigenkapital zu bilden, was Sie ja mit der neuen Steuerreform wieder verhindert haben.

Kollege Haigermoser hat ja schon erwähnt, daß die kleine Koalition versucht hat, die Eigenkapitalbildung zu verbessern, und das ist aus der Steuerreform wieder herausgefäl-

12692

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Eigruber

len. (Abg. *S c h m i d t m e i e r*: Wir müssen glaubwürdig sein!) Es geht uns in der Gastronomie leider nicht so gut wie den Gastwirten in der Schweiz oder in Deutschland, die weit-aus weniger Steuern zahlen als wir Österreicher. Hier ist es eben notwendig, eine gewisse Spanne für den Wirt zu ermöglichen, und deshalb wird nicht jede kleine Verbesserung bei der Steuer weitergegeben. (Präsident Dr. *S t i x* übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Nun zum Kollegen Schmidtmeier, der heute so groß über unser Wahlübereinkommen in Kärnten gesprochen hat, das noch gar nicht fixiert ist. Es sind noch Verhandlungen im Gange in der Handelskammer. Es bleibt uns ja teilweise nichts anderes übrig, als Wahlübereinkommen abzuschließen, weil das Handelskammerwahlrecht undemokratisch ist. Wir haben in der kleinen Koalition eine Novelle ausgearbeitet, und da muß ich Ihnen schon sagen: Wer ist da umgefallen? Da sind die Sozialisten umgefallen, denn wir haben das seinerzeit gemeinsam gemacht! (Ruf: *Sozialisten fallen nie um!*) Und jetzt sagen Sie: Nein, jetzt nicht, sondern erst nach der nächsten Handelskammerwahl wollen wir es machen, weil wir auch glauben, daß dieses Gesetz undemokratisch und sogar verfassungswidrig ist. (Abg. *S c h m i d t m e i e r*: Ihr packelt doch mit dem Wirtschaftsbund!)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Was hat das mit der nächsten Handelskammerwahl zu tun? Warum gehen Sie jetzt nicht mit? Wenn Sie uns vorwerfen, daß einzelne Landesgruppen ein Wahlübereinkommen treffen, sogar über Wunsch des Wirtschaftsbundes (Abg. *S c h m i d t m e i e r*: Entsetzlich! Der Wirtschaftsbund!), dann muß ich Ihnen schon sagen, daß Ihr Vizepräsident das seit 30 Jahren mit dem Wirtschaftsbund vereinbart, mit dem Wirtschaftsbund auspakkelt (Abg. *S c h m i d t m e i e r*: Auf Wunsch des Wirtschaftsbundes unglaublich!), genauso wie Ihre Virilisten im Konsum, die laufend in der Handelskammer drinnen sitzen (Beifall bei der FPÖ), mit nur einer Stimme bei der Hauptwahl sitzen sie mit einem Kammerrat in der Kammer. Wir brauchen Tausende Stimmen dazu. Das ist Ihre Demokratie, wie Sie sie verstehen. Herr Kollege Schmidtmeier.

Aber jetzt zum Wirtschaftsbericht: Für uns ist es selbstverständlich, daß dieser Wirtschaftsbericht sicher auch ein Abklatsch der Hochkonjunktur ist, die vor allem vom Aus-

land auf uns zugekommen ist. Dazu flankierend ist aber auch der Fleiß der österreichischen Arbeitnehmer und Unternehmer, die einen so positiven, muß ich zugeben, Wirtschaftsbericht erlaubt haben. (Abg. *F a u - l a n d*: Ist das kein Abklatsch?)

Meine Damen und Herren! Die Bedingungen sind nicht für alle Branchen gleich in Österreich. Wir haben zum Beispiel den Handel, vor allem in den Zentren, in Großstädten, der schwer darunter leidet, daß sich überall Großmärkte ansiedeln und diese Großmärkte doch die kleine mittelständische Wirtschaft weitgehend schädigen. Ich möchte aber dazu noch sagen, daß die Kaufkraft aus den Städten ausweichen wird, daß die Kaufkraft dorthin verlagert wird, wo die Shopping-Cities gebaut werden. In der Umgebung Linz bauen wir drei Shopping-Cities mit ztausend Parkplätzen, teilweise sogar gedeckt. Dazu erschwert noch der Magistrat Linz mit Parkomaten das längere Aufhalten in der Stadt, also die Linzer Wirtschaft wird sich bedanken. Ich bin froh, daß die Freiheitlichen im Gemeinderat nicht zugestimmt haben, es waren die Schwarzen und die Roten, die sich da wieder eifrig bewährt haben. Aber das sind die Schwierigkeiten, und ich glaube, es wird auch den Konsumenten kaum mehr etwas bringen, wenn sich diese Großmärkte laufend vermehren. Es handelt sich ja nur mehr um einen Verdrängungswettbewerb. Es gibt ja keine echten guten Preisangebote mehr, es gibt immer nur diese Mischpreise, und im Endeffekt zahlt der Konsument mehr als sonst.

Heute wurde schon über die 35-Stunden-Woche gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich möchte vor allem die Sozialisten an die kleine Koalition erinnern. Wir haben damals ein Übereinkommen getroffen, daß die 35-Stunden-Woche nur im internationalen Gleichklang durchgeführt wird. Das heißt, wenn die Konurrenzländer Österreichs, vor allem die Industrieländer, auch die Arbeitszeit verkürzen, dann beginnen auch wir, branchenweise die Arbeitszeit zu verkürzen. Das war ein Übereinkommen mit den Sozialisten, das sie leider nicht gehalten haben. Jetzt haben sie einen neuen Präsidenten bei der Gewerkschaft. Jetzt sind sie in Zugzwang. Sie haben bei der Handelskammerwahl verloren, genauso wie die ÖVP, und sie glauben, auf diese Art den Arbeitnehmern etwas bieten zu müssen. Wir glauben, daß das nicht der richtige Weg ist, denn es lauert ja nur die Konkurrenz, die österreichische

Eigruber

Wirtschaft zu schädigen. (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeyer.*)

Meine Damen und Herren! Aber das ist nicht das einzige. Es steigen auch immer mehr verstaatlichte Betriebe in die kleine Wirtschaft, in die mittelständische Wirtschaft ein. Ich erinnere an die Gemeinde Wien, an die Holding Wien, die jetzt in der Gastronomie tätig ist, ich erinnere an die VOEST, die auch einen Gastbetrieb in Linz eingerichtet hat. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat auch gesagt, er braucht einen Betrieb, der schwarze Zahlen schreibt, das soll das Dorotheum sein, weil dort wurde zum Nachteil der kleinen Betriebe, der kleinen Uhrmacher und Goldschmiede der Schmuckhandel eingeführt. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Auch bezüglich der Gewerbeordnungsnovelle, bei der Sie umgefallen sind, was heute schon angeschnitten wurde, müßte ja etwas geschehen. Es müßte novelliert werden, wenn wir in die EG wollen. Diese Gewerbeordnungsnovelle ist ja nicht europareif. Genau dasselbe ist mit dem Kartellgesetz. Aber all das wurde erst vor einigen Monaten von Ihnen beschlossen, und jetzt soll das alles wieder geändert werden, weil wir damit nicht in die EG können. Meine Damen und Herren! Mit dem Kartellgesetz haben Sie wirklich der österreichischen mittelständischen Wirtschaft einen großen Schaden zugefügt.

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie haben heute in Ihrem Bericht auf einen Wirtschaftsbereich vergessen, und das ist die Landwirtschaft. Ich möchte das doch den Bauern zuliebe erwähnen, die Landwirtschaft scheint überhaupt nicht auf in Ihrem Bericht, ich glaube, das ist auch ein Teil der Wirtschaft. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dkfm. Lacinia.*) Ja, das ist möglich, aber ich habe es nicht gesehen. Ich habe es nicht herauslesen können, vielleicht ist es sehr verschlüsselt, das ist möglich (*Abg. Karas: Brillen aufsetzen!*), aber die Landwirtschaft wird sich ihren Teil denken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ganz kurz zum Fremdenverkehr, Herr Bundesminister für Wirtschaft! Ich möchte Sie auffordern, endlich eine Sektion Fremdenverkehr in Ihrem Ministerium einzurichten. Bis jetzt machen das ein paar Beamte, die sicher sehr fleißig arbeiten, aber, ich glaube, dieser Aufgabe nicht voll gewachsen sind.

Noch eine Frage an den Herrn Bundesminister für Finanzen. Wir wissen, daß den Österreichern demnächst die Erhöhung des Einheitswertes droht. Ich möchte Sie nur fragen: Kommt das noch vor der Wahl, oder warten Sie bis danach? (*Abg. Auer und Abg. Ing. Schważler: Wann? Wo?*) Die wird kommen, wir wissen es. Das Einverständnis des Städtebundes und des Gemeindebundes haben wir ja schwarz auf weiß, ich habe es sogar hier schon einmal im Hohen Haus vorgezeigt, meine Damen und Herren! Und wenn sie jetzt nicht kommt und wenn ihr sie jetzt abstreitet, dann kommt sie sicher nach der nächsten Wahl, und das garantiere ich Ihnen bei dieser Koalitionsregierung! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Über die Abschaffung der Gewerbesteuer zugunsten der Wirtschaft möchte ich gar nicht reden, das ist ein Wunschtraum. Die gibt es ja nur mehr in der Bundesrepublik, wo sie jetzt schön langsam abgebaut wird, und in Luxemburg. Österreich sollte halt im Interesse der Wirtschaft auch diesbezüglich vorangehen, aber das wird leider nicht geschehen.

In Sachen Energiewirtschaft, Herr Bundesminister für Energie: Ich würde mir wünschen, daß Sie endlich einmal einen Energieplan vorlegen: Was geschieht mit unserer Wasserkraft? Wann können wir Wien-Freudenau einmal beginnen? Werden Sie aus Temelin Atomstrom beziehen? Nachdem Nagymaros nicht gebaut wird, werden Sie aus den schmutzigen ungarischen Kohlekraftwerken dann den Strom für Österreich beziehen, weil die Stromlieferverträge ja schon bestehen?

Das möchte ich von Ihnen wissen, aber das steht leider in diesem Bericht nicht drinnen. Besonders würde mich Ihre Entscheidung bezüglich Temelin interessieren, weil dort ist ein Atomkraftwerk im Entstehen, das nur 50 Kilometer von unserer Grenze entfernt ist. Ich bin Oberösterreicher, und ich kann Ihnen gar nicht schildern, was unsere Leute darüber denken, welche Angst die Leute heute haben.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Es wurde in einer gewissen Panikstimmung ein Nachtfahrverbot ausgesprochen. Wir sind der Meinung, vor allem ich als Vertreter der Wirtschaft, daß es ein bißchen überhudelt war. Man hat zu wenig Gutachten oder überhaupt keine Gutachten ein-

12694

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Eigruber

geholt. Man weiß gar nicht, wie es ausschaut, wenn sich um 5 Uhr früh diese LKWs, der Nahverkehr, die Pendler und alles, was sich auf der Straße bewegt, in Bewegung setzen, ob dann nicht die Umweltverschmutzung größer ist, und was dann geschieht.

Herr Bundesminister! Ich habe ein großes Anliegen an Sie: Verhindern Sie, daß der Transit durch Oberösterreich geht, erschweren Sie dem Transit, der aus der EG kommt, ein bißchen die Durchfahrt durch Oberösterreich. Wir glauben, daß ein Nichtbau der Westspange Wels dies bewirken würde. Wir wollen nicht unbedingt den kürzesten Weg durch Oberösterreich eröffnen, und ich fordere Sie daher auf: Verhindern Sie den Bau der Westspange, verwenden Sie dieses Geld für den Fertigbau der Pyhrn Autobahn, um die vielen Todesopfer zu vermeiden, und nehmen Sie auch einen Teil dieses Geldes für Sozialwohnungen, denn diesbezüglich schaut es in Österreich sehr schlecht aus. (*Abg. Staudinger: Weiß das der Gugerbauer, Haigermoser?*)

Wir haben viele Wohnungen, aber meist weitgehendst familienfeindliche. Ich kann Ihnen das nachweisen. Zum Beispiel: 27,5 Prozent aller Wohnungen Zwei-Personen-Haushalte und 27,5 Prozent aller Wohnungen Ein-Personen-Haushalte, das sind 55 Prozent. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist halt so schön, wenn man die alten Leute in ein Heim geben kann, weil die Wohnung zu klein ist. Da hat man eine schöne Ausrede. Ich glaube, das ist aber nicht der richtige Weg. Wir wollen große schöne Wohnungen, die aber doch sozial tragbar sind, sodaß einige Generationen beisammen wohnen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das wäre unserer Meinung nach für die Familien sehr wichtig.

Die Kritik über viele Wohnungen brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Hier steht: Soziales Elend in krankmachenden Wohnungen; das schreiben die Wiener, die Salzburger schreiben: Dramatisches Siechtum im sozialen Wohnbau.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nur ganz kurz darauf zurückkommen, daß Sie — beide Parteien — bei der letzten Arbeiterkammerwahl stark verloren haben. Und ich glaube, wenn Sie diese Wirtschaftspolitik in diesem Sinn weiterbetreiben — zum Nachteil der kleinen Wirtschaftstreibenden —, werden Sie auch bei der Handelskam-

merwahl keine Stimmen gewinnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.11

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ingrid Korosec.

16.11

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Eigruber, ich freue mich, daß wir uns zumindest in einem einig sind, da Sie auch der Meinung sind, daß der Fleiß der Österreicherinnen und Österreicher dazu beigetragen hat, daß wir so eine Wirtschaft mit guter wirtschaftlicher Entwicklung haben. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Eigruber.*)

Die wirtschaftliche Entwicklung ist tatsächlich erfreulich. Eine hohe Wachstumsrate, niedrige Inflation, ein neuer Beschäftigungsrekord, ein Rückgang — ein zwar geringer Rückgang — der Arbeitslosigkeit — das gibt Grund zum Optimismus. Wenn ich zum Beispiel daran denke, daß wir im Mai um mehr als 40 000 Beschäftigte mehr hatten, so stimmt es mich natürlich trotzdem traurig, daß der Rückgang der Arbeitslosen nur 8 500 beträgt. Kollege Verzetsnitsch hat darauf verwiesen, daß besonders bei den Frauen und den Langzeitarbeitslosen — auch Kollege Smolle hat das gesagt — noch sehr viel zu tun ist, um wirklich zur Vollbeschäftigung zu kommen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Denn, meine Damen und Herren, es darf für uns kein Beruhigungsmittel sein, daß die Arbeitslosigkeit verringert wurde, denn hinter jeder Statistik stehen menschliche Einzelschicksale. Jede arbeitslose Kollegin und jeder arbeitslose Kollege in Österreich ist ein Arbeitsloser zuviel. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall des Abg. Smolle.*) Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um hier noch Verbesserungen zu erreichen, vor allem in der Qualifikation. Ich möchte daher drei Bereiche herausgreifen:

Erstens: die Qualifikation. Minister Schüssel hat in seinem Bericht als wichtigste Investition für die Zukunft ein leistungsfähiges Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem genannt. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeitslosigkeit ist ja der Wandel in der Qualifikation, daß nämlich die schmalen beruflichen Ausbildungswägen der Vergangenheit passé sind; ich würde sogar sagen, sie stellen volkswirtschaftliche Vergeudung dar.

Ingrid Korosec

Es ist bisher nicht in ausreichendem Maß gelungen, das Anwachsen an beruflichen Qualifikationen, das eben von der Wirtschaft gefordert wird, im gleichen Ausmaß durch Bildung nachzuvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht dem AHS-Maturanten, sondern dem qualifizierten Fachangestellten, dem qualifizierten Facharbeiter gehört die Zukunft. Daher sind die Fragen der Lehrlingsausbildung von besonderer Bedeutung. Da brauchen wir eine Imagesteigerung, aber wir brauchen auch viele flexible und differenziertere Ausbildungsmöglichkeiten.

Da bekannt ist, daß gerade bei den qualifizierten Fachangestellten ein solch großer Mangel herrscht, müssen wir Gruppen finden, die bereits einen anderen Bildungsweg eingeschlagen haben, um eben diese in diese Richtung umzupolen. Was meine ich damit? — Zum Beispiel: Maturanten, die kein weitergehendes Studium absolvieren wollen, die große Drop-out-Rate auf den Universitäten; 50 Prozent steigen frühzeitig aus. Hier brauchen wir Colleges, hier brauchen wir die Möglichkeit, Matura mit einem Lehrberuf zu verbinden (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter*), aber mit kürzeren Ausbildungszeiten. Und wir brauchen auch mehr Schulen, bitte, die Hand und Kopf gemeinsam bilden. (*Abg. Haigermoser: Die ÖVP hat das abgelehnt im Wissenschaftsausschuß!*) Das mag zwar nicht für jeden das Richtige sein — das gebe ich zu —, aber die gleiche Achtung und Förderung unterschiedlicher Fähigkeiten ist sicher ein erster Schritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob Österreich in 15 oder 20 Jahre wettbewerbsfähig sein wird, entscheidet sich nicht erst in 15 oder 20 Jahren, sondern bereits heute in unseren Kindergärten, in unseren Schulen, in unseren Berufsschulen, in unseren Lehrbetrieben, auf unseren Universitäten.

In diesem Zusammenhang komme ich auch zur Weiterbildung, denn Weiterbildung muß als Bestandteil des Arbeitsprozesses gesehen werden. Es ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll und sogar inhuman, Weiterbildung über Arbeitslosigkeit zu organisieren. Die Veränderungen am Arbeitsplatz machen es immer mehr notwendig, daß die gesamte Erwerbstätigkeit von Bildungsmaßnahmen begleitet wird. Wir werden es zukünftig mit einer umsetzenden Arbeitszeit zu tun haben — arbeiten im Betrieb — und mit einer aufbauenden

Arbeitszeit, also Wissen nachtanken außerhalb des Betriebes.

Also, eine sogenannte Wiederaufbereitungsanlage muß fixer Bestandteil des Erwerbslebens ein, um eben Mehrfachqualifikationen zu erreichen. Dazu brauchen wir Zeit. Und daher meine ich, daß jene Zeit, die wir durch Arbeitszeitverkürzung freibekommen, für Bildung verwendet werden soll (*Beifall der Abg. Dr. Gertrude Brinek*), eben eine umsetzende Arbeitsphase, in der wir arbeiten, und eine auftankende Arbeitsphase, in der wir uns weiterbilden.

Nun zum zweiten: zur Steuerrform. Es ist heute schon viel gesagt worden. Wir haben eine umfassende Steuerreform — Minister Lacina spricht sogar von der umfassendsten seit dem Zweiten Weltkrieg —, und sie hat erhebliche Erleichterungen für fast alle Österreicherinnen und Österreicher gebracht. (*Abg. Haigermoser: Warum müssen Sie dann schon wieder eine neue Reform einleiten? Warum reformieren Sie schon wieder die Reform?*) Herr Haigermoser! Jedes große Reformwerk hat natürlich Schönheitsfehler, gar keine Frage. Und daher ist es sicher notwendig (*Abg. Haigermoser: Warum so viele?*) — nein, nicht so viele —, hier einige Adaptierungen anzubringen.

Ich ersuche den Herrn Finanzminister, daß wir im Herbst diese Adaptierungen vornehmen. Da geht es vor allem um die Reisegebühren, da geht es um das Pendlerpauschale, da geht es um die Überstunden. Also hier sollten Veränderungen kommen.

Aber wegen einiger kleiner Maßnahmen, die notwendig sind, ein so gutes Reformwerk zu diskreditieren, Herr Kollege, ist auch nicht in Ordnung. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Ein sehr klares Wort auch noch zur zweiten Etappe der Steuerreform: Für mich als Arbeitnehmervertreterin der Österreichischen Volkspartei ist es selbstverständlich, daß bei der zweiten Etappe keine Veränderung beim 13. und 14. Monatsgehalt und bei der Abfertigung erfolgen darf. (*Abg. Faullan: Das ist ÖGB-Beschluß!*) Ich sage es hier, ja. Also für uns ist es auf jeden Fall unannehmbar, und alle Überlegungen in dieser Richtung werden wir striktest zurückweisen.

Der dritte Bereich: Ladenöffnungszeiten. Auch das wurde von Dr. Schüssel angeführt. Diese Woche werden die Sozialpartner ver-

12696

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Ingrid Korosec

handeln. Meine Damen und Herren! Eine gewisse Liberalisierung trägt sicher zu einer Erhöhung der Lebensqualität bei. Aber — und da kommt das Aber — Lebensqualität für alle, Lebensqualität auch für Handelsangestellte. Da möchte ich schon daran erinnern, daß die Handelsangestellten jene sind, die die niedrigsten Kollektivvertragslöhne, aber die schlechteste Arbeitszeit haben. Das sollte man berücksichtigen.

Daher muß es bei einer Veränderung — ich spreche jetzt nicht von einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, sondern von einer Veränderung — der Ladenöffnungszeiten, bei unattraktiveren Arbeitszeiten zu einer finanziellen Abgeltung kommen. Darüber hinaus muß das auch Anlaß zu umfassenden Veränderungen sein. Denn 80 Prozent der im Handel Beschäftigten sind Frauen, es gibt hier sehr viele Alleinerzieher, und da muß man Begleitmaßnahmen finden, damit eben diese Arbeitnehmer Beruf und Familienpflichten bewältigen können.

Zusammenfassend: Ich freue mich selbstverständlich, daß die Wirtschaftsberichte der beiden Bundesminister so positive Entwicklungen erkennen lassen. Dr. Schüssel hat erwähnt, daß dies ohne Fleiß und Risikofreude von Arbeitern, Angestellten, Unternehmern, Bauern, freiberuflich Tätigen und Beamten nicht möglich gewesen wäre. Als Arbeitnehmervertreterin ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, daß an der anhaltenden guten wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne einer guten Partnerschaft Arbeitnehmer und Arbeitgeber partizipieren sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.22

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Fischer: Zweiter Anlauf!*)

16.22

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich konnte natürlich nicht damit rechnen, daß dem Kollegen Wabl zu diesem Tagesordnungspunkt dann doch nichts einfällt und er seine Rede zurückzieht. Das ist der Grund, warum ich jetzt im zweiten Anlauf hier stehe. (*Abg. Dr. Fischer: Man muß immer im Saal sein!*) Das ist nicht einmal Ihnen möglich, Herr Kollege Fischer.

Ich möchte die heutige Debatte zum Anlaß nehmen, auf die enge Verflechtung der Zinspolitik mit der österreichischen Wirtschaftspolitik hinzuweisen.

Herr Bundesminister! Sie haben mit Ihrem Kollegen Dr. Schüssel heute das Hohelied der österreichischen Wirtschaftsentwicklung gesungen, so unter dem Motto „Was haben wir doch für eine prächtige Bundesregierung, die all diese Erfolge herbeigeführt hat“.

Wir sehen das ein bißchen trockener und nüchterner. Wir gehen davon aus, daß diese Erfolge, die zweifellos in der Statistik vorzufinden sind, in allererster Linie auf den Fleiß und auf die Tüchtigkeit der im österreichischen Wirtschaftsleben tätigen Menschen zurückzuführen sind und in zweiter Linie auf eine positive internationale Konjunkturentwicklung, aber erst in dritter Linie auf eigenständige wirtschaftspolitische Maßnahmen. Das ist ein falsches Federchen, das Sie sich auf den Hut stecken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Nun geht es darum, daß die westdeutsche Regierung, daß der neue Finanzminister Theo Waigel angekündigt hat, daß mit 1. Juli dieses Jahres die Quellensteuer abgeschafft werden soll.

Man begründet diese Maßnahme in Bonn damit, daß es durch die Quellensteuer in der Bundesrepublik Deutschland zu einem massiven Kapitalfluß vor allen Dingen nach Luxemburg gekommen sei, wobei man das Ausmaß dieser Kapitalflucht mit etwa 100 Milliarden Deutschen Mark beziffert. Dazu kommt, daß man in Bonn berechnet hat — was wohl auch in Österreich sinnvoll wäre —, was denn überhaupt die Einhebung der Quellensteuer an Verwaltungsaufwand, an Kosten nach sich zieht. Man hat dann einen Strich gezogen und gesagt, alles in allem sei es für die bundesdeutsche Volkswirtschaft besser, von der Quellensteuer wieder abzurücken.

Herr Bundesminister Dkfm. Laciná! Jetzt steht die österreichische Bundesregierung vor der gleichen Situation wie die Bundesrepublik Deutschland noch vor einigen Monaten. Jetzt muß nämlich die österreichische Volkswirtschaft damit rechnen, daß dann, wenn nicht gehandelt wird, auch in Österreich ein Kapitalabfluß einsetzt.

Nun, wie kann man handeln? Man kann entweder dadurch handeln, daß die österrei-

Dr. Gugerbauer

chischen Zinsen hinaufgesetzt werden. Aber ich möchte gerade im Zusammenhang mit der heutigen Wirtschaftsdebatte darauf hinweisen, daß eine Erhöhung des Zinssatzes in Österreich doch nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft liegt. Das heißt, daß eine derartige Erhöhung zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Konjunkturlage führen würde. Das ist eine Politik, die wir Freiheitlichen nicht mittragen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Die andere Maßnahme wäre aber die, Herr Bundesminister für Finanzen, die Sparbuchsteuer, wie sie im Volksmund so liebevoll genannt wird, auch in Österreich abzuschaffen. Das ist eine Forderung, die ja nicht nur von Norbert Gugerbauer, nicht nur von der freiheitlichen Fraktion erhoben wird, sondern eine Forderung, die immer mehr von allen beteiligten Fachleuten vorgetragen wird.

Herr Bundesminister! Sogar der Präsident der Nationalbank Dr. Klaufs hat in letzter Zeit erklärt, es stehe schon fest, daß Österreich auf Dauer diese Quellensteuer nicht beibehalten kann, wenn die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der Europäischen Gemeinschaft ganz andere sind.

Der Versuch der Finanzminister der Europäischen Gemeinschaft, eine gemeinsame Lösung zu finden, die Quellensteuer für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vorzuschreiben, ist ja gescheitert. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Luxemburg durchgesetzt. Es bleibt dabei, in der Bundesrepublik Deutschland wird es keine Quellensteuer geben. Daher meine ich, es ist eine Frage der wirtschaftspolitischen Vernunft, auch in Österreich die Quellensteuer, die Kapitalertragsteuer abzuschaffen.

Ich habe Sie, Herr Finanzminister, schon wiederholt auf diese Frage angesprochen. Ich habe wiederholt den Vorschlag unterbreitet. Der 1. Juli rückt nun in aller Eile näher, und die Stimmen der Fachleute, die eine Abschaffung der Kapitalertragsteuer fordern, werden immer lauter.

Ich darf daher gerade heute bei dieser wirtschaftspolitischen Debatte einen Entschließungsantrag meiner Fraktion einbringen, der zum Ziel hat, daß die österreichische Bundesregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Beseitigung dieser Kapitalertragsteuer vornimmt.

Ich darf diesen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen zum Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage betreffend die Aufhebung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Aufhebung der Quellensteuer auf Zinseinkünfte durch massive Devisenabflüsse erzwungen worden. So war etwa der Nettokapitalexport in der BRD 1988 sowie in den ersten vier Monaten des Jahres 1989 etwa um die Hälfte höher als der Überschuß in der deutschen Leistungsbilanz. Durch die rechtzeitige Reaktion der deutschen Bundesregierung konnte diese gigantische Kapitalflucht zum Stillstand gebracht werden.

Auch in Österreich wies die Kapitalbilanz im 1. Quartal 1989 einen Abgang in der Höhe von 13 Milliarden Schilling aus, während im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch ein Kapitalzufluss in der Höhe von 6 Milliarden Schilling festgestellt werden konnte. Diese Drehung der österreichischen Kapitalbilanz ist zumindest teilweise auf eine Kapitalflucht als Folge der Einführung einer Quellensteuer auf Zinsen zurückzuführen, welche sich nach der Aufhebung dieser Steuer in der BRD noch zu verstärken droht.

Zusammen mit der sich allmählich wieder passivierenden österreichischen Leistungsbilanz könnte diese Entwicklung mittelfristig eine Devisenknappe bewirken und so einen Abwertungsdruck auf den Schilling auslösen. Diese Gefahr wird durch den freien Kapitalverkehr im kommenden europäischen Binnenmarkt noch verstärkt werden. Mit der Hartwährungspolitik wäre aber ein bisher unbestrittener Eckpfeiler der österreichischen Wirtschaftspolitik gefährdet.

Auf die Gefahren einer solchen Entwicklung hat auch der für die österreichische Hartwährungspolitik verantwortliche Nationalbankpräsident Klaufs in jüngster Zeit immer deutlicher hingewiesen. So sei nach seiner Aussage „eine kurzzeitige Überbrückung durch zinspolitische Maßnahmen durchaus denkbar“. Eine solche einseitige Zinsenerhöhung übt aber auf die österreichische Wirtschaft einen rezessiven Einfluß aus, verteuert den Finanzschuldendienst des Bundes und widerspricht auch den

12698

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Gugerbauer

langfristigen geldpolitischen Zielen der Oesterreichischen Nationalbank. Nationalbankpräsident Klaugs hat daher nunmehr auch unmißverständlich festgestellt, daß „wir auf Dauer mit zinspolitischen Überlegungen nicht zu Rande kommen werden“. Denn durch die Abschaffung der Quellensteuer in der Bundesrepublik Deutschland sei in der EG „eine neue Situation“ entstanden.

Die Aufhebung der österreichischen Kapitalertragsteuer auf Zinsen ist somit ein Gebot der Wirtschaftspolitik, um die Hartwährungspolitik der Oesterreichischen Nationalbank nicht durch finanzpolitische Maßnahmen zu unterlaufen. Gleichzeitig könnte damit aber auch eine soziale Ungerechtigkeit beseitigt werden. Während nämlich bis Ende 1988 Zinseinkünfte bis zu 10 000 S pro Jahr steuerfrei waren, wurde dieser Freibetrag ab 1989 ersatzlos gestrichen, wodurch gerade viele „kleine“ Sparer von der Kapitalertragsteuer getroffen werden. Durch die Aufhebung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen könnte daher auch die Steuerfreiheit solcher geringer Spar-guthaben wiederhergestellt und so einem sozialen Anliegen entsprochen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Etschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat unverzüglich einen Gesetzentwurf zuleiten, welcher die Aufhebung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen rückwirkend per 1. Jänner 1989 vorsieht.

Herr Bundesminister! Sie haben sich heute bei dieser wirtschaftspolitischen Debatte mit fremden Federn geschmückt. Leisten Sie nun einen eigenständigen Beitrag zur Aufwärtsentwicklung der österreichischen Volkswirtschaft! Schaffen Sie die Kapitalertragsteuer auf Zinsen ab! (Beifall bei der FPÖ.)

16.31

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren den Wirtschaftsbericht. Ich glaube, mit den Kollegen von der Opposition sollte man sich in einem doch einig sein, da dürfte es keine Diskussion geben: Freuen wir uns alle über diese positiven Daten, und diskutieren wir über die Ursachen. Ich bin überzeugt, der Normalbürger ist, so wie ich es hier ausdrücke, froh darüber, daß es bei uns geht. (Beifall bei der SPÖ.) Je mehr wir das alle miteinander unserer Bevölkerung vermitteln können, ein umso besseres Gefühl wird entstehen. Das Bewußtsein ist es, das so wichtig ist.

Ich glaube, daß wir den Weg, den wir in den letzten Jahren verfolgt haben, erfolgreich dann weitergestalten werden können, wenn die breite Öffentlichkeit das Bewußtsein hat, daß es eine positive Entwicklung gibt, bei allen kritischen Anmerkungen, die man zu einzelnen Punkten haben kann. Da sind wir uns einig, die Daten stimmen. Seien wir froh, daß sie da sind. (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.) Ich freue mich, daß Sie mit mir übereinstimmen, Herr Kollege Haigermoser.

Die heutige Debatte, meine Damen und Herren, steht unter zwei wesentlichen Aspekten, würde ich sagen. Wir haben gestern eine EG-Entscheidung getroffen. Wie wir in Zukunft diese Politik gestalten wollen, darüber werden wir am Donnerstag diskutieren. Wir haben heute einen Bericht über die Lage unserer Wirtschaft zur Diskussion stehen.

Ich möchte mich besonders mit zwei Dingen beschäftigen. Das eine ist die Exportwirtschaft. Wir lesen, daß unser Export im ersten Quartal neuerlich die immense Steigerung von 16,7 Prozent zu verzeichnen hat, und dies trotz der Tatsache, daß bereits im Vorjahr eine Steigerung von 11,8 Prozent zu verzeichnen war.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen sind enorm und beachtenswert, meiner Auffassung nach aus mehreren Gründen. Zum ersten wegen der Höhe. Es ist nicht nur eine mehrstellige Zahl, sondern sie sagt zweimal hintereinander ja mehr aus als nur die Tatsache, daß wir eine Steigerung haben, nämlich jedes Prozent bringt natürlich mehr Reichtum der Volkswirtschaft, jedes Prozent mehr Export bringt natürlich mehr Arbeitsplätze.

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dkfm. Holger Bauer ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Heindl.

Dr. Heindl

Zum zweiten wegen des Umstandes, daß die großen Exporterfolge nicht zuletzt auf die wachsende Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Unternehmen zurückzuführen sind.

Zum dritten beachtenswert deswegen, weil das Exporthoch immer stärker von Lieferungen von Fertigwaren getragen wird.

Und zum vierten beachtenswert deswegen, weil diese Exporterfolge auch durch Marktanteilsgewinne auf hart umkämpften Märkten zu verzeichnen waren.

Meine Damen und Herren! 1988 sind real bereits fast 45 Prozent unserer inländischen Gesamtproduktion in den Export gegangen. 1988, also im selben Jahr, sind fast 64 Prozent der Güterexporte in die EG-Staaten und nur knapp 11 Prozent in die EFTA-Staaten gegangen. Welche Konsequenzen hat das für unsere Handelspolitik zu haben? Ich glaube, die Antwort ist sehr einfach: Weitervehementes Eintreten für Freihandel. Denn der Eintritt Österreichs für den Freihandel bedeutet, daß Österreich seine Mitarbeit in den internationalen Gremien wie zum Beispiel dem GATT, aber auch in der UNCTAD und allen anderen internationalen Organisationen, die für eine generelle Abschaffung von Handelshemmissen eintreten, verstärkt fortsetzen muß, da diese Institutionen sowohl den freien Wettbewerb als auch den Freihandel besonders fördern.

Wie sich in den letzten Dezennien gezeigt hat, haben das Bestreben nach Freihandel und seine bisherige Verwirklichung den größten Wohlstand und Fortschritt weltweit gebracht. Es ist daher das erste Gebot der österreichischen Außenwirtschaftspolitik, weiter in die Richtung zu gehen, alle Blockbildung, Abschottungen der Märkte zu vermeiden und allen entgegengesetzten politischen Handlungen entgegenzutreten.

Gleichgültig, meine Damen und Herren, ob unser EG-Beitritt in einigen Jahren Realität wird oder nicht, muß der österreichischen Exportwirtschaft die Möglichkeit gegeben und müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, auf diesem Markt nicht nur weiter konkurrenzfähig zu bleiben, sondern konkurrenzfähiger zu werden. Es wäre nach meiner Auffassung völlig verfehlt, abzuwarten, welches Ergebnis unsere Gespräche mit Brüssel bringen. Der Gemeinsame Markt wird 1993 so oder so stehen, er kommt. Und

gestaltet wird er heute, morgen und in den nächsten Jahren. Diese Umstände haben bereits viele österreichische Unternehmungen dahin gebracht, schon jetzt im Gemeinsamen Markt, aber auch im Osten Niederlassungen zu gründen, Verkaufsorganisationen aufzubauen. Das ist letztlich auch eine der Ursachen für die Erfolge unserer Exportwirtschaft.

Nur, meine Damen und Herren, ich habe im Wirtschaftsbericht gelesen und den Ausführungen des Wirtschaftsministers entnommen, Rahmenbedingungen müssen stimmen, es muß ein gutes Klima herrschen, und es soll dereguliert werden.

Ich darf Ihnen namens meiner Fraktion sagen, wir wollen nicht warten bis zur nächsten Legislaturperiode, wir wollen im Herbst beginnen, hinsichtlich jener Reform, die wir mit 1. Jänner in Kraft gesetzt haben, Gewerbeordnung, Herr Präsident, die Gespräche wieder zu aktivieren und nicht nur von Deregulierung zu reden, sondern Schritt für Schritt nun tatsächlich Wettbewerbsverbesserung, Deregulierungsmaßnahmen Platz greifen zu lassen. (*Beifall des Abg. Resch.*)

Ich weiß, es ist hart, denn — ich sage das gar nicht kritisch, das gilt für alle Bereiche — jede Gruppe verteidigt einmal erworbene Rechte, die halt Platz gegriffen haben. In diesem Rahmen läßt es sich halt leichter leben. Aber unsere Aufgabe ist es, über diesen Rand hinauszusehen und die Entwicklung der nächsten Jahre zu erkennen und hier Voraussetzungen zu schaffen, daß unsere Wirtschaft, unsere Unternehmungen in einer Phase des Überganges in den größeren Markt entsprechende Voraussetzungen bei sich selber auch vorfinden. Es wäre ein Fehler, ihnen einzureden, wir bleiben schon so, wie wir jetzt sind, es wird dann schon irgendwie gehen. Das wäre eine fatale Politik, die wir nicht verantworten könnten. Daher werden wir sehr rasch im Herbst unsere Vorstellungen auf den Tisch legen, weil wir der Auffassung sind, jeden Monat später, jedes Jahr später wäre eine falsche Politik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Einige Worte noch zu Erklärungen des Bundesministers Dr. Schüssel im Zusammenhang mit Verbund und Energie.

Ich sage das durchaus kritisch: Als Vertreter der Regierungskoalition im Energiebe-

12700

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Heindl

reich sind uns die großen politischen Maßnahmen eigentlich nicht gelungen, bisher zumindest nicht. Im Regierungsbericht sind ja auch die großen Passagen nicht vorzufinden. Ich bin durchaus mit Präsidenten Verzettitsch — wäre es ein Wunder — einer Meinung, daß schöne Gags und schöne Fotos, selbst wenn sie vor Ruderschiffen oder sonstwo gemacht werden, eine effiziente Energiepolitik nicht ersetzen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Helga Erlinger.*)

Bei aller Ernsthaftigkeit kann man das ja ohneweiters sagen: Rudern kostet Energie, bringen tut es sicher nichts, nicht einmal, wenn man gegen den Strom rudern will. Das muß man den Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, die dort postieren und, anstelle effizienter energiepolitische Maßnahmen zu setzen, agieren, schon ins Stammbuch schreiben.

Dr. Schüssel hat kurz nach seinem Amtsantritt — er hat das heute zum Teil in seiner Wirtschaftsrede wiederholt — den Vorschlag unterbreitet, der Verbundgesellschaft zusätzliche Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und der Wasserentsorgung, aber auch des Fremdenverkehrs zu übertragen.

Dieser Vorschlag ist nicht nur beachtenswert, er ist zu Recht auch beachtet worden, hat in der Öffentlichkeit positive Resonanz erzeugt und ist unserer Auffassung nach durchaus diskutabel. Auch meine Partei findet die Erweiterung der Geschäftsbereiche der Verbundgesellschaft nicht nur überlegens-, sondern auch erstrebenswert.

So wie der Strukturwandel in der Wirtschaft voranschreitet, müssen sich große Konzerne ebenfalls ändern. Wenn ich als positives Beispiel Daimler-Benz hernehme, wie die innerhalb weniger Jahre eine Struktur vom Autoerzeuger bis hin in Bereiche, in denen sie vor einigen Jahren noch nicht einmal gedacht haben, bewerkstelligen (*Abg. Haigermoser: Die SPD ist dagegen!*), bin ich der Auffassung, daß wir die enormen Ingenieurkapazitäten, das enorme Know-how, das in der Verbundgesellschaft existiert, durchaus für andere Bereiche nützen sollten. Das wäre Innovation, das wäre ohne Zweifel für die österreichische Volkswirtschaft ein enormer Schritt.

Eine derartige Erweiterung der Geschäftsbereiche könnte unserer Auffassung nach

durch eine Satzungsänderung, welche ministratspflichtig ist, bewerkstelligt werden.

Wir sind aber auch der Auffassung — und ich bin überzeugt, da weiß ich mich mit den Abgeordneten der Oppositionsparteien durchaus einer Meinung —, daß eine derart weitreichende Änderung, die nicht nur die Verbundgesellschaft, sondern logischerweise auch die Landes-Elektrizitätsversorgungsunternehmen betreffen müßte, mit den Abgeordneten des Nationalrates und mit den Bundesräten diskutiert werden soll. Je breiter die Zustimmung zu einer solchen Satzungsänderung, zu einer solchen Geschäftserweiterungsmaßnahme ist, umso besser für dieses Unternehmen, für diesen so großen und wichtigen Konzern in unserer Volkswirtschaft.

Denn es ist uns doch hoffentlich allen, meine Damen und Herren, bekannt, daß die Müllwirtschaft in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist, was zur Folge hat, daß diese eventuellen begrüßenswerten Aktivitäten der Verbundgesellschaft und der Landes-Elektrizitätsversorgungsunternehmungen eine Hilfestellung für die Bundesländer bedeuten würde. Denn daß hier Hilfe not tut, weiß, glaube ich, jeder, der um die Müllproblematik Bescheid weiß, und mich als Wiener Abgeordneten freut es, daß das Bundesland Wien mit Kärnten zu den beiden einzigen Ländern gehört, bei denen die Müllentsorgung grosso modo ein funktionierendes System hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Helga Erlinger.*)

Die uns derzeit bekannte Situation zeigt, daß es auf dem Gebiet der Müllentsorgung in Österreich zurzeit zirka 600 Rechtsträger gibt, wobei zirka 10 Prozent des Mülls verbrannt werden und der Rest auf Deponien geht. In unseren Nachbarländern ist die Relation Verbrennung zu Deponie 60 : 40, also sicherlich eine ebenfalls beachtenswerte Situation.

Allein diese kurze Darstellung — und mehr möchte ich heute zu dem Thema noch nicht sagen — zeigt, was zu allererst not tut. Zum ersten eine rechtliche Klarstellung der Kompetenzlage, zum zweiten eine Bestandsaufnahme über die Situation in der gesamten Abfallwirtschaft in Österreich und drittens eine Bestandsaufnahme über die Situation der Trink- und Nutzwasserversorgung. Darauf aufbauend, meine Damen und Herren, würde ich den Herrn Bundesminister Schüs-

Dr. Heindl

sel bitten, ein umfassendes Konzept unter Einbeziehung der Verbundgesellschaft und der Landes-EVUs zu erarbeiten.

Eines darf ich aber namens meiner Fraktion eindeutig und klar festhalten: Ein Quer-verbund der Stromwirtschaft mit der Abfall-beziehungsweise Wasserwirtschaft ist für uns ausgeschlossen. Unter keinen Umständen darf der Strombezieher durch die Erweite-rung des Geschäftsbereiches der Verbundge-sellschaft zusätzlich belastet werden. Um es noch deutlicher zu formulieren: Müllwirt-schaft sowie Trink- und Nutzwasserversor-gung können und dürfen nicht zu Lasten des Strombeziehers gehen.

Darüber hinaus wird sicherzustellen sein, daß die konstruktive Mithilfe der Landesge-sellschaften bei der Bewältigung der neuen, zusätzlichen Aufgaben erfolgt. Die dezen-tralen Organisationen der Landesgesellschaften sind bei einer wirksamen Bewältigung dieser neuen großen Aufgaben ebenso unverzicht-bar wie das Einbinden beziehungsweise Wei-terbestehen der bereits funktionierenden Müllentsorgungsverbände, und zwar unbe-schadet ihrer rechtlichen Konstruktion.

Herr Bundesminister Schüssel! Wir Abge-ordneten — und ich bin überzeugt, ich spre-ché namens aller — warten auf Ihre Ent-scheidungsgrundlagen sowie auf Ihre Vor-schläge. Wir sind zur Kooperation bereit. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 16.45

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schönhart.

16.45

Abgeordneter **Schönhart** (FPÖ): Sehr ge-ehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten! Sehr ge-ehrter Herr Finanzminister! Hohes Haus! Die heutige Erklärung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur wirt-schaftlichen Lage veranlaßt mich als Gastwirt selbstverständlich, gerade Probleme des Fremdenverkehrs besonders anzusprechen.

Nun, der Herr Bundesminister hat uns schon gestern bei einer Pressekonferenz mit einer gewissen Jubelstimmung den zukünfti-gen Sommertourismus für heute ins Haus geliefert. Ich weiß nicht, Herr Bundesminis-ter, ob es sinnvoll ist, daß man uns hier eigentlich zu Beginn einer Saison schon mehr

oder weniger die positive Jubelstimmung vom Ende einer Saison vor Augen führt.

Ich weiß nicht, mit welch prophetischen Gaben Sie hier ausgestattet sind, um diese Jubelstimmung den Österreichern zu vermit-teln. Wie ich aus der Presse entnehmen konnte, sind Sie ganz besonders vom Mai ausgegangen, wohl wissend, daß der Mai vier Feiertage gehabt hat und diese Feiertage selbstverständlich ein besonders gutes Ergeb-nis nach sich ziehen. (*Abg. Schmidtmayer: Das ist im Mai aber immer so!*)

Die mir bekannten Junizahlen geben nicht mehr ein so erfreuliches Bild wie im Monat Mai, sondern es ist schließlich mehr oder weniger ein Gleichbleiben der Übernachtun-gen zu erwarten.

Wenn auch heute vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten angeführt wird, daß es 13 000 Unternehmer mehr gibt, so ist dabei nicht gesagt worden, um wie viele es in derselben Zeit weniger geworden sind. (*Bundesminister Dr. Schüssel: Net-to mehr!*) Wenn es auch netto ist, so zeigt jedenfalls das Bild der Fremdenverkehrswirt-schaft selbstverständlich nicht dieses positive Bild (*Abg. Auer: Sehr positiv!*), das wir uns sehr gerne wünschen würden, wie es in vielen anderen Branchen bereits der Fall ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun sind natürlich auch damit Vorstellun-gen des Fremdenverkehrs verbunden, die eine noch positivere Stellung herbeiführen würden, als sie der Bundesminister zumindest hier heute vor Augen geführt hat. Es ist die Wahrheit immer irgendwo in der Mitte, das ist auch ganz klar. Deswegen ist auch die Forderung der Fremdenverkehrswirtschaft im Süden, daß man die Mautstellen der Tauern Autobahn nach Arnoldstein verlegen sollte, weil ja damit verbunden wäre, daß selbstver-ständlich die Fahrt und die Durchreise durch Österreich auch umfassend erfaßt werden, und dieses würde uns in die Lage versetzen, daß nicht der Eintrittspreis nach Kärnten ei-ner Bestrafung gleichkommt.

Ich bin aber sehr froh, daß es eine Verlän-derung des Wohnbaues gegeben hat, und so-mit steht es erstmalig den Ländern offen, auf dem Gebiet der Schaffung von Wohnraum für gastgewerbliche Mitarbeiter sicher neue Wege zu beschreiten. Hier ist sicher eine bessere Ausstattung der Wohnungen unserer

12702

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Schönhart

zukünftigen Mitarbeiter durch eine Verbilligung des Investitionskapitals möglich.

Mit Abgeordneten Smolle möchte ich mich eigentlich nicht lange auseinandersetzen. Der 12. März hat seine Sprache gesprochen. Dem Abgeordneten Smolle glauben 1,7 Prozent der Kärntner Bevölkerung. Das sagt an und für sich alles, das spricht Bände. Er soll sich nicht einbilden, daß ihm die Kärntner Bevölkerung besonders aufmerksam zuhört. Das ist längst nicht der Fall. (*Abg. Par n i g o n i: Die hören nur auf den Führer!*)

Zur Überstundenbesteuerung, die heute schon angezogen worden ist, ist natürlich auch von der Kollegin Korosec schon angekündigt worden, daß man auf schnellstem Wege eine Korrektur vornehmen soll, sozusagen eine Steuerreform zur Steuerreform.

Man weiß, daß das Eigenkapital der Betriebe und vor allem der Fremdenverkehrsbetriebe mehr als zu wünschen übrigläßt. Das sagen auch die Zahlen. Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft ist bei den heimischen Kreditinstituten mit rund 72 Milliarden verschuldet. Diese hohe Verschuldung hat seit 1970 um das Zwölffache zugenommen.

Diese große Verschuldung bedeutet nicht zuletzt eine jährliche Zinszahlung von rund 7 Milliarden Schilling. Das gibt natürlich auch mit dazu Anlaß, daß der Fremdmittelanteil bei der heimischen Fremdenverkehrswirtschaft bis zu 80 Prozent der Bilanzsumme ausmacht. Im Vergleich dazu sind es bei der Industrie nur 30 Prozent. Es ist die Steuerreform ein Gebot der Stunde, damit eben diese Eigenkapitalbildung, die ja früher, als die Freiheitliche Partei noch in der Regierung war, leichter möglich war, erleichtert wird. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit des Abg. Heinzinger.*)

Wie kommt es dazu? Da hier von der rechten Seite so freudig darüber gelacht wird: Herr Kollege, wenn Sie zu Ihrem Gastwirt kommen (*Abg. Heinzinger: Bei Ihrer Jungfernrede dürfen Sie alles sagen, ohne gestört zu werden!*), wenn Sie zu Ihrem Stammbesel kommen, wird man Ihnen sagen, was alles verbunden ist mit dieser Verschuldung: Die Alkoholsteuer, die AKM-Beiträge, der Dienstgeberbeitrag, Einkommensteuer, die Fremdenverkehrsabgabe, die Grundsteuer, die Gewerbeertragsteuer, Gewerbekapitalsteuer, die Getränkeabgabe — ein dringender Wunsch wäre natürlich auch von der Frem-

denverkehrswirtschaft, daß hier an der Quelle besteuert wird und nicht die Ausstattung, was sehr oft dazu führt, daß eben Qualität zusätzlich noch besteuert wird —, die Lustbarkeitsabgabe, die Lohnsteuer, die Lohnsummensteuer, die Sozialversicherung für Dienstnehmer, Sozialversicherung, die der Unternehmer selbst zu tragen hat, die Umsatzsteuer, die Vermögensteuer, die Vergnügungssteuer, die Zinsertragsteuer, den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, die Kreditsteuer und nicht zuletzt die Kammerumlage 2. (*Abg. Heinzinger: Telefongebühr, Postgebühr, Fernsehgebühr!*) Da kommen dann die Betriebsprüfer, Sozialversicherungsprüfer, Getränkesteuerprüfer, Lohnsummensteuerprüfer, der Gewerbeinspektor (*Abg. Heinzinger: Arbeitsinspektoren!*), die Arbeitsinspektoren — wenn Sie ein bißchen Geduld haben, werde ich Ihnen das selbstverständlich sagen, Herr Abgeordneter —, die Lebensmittelinspektoren, dann kommt natürlich noch die AKM-Prüfung, dann kommen die Preispolizei und viele andere mehr. (*Abg. Heinzinger: Manchmal kommt auch die Wirtschaftspolizei!*)

Dann kommt es aber dazu, und so ist es auch einem Unternehmer ergangen: Er hat bei einer Prüfung der Sozialversicherung eine Vorschreibung bekommen. Dann hat dieser Unternehmer gewagt zu fragen, wofür er das zahlt. Der Prüfer hat ihm das nicht sagen können. Er ist dann zum Gruppenleiter gegangen. Der Gruppenleiter hat ihm das auch nicht sagen können. Er hat dann mit seinem Steuerberater einen Schriftverkehr begonnen. (*Abg. Auer: Der hat es auch nicht gewußt!*) Das hat dazu geführt, daß die Antwort folgendermaßen gelautet hat, nämlich daß der Krankenkassenprüfer gesagt hat, er weiß selber nicht mehr, wozu er eigentlich diese Vorschreibung gemacht hat. (*Abg. Heinzinger: Das war damals, als Sie in der Regierung waren!*) Das ist das Schicksal eines Gastgewerbeunternehmers, der sicher kein leichtes Leben hat.

Deswegen meine Forderung: Jeder, der heute als Prüfer irgendwo aufgenommen wird, soll zehn Jahre irgendwo vorher in einem Gewerbebetrieb gearbeitet haben, bevor er auf Gewerbeunternehmer losgelassen wird. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Auer. — Abg. Heinzinger: Dann kennt er sich ja noch besser aus und kennt alle Schliche!*)

Schönhart

Oder es soll so gemacht werden wie in den Schulen, dort wird der Schulinspektor nicht auf die Lehrer losgelassen, sondern er hat eine gewisse beratende Funktion einzunehmen. Selbstverständlich werden wir, wo immer sie sind, schwarze Schafe nicht decken. Das ist für uns selbstverständlich und klar. Auch die roten nicht! (Abg. Par n i g o n i: Auf Ihre blauen passen Sie besser auf! Sie haben Schafe genug!)

Damit ich die Zeit nicht überschreite, meine tourismuspolitischen Forderungen aus der Sicht der Hoteliers und Gastbetriebe: daß man die Tourismusförderung, wie es sicher sehr oft die Absichtserklärung war, schwerpunktmaßig durchführt, daß die ERP-Fonds mittel aufgestockt werden. Herr Minister, und daß vielleicht auch, gerade was die Ferienplanung anlangt, eine weitestgehende Entzerrung der Reiseströme nur dadurch erreicht werden kann, daß die Sommerferien auf den Herbst und zum Teil auch auf das Frühjahr verlegt werden, wobei diese zwei Monate selbstverständlich beibehalten werden. Das würde sicher auch dazu führen, daß man hier der Fremdenverkehrswirtschaft einige Impulse geben könnte. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf Sie ersuchen, daß eine ähnliche Richtung wie auf dem Gebiet der Alkoholabgabe, wo schon eine Senkung durchgeführt wurde, auch bei den alkoholfreien Getränken eingeschlagen wird. Auch im Interesse unserer Jugend.

Was die Jugendbeschäftigung anlangt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es eigentlich für mich unverständlich, wenn man mit einer Sommerzeit zwar die Zeit verlegt, aber dem nicht Rechnung trägt. Ja, warum soll ein Jugendlicher, der mündig ist, aufgrund der Sommerzeit dann nicht bis 23 Uhr arbeiten können? Sie würden es gerne tun, und ich kann hier auch wirklich das Verständnis der Jugend . . . (Abg. S i h a t e k: Das sind Lehrlinge, die sind 15 oder 16!) Herr Kollege! Sie kennen sich da zuwenig aus. Sie waren wahrscheinlich noch nie beschäftigt. (Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Die Fünfzehnjährigen, damit Sie das jetzt auch wissen für die nächste Zeit, dürfen nur bis 20 Uhr arbeiten. Aber ich kläre Sie gerne darüber auf.

Einerseits gibt es natürlich das große Problem der Zumutbarkeit aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und auf der anderen Seite den großen Bedarf an Beschäftigten. Hier wird selbstverständlich von uns in erster Linie danach getrachtet, Einheimische zu beschäftigen. Aber wenn halt ein Betrieb in der Form nicht mehr aufrechterhalten werden kann, dann muß eben im Interesse unserer Volkswirtschaft — und da gehören alle dazu, von links nach rechts — Abhilfe geschaffen werden.

Eine 5-Tage-Woche, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mir einfach unvorstellbar. Wenn hier die Gewerkschafter weiterhin so stur und starrsinnig sein werden, wird es sicher nicht zu diesem Erfolg führen, den Sie sich hier erhoffen. Diese 5-Tage-Woche geht sicher an der Realität vorbei. Wünschenswert wäre sie sicher. Man kann sie vielleicht in einem Ganzjahresbetrieb machen, nicht aber in Saisonbetrieben. Dort ist es undenkbar. Das würde zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vergessen Sie nicht, unser Flaggschiff Tourismus auch in Zukunft bestmöglich zu unterstützen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 17.00

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

17.00

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundesminister Lacina hat heute in seiner Erklärung mit der Zitierung einer Zahl für Aufregung gesorgt, und ich möchte zunächst diesen Satz, um den es hier geht, noch einmal zitieren. Minister Lacina meinte: „Die hohen Kosten für die Agrarüberschüsse haben die Grenzen des Finanzierbaren erreicht. Das Landwirtschaftsministerium selbst hat für eine OECD-Untersuchung die Agrarsubventionen durch Steuerzahler und Konsumenten auf 29 Milliarden Schilling im Jahre 1988 errechnet.“

Ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen: Ich war vor einigen Monaten in der südlichen Türkei und habe eine Baumwollspinnerei besucht. Ich habe dort die Arbeiter gefragt, was sie denn monatlich verdienen, und sie haben gemeint, zwischen 2 000 und 2 500 S.

Es würde mir nicht im Traum einfallen, die Differenz dieser Löhne zu den österrei-

12704

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Dr. Lanner

chischen Verhältnissen den österreichischen Arbeitern und Angestellten als eine Subvention anzurechnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das aber macht die OECD bei den österreichischen Bauern, und ich werde Ihnen dazu folgendes sagen, zunächst an die Adresse der OECD: Es ist einfach unstahthaft, ich sage unanständig, auch wenn es die OECD gemacht hat, daß man einen Preis hennimmt, den sogenannten Weltmarktpreis, wo jeder weiß, daß es keinen Weltmarktpreis gibt, der auf den Produktionskosten der heimischen Landwirtschaft basiert. Jeder Weltmarktpreis ist manipuliert. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Die Amerikaner haben vor kurzem ein großes Geschäft . . . (*Abg. Dr. Nowotny: Damit kann man den Konsumenten versorgen! Das ist der Preis!*) Herr Kollege Nowotny! Lassen Sie mich das Argument zu Ende führen, und dann gehen wir in die Diskussion ein!

Die Amerikaner haben kürzlich ein großes Geschäft mit den Russen abgeschlossen. Obwohl sie dauernd im Rahmen des GATT von Subventionsabbau philosophieren, praktizieren sie einen ganz anderen Stil: Sie haben mit riesigen Subventionen dieses Geschäft zustande gebracht.

Was ich damit meine: Den Eindruck zu erwecken, die österreichischen Bauern, die Tag und Nacht arbeiten, bräuchten 29 Milliarden Schilling an Steuern, sonstigen Geldern oder öffentlichen Mitteln (*Abg. Ing. Murer: Das ist ein Wahnsinn!*), um über Wasser gehalten zu werden, ist eine Zumutung für diesen Berufsstand. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. – Abg. Ing. Murer: Eine Lüge!*) Wir werden nicht müde werden, dieses Hühnchen mit der OECD zu rupfen.

Und Sie, Herr Finanzminister, würde ich bitten, bis diese Sache geklärt ist, diese Zahlen nicht mehr zu zitieren. Unsere Bauern haben diese Art der Darstellung einfach nicht verdient! (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist die Wahrheit! Wollen Sie Zensur machen?*) Nein, aber ich werde Ihnen das System erklären. Wenn Sie wollen, gehen wir ins Detail. Ich opfere gerne meine Redezeit für diesen Punkt.

Wie funktioniert beispielsweise das amerikanische System? Und die Amerikaner beeinflussen ganz wesentlich mit ihrer Politik den Weltmarkt. (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist*

ja nicht die Frage!) Sie lassen es sich ja auch nicht gefallen, daß die Löhne Ihrer Arbeiter mit jenen im Kongo verglichen werden, sondern gleiches mit gleichem. (*Abg. Dr. Nowotny: Es geht doch um den Weltmarkt! Das ist bei Stahl genauso!*) Die Amerikaner praktizieren folgendes System: Sie sagen den Bauern: Verkauf auf dem Weltmarkt möglichst günstig, möglichst billig, und ihr kriegt die Differenz von uns auf andere Weise ausgeglichen. So funktioniert das!

Auf der Basis realer Produktionskosten könnte man darüber noch reden. Aber diese Form der Darstellung, Herr Professor Nowotny, ist eine Irreführung der Öffentlichkeit. Den Eindruck zu erwecken, 29 Milliarden Schilling wären für das österreichische Agrarsystem notwendig, ist einfach unsachlich und falsch. Wir werden nicht müde werden, dieses Hühnchen mit der OECD zu rupfen und hier für Klarheit zu sorgen! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, bezieht sich auch auf den Agrarbereich. Herr Minister Lacina! Sie haben von den Bestrebungen einer stärkeren Agrarliberalisierung im Rahmen des GATT gesprochen. Das ist richtig. Das ist auch so. Nur, auch hier, glaube ich, sollte man darlegen, daß in der Liberalisierung, das heißt in der mengenmäßigen Freigabe, nicht des Rätsels Lösung liegt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Steuerung des Marktes. Wir haben zum Beispiel eine starke Mengensteuerung in Österreich. Die EG hat ihren Agrarmarkt völlig liberalisiert, und trotzdem ist er unzugänglich für jeden, der nicht diesem Klub angehört, weil sie einen teuflischen Preismechanismus erfunden hat. Es kommt also weniger auf das Wort „Liberalisierung“, mengenmäßige Freigabe, an, sondern viel wichtiger wäre, daß wir den freien Handel durch einen fairen Handel ersetzen. (*Abg. Dr. Nowotny: Das müssen Sie mit Ihren Kollegen ausmachen!*)

Meine letzte Bemerkung bezieht sich auf die Infrastruktur. Im Wirtschaftsbericht ist davon die Rede, daß der Grundstein für die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts gelegt werden muß. Das möchte ich unterstreichen.

Dabei wird auf das hochrangige Straßennetz verwiesen, auf die Neue Bahn, auf den Schul- und Universitätsbau und auf das Telekommunikationsnetz. Das ist alles sicher not-

Dr. Lanner

wendig. Ich möchte das unterstreichen und, wenn Sie wollen, außer Streit stellen.

Aber es fehlt mir im Wirtschaftsbericht ein klares Bekenntnis zur Dezentralisierung. Ein klares Bekenntnis zur Dezentralisierung hat nämlich zur Folge, daß die Infrastruktur auch für das 21. Jahrhundert flächendeckend zu sein hat. Wenn es um die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts geht, darf der ländliche Raum nicht auf der Strecke bleiben.

Ich zitiere hier nur ein einziges Beispiel aus dem Bereich der Telekommunikation, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Die Möglichkeit einer gediegenen Ausbildung und Weiterbildung ist heute — Minister Schüssel hat ausdrücklich darauf hingewiesen — eine wichtige Voraussetzung für den Bestand im Wettbewerb. Das war bisher in den Ballungszentren relativ einfach, in den entlegenen Lagen unerhört schwierig.

Die Technik der raschen Informationsübertragung über Telekommunikation eröffnet völlig neue Möglichkeiten. Man spricht derzeit von einem neuen Universitätsschema im ländlichen Raum, und zwar mit weltweiten Vernetzungen. Die Voraussetzung ist aber eine flächendeckende Infrastruktur. Das sind teure Leitungsnetze, die sicher etwas kosten.

Diese Infrastruktur kann sich nicht nur an den Ballungszentren orientieren, sondern muß auch dem ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Das ist sowohl eine Frage der Bildung wie auch eine Stärkung der heimischen Mittelbetriebe und bietet die Möglichkeiten für neue, attraktive Arbeitsplätze.

Die Schweizer Bundesregierung — und es ist in diesem Wirtschaftsbericht sehr viel von den Rahmenbedingungen die Rede — hat ausdrücklich den flächendeckenden Ausbau der Telekommunikation in ihr Rahmenprogramm der Gesetzgebung aufgenommen.

Wenn wir das, was wir hier wiederholt als besonders notwendig unterstreichen, auch wirklich in die Realität, in die Praxis umsetzen wollen, dann müssen wir dem ländlichen Raum im 21. Jahrhundert eine Chance geben, eine Chance, die heute vieles leichter macht durch eine neue Technik. In der früheren Zeit war es so, daß die Industrialisierung die Leute angezogen, wenn Sie wollen, abgezogen hat.

Die neue Technik der Telekommunikation begünstigt die Dezentralisierung. Die Voraussetzung ist eine flächendeckende Infrastruktur, die Voraussetzung sind Rahmenbedingungen, die nicht nur von den Gemeinden, sondern auch von den Ländern und von der Bundesregierung ausgehen, und die Voraussetzung ist, daß wir nicht nur Verkehrswege fördern, sondern auch Informationswege.

Wenn es um den Ausbau der Infrastruktur geht, stellt man immer die Frage: Ja rechnet sich denn das? Und ich sage dann immer: Nun, rechnet sich das mit der Briefpost? Warum kostet ein Brief von Wien nach St. Pölten 5 S und von Wien nach Bregenz dasselbe? Ist das eine Frage der Kosten? Nein! Das ist heute eine Selbstverständlichkeit, das ist Teil des öffentlichen Services.

Das gleiche wie bei der Briefpost verlangen wir für die Informationsübertragung als Ziel, nicht von heute auf morgen, stufenweise. Dann hat dieser Raum auch eine Chance, und dann ist die Dezentralisierung auch nicht eine leere Worthülse. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 17.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina.

17.09

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe, Herr Abgeordneter Lanner, größtes Verständnis dafür, daß man Studien der OECD mit einiger Kritik gegenüberstellt. Ich glaube allerdings nicht, daß eine sehr emotionale Reaktion auf ökonomische Berechnungen angebracht ist.

Es geht letzten Endes darum, und ich habe mich darauf bezogen, daß hier für eine internationale Studie, auf deren Basis sich an sich nicht so schlechte Ökonomen geeinigt haben, Zahlen aus dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt worden sind, und die sagen das aus, was sie aussagen, nämlich daß zur Abstützung der Agrareinkommen, die eben sehr stark von den Weltmarktpreisen mitbestimmt werden, in Österreich erhebliche Steuermittel und Mittel des Konsumen-ten eingesetzt werden, wie auch in anderen Ländern, daß die Grenze der Finanzierbarkeit hier und in anderen Ländern erreicht ist.

12706

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Ich habe eigentlich angenommen, Herr Abgeordneter Lanner, daß es darüber einen Konsens gibt, sonst könnte ich mir nicht erklären, wieso wir im Arbeitsübereinkommen festlegen, daß wir die Budgetausgaben plafondieren. Ich habe ja auch darauf hingewiesen, daß gerade durch die jüngste Reform der Marktordnung Maßnahmen zur Liberalisierung gesetzt werden, und zwar nicht nur zur mengenmäßigen, sondern zur Liberalisierung im Sinne der Beseitigung von Handelshemmissen, und zwar auch auf dem Binnenmarkt – der Herr Präsident weiß ganz genau, was ich meine –, etwa in der Frage der Verarbeitung das sehr rigide Marktsystem dort aufzubrechen, was schrittweise geht, und ich glaube, da haben wir uns auf einen vernünftigen Weg geeinigt. Daher sehe ich nicht die Begründung, die Sie hier angeben.

Herr Abgeordneter Lanner! Sie müssen eines, glaube ich, akzeptieren, denn Sie akzeptieren es ja auch in anderen Bereichen: daß nämlich der Preis mit den Kosten ursächlich einmal nichts zu tun hat.

Wir haben viele Jahre erlebt, in denen Stahl etwa in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien oder auch in anderen Ländern zu wesentlich höheren Kosten erzeugt wurde, als der Weltmarktpreis tatsächlich hergegeben hat. Na ja, so ist das. Es mußte daher subventioniert werden, es mußte die Produktion eingeschränkt, abgebaut werden.

Und, Herr Abgeordneter Lanner, worum wir uns bemühen sollten, ist, daß die produktionspezifischen, nämlich produktionssteigernden – und darum bemühen wir uns ja auch – Subventionen abgebaut werden und daß wir zu einem sanften Übergang, der sozial vertretbar ist, der für eine gesamte Bevölkerungsgruppe vertretbar ist, zu neuen Formen des Wirtschaftens kommen.

Aber dem werden Sie keinen guten Dienst leisten, wenn Sie gegen Windmühlenflügel einer OECD-Berechnung anrennen. Es hat wenig Sinn, das auf diese Weise in Frage zu stellen, wie das hier passiert ist.

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich noch zu den Äußerungen der Herren Abgeordneten Bauer und Gugerbauer sprechen darf.

Zum einen ist uns heute vorgeworfen worden, daß hier die Bundesregierung schönge-

färbt hat, also daß wir übertrieben hätten, daß die österreichische Wirtschaftslage im Vergleich mit der internationalen bestenfalls im Durchschnitt liegt, zum anderen, daß wir uns mit fremden Federn geschmückt hätten, wie Herr Abgeordneter Gugerbauer gesagt hat.

Meine sehr verehrten Herren Abgeordneten! Ich habe vor mir die jüngste Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Sie ist heute durchdiskutiert worden und stellt eines fest – und das ist kein Regierungsbericht –: Die Dynamik der österreichischen Wirtschaft kann sich im internationalen Vergleich sehen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt wird 1989 ebenso wie im vergangenen Jahr um etwa einen halben Prozentpunkt rascher wachsen als in der Bundesrepublik Deutschland und in Westeuropa insgesamt.

Herr Abgeordneter Bauer! Ein halber Prozentpunkt ist ein halber Prozentpunkt. Wir brauchen, glaube ich, auch darüber nicht zu streiten. Hier und da streiten wir über Zahlen, aber diese sollten Sie nicht in Frage stellen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, und das vor allem auch in Richtung Gugerbauer: „1988“ – so stellt das Wirtschaftsforschungsinstitut fest – „war der Wachstumsvorsprung vor allem mit der guten internationalen Grundstoffkonjunktur und mit der Erholung der verstaatlichten Industrie zu begründen. Im Jahr 1989 ist er wesentlich den Effekten der Steuerreform zuzuschreiben. Sie erhöht die Netto-Masseinkommen heuer um 3 Prozentpunkte und gibt damit dem privaten Konsum kräftige Impulse, die auch noch ins nächste Jahr hineinreichen werden. Gleichzeitig verbessert sie das Klima für Investitionen, sind doch die Investitionen von heute die Gewinne von morgen, für die dann weniger Steuer gezahlt werden muß.“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Das ist kein Regierungsbericht, das ist die nüchterne Sprache des Wirtschaftsforschungsinstitutes, das einfach darauf hinweist, daß drei Faktoren: günstige Grundstoffkonjunktur, Erholung der verstaatlichten Industrie und letzten Endes die Steuerreform, dazu beigetragen haben, daß wir ein günstigeres Wachstum haben als der Durchschnitt Westeuropas.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Das ist ja nichts Böses! Ich kann mich erinnern, Sie haben der Körperschaftssteuerreform ja hier in diesem Hause zugestimmt, Herr Abgeordneter Bauer! Ich habe mir gedacht, daß Sie sich dabei etwas überlegt haben. Zum Beispiel, daß damit vielleicht ein positiver Beitrag für die österreichische Wirtschaftsentwicklung geleistet wird. Ja warum leugnen Sie den heute?

Ihr Parteiobmann hat damals das Kunststück vollbracht, am Rednerpult gegen die KöSt-Reform und dann, wieder zum Sitz zurückkehrend, für die KöSt-Reform zu sein.

Aber, Herr Abgeordneter Bauer, es ist ja nicht notwendig, sich von eigenen Maßnahmen zu distanzieren!

Und schließlich das eine, was dem Herrn Abgeordneten Gugerbauer noch zu entgegnen ist, wenn er über die Frage der Kapitalertragsteuer spricht. Er war ja heute sehr gemäßigt. Er hat mir ja in diesem Zusammenhang schon Borniertheit vorgeworfen. Ich habe eigentlich erwartet, daß die nächste Rücktrittsaufforderung kommt, aber das wird sicherlich in den nächsten Tagen wieder der Fall sein.

Es ist nur eines anzumerken: Was Herr Abgeordneter Gugerbauer nicht vergessen sollte, ist, daß etwas, das Kapitalertragsteuer heißt, in Österreich nicht unbedingt dasselbe sein muß wie in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben hier eine bestehende Steuerpflicht durchgesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland wurde zum Beispiel — und das kostet viel an Administration; das gebe ich gerne zu — eine Steuer auf Versicherungserträge eingeführt. Die wurde hier nicht eingeführt.

Wir haben eine ganz andere Situation, die Situation der Kontrollmitteilungen, die Situation des nicht anonymen Kontos in der Bundesrepublik Deutschland, die sich Herr Abgeordneter Gugerbauer bei der Frage der Einschätzung des Zinsdifferentials doch auch ansehen sollte.

Und dann sollte er sich vor allem ansehen, wenn es ihm so stark um die Zinsen und die Zinsenlandschaft geht — das war seine große Sorge —, wie das in den letzten Jahren ausgeschaut hat. Ich möchte das Hohe Haus nicht mit Zahlen quälen, aber wir hatten im Jahr 1980, als wir weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in Österreich das Pro-

blem hatten, darüber sprechen zu müssen, ein Zinsdifferential von 8,5 zu 9,2, also von 0,7. Das hat sich dann bewegt von 0,2 bis 0,9 und 1,4, und wir haben jetzt eines von 0,3.

Und ich darf schon darauf hinweisen, daß die jüngste Bundesanleihe, die Anfang des nächsten Monats emittiert wird, bei einer Laufzeit von zwölf Jahren 7 1/8 Prozent Verzinsung haben wird. Im Juni haben wir bei zehn Jahren Laufzeit 7 1/4 Prozent gehabt, das heißt, ein leichtes Zurückgehen der Zinstendenz. Und all das ist, bitte, im Ganzen zu sehen.

Aber ich verstehe eines nicht ganz. Ich habe vor wenigen Wochen mit Herrn Abgeordneten Gugerbauer eine heftige Kontroverse gehabt, weil er gemeint hat, das Budget gerät aus den Fugen, und zwar weil die Einnahmen so stark zurückbleiben, und das wäre ein ganz wichtiger Grund, daß ich zurücktreten müßte.

Ich entnehme einer Aussendung, die er vergangene Woche gemacht hat: „Durch die gute Wirtschaftskonjunktur hat der Finanzminister einen zusätzlichen Spielraum von 20 Milliarden Schilling gewonnen, den er dazu nützen soll, daß“ — wie er sich ausdrückte — „die Sparbuchsteuer auch in Österreich abgeschafft wird.“

Es ist die Frage zu stellen, wie diese 20 Milliarden Schilling zustande gekommen sind. Ich habe einen gewissen Optimismus, auch für den Budgetvollzug dieses Jahres. Aber, Herr Abgeordneter Bauer, wenn Ihr Kollege Gugerbauer nicht den von Ihnen behaupteten Finanzbedarf von Steyr-Daimler-Puch zusammengerechnet hat mit Mehrerträgen im heurigen Jahr, kann ich mir die Zahl nicht erklären (*Beifall bei der SPÖ*), und ich nehme nicht an, daß sie so erklärt werden soll. — Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.20

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schmidtmeier.

17.20

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren über den Wirtschaftsbericht, wir diskutieren über die österreichische Wirtschaft, und es ist eine erfreuliche Diskussion heute. Die Wirtschaftsdaten, über die wir diskutieren, stimmen, es sind äußerst po-

12708

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Schmidtmeier

sitive Wirtschaftsdaten, und die Prognosen sind noch positiver als die heutigen Daten. Die jüngste, ich glaube, erst heute veröffentlichte Prognose sagt uns ein Wirtschaftswachstum für das gesamte heurige Jahr von etwa 3,5 bis 3,8 Prozent voraus.

Diese positiven Daten werden einerseits getragen durch den Konsum, andererseits durch den Export und auch durch den Tourismus. Besonders erfreulich für die Wirtschaft und damit, glaube ich, für uns alle ist, daß nach den Prognosen der Zukunft die Investitionen am meisten steigen werden. Es sind dies Daten, Zahlen, die entstanden sind aus einem Zusammenwirken der tüchtigen Menschen in der Wirtschaft, der internationalen Konjunktur und sicherlich auch der Rahmenbedingungen, die die österreichische Wirtschaftspolitik der Wirtschaft vorgibt. Selbstverständlich gibt es den Strukturwandel, selbstverständlich wirkt sich dieser Strukturwandel unterschiedlich aus.

Die insgesamt positiven Daten dürfen uns von diesen Unterschieden nicht ablenken, wir müssen auch diese Unterschiede erkennen: In den wirtschaftlichen Regionen, in den wirtschaftlichen Branchen, in den Betriebsgrößen und unterschiedlichen Standorten wirken sich die Wirtschaftsdaten unterschiedlich aus. Aber die Rahmenbedingungen, die die österreichische Wirtschaftspolitik vorgibt, haben uns insgesamt positive Daten gebracht. Auch dort, wo es Probleme gibt, sind diese Probleme aufgrund der Rahmenbedingungen und aufgrund der gesamten Wirtschaftslage geringer, als wenn es anders wäre. Nur: Diese Rahmenbedingungen hat es nicht nur heute gegeben, es wird sie auch morgen geben, es hat sie auch im wirtschaftlichen Gestern und im wirtschaftlichen Vorgestern gegeben.

Ich meine damit auch, daß nicht erst in den letzten drei oder, richtiger gesagt, zweieinhalb Jahren diese Wirtschaftsbedingungen gegeben sind, dieser positive Rahmen. Und ich muß hier auch dem Kollegen Maderthaner als neuem Mann der Wirtschaft, als neuem Mann der Wirtschaftspolitik jetzt doch etwas entgegnen. Ich weiß — ich entschuldige mich bei den anderen —, ich habe das schon öfter auch von dieser Stelle aus gesagt, er hat es nicht gehört. Ich bedaure, daß er es auch jetzt nicht hören wird, denn nach seiner Rede ist er weggegangen. Anscheinend hat ihn die weitere Diskussion nicht mehr interessiert, oder er hat andere Termine gehabt.

Er hat hier eine Diskussion mit den Freiheitlichen provoziert; eine Diskussion, die wir wirklich schon seit Jahren hinter uns haben. Auch damals wurde es immer wieder gesagt, und man muß es ihm auch heute wieder sagen: Zur Zeit der kleinen Koalition und viel mehr noch zur Zeit der sozialistischen Alleinregierung haben sich diese wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen bereits positiv ausgewirkt. Auch wenn es Scheingefechte zwischen der ÖVP und der FPÖ vor einer Stunde oder vor zwei Stunden hier im Saal gegeben hat, weiß man ja, daß auf anderen Gebieten die Zusammenarbeit klappt. Und wie ich höre und worin ich heute wieder bestärkt wurde, gibt es anscheinend schon zwischen dem Wirtschaftsbund und der Freiheitlichen Partei eine solche Zusammenarbeit, oder man hat sie vor.

Nur bitte ich, den Kollegen Maderthaner auszurichten, weil er ja, wie ich gesagt habe, nicht da ist: Wenn sich erst durch den Eintritt der ÖVP die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik so verbessert hätten, wo ist denn dann heute der seinerzeitige Wirtschaftsminister Graf? Er sitzt heute nicht mehr hier. Ich weiß nicht, warum das so ist.

Und wenn erst die ÖVP die Steuerreform eingeleitet hat, wo ist denn der Staatssekretär Ditz? Ich weiß, ich habe das schon des öfteren hier gesagt, aber Maderthaner hat es wieder angeführt. Wo ist denn der Staatssekretär Ditz? Auf der Regierungsbank ist er sicher nicht mehr. (*Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler: Über unsere Minister würde ich an Ihrer Stelle nicht reden!*) Also über die Wirtschaftskompetenz der Minister, Frau Kollegin Rabl-Stadler, würde ich an Ihrer Stelle und auch an Stelle Ihres Kollegen Maderthaner hier nicht reden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Steuerreform ist leistungsmotivierend, das ist festgestellt worden, sie hat sehr viel zum Kaufkraftzuwachs beigetragen, den wir positiv in der heutigen Konjunktur sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Berufsbildung, die Qualifikation ist angesprochen worden. Es wird dies in der Zukunft der Wirtschaft ein äußerst wichtiger Faktor sein, und ich appelliere an alle in der Wirtschaft Stehenden, egal, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, daß wir hier vorbildlich arbeiten müssen, um die wirtschaftliche Zukunft

Schmidtmeier

positiv zu beeinflussen, um den Strukturwandel in der Gegenwart und noch mehr in der Zukunft besser zu bewältigen.

Ich verstehe nicht, daß der Sozialpartner Arbeitgeber, dem ich als Minderheit angehöre, in der Berufsausbildung so wenig verhandlungsbereit ist, so wenig bereit, über Probleme zu sprechen, die wirtschaftlich auf uns zukommen: die Entwicklung der Technologie, aber auch die Internationalisierung der Wirtschaft mit der immer notwendiger werdenden Forderung in immer mehr Berufen Fremdsprachen zu beherrschen, und zwar bei allen, die in dieser Wirtschaft stehen.

Das sollte Diskussionsgrundlage auch für uns sein, und es sollte auch dort Diskussionsgrundlage sein, wo wir berechtigterweise einwenden müssen, daß es hier Lasten gibt, die von einzelnen Unternehmen und von einzelnen Unternehmern nicht individuell getragen werden können, sondern wo es bei den zusätzlichen Ausbildungen, die der junge Mensch, aber auch der ältere Mensch für die Bewältigung der wirtschaftlichen Zukunft braucht, ähnlich wie bei anderen Ausbildungen, bei der Schulbildung, bei der Bildung in den höheren Schulen bis zur Hochschulbildung, zu einer Lastenverteilung vom individuellen Unternehmer zur Gesellschaft hin kommen muß. Das wäre der Ansatz der Diskussion, und ich würde auch meine Kollegen von der Mehrheitsfraktion beim Sozialpartner Arbeitgeber bitten, doch diese Argumentation mit einzubringen und die Diskussionen nicht von vornherein als wirtschaftsfeindlich und wirtschaftsfremd abzutun.

Es werden auch dazu unsere Meinungen gehört werden, wenn wir nur zur Verhandlung bereit sind, denn in der Wirtschaft weiß man, wie wichtig die Bereitschaft zu Verhandlungen und die Verhandlungen überhaupt sind.

Kollege Maderthaner — es tut mir sehr leid, daß ich noch einmal auf ihn eingehen muß — hat hier, zum Teil berechtigt, von seiner Warte aus wahrscheinlich verständlich, von sozialen Belastungen gesprochen, die es in der Vergangenheit gegeben hat, die es in der Gegenwart gibt und die es wahrscheinlich auch in der Zukunft geben wird. Ich würde ihm nur raten, vorerst, bevor er hier Schuld zuweist, in seiner eigenen Fraktion einmal nach dem Rechten zu sehen, die Probleme in der eigenen Fraktion auszudiskutieren oder seine berechtigten Argumente einzubringen.

Denn die für mich unverständlichsste Forderung der letzten Monate oder des letzten Jahres im Sozialrecht war wohl die der ÖVP-Frauen nach einem dreijährigen Karenzurlaub mit voller Arbeitsplatzgarantie. Wenn es auch, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, das Anliegen Ihrer Fraktion und von Ihnen ist, das ich Ihnen glaube und abnehme, hier im Sinne der Klein- und Mittelbetriebe aufwertend zu wirken, muß man doch dieser Forderung entschieden entgegentreten, denn gerade die Klein- und Mittelbetriebe können diese Forderung niemals erfüllen.

Herr Bundesminister Schüssel! In Ihrem Wirtschaftsbericht gehen Sie auch auf die Pflichtmitgliedschaft — mir würde ja automatische Mitgliedschaft besser gefallen — bei den Kammern und Interessenvertretungen ein und brechen berechtigterweise für diese automatische Mitgliedschaft eine Lanze. Auch diesbezüglich würde ich Sie bitten, mit Ihrem Fraktionschef in der Regierung und Parteiobmann, Herrn Vizekanzler Riegler, einmal das Gespräch zu führen, denn er war einer der ersten, der nach einer, ich gebe schon zu, für Ihre Partei nicht sehr günstig verlaufenen Arbeiterkammerwahl gemeint hat, man müsse über diese Pflichtmitgliedschaft intensiv nachdenken.

Herr Bundesminister Schüssel! Sie haben heute auch von inneren Reformen in den Interessenvertretungen gesprochen, eine Verbreiterung des Vertrauens der Mitglieder dieser Interessenvertretungen sollte Platz greifen. Ich gebe Ihnen da zu 100 Prozent recht. Nur, Herr Bundesminister, in Ihrer früheren Funktion oder, sagen wir besser, in der Funktion, in der Sie derzeit karenziert sind, in der Funktion als Generalsekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes, haben Sie solche Gespräche, sogar die Gespräche über innere Reformen, über mehr Demokratie, über Entbürokratisierung in der Handelskammerorganisation, immer verweigert. Ich nehme Ihren Meinungsumschwung erfreut zur Kenntnis und erwarte mir davon in der Zukunft sicherlich viel Positives.

Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Redner der Freiheitlichen Partei haben heute begonnen, über das Handelskammerwahlrecht zu sprechen. Ich glaube nicht, daß hier heute der richtige Platz ist, darüber zu sprechen. Aber wenn Sie das beginnen, bin ich auch gerne bereit, mich mit Ihnen darüber zu unterhalten.

12710

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Schmidtmeier

Wir haben vor wenigen Tagen im zuständigen Unterausschuß des Handelsausschusses darüber diskutiert. Es ist richtig, daß die Freiheitliche Partei vor etwa zwei Jahren einen Änderungsantrag zum Handelskammerwahlrecht eingebracht hat. Es war dies ein Antrag, der fast wortwörtlich — nur einige Nuancen sind anders — abgeschrieben war von einem gemeinsamen Antrag der kleinen Koalition, der aber nicht mehr zur Durchführung kam, da sich dieses Parlament aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen aufgelöst hat.

Meine sehr geehrten Herren Kollegen von der Freiheitlichen Partei — die Damen mögen verzeihen, in dem Ausschuß waren nur Herren, und es haben auch nur Herren heute hier darüber gesprochen —: Auch wir Sozialisten haben einen Antrag zur Reform des Wahlrechtes eingebracht. Ich habe es Ihnen damals im Ausschuß gesagt, und ich wiederhole es: Unser Koalitionspartner hat als einen der wenigen Punkte in den zweieinhalb Jahren der gemeinsamen Regierung, der gemeinsamen Koalition, der wirtschaftlich erfolgreichen Koalition — das möchte ich hier ganz besonders betonen —, diese Frage zur wichtigen Frage erklärt und ist nicht bereit, darüber vor Ende dieser Legislaturperiode zu sprechen. Ich mußte das zur Kenntnis nehmen, und Sie wissen das auch genau, Sie sind dazu Politiker genug.

Ich würde an Ihrer Stelle, sehr geehrte Herren von der Freiheitlichen Partei, hier wirklich den Mund nicht so voll nehmen. Denn der Pakt, der in Kärnten bereits vereinbart ist, ist das Undemokratischeste, was man ein Jahr vor einer Wahl überhaupt tun kann: sich 25 Prozent der Mandate zu sichern, ohne überhaupt zu wählen. Ich verstehe das von Ihrer Sicht aus nicht. Ich habe heute hier einen Gastwirt von Ihrer Fraktion kennengelernt, der hätte es sicher nicht notwendig, auf Mandaten, die schon ein Jahr vorher vereinbart werden, unterzuschlüpfen. Ich würde ihm sogar zutrauen, daß er gerade auch in Kärnten ein Mandat auf legalem Wege erhalten würde. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich komme zum Schluß. Wir diskutieren heute über die beiden Wirtschaftsberichte. Ich habe mich mit Ihnen gemeinsam oder mit den meisten über die positiven Daten der Wirtschaft sehr gefreut. Als in der Wirtschaft Stehender nehme ich Ihre beiden Berichte zustimmend zur Kenntnis und freue mich

schon auf die Diskussion übermorgen, wo wir über Österreichs Wirtschaft in der Zukunft diskutieren dürfen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dittrich.

17.35

Abgeordneter Ing. Dittrich (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon am 6. Juli des vergangenen Jahres konnte uns diese Bundesregierung einen äußerst erfreulichen Wirtschaftsbericht vorlegen, genauso wie heute. Und auch vor dem 6. Juli wurde die Prognose für das Wachstum von 1,5 auf 2,5 Prozent berichtigt. Der Opposition war das alles zuwenig, ihr war alles zu gering, und sie ließ an dieser Bundesregierung kein gutes Haar.

Meine Damen und Herren! Der Jahresabschluß hat aber gezeigt, daß selbst diese positiven Werte von damals 2,5 Prozent weit übertroffen wurden, nämlich mit einem Ergebnis von 4,2 Prozent. Dieses Wirtschaftswachstum stand mit den ansteigenden Exporten, mit dem steigenden privaten Konsum und mit dem Anstieg bei Investitionen auf einer sehr breiten und soliden Basis. Es war nicht so, wie Herr Abgeordneter Bauer im vergangenen Jahr sagte — ich erinnere mich noch genau an seine Worte —, daß dieses Wachstum auf relativ schwachen Beinen stünde, weil es nur von außenwirtschaftlichen Entwicklungen abhänge. Das hat nicht gestimmt.

Meine Damen und Herren! Die Prognosen im einzelnen waren für 1988 beim privaten Konsum 2,8 Prozent, der Ist-Wert 3,4; bei den Investitionen Prognose 3 Prozent, der Ist-Wert 4,9 und bei den Exporten Prognose 5,5 und der Ist-Wert 9,2 Prozent.

Diese Erfolge sind sehr wohl zu einem sehr beachtlichen Teil hausgemacht, nämlich durch die verbesserten Rahmenbedingungen dieser Bundesregierung, und sie tragen sehr wohl, Herr Vizepräsident Schmidtmeier, die Handschrift des Wirtschaftsflügels der Österreichischen Volkspartei. Darüber kommen Sie nicht hinweg, da können Sie noch so lange hier diskutieren. Das ist eine Tatsache, die steht fest. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. Schmidtmeyer.*)

Ing. Dittrich

Es soll heute auch ein Dankeschön an unseren neuen Wirtschaftsminister gesagt werden, der sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß dieses Gedankengut eingebracht wurde. Lieber Herr Minister, dafür herzlichen Dank! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hausgemacht wurde dieses Ergebnis auch durch unsere österreichischen Unternehmer, die nämlich die verbesserten Exportchancen genutzt und investiert haben. Hausgemacht aber auch durch unsere Mitarbeiter in den Betrieben – keine Frage.

Was erwartet uns nun für das laufende Jahr? Heute wurde die Prognose auf 3,5 Prozent erhöht, so gesehen eine sehr erfreuliche Entwicklung, und sehr erfreulich auch die Entwicklung im Fremdenverkehr. Es hat ein Kollege aus Kärnten vorhin gesprochen, der dies zum Teil nicht bestätigt hat. Wir hatten im vergangenen Jahr – ich kann als Repräsentant der Wiener Wirtschaft vorwiegend nur für Wien reden – in Wien eine Zuwachsrate von 7,3 Prozent, österreichweit von 1,4 Prozent. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Sie sind eingeladen, nach Wien zu kommen, wir brauchen Arbeitskräfte noch und noch in Wien. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Und heuer von Januar bis April haben wir im Fremdenverkehr eine Steigerungsrate von 9,3 Prozent. Sie hören richtig: von 9,3 Prozent! Also ich glaube, der Fremdenverkehr blüht wirklich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Trotz dieser wirklich erfreulichen Zahlen darf man die internationale Entwicklung nicht ganz beiseite lassen, denn die internationalen Rahmenbedingungen für die Fortsetzung einer so kräftigen Konjunktur und eines solchen Wachstums sind restriktiver geworden. Es sind Zeichen aus den USA und aus England erkennbar, und man wird sich doch fragen müssen: Wird sich das Wachstum verflachen, wird es zu einer Rezession kommen? Dazu Wirtschaftsforscher Kramer: „Es ist Zuversicht angebracht, daß ‚soft landing‘ gelingen wird.“

Meine Damen und Herren! Zu diesen äußerst erfreulichen Zahlen kommt – und das gilt für ganz Österreich, das gilt speziell für Ballungszentren, aber ganz besonders für die Bundeshauptstadt Wien – doch ein sehr we-

sentliches negatives Moment: Ich meine damit die katastrophale Arbeitsmarktsituation, die wir haben. (Abg. Dr. Nowotny: *Als katastrophal kann man wohl Vollbeschäftigung nicht nennen!*) Herr Professor, hören Sie zuerst meine Worte und geben Sie dann Antwort! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Laut einer jüngsten Umfrage über den Wiener Arbeitsmarkt fehlen allein im produzierenden Bereich, sprich Gewerbe und Industrie, 22 000 Arbeitsplätze. Dazu kommen der Bedarf im Großhandel plus der Bedarf im Fremdenverkehr. Ich darf daran erinnern, daß sich in Wien von 1985 bis 1988 die Zahl der Hotelbetten von 30 000 auf 36 000 erhöht hat und daß wir im kommenden Jahr die Anzahl von 40 000 Betten erreichen werden. Das bedeutet seit 1985 eine Zunahme von 10 000 Hotelbetten in Wien. Und für dieses Wachstum, meine Damen und Herren, braucht die Wirtschaft Arbeitskräfte. Das ist keine Frage.

Herr Professor Nowotny! Diese Studie ist keine politisch beeinflußte, sie wurde nämlich von den Sozialpartnern und der Stadt Wien in Auftrag gegeben.

So schaut die Situation auf dem Wiener Arbeitsmarkt aus, und das ist auch eine der Hauptursachen, daß Wien bei der Wachstumsentwicklung im vorigen Jahr nicht voll mitgegangen ist. (Abg. Dr. Nowotny: *Also was heißt das jetzt?*) Das Bruttoinlandsprodukt betrug 4,2 Prozent und das Wiener Urbanprodukt 3 Prozent. Das heißt, wir sind um 1,2 Prozent nachgehinkt, weil die Wiener Wirtschaft viele Aufträge nicht annehmen und erfüllen kann, weil sie einfach nicht über die notwendigen Arbeitskräfte verfügt. Das ist die Tatsache, vor der wir Wiener Unternehmer stehen. (Abg. Dr. Nowotny: *Aber trotzdem ist Vollbeschäftigung nicht katastrophal! Darüber einigen wir uns! Sie würden es nicht als Katastrophe bezeichnen?*) Für mich ist Vollbeschäftigung keine Katastrophe. Die Arbeitsmarktsituation ist eine Katastrophe, weil wir wesentlich mehr leisten könnten. Wir hätten jetzt durch diese Bundesregierung eine Chance, produktiver tätig zu sein, aber können das einfach nicht erfüllen, weil uns hinten und vorne die Arbeitskräfte fehlen.

Wir verlangen daher, meine Damen und Herren, die gänzliche Freigabe der Fremdarbeiter und Asylanten (Abg. Nürenberger: *Das stimmt doch nicht! Schöpfen*

12712

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Ing. Dittrich

Sie doch das Kontingent aus! Das stimmt doch nicht, was Sie da sagen!), denn eine expansive Wirtschaftspolitik, Herr Kollege Köteles und die Herren von der Gewerkschaft, heißt, daß ich auch den Bereich der Langzeitarbeitslosen mit einbauen kann. Diese ziehe ich ja mit in den Beschäftigungsstand herein. (Abg. Nürnberger: Na, holen Sie sich die Arbeitslosen!), die werden ja nicht isoliert behandelt. Das geht aber nur bei einer expansiven Wirtschaftspolitik und nicht bei der Politik, die Ihre Arbeiterkammer und Ihre Gewerkschaft betreibt. (Abg. Helmut Wolf: Das ist ja unerhört! — Abg. Nürnberger: Das ist eine Frechheit, was Sie da sagen! Das ist unerhört!)

Ich muß Ihnen sagen, in den bisherigen Verhandlungen mit der Arbeiterkammer, sprich mit Herrn Präsidenten Vogler, haben wir kein wie immer geartetes Verständnis erfahren und die Freigabe der 300 Asylanten für Wien, das ist ja nicht einmal der Tropfen auf dem gewissen heißen Stein! Das ist überhaupt nichts! (Abg. Nürnberger: Erkundigen Sie sich bei den Fachverbänden, was die dazu getan haben!)

Die Verantwortlichen, meine Damen und Herren, sind der Herr Sozialminister und die Herren in der Arbeiterkammer, die die volle Verantwortung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung tragen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Helmut Wolf: Das ist unerhört!)

Uns ist diese Ihre Haltung völlig unverständlich, und das trübt leider, Herr Minister, diesen positiven Wirtschaftsbericht, weil ich einfach aus der Not der Situation heraus sagen muß, wie es um den Arbeitsmarkt in Wien bestellt ist. — Danke. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Nürnberger: Ich verspreche Ihnen, wir werden das wieder rückgängig machen, was wir erst genehmigt haben, wenn Sie sich hier hinstellen und die Unwahrheit sagen! Erkundigen Sie sich, was wir vor ein paar Tagen mit Ihren Vertretern vereinbart haben, und stellen Sie sich nicht da her und sagen das Gegenteil! — Abg. Ing. Dittrich: Was haben Sie vereinbart? — Abg. Nürnberger: Ich sag's Ihnen dann! — Rufe bei der ÖVP: Nicht drohen! Wollen Sie uns drohen?) 17.45

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer.

17.45

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe schon öfter festgestellt, daß es Herrn Abgeordneten Dittrich um sehr billige, günstige und oft auch ausländische Arbeitskräfte geht. Ich hoffe, er setzt sich dann auch für die anderen Rechte der Ausländer so ein, wie er sich für ihre Beschäftigung einsetzt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Dittrich: Wissen Sie, das ist so billig!) Es ist nicht das erste Mal, daß Sie das erwähnen in dieser Form. (Abg. Ing. Dittrich: Wenn Sie die schlechte Bezahlung meinen . . .) Die ist schlecht. Kollege Dittrich, in vielen Bereichen. Sie ist schlecht! (Abg. Ing. Dittrich: Wir bezahlen gut! Wir bezahlen das Doppelte, aber wir bekommen sie nicht! Das ist es!) Sie ist schlecht. Würden Sie nämlich mehr bezahlen, würden Sie mehr Arbeitskräfte bekommen; glauben Sie mir das!

Sie zahlen zum Teil katastrophal. Das ist ja das konkrete Problem der Beschäftigungslage in Österreich. Schauen Sie sich einmal an, was die Leute im Fremdenverkehr verdienen, welche Arbeitsbedingungen sie haben. Würden Sie um dieses Geld arbeiten, Herr Kollege Dittrich? Ich nicht! Und das ist das konkrete Problem an der Sache. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schönhaar: Frau Kollegin! Sie sollten nicht verallgemeinern!)

Ich halte die Bezahlungen im Fremdenverkehr für katastrophal, und die Arbeitsbedingungen sind ganz miserabel. Und darüber muß man einmal diskutieren, und man darf sich nicht wundern, daß die Leute dort nicht arbeiten wollen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schönhaar: Sie sollten auch die Arbeitsbedingungen bei den Konsumgenossenschaften anschauen!)

Ich möchte aber zu einem anderen Thema sprechen, wenn es erlaubt ist und ich Sie nicht allzusehr störe. Ich möchte nämlich diese ganze Frage der Regulierung und Deregulierung näher beleuchten, weil ich glaube, daß das ein sehr wichtiger Bereich ist, der in der heutigen Debatte noch nicht gebührend erwähnt wurde.

Vorausschicken möchte ich, daß staatliche Regelungen per se nicht Berechtigungen auf ewig darstellen, das heißt, es gibt staatliche Regelungen, die notwendig und wichtig sind, aber es gibt auch welche, die aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen einfach ihre

Mag. Brigitte Ederer

Existenzberechtigung verloren haben. Es gilt meiner Meinung nach, diese Existenzberechtigung ständig zu überprüfen, ob nicht auch Private die gleiche Leistung wesentlich kostengünstiger und effizienter erbringen können, ohne daß die einzelne Person eine soziale Ungerechtigkeit erfährt.

Auf der anderen Seite macht man es sich aber zu einfach, wenn man sagt, nur weniger Staat ist das einzige Richtige, und man macht es sich auch zu einfach, wenn man sagt, die detaillierte Regelung aller Lebensbereiche ist wünschenswert. Das ist sicherlich auch nicht sinnvoll. Es geht darum, hier abzuwagen und eine Trennung durchzuführen zwischen wirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvollen Eingriffen und jenen, die hemmend auf eine dynamische Gesellschaft wirken.

Bis heute dachte ich eigentlich, daß Herr Bundesminister Schüssel genauso denkt wie ich, vielleicht etwas radikaler, aber in der Richtung die gleiche Meinung vertritt. Ich entnahm diese Meinung nicht zuletzt dem Buch „Staat laß nach“, das in Teilbereichen sicherlich ärgerlich war und mit dem ich nicht übereinstimme, aber das in der Richtung genau das anzeigt, was ich vorhin erwähnt hatte.

Ich war daher sehr neugierig und habe mich schon ein wenig gefreut auf die heutige Rede, weil ich mir gedacht habe, jetzt gibt es einige Bereiche, und es wird hitzige Diskussionen geben, aber ich muß leider sagen, daß ich eigentlich enttäuscht bin, Herr Bundesminister, weil von dem ganzen Liberalisierungsgut, das Sie in diesem Buch vorsehen, ein einziger konkreter Punkt übriggeblieben ist. Ich möchte Sie jetzt zitieren, damit ich nicht unfair bin. Hier heißt es: „Weiters werde ich in meinem Ressort dafür sorgen, daß die bürokratieentlastenden Erleichterungen, die die Gewerbeordnung nunmehr eröffnet, umgesetzt werden: ganz konkret durch das Instrument der Typenzulassung im Anlagenrecht.“

Soweit ich mich auskenne, würde ich meinen, das ist ein wichtiger Bereich, aber es ist wenig, was hier übriggeblieben ist, und es stellt sich die Frage: Sind die Vorschläge, die Minister Schüssel in diesem Buch gemacht hat, falsch, oder sieht er es, weil er jetzt verantwortlich dafür ist, etwas anders und merkt, daß all das nicht so leicht ist?

Es ist schade, daß er so denkt, denn es gibt in seinem Ressort viele Bereiche, in denen sehr wohl eine Deregulierung sehr notwendig wäre. Ich denke zum Beispiel an den ganzen Bereich der Liberalisierung der Gewerbeordnung. Die Gewerbeordnung beinhaltet viele Regelungen, die sehr wettbewerbshemmend sind, und im Sinne von mehr Gerechtigkeit und niedriger Preise wäre eine rasche Nivellierung sicherlich sinnvoll.

In diesem Zusammenhang auch gleich zu der Frage: Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern. Ich stimme völlig überein, daß es sehr sinnvoll beziehungsweise sehr wichtig ist für das österreichische System, daß man sagt: Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft. Ich glaube aber, daß es sehr notwendig ist, daß zum Beispiel die Handelskammer, die Bundeskammer große innere Veränderungen durchmachen, denn ich kenne eine Reihe junger Menschen, die sich selbstständig machen wollen und die ihre Interessenvertretungen, nämlich die Bundeskammer und die Handelskammer, nicht als solche bei dieser Tätigkeit empfinden, sondern meinen, daß sie sie zum Zutritt zum Gewerbe eher hemmt als begünstigt. Das heißt, langfristig, Kollege Schüssel, auch nicht zuletzt, um die Pflichtmitgliedschaft unbestritten beibehalten zu können, wäre eine Liberalisierung der Gewerbeordnung auch im Sinne der Bundeskammer.

Ich möchte aber noch einmal auf Ihr Buch und auf Ihre Vorschläge, die Sie darin zum Ausdruck gebracht haben, zurückkommen, weil sie wirklich diskussionswürdig und spannend sind. Sie schlagen zum Beispiel vor — ich zitiere jetzt —: „Der Privatisierungskatalog für öffentliche Dienste ist umfangreich. Wir zitieren daraus nur beispielhaft: Bauplanung, Verkehrs- und Grünplanung, Instandhaltung von Bauten und Anlagen im Hochbau, Straßen- und Wasserbau.“

Wer jetzt annimmt, daß das alles in Angriff genommen wird, irrt. Der einzige Ansatzpunkt, den es hier gibt, war in der Rede des Finanzministers, der erwähnte, daß eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Bundesministerien eingesetzt wird, um eine Umwandlung der Bundesgebäudeverwaltung in eine privatrechtliche Form zu prüfen. Und ich habe, Kollege Schüssel, überhaupt ein wenig den Eindruck, daß sich der Finanzminister hier wesentlich stärker exponiert als Sie, obwohl letztendlich Sie der Autor dieses Buches waren und nicht der Finanzminister.

12714

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Mag. Brigitte Ederer

Letztes Beispiel – weil mir das so typisch und auch als wirkliches Problem erscheint –: Wir haben die Wohnbauförderung verlängert, und meine Recherchen – es ist zwar schwierig, aus Beamten etwas herauszubekommen, aber ich habe etwas erfahren – haben ergeben, daß es keinen einzigen Beschäftigten in dieser Abteilung weniger gibt. Das heißt, es ist zwar die Wohnbauförderung vom Bund verschwunden, aber die dafür zuständigen Beamten, die Abteilung ist zahlenmäßig gleichgeblieben. Das heißt, wir müßten uns dann auch überlegen: Ist es sinnvoll, solche Sachen auszugliedern?, und wenn wir sie ausgliedern, ob wir dort neue Beschäftigungen schaffen und gleichzeitig die Zahl der Beamten nicht sinkt.

Ich möchte Sie aber trösten, Herr Bundesminister, es geht nicht nur Ihnen so, sondern auch die Regierung der Vereinigten Staaten, die in dieser Frage lange Zeit ein Vorbild für Sie war, beginnt umzudenken. Ich habe einen sehr interessanten Artikel der „business week“ gefunden, den Sie sicher kennen. Laut diesem sieht die neue Administration in den Vereinigten Staaten große Regulierungen vor. Diese sind schwerpunktmäßig im Bereich des Umweltschutzes angesiedelt. So sind vorgesehen gesetzliche Regelungen gegen den sauren Regen, die jährlich 4 Milliarden Dollar, gesetzliche Regelungen gegen den Smog, die jährlich 3 bis 4 Milliarden Dollar, und gesetzliche Regelungen gegen Luftverschmutzung, die jährlich 2 Milliarden Dollar kosten werden.

Was ich damit sagen will, ist: Nicht nur die amerikanische Regierung denkt um, sondern auch der österreichische Wirtschaftsminister. Offensichtlich einmal Blut geleckt an der Gestaltungsmöglichkeit, hat man einfach auch Freude daran – was ich versteh –, denn er schlägt nämlich in der „Presse“ vom 8. Mai 1989 vor – ich zitiere jetzt wieder –: „Die Verbundgesellschaft sollte nach Ansicht Schüssels mit der Müllentsorgung und der Schaffung einer Nutzwasserleitung neue Dienstleistungen übernehmen. Eine entsprechende gesetzliche Regelung stellt der neue Wirtschaftsminister gestern, Sonntag, in der Pressestunde‘ womöglich schon für den Herbst in Aussicht.“

Ich stimme Ihnen inhaltlich zu. Ich glaube, daß das notwendig ist. Nur ist es genau das Gegenteil von dem, was Sie hier schreiben, denn es sind mehr Regulierungen, es sind gesetzliche Eingriffe – die notwendig sind;

das glaube ich schon –, es ist, wie gesagt, genau das Gegenteil von dem, was Sie 1985 gefordert haben.

Weil Sie nein deuten – ich habe gehofft, Sie deuten nicht nein –, ich habe aus Ihrem Buch herausgesucht, was Sie zu dieser Frage sagen. Und da sagen Sie auf Seite 29: „Ein Viertel aller Beschäftigten erarbeitet etwa ein Drittel der Wertschöpfung. Es besteht die Gefahr“ – Gefahr, ich nehme an, das ist nichts Positives –, „daß neue Probleme und Aufgabenstellungen“ – das sind eindeutig neue Aufgabenstellungen – „(Energieversorgung, Umweltschutz, neue soziale Fragen unter anderem) immer neue generelle Subventions- und Umverteilungsargumente in Richtung mehr Staat mit sich bringen.“ Wenn es eine Gefahr ist, dann ist es genau das Gegenargument zu dem, was Sie 1989 vorgeschlagen haben. (*Abg. Dr. Nowotny: Er hat eben gelernt! Das ist doch erfreulich!*) Er hat gelernt. Ich finde das bestens. Ich wollte nur anmerken, daß alles nicht so einfach ist, wenn man selbst die Verantwortung dafür trägt.

Ganz kurz noch zwei Anmerkungen zu der Frage Zinsertragsteuer und zur Abschaffung der Zinsertragsteuer, die von der FPÖ immer gefordert wird. (*Abg. Hagermoser: Antrag!*) Antrag, ja. Ich glaube, wir sollten einmal gemeinsam etwas durchdenken. Es ist schwierig, in diesem Haus etwas gemeinsam durchzudenken, aber wir sollten es einmal probieren. (*Zwischenruf des Abg. Hagermoser:* Gut, also probieren wir es.)

Wenn wir davon ausgehen, daß jedes Einkommen, wo immer es anfällt, also ob das jetzt ein Buschauffeur, ein Software-Ingenieur, ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete ist, besteuert werden soll (*Abg. Hagermoser: Soweit werden wir zustimmen!*) – soweit werden wir alle zustimmen, es gibt einen gewissen Grundkonsens in diesem Haus –, dann sollten wir uns auch überlegen: Sollen nicht Zinseinkommen, die ja auch ein Einkommen darstellen und noch dazu ein arbeitsloses Einkommen, ebenfalls besteuert werden? Vielleicht trennen wir uns da, und die FPÖ sagt: Arbeitsloses Einkommen soll überhaupt nicht besteuert werden! Ich würde aber sagen, es sollte besteuert werden.

Und wenn man jetzt weiter überlegt – und seien Sie mir nicht böse, ich habe nur die Zahlen von 1983 im Kopf –, daß die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für

Mag. Brigitte Ederer

1983 ein Einkommen aus Kapitalvermögen von 45 Milliarden Schilling geschätzt hat, daß davon 2 Milliarden Schilling angegeben wurden und von diesen 2 Milliarden Schilling 800 Millionen Schilling an Steuer eingegangen sind, dann ist das schlicht und einfach ein Mißverhältnis, das eigentlich niemand entschuldigen kann.

Wenn Sie für die Besteuerung von arbeitslosen Einkommen und von Zinserträgen sind und sagen, aber die BRD macht das auch nicht, dann hat der Finanzminister schon betont – ich sage es Ihnen noch einmal –: Wir müssen diese Regelung wählen, weil wir ein sehr strenges Bankgeheimnis haben. Wenn sie eine Regelung wie in der Bundesrepublik wollen, bedeutet das eine wesentlich stärkere Auflockerung des Bankgeheimnisses. (Abg. Haigermoser: Luxemburg!) Mir ist neu, daß Sie das wollen. Ich glaube schon, daß wir darüber diskutieren können. Also ich weiß nicht, wie sich die ÖVP dazu stellt, aber ich würde meinen, Teilen meiner Partei wäre das sicherlich nicht so unsympathisch. Die Frage ist nur: Wollen Sie das? Wenn, dann sollten Sie das aber offen sagen und nicht nur einfach die Abschaffung der Zinsertragsteuer fordern.

Letzter Punkt: Der Herr Finanzminister hat zur Frage Steueraufkommen erwähnt: Der Trend ist durchbrochen, daß das Steueraufkommen schwerpunktmäßig von der Lohn- und Umsatzsteuer getragen wird. Das ist sicher richtig und erfreulich, es ist mir nur ein bissel zuwenig, weil ich glaube, daß es da noch wesentlich mehr zu tun gibt. Ich denke da an das Aufkommen aus der Vermögensteuer. Ich halte das Aufkommen aus der Vermögensteuer wirklich für eine Schande. Ich halte es für ein Land für nicht sinnvoll oder gerecht, daß jemand, der 1 600 Hektar besitzt – pikanterweise ist er gleichzeitig Politiker und Landeshauptmann (Abg. Schönhart: Und hat auch seine Steuern bezahlt!), aber egal, wer immer das ist, Kollege Haigermoser, auch wenn er nicht Politiker wäre, würde ich das für falsch halten –, dafür eine Vermögensteuer von 14 % bezahlt. Das ist schlicht und einfach indiskutabel und reformbedürftig.

Und ich bitte, Ihren Vorschlag, Herr Finanzminister, die Einheitswerte stärker an die Verkehrswerte heranzuführen, auch wirklich durchzuführen. Notwendig wird es sein, eine Untergrenze einzuziehen. Damit würden die kleineren sogenannten Häuslbauer nicht

betroffen sein. Aber dann eine wirkliche Besteuerung des Vermögens in Österreich durchzuführen, wäre sehr wünschenswert und notwendig. (Beifall bei der SPÖ.) 17.59

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofer.

17.59

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Ederer hat sich verabschiedet mit der Forderung, im Zusammenhang mit der Vermögensbesteuerung sollen die Einheitswerte an die tatsächlichen Verkehrswerte herangeführt werden, mit der Einschränkung: Natürlich, für Häuslbauer sollte man eine Sonderregelung treffen. Was heißt das? – Der Einheitswert sollte an den Verkehrswert der agrarischen Landwirtschaft angeglichen werden.

Also hier, das muß ich schon sagen, hat sie schon gewaltig über das Ziel geschossen, denn jeder, der einmal bei einem Bauern war und weiß, wie ein Bauer sein Einkommen erwirtschaftet, muß doch wissen, daß der Wert dieses Grundbesitzes niemals dem Ertrag gleichgesetzt werden kann; sondern der Bauer hat das von seinen Vorfahren zu treuen Händen übernommen und führt es weiter bis zu seinem Übernehmer. Er kann das in der Regel ja nicht verkaufen, sondern er muß von Grund und Boden leben, daher kann man doch nicht sagen: Das soll dem tatsächlichen Verkehrswert angeglichen werden. (Beifall bei der ÖVP. – Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Einleitend noch ein Hinweis: Ich möchte auf den Herrn Finanzminister kurz zurückkommen, weil es eine kleine Auseinandersetzung gegeben hat zwischen ihm und dem Kollegen Lanner. Ich kann den Kollegen Lanner schon verstehen, daß er sich als Bauerssohn – ich bin auch ein Bauerssohn, daher verstehe ich ihn besonders, ich bin zwar heute Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter – emotional betroffen gefühlt hat, weil man in diesem Bericht des Herrn Finanzministers den Bauern die Subventionen im Zusammenhang mit der OECD vorgerechnet hat.

Die Agrarsubventionen sind für das Budget eine Belastung, gar keine Frage, aber wenn man schon von den Budgetbelastungen spricht, hätte es sich gehört, auch die anderen großen Brocken der Budgetbelastungen

12716

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Hofer

anzuschneiden, etwa ÖBB, Verstaatlichte, um nur einige zu nennen. Ich möchte das nicht vorwerfen, aber wenn schon, dann sollte man nicht so einäugig sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erklärung, die heute vom Herrn Finanzminister vorgelegt worden ist, und auch der Bericht des Herrn Wirtschaftsministers Schüssel sind an und für sich ein Kompliment für diese große Koalition, im besonderen aber für die ÖVP-Steuer- und -Wirtschaftsexperten, die in der Vergangenheit schon jene Modelle vorgelegt haben, die diese große Koalition jetzt verwirklicht, und es stellt sich heraus, daß sie erfolgreiche Rezepte sind.

Ich muß schon sagen: Mich als ÖVP-Abgeordneten erfüllt das mit etwas Genugtuung, denn es ist uns ja immer gesagt worden, Lohnsteuerreform, Budgetsanierung und Wirtschaftsankurbelung nebeneinander werden nicht gehen. Beweis dafür, daß es sehr wohl geht, sind der Bericht des Herrn Finanzministers und der Bericht des Herrn Wirtschaftsministers. Wir haben als Schlagworte gehabt: Entlasten statt belasten! Damit sich Leistung wieder lohnt! Das haben wir mit der Steuerreform gemeint, und es ist doch einiges davon eingetreten.

Seit wir wieder in der Regierung sind, seit wir wieder Mitverantwortung tragen, ist eben eine Wende in der Budget- und in der Wirtschaftspolitik eingetreten. Es bestand der Vorwurf, den wir speziell bei der kleinen Koalition – SPÖ und FPÖ – immer gehabt haben, also, wie gesagt, Lohnsteuersenkung, Budgetsanierung, das geht nicht, man würde, wenn man ausgabenseitig beim Budget einspart, Arbeitsplätze vernichten.

Ich erinnere mich noch an einen Werbespot der SPÖ bei der letzten Nationalratswahl: Mock eingeblendet, wo er von den Einsparungen gesprochen hat: Wir wollen die Wende! – Die Wende hat dann so ausgesehen, daß zuerst in dem Betrieb, den man eingeblendet hatte, die Leute gearbeitet haben, nach dieser Wende waren die Arbeitsplätze weg, also der Betrieb ist leer gestanden. Man hat damit insinuiert, wenn wir ausgabenseitig beim Budget sparen, werden Arbeitsplätze vernichtet. Das ist uns jahrelang vorgeworfen worden. Es ist aber, Gott sei Dank, nicht eingetreten – ja, das Gegenteil –, wie wir durch die heutigen Zahlen sehen.

Ich möchte auch noch kurz auf den damaligen Staatssekretär Bauer zu sprechen kommen, der uns auch ähnliches vorgehalten hat. Ich möchte ihn zitieren; zwei kurze Zitate anlässlich der Wirtschaftsdebatte zum Wirtschaftsbericht am 26. Juni 1984. Er sagte unter anderem – ich zitiere ihn –:

„Die Herren Abgeordneten Graff und Dittrich haben mir heute ein beredtes Beispiel dafür geliefert, indem der Herr Abgeordnete Graff und der Herr Abgeordnete Dittrich im gleichen Atemzug, in dem sie ein Steuerreformpapier vorlegen, das vorsichtigen Schätzungen zufolge zwischen 30 und 40 Milliarden Schilling kosten würde, gleichzeitig, im selben Atemzug die Budgetsanierungsmaßnahmen als zu gering erachten und sagen: Das Budgetdefizit ist immer noch viel zu groß, man hätte viel mehr tun müssen!“ – Zitat Ende.

Nächstes kurzes Zitat: „Die Hoffnung, daß Steuersenkungen in der Folge zu Mehreinnahmen führen, hat sich bisher in der Finanz- und Budgetpolitik nirgends auf der Welt bewahrheitet!“

Die heutigen Berichte sind der Beweis dafür, daß es sehr wohl möglich ist, denn immerhin sind 90 Prozent der Lohnsteuerpflichtigen von dieser Steuerreform positiv betroffen. Die Steuerentlastung – das geht aus den Unterlagen des Finanzministeriums hervor – beträgt im Lohnsteuerbereich im heurigen Jahr 20 Milliarden Schilling. Wenn man das auf die Lohnsteuerpflichtigen umrechnet, sind das im Durchschnitt etwa 5 500 S pro Lohnsteuerzahler. Der Staat hat somit tatsächlich auf rund 16 Milliarden Schilling ehemalige Steuereinnahmen zur Entlastung der Staatsbürger verzichtet.

Als Beweis dafür, wie sehr doch ÖVP-Gedankengut diese Steuerreform geprägt hat – wiewohl ich gar nicht bestreiten möchte, gemeinsam haben SPÖ und ÖVP das beschlossen –, wie sehr die Handschrift der ÖVP dabei ist, möchte ich auch noch an das Dreikönigstreffen Maria Plain 1987 erinnern.

Auch für mich als ÖVP-Abgeordneten überraschend – Aussage des damaligen Parteiobmannes Dr. Mock –: Die Steuerreform soll nicht so wie im Koalitionsprogramm 30 Milliarden Gesamtvolume umfassen, sondern 45 Milliarden! – Ich gebe zu, das war auch für mich als ÖVP-Abgeordneten überraschend. Einen Tag später: „Zeit im Bild“

Hofer

— Antwort des Herrn Bundeskanzlers. Es ist gefragt worden: Herr Bundeskanzler, was sagen Sie dazu? Der Bundeskanzler hat dann sinngemäß erklärt, 45 Milliarden, das sei für ihn völlig ausgeschlossen, das könne nicht funktionieren. Man kann reden über 30 Milliarden, 31 Milliarden, vielleicht 33 Milliarden — das hat er sinngemäß in „Zeit im Bild“ erklärt —, aber 45 Milliarden, das ist undenkbar. Es sind nachweislich 45 Milliarden Gesamtvolumen geworden; also ein Beweis dafür, daß sehr wohl ÖVP-Gedankengut drinnen ist.

Diese große Koalition hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 1992 das Budgetdefizit, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, auf 2,5 Prozent zu reduzieren. Wir sind auf gutem Wege dazu. Der Regierung ist es gelungen, dieses Ziel Jahr für Jahr zu erreichen.

Wenn man im Koalitionsprogramm nachblättert und sich die verschiedenen Budgetvarianten anschaut, die die beiden Parteien damals durchgerechnet haben, findet man:

Variante 1 besagt, wenn der Budgetkurs, so wie er zwischen 1982 und Ende 1986 in Österreich geführt wurde, unverändert fortgesetzt worden wäre — das haben beide Parteien errechnet —, dann hätten wir im Jahre 1992 ein Budgetnettodefizit von 173 Milliarden Schilling gehabt.

Wenn wir den Kurs, den wir bisher eingehalten haben, durchstehen, werden wir im Jahre 1992 nur 48,3 Milliarden haben.

Wenn man den jetzigen Kurs mit dem Kurs, bei dem wir nicht gegengesteuert hätten, im Jahre 1989 vergleicht, beträgt die Differenz jetzt schon die stattliche Summe von rund 50 Milliarden Schilling. Seit wir in der Regierung sind, seit 1987 — wenn ich das Budget 1987, das zuerst 1986 beschlossen wurde, dann von der großen Koalition revidiert wurde, einrechne —, haben wir bis heute in etwa 90 Milliarden Schilling eingespart. 90 Milliarden Schilling sind bereits eingespart worden! Wenn man eine Verzinsung von 7,5 Prozent nimmt, wären das rund 6,7 Milliarden Schilling an Zinsenersparnis. Das umgelegt auf den Steuerzahler macht pro Jahr rund 2 000 \$ aus.

Die Regierung hat es also bisher geschafft, eine Budgetkonsolidierung einzuleiten und durchzuführen, eine Steuerreform, die größte seit dem Zweiten Weltkrieg — wie sie der

Herr Finanzminister bezeichnet hat —, einen Wirtschaftsaufschwung einzuleiten. Wir haben wieder mehr Unternehmen, es werden wieder Unternehmensgründungen durchgeführt. Wir haben einen Beschäftigungsrekord und sinkende Arbeitslosenzahlen.

Wenn ich die neueste Wifo-Studie, die gestern erschienen ist, zur Hand nehme, kann ich feststellen, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut seine Prognosen heuer schon zum zweiten Mal revidieren mußte. Das Bruttoinlandsprodukt etwa wurde vorerst im April 1988 geschätzt: plus 1,5 Prozent; im April 1989 revidiert auf 3 Prozent; jetzt beträgt es tatsächlich 3,5 Prozent.

Oder: die Ausrüstungsinvestitionen. Die Firmen stecken ihre Gewinne nicht irgendwohin ins Ausland oder in Hobbys, sondern in Maschinen und Anlagen. Sie investieren wieder, daher haben wir auch wieder mehr Arbeitsplätze.

Die ursprüngliche Prognose war: im April 1988 1 Prozent, im April 1989 6 Prozent; gestern wurde diese Prognose revidiert auf 9 Prozent, also Investitionsplus bei den Firmen.

Ähnlich ist es auch bei den Warenexporten. Und die Arbeitslosenrate ist Gott sei Dank entsprechend gesunken, was sehr erfreulich ist. Im April 1988 war die Prognose 6,1 Prozent, im April 1989 wurde revidiert auf 4,9 Prozent, und tatsächlich sind es 4,8 Prozent. Als Oberösterreicher freue ich mich darüber, daß gerade unser Bundesland Oberösterreich zu all diesen positiven Zahlen in jeder Weise überdurchschnittlich beigetragen hat.

Nun noch eine Zahl zu den Betrieben. Wir haben in den sechziger Jahren ungefähr 220 000 Unternehmen in Österreich gehabt. Diese Zahl ist dann bis Anfang der achtziger Jahre abgesunken auf etwa 168 000, und etwa seit den letzten drei, vier Jahren steigt die Anzahl der Firmen wieder an. Wir haben jetzt rund 190 000 Unternehmen. Allein in den beiden letzten Jahren sind 13 000 neue Betriebe geschaffen worden. Daß sich das auf die Arbeitsplätze niederschlägt — Gott sei Dank —, das ist sehr erfreulich. So zum Beispiel im Jahr 1988: zusätzlich 25 000 Arbeitsplätze, 1989: 37 000 Arbeitsplätze, laut Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstitutes rechnet man im Jahre 1990 mit zusätzlichen 21 000 Arbeitsplätzen.

12718

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Hofer

Abschließend vielleicht noch einige Bemerkungen zum Bericht des Herrn Wirtschaftsministers Dr. Schüssel.

Der Herr Wirtschaftsminister hat sich in seinem Bericht zu zwei Dritteln etwa, kann man sagen, mit Zukunftsaussagen beschäftigt, mit Visionen. Er hat vor allem darauf hingewiesen, daß wir uns rüsten müssen im Bereich Bildung, Weiterbildung und Ausbildung. Die Kollegin Korosec hat dazu heute auch schon Stellung bezogen. Der Minister hat weiters darauf hingewiesen, daß wir nicht nur im Straßen- und Eisenbahnbereich einiges tun müssen, sondern vor allem auch im Bereich des Fremdenverkehrs. — Ich muß mich beeilen, daß ich meine Zeit nicht überschreite. — Er hat auch, was mich besonders freut, den Donauraum erwähnt, die Donau als Transitweg, aber auch als Fremdenverkehrsraum. Ich komme aus einem Donaubezirk, und ich freue mich, daß der Herr Wirtschaftsminister, der dieses Problem schon seit Jahren immer behandelt hat, jetzt die Möglichkeit hat, dieses Problem zu beseitigen. Ich wünsche ihm dabei im Interesse der Bevölkerung beiderseits entlang der Donau recht viel Erfolg! (Beifall bei der ÖVP.) 18.13

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

18.13

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs kurz auf die Ausführungen des Kollegen Schmidtmeier eingehen, der mit entwaffnender Offenheit die Kapitulation der sozialistischen Fraktion in Sachen Handelskammerwahlrecht hier vom Pult aus bekannt hat. (Abg. *S c h m i d t m e i e r: Ehrlichkeit ist in der Politik . . .*) Ja, ja, ich schätze das durchaus. Ich verstehe es auch, Kollege Schmidtmeier, es ist mir vollkommen klar, ich kann mich in Ihre Lage hineinversetzen. Es ist ja ein Musterbeispiel dafür, daß sich die Sozialistische Partei und die Volkspartei in diesen Bereichen schwer tun.

Jetzt waren erst Arbeiterkammerwahlen. Monatelang hat die Volkspartei getrommelt: „Unglaublich das Arbeiterkammerwahlrecht, ein Skandal. Hunderttausende dürfen nicht wählen, müssen zahlen, aber dürfen nicht wählen!“ — Eine berechtigte Klage im übrigen, obwohl das Arbeiterkammerwahlrecht verglichen mit dem Handelskammerwahl-

recht, wenn man demokratiepolitische Maßstäbe anlegt, noch Gold ist, Gold gegen das, was sich im Handelskammerwahlrecht abspielt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. G a i g g.*) Lächerlich ist etwas ganz anderes, Herr Kollege Gaigg. Wissen Sie was, es ist ein perfektes System . . . (*Abg. R e s c h: Man kann sich nirgends 25 Prozent der Mandate im vorhinein zurückkaufen!*)

Darf ich auch ehrlich sein, Herr Kollege Resch? — Ein Wahlsystem, das es erforderlich macht, daß Hunderttausende Unterschriften überhaupt zusammengebracht werden müssen, damit man antreten kann, ein perfektes Rätesystem, mit dem sich manches Ostblockland heute vielleicht schon zu genieren beginnt, das ist das Handelskammerwahlrecht. Ein perfektes System! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Tragik ist aber die: Die große Koalition ist angetreten als Sanierungspartnerschaft, wenn ich das richtig in Erinnerung habe — und wir haben die Klage zum Arbeiterkammerwahlrecht. Ich freue mich über den Applaus von der sozialistischen Fraktion bei der Kritik zum Handelskammerwahlrecht, aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses: Passieren wird nichts! Warum wird nichts passieren? Es wird eine Klage der Sozialisten geben, es wird tränenerreiche Kritik des ÖAAB zum Arbeiterkammerwahlrecht geben, aber die Sanierungspartnerschaft wird sich als das entpuppen, was sie auf anderen Gebieten ist: die totale Blockadepartnerschaft! Es wird gar nichts passieren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben uns jahrzehntelang über das Arbeiterkammerwahlrecht aufgeregt, natürlich auch über das Handelskammerwahlrecht — noch viel mehr, ich betone es noch einmal. Im Arbeiterkammerwahlrecht ist wenigstens in Ansätzen so etwas vorhanden wie eine sinnvolle pluralistische Wahl, was es beim Handelskammerwahlrecht nicht gibt, aber ehrlich gestanden: Lang werden wir uns nicht mehr aufregen, weil der Wähler — durch Gesetz vereinnahmt, sowohl bei der Arbeiterkammer als auch bei der Handelskammer — das Theater ja ohnehin nicht mehr mitmacht.

Lieber Kollege Dittrich, wenn ich Sie bei Ihrer Lektüre stören darf! Gerade hier in Wien ist bei der Handelskammerwahl die Wahlbeteiligung auf unter 50 Prozent gesun-

Dr. Frischenschlager

ken. Sie wird weiter sinken, ganz einfach deswegen, weil der Wähler nicht mehr einsieht, warum er überhaupt dort hingehen soll, wenn sich doch durch den Stimmzettel de facto – noch einmal: bei der Arbeiterkammerwahl gemildert, bei der Handelskammerwahl perfekt durch das System abgestützt – überhaupt nichts ändert. Es wird sich dort nichts ändern, warum sollte man also hingehen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und jetzt, Kollege Resch, ganz kurz zu den 25 Prozent. Ich sage Ihnen, mag sein, daß mir das auch nicht gefällt ... (*Abg. Schmidtmeyer: Wie ist das in Kärnten?*) Ich komme gerade darauf zu sprechen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Um dieses System wenigstens in den Ansätzen zu reformieren, mag es sinnvoller sein, wenn es sowieso ein verlogenes System ist, hineinzuschreiben, was zu ändern ist. So sehe ich das, so ist es auch durchaus gerechtfertigt. Wenn ich auch nochmals sage, Kammermitgliedschaft ... (*Abg. Schmidtmeyer: Dann haben Sie 25 Prozent verlogene Stimmen!*) Ja, schaut, es war ja direkt lächerlich, Kollege Schmidtmeier hat ja selber lachen müssen an dieser Stelle. Er weiß ganz genau, aufgrund welcher Vereinbarungen er als Vizepräsident installiert wurde. (*Beifall bei der FPÖ.* – *Abg. Schmidtmeyer: Das war aber keine Packetei!*) Ich mache es Ihnen ja nicht zum Vorwurf, ich mache es Ihnen überhaupt nicht zum Vorwurf, weil ich mir sage, das ist ganz logisch. Bei diesem verrückten Wahlrecht, bei diesem perfekten Rätesystem ist es legitim, Kollege Schmidtmeier – ich führe das hier aus –, daß Sie so vorgehen, um Ihr Ziel zu erreichen. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Schmidtmeyer.*) Ja, ist schon recht.

Wir haben auch ein Wahlübereinkommen geschlossen, und zwar deswegen, weil es völlig sinnlos ist, es anders zu machen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber das Gesamtsystem – das sage ich Ihnen auch –, dieses Wahlrecht, das geändert gehört – bei der Arbeiterkammer, aber, ich sage es noch einmal, noch viel mehr bei der Handelskammer –, wird dazu führen, daß der Wähler diese Wahl nicht mehr ernst nimmt. Den Schaden haben die Institutionen, den Schaden haben die Betroffenen. Uns kann es relativ gleich sein, weil wir meinen, daß diese Organisationen (*Abg. Schmidtmeyer: Uns kann das nicht gleich sein als Abgeordnete! Dem widerspreche ich!*), daß diese Organisationen ganz kon-

kreten demokratiepolitischen Voraussetzungen und Gegebenheiten nicht entsprechen, und der Schaden wird eintreten durch Nicht-Hingehen. Es wird einfach dazu kommen, daß der Wähler diese Institutionen ignorieren wird.

Die Entwicklung ist eindeutig, ich möchte nicht in ihren Wunden wühlen, das Faktum liegt auf dem Tisch. Das wollte ich zu dem Handelskammerwahlrecht und dem Arbeiterkammerwahlrecht gesagt haben.

Meine Damen und Herren, damit zu meinem eigentlichen Thema (*Zwischenruf des Abg. Resch*) – richtig, Kollege Resch –, einem Thema, das vielleicht mit dem jetzt Gesprochenen sogar einen indirekten Zusammenhang hat.

Ich glaube, der Finanzminister hat in seinem Bericht sehr deutlich auf wirtschaftliche positive Entwicklungen hingewiesen. Ich stehe nicht an, zu sagen: Die wirtschaftlichen Daten sind tatsächlich gut. Beim Wettkauf, wer dafür verantwortlich ist, stellt sich die Regierung an die Spitze. – Ist auch legitim.

Aber der Punkt, der für uns auch von großer Bedeutung ist, ist die Budgetkonsolidierung, und diesbezüglich hat der Finanzminister ebenfalls behauptet, daß da Wesentliches geleistet wurde.

Nun meine ich aber – das ist auch heute schon wiederholt gesagt worden –, daß die Eindämmung des Budgetdefizits tatsächlich zu einem gut Teil darauf zurückzuführen ist, daß Vermögen des Bundes, Vermögen des Staates in das Budget gestopft wurde.

Es ist auch so, daß der Finanzminister in seinem Bericht deutlich gesagt hat, daß eine Budgetkonsolidierung nur durch die Ausgabendynamik-Abschwächung erreicht werden kann. Ich finde das ebenfalls für richtig. In seiner Rede hat er sehr deutlich gesagt, daß es natürlich zu Strukturänderungen kommen muß – ohne dem geht es nicht –, daß bestimmten Ausgabenentwicklungen gegesteuert werden muß, daß man eben nicht damit das Auslangen finden kann, daß die Ermessensausgaben, daß die Förderungen gestrichen werden.

Es geht um die Frage: Wie geht man an die gesetzlichen Budgetbindungen heran? Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt.

12720

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Frischenschlager

Wenn man sich damit auseinandersetzt, was in diesem Zusammenhang getan wird, so sieht man, ein ganz wesentlicher Budgetbereich, der für uns von großer Bedeutung für die Budgetentwicklung ist, sind die Kosten für die Verwaltung, insbesondere die Kosten für das Personal. Es ist das eines der typischen Beispiele dafür, wo die Bundesregierung, wo die große Koalition, von der Regierungserklärung her angefangen, versucht hat, mit Einsparungen vorzugehen. Dabei hat es große Schwierigkeiten gegeben. Man hat versucht, die Planstellen zu begrenzen, man hat versucht, die Zahl der Überstunden zu kürzen et cetera. Aber, meine Damen und Herren, die eigentliche Dramatik ergibt sich aus den Budgetzahlen auf diesem Gebiet, wenn man sich nämlich vergegenwärtigt, daß die Ausgaben für den Personalaufwand des Budgets, wenn man sich die Jahre von 1980 bis 1989 ansieht, daß in dieser Zeit die Budgetbelastung von 102 Milliarden Schilling — das ist schon einmal eine gigantische Summe aus dem Jahr 1980 — bis zum Voranschlag 1989 auf rund 169 Milliarden Schilling angewachsen ist.

Ich sage das so deutlich, weil klar sein muß, in welch gigantischem Ausmaß der öffentliche Haushalt durch den öffentlichen Dienst, durch die Verwaltung belastet wird und daß alle anderen Einsparungsmaßnahmen natürlich nur am Rande etwas ändern können. Das heißt, es muß in diesem Bereich tatsächlich eingespart werden, denn es handelt sich dabei um gesetzlich gebundene Ausgaben, und man wird von daher an die Lösung dieses Problems herangehen müssen.

Es gibt eine Diskussion, ausgelöst von Bundesminister Lacina, aber auch von Bundesminister Ettl, die gesagt haben, man müsse etwas bei der Pragmatisierung machen, ebenso bei der Pensionsreform. Die beiden haben natürlich postwendend „Tetsch'n“ bekommen von Gewerkschaft und Personalvertretung. Gleichgültig, ob es unser verehrter Herr Präsident Pöder ist, und zwar in seiner Eigenschaft als Gewerkschafter der Gemeindebediensteten oder ob es der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Sommer von der ÖVP ist: Sie haben die beiden Minister deswegen entsprechend geprügelt.

Ich glaube aber, daß das im Prinzip ein falscher Weg ist. Ich meine, daß die Unkündbarkeit der öffentlich Bediensteten etwas ist, über das man vom sozialen Gesichtspunkt,

aber auch von der Arbeitsmarktsituation her schwer hinwegkommt.

Meine Damen und Herren! Es ist doch so, daß die Budgetprognose des Finanzministers folgendes deutlich macht: Für die nächsten Jahre sind Steigerungen vorgesehen, und zwar für den Personalaufwand 1989, wie schon erwähnt, rund 168 Milliarden, 1990 175 Milliarden, 1991 183 Milliarden und 1992 192 Milliarden Schilling. Das sind gigantische Summen. Und jetzt kommt das Entscheidende, am Schluß dieser Seite in der Budgetprognose steht: „Annahmen über eine Arbeitszeitverkürzung wurden nicht getroffen.“ Also da ist eine allfällige Arbeitszeitverkürzung noch gar nicht berücksichtigt.

Ich glaube, daß alle Versuche — von Bundesminister Riegler, aber vor allem vorher von Neisser via Verwaltungsreform —, Budgetmittel zu sparen, so lange völlig für die Katz sind, solange sich die Bundesregierung und alle Betroffenen nicht dazu entschließen, die 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst nicht einzuführen. Das ist der sprudelnde Punkt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde bringt die freiheitliche Fraktion einen Entschließungsantrag ein . . . (*Abg. Verzetsnitsch: Ich werde das dem Eizinger sagen, der das namens Ihrer Fraktion immer verlangt!*) Kollege Verzetsnitsch! Natürlich gibt es Auseinandersetzungen über diesen Punkt auch bei uns. Ich bin jedenfalls felsenfest davon überzeugt: Solange Sie nicht an die gesetzlichen Budgetausgaben herangehen, und solange Sie die Forderung auf 35-Stunden-Woche für den öffentlichen Dienst nicht aufgeben, so lange ist die Budgetsanierung völlig unerreichbar. Dazu kommen noch die Pensionsregelungen, dazu kommen noch die Soziallasten. Das sind die eigentlich großen Brocken und nicht die Lenkwaffen von Frau Dohnal, die 200 Millionen Schilling bedeuten. Das nur am Rande.

Wir Freiheitlichen bringen folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend die öffentliche Diskussion über eine allfällige generelle Arbeitszeitverkürzung und Aufhebung der Pragmatisierung

Dr. Frischenschlager

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und bestehende branchenweise Unterschiede, keine generelle Arbeitszeitverkürzung anzustreben.

2. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, bis auf weiteres von der Einführung der 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst Abstand zu nehmen.

3. Schließlich wird die Bundesregierung ersucht, den bestehenden Kündigungsschutz bereits Pragmatisierter nicht in Frage zu stellen, sondern die Möglichkeiten einer Erhöhung der Verwendungsmobilität öffentlich Bediensteter zu prüfen und entsprechende dienstrechte Initiativen im Sinne einer Verwaltungsreform dem Nationalrat vorzulegen.

Ich glaube, das ist der springende Punkt: Bei der Unkündbarkeit ist der politische Spielraum gering, er ist auch wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll. Da gehen auch in meiner Fraktion die Meinungen auseinander. Ich als nichtpragmatisierter öffentlich Bediensteter sage im übrigen, daß die Unkündbarkeit etwas Wichtiges ist, aber der Spielraum für Verwaltungsreform und für Budgeteinsparung liegt darin, daß wir den öffentlich Bediensteten mobiler machen, daß wir ihn dort einsetzen, wo der Arbeitsbedarf gegeben ist, daß dort, wo es Überstände gibt — das weiß jeder, der mit der Verwaltung zu tun hat, daß es das in reichlichem Maße gibt —, umgeschichtet wird und daß wir die Beamten und öffentlich Bediensteten dort einsetzen, wo sie gebraucht werden, und daß sie umgekehrt dort, wo sie nicht so ausgelastet sind durch die Entwicklung des Staates, versetzt werden. Das ist eine Zielsetzung, wo ein Spielraum für Verwaltungsreform tatsächlich gefunden werden kann.

Ich bitte daher auch die anderen Fraktionen, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Es hat die Volkspartei wiederholt die 35-Stunden-Woche kritisiert. Ich anerkenne auch, daß sich Bundeskanzler Vranitzky zumindest in den Medien gegen eine generelle Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen hat; von den übrigen Stimmen, die es dazu noch zu zitieren gäbe, möchte ich jetzt einmal absehen.

Ich glaube, wenn Budgetsanierung stattfinden soll, dann ist die Verwaltung ein ganz großer und wichtiger Punkt dabei, innerhalb

derer liegt die Personalstruktur. Wir müssen den Beamten, den öffentlich Bediensteten „beweglicher“ machen — dann gibt es Spielraum für eine Verwaltungsreform, dann gibt es Spielraum für Budgeteinsparungen, und dann ist das Ziel der Budgetkonsolidierung tatsächlich zu erreichen. In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesen unseren Entschließungsantrag zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ.)

18.28

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

18.28

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf einige Worte zu den bisherigen Wortmeldungen in dieser Debatte sagen. Ich fange gleich beim letzten Redner an, beim Abgeordneten Frischenschlager, der soeben mit einem riesigen Energieaufwand eine weit offene Tür durchlaufen hat. Kein Mensch in der Bundesregierung, darf ich Ihnen sagen, hat vor, die 35-Stunden-Woche gesetzlich einzuführen. Kein Mensch hat derzeit die Absicht, in dieser Legislaturperiode — und nur auf diese kann sich die Bundesregierung beziehen — die 35-Stunden-Woche für den öffentlichen Dienst einzuführen. Daher, glaube ich, ist dieser Entschließungsantrag — aus Sicht der Bundesregierung selbstverständlich — absolut entbehrliech. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Als Aufsichtsbehörde in der Frage Handelskammer möchte ich schon einige Stellungnahmen abgeben zu der von Ihnen relevanten Frage des Handelskammerwahlrechtes. Sie sollten schon ein bißchen besser recherchieren, Herr Abgeordneter. Und wenn Sie schon Ehrlichkeit und Offenheit von anderen verlangen, dann, bitte, auch etwas mehr Augenmaß bei den eigenen Argumenten. Sie haben gesagt, man brauchte in Österreich einige Hunderttausende Stimmen, um kandidieren zu können. Ich darf Sie korrigieren. Es gibt insgesamt 220 000 Wahlberechtigte in Österreich. Wenn man also wirklich Hunderttausende Stimmen bräuchte, um kandidieren zu können, dann kann wahrscheinlich nicht einmal die Mehrheitspartei kandi-

12722

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

dieren, weil sie das nicht zustande bringt. (*Abg. Probst: Das war ein Versprecher!*)

Es ist also nicht wahr, was Sie hier behaupten. Es ist so, daß es in der Kammer allerdings ein mehrstufiges Verfahren gibt. Auf Bundesebene sind 120 Fachverbände gegeben, selbständige, autonome Vertretungskörper, die ihrerseits wiederum in jedem Bundesland noch einmal in etwa so viele Fachgruppen haben. Bei den Urwahlen, die alle fünf Jahre stattfinden, haben jeder Unternehmer und jeder, der zahlt — jeder, der Kammerumlage zahlt, ist auch wahlberechtigt; das muß man bitte ganz deutlich dazusagen; auch das, was Sie hier in den Raum gestellt haben entspricht absolut nicht der Wirklichkeit —, die Möglichkeit, seine Interessenvertretung zu wählen. Selbstverständlich gibt es da einige Vorschriften in der Weise, daß jemand nicht mit seiner eigenen Unterstützungsunterschrift schon kandidieren kann. (*Abg. Haigermoser: Sehr blauäugig, Herr Minister!*) Natürlich kann man über das alles diskutieren . . . (*Abg. Eigruber: In Oberösterreich 2 800 sind auch genug!*) Darf ich weitererzählen?

Natürlich kann man über alle diese Dinge diskutieren. Das geschieht ja auch. Jahrzehntelang waren alle mit diesem System recht zufrieden, auch die Abgeordneten der FPÖ, auch die Kandidaten des RFW, des Rings Freiheitlicher Wirtschaftstreibender. Jetzt, weil eine generelle Kampagne gegen die Pflichtmitgliedschaft läuft, muß man am Kammerstaat Österreich herumkratzen.

Ich sage noch einmal, meine Damen und Herren Abgeordneten: Das kann ein echter Bumerang werden, denn in der Öffentlichkeit sind alle stolz auf dieses System der Sozialpartnerschaft. Die Sozialpartnerschaft kann aber nur dann bestehen, wenn die Vertreter der Sozialpartnerschaft etwas hinter sich haben, etwas vertreten können, mit Autorität in Verhandlungen hineingehen können, und nicht die Repräsentanten von 200 freiwilligen Verbänden — kleineren, mittleren, größeren Verbänden — sind, die irgendeinen Teil dieser Autorität besitzen. (*Abg. Dr. Frieschenschläger: Aber demokratisch legitimiert sollten sie halt sein!*) Wer daher die Pflichtmitgliedschaft angreift und die Sozialpartnerschaft insgesamt in Frage stellt, soll das, glaube ich, im Gesamtzusammenhang vor der Öffentlichkeit verantworten und nicht hier ganz anders argumentieren — Sie waren ja sehr moderat — als draußen in der

Öffentlichkeit. Das gehört, glaube ich, zur Ehrlichkeit mit dazu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*)

Ich darf aber noch einige andere Dinge in diesem Zusammenhang sagen. Natürlich ist es so, daß die Sozialpartner sich jeweils durch Leistungen rechtfertigen müssen. Ich, ein überzeugter Anhänger dieser Sozialpartnerschaft, bin daher froh, daß gerade jetzt die Sozialpartner sehr kräftige Lebenszeichen von sich geben, erstens einmal in der Frage der europäischen Integration, wo wesentliche Impulse von deren Seite gekommen sind, zweitens — meiner Meinung nach ein Jahrzehntgesetz, das im Herbst kommen wird — zur bevorstehenden Einigung über die Pensionskassen und über die Pensionsfonds. (*Abg. Eigruber: Die Nebenregierung!*) Ich bin überzeugt, daß wir in der Frage der Öffnungszeiten, auch in der Frage einer Liberalisierung in der Gewerbeordnung in der nächsten Legislaturperiode einen vernünftigen Schritt machen werden.

Das alles gehört mit zum Leistungsbeweis dieses österreichischen Systems. Kritisieren kann jeder, Alternativen auf den Tisch legen, die besser sind, die nicht nur ein bewährtes System herunterreißen, das ist sehr wesentlich gefordert.

Besonders gefreut hat es mich, daß viele Redner hier im Hohen Haus dem Tourismus und der Freizeitwirtschaft großes Augenmerk geschenkt haben. Ich will darauf jetzt im näheren gar nicht mehr eingehen. Ich würde mir nur etwas für die Zukunft der nächsten Jahre wünschen: Wir sollten etwas, was meiner Meinung nach ein atavistisches System ist, schleunigst reformieren: nämlich zweimal im Jahr, einmal vor der Wintersaison und einmal vor der Sommersaison, in einer Art Bargaining die Beschäftigungskontingente gerade noch wenige Tage, bevor die Gäste mit dem Koffer vor der Tür stehen und eigentlich Leistungen sehen wollen, öffentlich zu diskutieren. Das kann weder im Interesse der Freizeitwirtschaft sein noch im Interesse der Arbeitnehmer und schon gar nicht im Interesse der Gäste. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Schmidtmeier*.)

Ich bin sehr froh, daß wir jetzt in dieser Frage zu einem vernünftigen Kompromiß gekommen sind. Ich würde mir aber wirklich wünschen, daß wir zu einem objektiveren und vor allem kontinuierlicheren System kommen. Ich stimme auch allen Rednern, im

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

besonderen dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, zu, daß das natürlich ein do ut des ist. Wir dürfen natürlich auch nicht, wenn wir Qualität im Tourismus halten wollen, die Qualität etwa der Wohnungen für unsere Mitarbeiter, die Ausbildung, die Bezahlung außer acht lassen. All diese Dinge gehören natürlich mit dazu, und jeder gute Wirt und jeder gute Hotelier werden das selbstverständlich beherzigen. Jeder Trend zu mehr Qualität wird daher, glaube ich, auch in diese von Ihnen zu Recht geforderte Richtung weisen.

Was wir seitens der Bundesregierung tun können, tun wir in Form der Unterstützung der Marketing-Aktivitäten der neuen Österreich-Werbung. Wir werden jetzt zweimal das Marketing-Budget um je 5 Prozent aufstocken. Ich hoffe, die Länder werden uns in diesem Punkt folgen. Bund und Bundeswirtschaftskammer sind ja bereits vorausgegangen.

In diesem Sinn: Danke für das Interesse, das dieses Haus dem Tourismus entgegengebracht hat.

Ein weiterer Punkt – und damit möchte ich mich der Frau Abgeordneten Ederer zuwenden – hat die Deregulierungs- und Privatisierungsfrage betroffen. Zunächst einmal: Ich habe meine Meinung nicht geändert, seit ich in der Bundesregierung bin, bei Gott nicht! Ich habe das, was ich mir gedacht habe und mit Freunden erarbeitet habe, auch immer publiziert und damit öffentlich zur Diskussion gestellt.

Ich glaube, daß wir auf diesem Weg, mehr Privatinitiative, mehr Deregulierung, weniger Regeln also, durchaus weitergehen müssen, um einen stärkeren Staat behalten zu können. Ein Staat, der 100 000 Regeln aufstellt, ohne sie glaubhaft wirklich kontrollieren zu können, wird ja letztlich ein schwacher Staat werden. Ich wünsche mir daher durchaus einen starken Staat, aber in denjenigen Bereichen, wo ich ihn wirklich brauche und wo er nicht der Oberlehrer oder der Vormund der Bürger – ob jetzt der Unternehmer, Arbeitnehmer, Bauern oder Freiberufler ist dabei völlig gleichgültig – ist.

Daher: Ja zum starken Staat! Und das bedeutet natürlich, daß wir überdenken müssen, was wir an alten, überkommenen Regelungen vielleicht weggeben können. Nun ist es natürlich so: Ich bin jetzt zwei Monate im

Amt (*Abg. Probst: Alter Hase!*) und ich bin einer, der eher nicht gerne über ungelegte Eier gackert. Das, was ich hier vorgetragen habe, habe ich vor, das ist in Vorbereitung und soll daher auch dem Hohen Haus vorgestellt werden.

Jeder von uns hat noch eine ganze Reihe von anderen Ideen, ich will aber jetzt nicht einfach unausgegrenzte Idee hier öffentlich groß präsentieren. All das, was Sie beschrieben haben, was in der Literatur von mir niedergelegt ist, bleibt natürlich auf der Tagesordnung, wobei in der Tagespolitik manches sich nicht gleich realisieren läßt – das ist mir völlig klar.

Ich habe aber einige Punkte schon angekündigt, die ich mit den Betroffenen, auch mit den Bundesländern, mit den Sozialpartnern in nächster Zeit diskutieren will. Sie haben erwähnt, es geht zuwenig weiter etwa in der Frage Wohnbauförderung für Länder, aber die Abteilungen haben sich nicht in Luft aufgelöst. – Das geht ja auch gar nicht, weil die physischen Personen, die dort sind und arbeiten, einerseits mit der Abwicklung der Fonds noch immer beschäftigt sind und andererseits auch nicht ohneweiters versetzt werden können. Wir werden für diesen Bereich selbstverständlich – und das habe ich angeordnet – neue Aufgaben finden. Es gibt genug zu tun. Sie glauben mir hoffentlich, daß wir nicht gerade an Arbeitsmangel im Wirtschaftsressort leiden.

Sie haben geglaubt, argumentieren zu können, ich würde mit den neuen Aufgaben für die E-Wirtschaft jetzt ein neues Regulativ haben wollen. Ja ganz im Gegenteil! Ich stehe nur auf dem Standpunkt, daß die E-Wirtschaft, viel eher noch, als in der Öffentlichkeit vielleicht da und dort gesehen, ein ungeheuer planungsstarker, kapitalstarker und leistungsstarker Dienstleistungsbereich ist. Letztlich nähern wir uns einfach einer Wendezzeit in der Weise, daß manche Programme im Auslaufen sind. Ob jetzt noch ein oder zwei Donaukraftwerke oder Großprojekte gebaut werden können, ist dabei überhaupt nicht so wichtig. Tatsache ist, daß sich hier ein neues Feld auftun muß, wenn ich nicht in eine riesige Problemlage hineinkommen will.

Daher glaube ich, daß sich dieser starke Dienstleistungskonzern rechtzeitig um neue Aufgaben umsehen muß, so wie etwa der größte Konzern in der Bundesrepublik, die

12724

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

RWE, heute nur mehr die Hälfte ihres Umsatzes, aber auch ihres Gewinnes aus dem reinen Stromgeschäft macht. Alles andere sind andere Bereiche: Müllentsorgung für die Gemeinden, Investitionen in Hochtechnologie, die RWE plant zum Beispiel jetzt ein eigenes Autotelefonnetz. Nicht, daß ich das jetzt fordern will, nur: Die E-Wirtschaft hat uns Politikern, die wir die Rahmenbedingungen zu setzen haben, zu Recht vorgeworfen, daß sie gesetzlich oder satzungsmäßig manche Dinge, die das Hohe Haus will, gar nicht tun kann, weil eben die Satzungen das Energiesparen, die neuen Aufgaben gar nicht vorsehen. Deshalb habe ich angekündigt – ob das als Gesetz oder als Satzungsauftrag formuliert wird, ist noch nicht klar, vielleicht komme ich mit einer Satzungsänderung durchaus aus; es geht um das Thema, um den Inhalt und nicht um die Form –, daß diese tüchtigen Leute etwas zusätzlich machen können, was derzeit in ihren Aufgabenbereichen keinen Platz findet.

Etwas ist dabei naheliegend: Wir haben eine ganze Reihe von thermischen Kraftwerkstandorten, die ohnehin überholt oder sogar stillgelegt werden müssen. Wir wissen, daß wir derzeit eine Reihe von Problemen haben, weil es zuwenig thermische Müllverbrennungsanlagen gibt, zuwenig Sondermüllverbrennungsanlagen gibt. Da wäre eine natürliche Kooperation für diese neue Dienstleistungsgruppe möglich, die das machen kann, in Kooperation natürlich auch mit anderen, mit Privaten, mit der ABB oder mit der ÖIAG oder mit Edelhof oder mit wem auch immer. Das sollen sie tun.

Und das ist eigentlich eine Erweiterung ihres Aufgabenbereiches und keineswegs etwa ein neues Regulativ oder ein Einfallstor für mehr Staat oder gar ein neues Subventionstor. Das soll natürlich marktwirtschaftlich, preiskonform geregelt werden und soll keineswegs irgendeine neue staatliche Sache sein, die ich jetzt von oben hier anordnen will. Im Gegenteil: Ich habe angeordnet, daß für Herbst, wo ja der Energiebericht vorgestellt werden wird, von uns ein Konzept unter dem Titel „Energiepolitik und Marktwirtschaft“ ausgearbeitet wird, damit wir eben diesen Zielsetzungen, die Sie auch – glaube ich jedenfalls, gehört zu haben – mitvertreten, Rechnung tragen.

Zwei Punkte haben Sie noch erwähnt; das war Straßenverwaltung und Bundesgebäudeverwaltung. Ich muß aber darauf aufmerksam

machen, was ich in diesen Bereichen tun kann. Sie wissen, daß die Straßeninstandhaltung et cetera sehr stark Landessache ist. Wir zahlen nur, wir ersetzen den Aufwand. Ich habe aber angeordnet, daß wir den Anteil von privaten Zukäufen deutlich erhöhen. Es wird ja heute schon manches, die Bemalung der Straßen, die Beschilderung und so weiter, von Privaten gemacht. Und dieser Anteil soll deutlich erhöht werden. Wir müssen nicht alles selber machen. Wir werden dabei nicht an Qualität und Effizienz verlieren, im Gegenteil.

Im Bereich der Hochbauverwaltung bekannte ich mich persönlich durchaus zu einer öffentlichen Hochbauverwaltung, und zwar zu einer konzentrierten. Ich sehe nicht ein, daß etwa jedes Ressort eine eigene Hochbautätigkeit hat, dafür brauche ich kein Bautenressort. Vernünftigerweise soll man das konzentrieren. Es ist auch vernünftiger und effizienter zu handhaben. Aber natürlich bin ich offen, und da bin ich mit dem Finanzminister einer Meinung, daß die Form der Abwicklung dieser Aufgabe jederzeit diskutabel ist und jederzeit verbesserbar, weil man sich dann auch flexibler bewegen kann und vielleicht auch budgetär leichter röhren kann.

Ich glaube nur, etwas sollte man nicht tun – und ich vermeide hier wirklich Diskussionen in der Öffentlichkeit –: Man soll nicht einfach 3 200 Leute durch öffentlichen Zuruf verunsichern, bevor man weiß, was man eigentlich will. Mein Prinzip ist es immer: zunächst ein Konzept entwickeln, mit den Betroffenen abstimmen und dann in die Öffentlichkeit gehen. So will ich es persönlich jedenfalls halten.

Immerhin ist im Bereich der Bundesgebäudedirektion in den letzten zehn Jahren ein zusätzliches Bauvolumen von plus 25 Prozent – wir haben jetzt 65 Millionen Kubikmeter umbauten Raum zu verwalten – zu betreuen. Und das mit weniger Beamten als vorher. Wir haben den Personalstand im Bereich der Bundesgebäudedirektion innerhalb eines Jahres um 5 Prozent reduziert. – Also nur so viel, damit Sie sehen, daß wir nicht ganz so schlecht mit der Effizienz liegen, die Sie zu Recht gefordert haben.

Letzter Punkt: In der Politik ist halt der Faktor Zeit ganz wichtig. Man reißt in acht Wochen der Welt „kan Hax'n“aus, wahrscheinlich auch nicht innerhalb einer Legislaturperiode. Ich war zehn Jahre lang Abgeord-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

neter, und nicht einmal in zehn Jahren Abgeordnetenleben ist es mir gelungen, wahnsinnig viel zu verändern, aber jeder von uns — und gemeinsam natürlich noch viel mehr! — kann kleine Schritte zur Änderung tun, und dazu bin ich bereit. — Danke. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 18.44

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

18.44

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Bemerkungen zum Kollegen Frischenschlager kann ich mir einfach nicht ersparen.

Sie haben recht, Herr Kollege Frischenschlager, wenn Sie sagen, das Wahlrecht zur Handelskammer ist reformierungsbedürftig. Sie haben gesagt: schlecht. Aber anscheinend hat Ihnen oder Ihrer Partei, besonders in Kärnten, eines gefallen: nämlich das Einkaufsrecht für 25 Prozent der Mandate. Ich weiß schon, Sie schmunzeln, vielleicht hat es der ÖVP in Kärnten besser gefallen als Ihnen, aber Sie haben jedenfalls angezogen, daß es reformierungsbedürftig ist.

Aber die Einstellung Ihrer Partei oder Ihres Parteiobmannes, des Landeshauptmannes von Kärnten, zur Zwangsmitgliedschaft lehnen wir ab. Wenn er diese Einstellung konsequent weiter verfolgt, dann könnte er sie eigentlich schon verwirklichen, zu diesem Zeitpunkt, zu dem er die Zwangsmitgliedschaft zur Landwirtschaftskammer abschafft. Denn das ist etwas, was in der Landeskompétence möglich ist. Wahrscheinlich gelingt ihm das aber nicht. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Gute Idee! Danke für den Hinweis!*)

Wir, Herr Kollege Frischenschlager, bekennen uns zur Sozialpartnerschaft. Wir bekennen uns zu den Kammern, wenn man auch sinnvollerweise über wichtige prinzipielle Dinge und Details reden kann und soll und auch Änderungen durchführen kann.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verhandeln jetzt seit fast sieben Stunden über den Wirtschaftsbericht. Es ist ein positiver Bericht, das wurde eigentlich von niemandem in Frage gestellt. Ich weiß schon, Herr Bundesminister Schüssel, daß die Zeilenanzahl im Bericht kein Maßstab für

den Stellenwert einer Materie ist, aber nach Ihren Ankündigungen für die E-Wirtschaft hätte ich mir einige konkretere Aussagen in diesem Bericht erwartet. Ich bin sehr froh, daß Sie das in Ihrer Rede eben nachgeholt haben.

In Ihrem Bericht, in Ihrer vorgedruckten Rede steht, daß Energiesparen als neuer Auftrag für die E-Wirtschaft in den Satzungen verankert werden kann. Wir sind der Meinung, es ist möglich, das in den Satzungen zu verankern, und wir begrüßen das. Aber es ist noch sehr klar und deutlich zu definieren.

Wenn dann steht: Thermische Kraftwerke sollen nur zur ökologischen Müllverbrennung genutzt werden!, dann klingt das sehr gut, ist aber nur beschränkt möglich, weil es eine wesentliche andere Technologie ist. Ich bin sehr froh, daß Sie jetzt die für mich so wesentliche Ergänzung des Standortes miteingebracht haben, denn es gibt schon wieder Stimmen, die sagen, das sei nicht möglich. Ich glaube, eine gute Idee sollte nicht durch Nebensächlichkeiten von vornherein schlechtgemacht werden.

Die rechtlichen Probleme in dem Zusammenhang hat mein Kollege Heindl aufgezeigt, ich kann sie mir deshalb ersparen. Aber wenn von getrennter Versorgung mit Nutz- und Trinkwasser gesprochen wird, dann ist das keine prophylaktische Maßnahme, sondern nur ein Hinnehmen der vorhandenen, zunehmenden Belastung unserer Wässer durch Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, aber auch durch die Haushalte.

Wir stehen trotzdem all diesen Vorschlägen sehr positiv gegenüber, Herr Bundesminister, nur einige Klarstellungen werden auch in Zukunft noch notwendig sein.

Erstens: Im Bereich der Abfallwirtschaft liegt die Verantwortlichkeit eindeutig bei Frau Bundesminister Flemming und den Ländern. Einzig und allein die Bundesländer Wien und Kärnten — das hat Kollege Heindl heute auch schon erwähnt — haben einwandfreie Abfallsortungen aufzuweisen. Die Abfallvermeidung ist zwar auch dort noch nicht gelöst, auch nicht in anderen Bundesländern. Und da fällt mir immer das Beispiel meines eigenen Bundeslandes Oberösterreich ein, wo ja der derzeitige Generalsekretär von der ÖVP Kukacka, ein Dauerkritisierer anderer, kläglich an der Sondermülldeponiefrage scheiterte.

12726

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Resch

Sollte jetzt die Verbundgesellschaft neue Aufgaben übertragen bekommen, so haben die Standortfragen für Deponien- und Müllverbrennungsanlagen von den politisch Verantwortlichen geklärt zu werden, das heißt konkret: Landespolitiker und die Frau Bundesminister Flemming beziehungsweise Sie, Herr Bundesminister Schüssel, haben für die Standorte zu sorgen. Es handelt sich bei der Müllwirtschaft in Vollziehung und Gesetzgebung um eine reine Landessache. Was noch völlig offen ist – da ist auch etwas, was wir von Ihnen und Ihrer Kollegin Flemming verlangen –, ist die Entsorgung des Industriemülls. Das heißt, für Vorhaben in dieser Richtung kann die E-Wirtschaft nur als Notshelfer für Versäumnisse auf Landes-, aber auch auf Bundesebene, sprich Umweltministerium, eingesetzt werden. – Eine Aufgabe – und es freut mich, Herr Bundesminister, daß Sie sich zur E-Wirtschaft bekennen, da ich selbst in diesem Bereich tätig bin –, die aufgrund der Qualifikation der dort Bedienten sicherlich erfüllbar ist. Nur die Rahmenbedingungen müssen wir als politisch Verantwortliche schaffen.

Zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren: die getrennte Versorgung mit Nutz-, Trinkwasser. Ich sagte, das ist eine Prophylaxe. Warum sagte ich das? – Wir Sozialisten wollen einen anderen Weg gehen, nämlich: Sicherung der Trinkwasserqualität durch rigorose Maßnahmen im Wasserrechtsgebot für die Landwirtschaft, Gewerbe Industrie und Haushalt, denn getrennte Netze in Trink- und Nutzwasser sind, abgesehen von Landessanitätsvorschriften, die eine solche Trennung ja gar nicht vorsehen, im Haushalt wenig sinnvoll, da nur im Bereich von Toiletten anwendbar, bei Großbauten, wie Sie heute aufgezeigt haben, überlegenswert, aber sicherlich auch problematisch und in der Industrie selbstverständlich. Jeder Betrieb hat eine unterschiedliche Wasserversorgung, unterschiedliche Netze. – Eine Menge offener Fragen also auch in dieser Angelegenheit, Herr Bundesminister. Wir warten gerne auf Ihre Vorschläge und Ihre Antworten.

Etwas, was aber für alle zusätzlichen volkswirtschaftlichen Aufgaben an die E-Wirtschaft gültig ist und für uns unabdingbar ist: Es darf keinen Kostenquerverbund geben, das heißt keine Belastung der Stromkunden mit diesen zusätzlichen Aufgaben.

Zu den Energiesparmaßnahmen einige Bemerkungen aus sozialistischer Sicht, oder an-

ders formuliert: Nicht bootsfahrend Energiepolitik betreiben. Schon bisher ist die Energieintensität Österreichs auf dem Niveau Japans – auch etwas, von dem sehr, sehr selten gesprochen wird und auf das wir stolz sein können.

Die Substitution des Erdöls ist in Österreich zwischen 1973 und 1987 um 34 Prozent erhöht worden. Wir liegen also im Spitzenveld der IEA-Länder, und das trotz stark sinkender Verbrauchspreise, was ja nicht gerade fördernd ist. Aber die Importtangente beträgt leider noch immer zwei Drittel.

Wir wissen zum Beispiel, daß die „Neue Bahn“ bis in das Jahr 2000 eine Verdopplung des Strombedarfes bedingt. Der Strombedarf wird trotz aller möglichen Sparmaßnahmen um 20 bis 25 Prozent zunehmen. Das heißt, es ist unumgänglich, den Ausbau der Wasserkraft und anderer erneuerbarer Energieträger forzusetzen, den Einsatz großer Wärmepumpen zu überlegen, um die Importtangente zu reduzieren.

Um in der Frage „Energiesparen“ weiterzukommen, sind noch einige Anstrengungen im Bereich Forschung und Erprobung notwendig. Ich darf aus diesem Grund auch den Vorschlag, den ich schon vor über einem Monat gemacht habe, in Erinnerung rufen. Ich habe vorgeschlagen, in den ungenutzten Räumlichkeiten des Kraftwerkes Zwentendorf eine nationale Energieforschung einzurichten. Die Energiewirtschaft könnte die Techniker und die Infrastruktur zur Verfügung stellen, um eine projektorientierte Forschung in Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesgesellschaften durchführen zu können. Es könnten konkrete Projekte auf ihre Durchführbarkeit und auf ihre Praktikabilität überprüft werden. Sie könnten genauso auf ihre volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit überprüft werden, und wir könnten dann in den politischen Entscheidungsgremien auch dafür sorgen, daß diese Erkenntnisse umgesetzt werden. Bekannte alternative Energieformen und Produktionstechnologien sollten auf ihre Verwendbarkeit in Österreich überprüft und wo möglich weiterentwickelt werden, und zwar in Zusammenwirken mit den anlagenbauen Industriebetrieben. Ebenfalls sollten alle Möglichkeiten des Energiesparens und eines effizienten Managements in diesem Bereich untersucht und darauf aufbauend eine nationale Energiepolitik der neunziger Jahre und darüber hinaus entworfen werden.

Resch

Finanziert werden könnte und sollte diese Forschungstätigkeit aus den Mitteln der Energiewirtschaft selbst, eventuell ergänzt auch durch Gelder aus der Forschungs- und Technologieförderung. Es freut mich besonders, daß der Aufsichtsrat der GKT sehr positiv auf diese meine Aussagen reagiert hat und sich auch in der nächsten Aufsichtsratsitzung, wie mir der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Generaldirektor Dr. Wenzl, versichert hat, damit befassen wird.

Aber darüber hinaus sind weitere Maßnahmen notwendig. Erlauben Sie mir, diese aufgrund der Zeitökonomie und der vorgegebenen Zeit nur stichwortartig anzuführen.

Wir brauchen eine bessere Koordinierung der leistungsgebundenen Energieträger. Wir brauchen eine Optimierung des Kraftwerkeinsatzes. Es gibt Modelle in Schweden und in Holland, die bestens funktionieren. Das Geld liegt sozusagen auf der Straße. Es ist notwendig, eine Studie zur optimalen volkswirtschaftlichen Nutzung von Kraftwerken, Heizkraftwerken, Industrieabwärme für die Strom- und Wärmebedarfsdeckung zu erstellen.

Denn eines muß man auch einmal sehr klar sagen – und da merkt man halt, daß man sich gerade in den Energiefragen oft nur mit kleinen Randerscheinungen, könnte man fast sagen, beschäftigt –: Die Tarifgestaltung ist nicht alles!

Zwei Beispiele: Wenn man den Arbeitspreis hoch ansiedelt, dann ist der Grundlastbedarf sehr hoch, siedelt man andererseits den Leistungsbedarf hoch an, dann ist der Spitzenlastbedarf sehr hoch. Das heißt, in allen diesen Bereichen gibt es noch Verbesserungen umzusetzen.

Wir werden die Bundesregierung dabei unterstützen, auch wenn der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, ein wahrer Privatisierungsfetischist, neue volkswirtschaftliche Aufgaben für einen teilprivatisierten Konzern vorschlägt. – Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.55

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Johann Bauer. Ich erteile es ihm.

18.55

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon sehr viel über die Ergebnisse, die hervorragend sind, gesprochen. Ich möchte noch ein paar Akzente setzen, ein paar kritische Bemerkungen hinzufügen, wobei ich vorweg feststellen möchte, daß wir erfreulicherweise wirklich einen hervorragenden Wirtschaftsbericht zur Diskussion haben. (*Beifall des Abg. Hofer.*)

Aber wenn zum Beispiel von Vorrednern – so wie eingangs – die Wirtschaft als Feindbild dargestellt wird und andere Redner sie wieder bis zum Selbstzweck hinaufstilisieren, dann muß man sagen, daß für uns Sozialdemokraten die Wirtschaft einfach eine dienende Funktion hat und diese Funktion deshalb zu erfüllen ist, weil wir dadurch, wenn sie funktioniert, unsere Vorstellungen von Gesellschaftspolitik und unsere Vorstellungen von dem, was wir uns wünschen und umsetzen wollen, eben durchführen und finanzieren können. Das ist der Grund, warum wir uns so intensiv damit auseinanderzusetzen haben.

Ich habe nicht gewußt, daß der Herr Abgeordnete Dkfm. Holger Bauer so ein Eisenbahnenfreund ist. Er hat immer von Beiwagen, Zug, Trittbrettfahrer und anderem gesprochen. Ich habe nichts von diesem seinem Naheverhältnis zur Eisenbahn gewußt. (*Abg. Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r: Von früher! Von der Kindheit!*) Ja, vielleicht ist es ein Kindheitstraum, noch Eisenbahner zu spielen.

Aber ich möchte hier schon feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die österreichische Wirtschaft durchaus nicht Trittbrettfahrer ist, durchaus nicht auf einem Zug oder einem Beiwagen fährt, sondern daß diese österreichische Wirtschaft vor dem Hintergrund einer guten internationalen Konjunktur überdurchschnittlich gute Ergebnisse erzielen und diese gute internationale Konjunktur eben hervorragend für sich nutzen konnte.

Es ist so, wie Bundesminister Lacinia gesagt hat: Österreich ist wieder auf der Überholspur, Österreich hat in dieser Konjunkturphase aufgeholt.

12728

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Johann Bauer

Diese Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht eine, die wir sozusagen erst in den letzten Tagen, Monaten und Jahren errungen haben, sondern ist eine, die zurückzuführen ist auf eine weitgehende positive Bewältigung unserer Strukturprobleme, die in der Vergangenheit stärker ausgeprägt waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Wirtschaft besteht eine außerordentliche Dynamik, und die Rahmenbedingungen der achtziger Jahre haben sich wohl völlig verändert; verändert in der Weise, daß man raschere Anpassungsprozesse in der Wirtschaft zu vollziehen hat und wesentlich höhere Flexibilität beweisen muß, wenn man bestehen will. Das heißt, daß die Mikroelektronik, die Informationsverarbeitung, eine noch nie dagewesene weltweite Transparenz von Märkten geschaffen hat, auch auf kleinsten Teilmärkten, sodaß wir unter diesen neuen Rahmenbedingungen eben letztlich nicht mehr die maximale Gewinnerzielung als oberstes Ziel anzusehen haben, sondern die langfristige Beschäftigungssicherung und die langfristige Gewinnerzielung im Vordergrund steht. Es wird nicht mehr die Produktion im Vordergrund stehen, sondern die rasche Anpassung und die Flexibilität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz dieser guten Momentaufnahmen unserer Wirtschaft möchte ich ein paar kritische Anmerkungen treffen. Meiner Auffassung nach ist nämlich die österreichische Exportstruktur noch immer zu arbeits- und zu energieintensiv, während die Importe zu forschungs- und arbeitsintensiv sind, das heißt, daß die Ausfuhren der EG stärker auf Humankapital und Hochtechnologie beruhen und die Einfuhren auf niedrigerem Rohstoff-, Produktions- und Lohnniveau. Wir haben bei den sogenannten Zukunftsträgern sicher einen gewissen Nachholbedarf: bei der Internationalisierung, beim weltweiten Marketing und bei entsprechenden Unternehmensorganisationen. Hier besteht ein Anpassungsbedarf, weil, gleich, ob, wann und in welcher Form Österreich das Vertragsverhältnis mit den Europäischen Gemeinschaften verwirklichen wird, Österreich an diesem Prozeß der weiteren Integration teilnimmt und teilnehmen muß. Wir müssen also unabhängig von dem endgültigen Vertragsverhältnis die strukturellen Probleme unserer Wirtschaft bewältigen und lösen.

Herr Bundesminister Lacina hat zum Beispiel die Frage Landwirtschaft oder Gewerbeordnung angeschnitten. Hier besteht sicher ein Deregulierungsbedarf. Damit ist nicht gemeint, daß wir vorrechnen, was die Landwirtschaft letztlich an Subventionen erhält, sondern gemeint war, daß über das GATT-System, das wesentlich früher kommen wird als die EG-Regelung, gewisse Unterstützungen und Subventionierungen einfach nicht mehr möglich sein werden und daher darüber nachgedacht werden muß.

Von vielen Rednern und auch von Herrn Bundesminister Schüssel wurde die Deregulierung zitiert. Wir haben als Sozialisten in einem Arbeitskreis unter anderem auch dazu Vorschläge erarbeitet. Es könnte letztlich in vielem auch eine Übereinstimmung mit den Sozialpartnern hergestellt werden; das ist nicht das Problem, glaube ich. Das Problem dieser Diskussion ist, daß manche Worthülsen verwenden und das Schlagwort Deregulierung in der Weise verwenden, daß man es zwar politisch in den Raum stellt, aber inhaltlich nicht ausfüllt.

Ich meine, daß wir eine offensive Deregulierungs- und Liberalisierungsstrategie betreiben müssen; dies sowohl aus gesellschaftspolitischen als auch aus ökonomischen Gründen. Denn nach wie vor existieren in Österreich — und darüber dürfte Einigkeit bestehen — zahlreiche Wettbewerbsbeschränkungen, die Partikularinteressen von kleinen Gruppen auf Kosten anderer gesellschaftlicher Gruppen schützen.

Wir müssen daher das bestehende System der Regulierungen auf deren Zeitgemäßheit und Effizienz überprüfen und notwendige Änderungen systematisch betreiben. Aber — das wurde auch schon angeführt — es geht nicht darum, den Staat per se zurückzudrängen, sondern es geht darum, sich immer wieder die Frage zu stellen, wo wettbewerbshemmende Vorschriften sind und diese im Interesse der Erzielung einer höheren Wettbewerbsfähigkeit entfernt werden sollen. Demgegenüber stehen Regulierungen im Interesse anderer schutzbedürftiger Bereiche, wie zum Beispiel der Umwelt oder des Konsumenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gilt, eine dynamische Gesellschaft zuzulassen, und Ziel dieser Konzeption ist eben die Erhöhung der ökonomischen Effizienz durch eine Intensivierung des Wettbewerbs. Damit hat sich ja auch Bundesminister Schüssel

Dr. Johann Bauer

weitgehendst identifiziert und dem zugesimmt. Ich wiederhole: Die Verwendung des Wortes Deregulierung ist noch nicht die Maßnahme in der Politik, sondern man muß das Ganze dann, auch wenn es schwierig ist, mit Inhalten füllen.

Nun wird sich der eine oder andere fragen, warum plötzlich dieses Wort solch große Bedeutung bekommt. Ich möchte das nur an zwei Punkten erläutern: Es wäre sowohl ökonomisch als auch politisch problematisch, wenn wir diesen Weg der Deregulierung nicht weiterverfolgten, weil aufgrund von Verflechtungen die Wettbewerbsfähigkeit des exponierten Sektors auch von jener des geschützten Sektors abhängt; und politisch wäre es deshalb falsch, weil es sonst zu einer völlig ungleichen Verteilung der Anpassungslasten käme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen in eine Gesellschaft, wo primär immer stärker die Konsumenteninteressen und nicht mehr die Produzenteninteressen zu schützen sein werden, und daher muß auch die Anpassung der Gewerbeordnung in diese Richtung erfolgen.

Nun zur Industrie, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Industrie wird von manchen so hingestellt, als wäre sie etwas überholt. In Wirklichkeit, glaube ich, ist die Bedeutung der Industrie für die österreichische Volkswirtschaft und überhaupt für die Industriewelt ungebrochen. Und dies aus zwei Gründen:

Erstens stellen auch Tätigkeiten, die heute zum Dienstleistungsbereich gehören, einfach industriennahe Dienstleistungen dar, daher ist es notwendig, daß man die Industrie hat, um die darauf aufbauende dienstnahe Leistung erbringen zu können. Ich weiß schon, in der Zuordnung ist das dann etwas anders, aber praktisch sind viele Tätigkeiten mittel- oder unmittelbar zum industriellen Bereich gehörend.

Das zweite: Der positive Strukturwandel in den letzten zehn Jahren ist augenscheinlich und ist letztlich auch Grundlage dieses sehr positiven Wirtschaftsberichtes. Der Grundstoffsektor konnte zugunsten der technischen Verarbeitungsgüter zurückgedrängt werden, die Industrieproduktivität ist — international gesehen — überdurchschnittlich gewachsen. Daher könnte man sich sozusagen zufrieden zurücklehnen. Aber das können wir sicher

nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn trotz dieses positiven Hintergrundes gibt es mittel- und längerfristig Probleme, so ist zum Beispiel nach wie vor der Anteil der traditionellen Grundstoffindustrie im Vergleich zu anderen Industriestaaten noch zu hoch.

Ein zweites Problem stellt zweifellos die zu kleine Betriebsgröße in Österreich dar.

Drittes Problem: Es wird im Industriebereich eine zu geringe Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durchgeführt.

Viertes Problem: eine zu geringe Präsenz von in österreichischem Eigentum befindlichen Unternehmen in wichtigen Schlüsseltechnologien wie zum Beispiel Elektronik, Chemie, Biotechnologie, um nur einige zu nennen.

Weitere Probleme: Bei österreichischen Tochtergesellschaften von ausländischen Unternehmen scheinen mir zum Beispiel zu wenig selbstverantwortliche Geschäftsfunktionen vorzuliegen. Um dem entgegenzuwirken — und das wurde auch im Bericht sehr klar dargestellt: ich möchte das nur unterstreichen — müssen wir daher ein Infrastruktursystem schaffen, das vom Bildungssystem bis hin zum Telekommunikationssystem reicht, weil das eben jener Bereich ist, der die Wettbewerbsfähigkeit von morgen und übermorgen bestimmen wird.

Das heißt: Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, von einer Hebung des industriepolitischen Bewußtseins, von einer aktiven Beschäftigungspolitik, von Qualifikation und Umwelt, ausgehen, dann, glaube ich, daß wir durchaus auch — und das sagen auch die Prognosen — in den nächsten Jahren diese positive Entwicklung haben werden.

In Anbetracht der Zeit möchte ich nur noch hinzufügen: Es wurde viel von den so genannten Rahmenbedingungen gesprochen, wenn ich mir aber die letzte Ausgabe der „Industrie“ ansehe, dann lese ich hier sehr „kritische“ Artikel. Ich meine, daß wir mit diesen Rahmenbedingungen, die sich hier manche sehr prominente Vertreter von Seiten der Österreichischen Volkspartei vorstellen, die Zukunft sicher nicht bewältigen werden. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.10

12730

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Präsident

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

19.10

Abgeordneter Dr. **Ditz** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute sehr lange von den Wirtschaftsdaten gesprochen worden und davon, worauf sie zurückzuführen sind. Ich will diese Debatte nicht mehr wiederholen, ich möchte nur eine neue Dimension dazufügen, und zwar eher die Entwicklung im Zeitablauf. Hier ist eines festzustellen: Österreich ist in den letzten Jahren eine historische Wende bei den Wirtschaftsdaten gelungen; eine Wende, die wir vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten haben. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

1986, Herr Kollege Bauer, war die internationale Konjunktur gar nicht so schlecht — 2,6 Prozent Wachstum. Die österreichische Wachstumsrate war 1,4 Prozent, also nur halb so hoch. Wir waren auf der Kriechspur und jetzt sind wir wieder auf der Überholspur, und das ist das entscheidende. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der zweite Punkt, den ich Ihnen sagen muß . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was war denn 1984/85?*) Hören Sie mir zu! Der zweite Punkt, den ich Ihnen sagen muß, ist die Arbeitslosenentwicklung. Auch da hatten wir in den achtziger Jahren eine permanente Steigerung. Immer ging es aufwärts. Aber mit der großen Koalition ist die Wende gekommen, obwohl die Wirtschaftsforscher meinten: Wenn die jetzt auch noch die Budgetsanierung machen, dann haben wir Arbeitslosenraten von 7 oder 8 Prozent in den neunziger Jahren. Heute wissen wir, es werden 4,5 Prozent sein, und wir sind auf dem Weg zurück zur Vollbeschäftigung. Das ist ein Faktum, auf das wir stolz sein können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der nächste Punkt, den ich hier nennen möchte, ist die reale Einkommensentwicklung. Herr Kollege Bauer, als Sie Staatssekretär waren, gab es reale Einkommensverluste. Heuer jedoch werden die realen Einkommen steigen und die Einkommen insgesamt durch die Steuerreform um 9 Prozent zunehmen. Das heißt, wir haben die beste Einkommensentwicklung seit zehn Jahren, und das zeigt, daß auch hier der Kurswechsel gelungen ist. (*Abg.*

Dkfm. Holger Bauer: Nur weil Sie es selber glauben! Warten wir ab, wie es der Regierung gehen wird!) Darauf können wir dann noch zu sprechen kommen.

Das nächste, was nicht erwähnt wurde: Wir haben das Wachstum beschleunigt und gleichzeitig die Stabilität gesichert. Heute gibt es eine geringere Inflationsrate als in der Bundesrepublik Deutschland. Unser gesamter Datenkranz kann uns daher stolz machen.

Natürlich war das nicht nur die Arbeit der Bundesregierung. Ich würde meinen, der Sieg hat natürlich mehrere Väter. Zunächst ist natürlich die internationale Konjunkturwicklung besser geworden; keine Frage.

Zweiter Punkt: Die Wirtschaftsforscher haben die Leistung und Tüchtigkeit der österreichischen Betriebe kräftig unterschätzt. Die sind wesentlich größer, als die Wirtschaftsforscher vom grünen Tisch aus gemeint haben.

Aber drittens — und das sollte man nicht vergessen —: Leistung und Tüchtigkeit kommen nicht von selbst, sondern erfordern Rahmenbedingungen. Und diese Rahmenbedingungen hat diese Koalition geschaffen. Wir haben den Kurs gewechselt: Weg von einer staatszentrierten Wirtschaft hin zu mehr Markt! Und das hat sich bewährt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es steht nicht mehr die bürokratische Planung im Mittelpunkt, sondern Leistung und Tüchtigkeit der Unternehmer. Vor allem die Unternehmer wurden als Motor der Wirtschaftsentwicklung wiederentdeckt. Auch das ist wichtig und richtungweisend für die neunziger Jahre.

Insgesamt kann man diesen neuen Kurs sehr gut an drei Reformlinien klarmachen; Reformlinien, bei denen dieser Bundesregierung wirklich ein Durchbruch gelungen ist.

Als ersten Punkt möchte ich hier die schon erwähnte große Steuerreform noch einmal erwähnen. Natürlich ist es bei der Umgestaltung auch zu einigen Schönheitsfehlern gekommen. Aber korrigiert werden muß in Wahrheit nur ein Punkt, das ist die Diätenregelung, und hier, meine ich, sollte das Finanzministerium die Notwendigkeit nicht ignorieren, sondern es sollte korrigieren.

Aber sonst können wir sagen, es ist gelungen — und das ist das wesentliche —, die

Dr. Ditz

Weichen neu zu stellen von der Belastung hin zur Entlastung und Meilensteine in der österreichischen Steuerpolitik zu setzen. Wer hätte es vor wenigen Jahren für möglich gehalten, daß wir einen Steuertarif haben, wo der Grenzsteuersatz auf 50 Prozent gesenkt wird. Das ist ein Signal in Richtung Leistung. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie wissen, den einzelnen entlastet es nicht! Sie Schwadronier!*) Moment, auf Sie komme ich noch zu sprechen, Herr Bauer, Augenblick. (*Rufe bei der ÖVP: Der Bauer!*)

Ich möchte hier auch dem sozialistischen Koalitionspartner Hochachtung zollen, daß er nicht polemisiert hat gegen eine Senkung der Grenzsteuersätze. Wir haben das geschafft in Österreich, aber die Bundesrepublik Deutschland, zu der Sie immer hinkommen, das sieht man an Ihrem Entschließungsantrag, hat das nicht geschafft. Dort gibt es zwar eine liberal-konservative Regierung, aber sie haben wesentlich höhere Steuersätze, und das ist ein Wettbewerbsvorteil für Österreich.

Der zweite Meilenstein ist die Unternehmensbesteuerung. Ein Körperschaftsteuersatz von 30 Prozent, Herr Kollege Bauer, war vor wenigen Jahren auch undenkbar. Das ist der niedrigste Körperschaftsteuersatz nach Kanada in der ganzen Welt. Das ist aber kein Unternehmergebschenk, sondern das ist ein Signal dafür, daß wir in Richtung Modernisierung denken und in Richtung Modernisierung gehen werden.

Ich hoffe, daß es uns in konstruktiven Sozialpartnergesprächen gelingen wird, auch bei der Pensionskasse eine zukunftsweisende Regelung zu finden.

Insgesamt bedeutet das, daß hier nicht nur die Bürger einmal entlastet wurden, sondern daß auf Jahre hinaus Incentives gesetzt wurden, die erst in den kommenden Jahren voll wirksam werden und die Österreich noch sehr helfen werden bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Nun komme ich zum ersten Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei. Ich halte diesen Entschließungsantrag – mit Verlaub – für eine Chuzpe, und ich halte es vor allem für ein wenig traurig, daß Sie, Herr Exstaatssekretär – so wie ich –, hier als Zweitunterzeichner darauf stehen. Warum? – Unter Ihrer Staatssekretariatszeit wurde eine Kapitalertragsteuer eingeführt, die der Verfassungserichtshof aufgehoben hat. Und

damals hatten die Deutschen diese Lösung ebenfalls nicht. Ich frage Sie: Warum haben Sie das damals gemacht? Heute sind Sie Opposition, heute sind Sie gescheiter und wollen das abschaffen? Und Sie begründen es mit der Sicherung der Hartwährungspolitik, der Sie sich so verpflichtet fühlen.

Herr Kollege Bauer! Sie haben am Sonntag, dem 6. September, Budgetpläne der FPÖ präsentiert und gefordert, den Schilling abzuwerten. Bitte, vor einem Jahr wollten Sie den Schilling abwerten, heute wollen Sie ihn sichern. Wir haben Ihren Vorschlägen nicht nachgegeben, und daher ist der Schilling gesichert. Und das ist das entscheidende! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Bauer! Hören Sie mir zu? Ich habe noch einen Hinweis für Sie. Sie haben auch ein Lohn-Preis-Abkommen verlangt, das heißt, die Löhne dürfen nicht steigen, und die Preise dürfen nicht steigen. Hätten wir das gemacht, dann wäre zwar die internationale Konjunktur dagewesen, aber national wäre die Stagnation gekommen, und die Arbeitslosigkeit wäre gestiegen.

Das heißt, es ist nicht so selbstverständlich, daß man eine internationale Konjunktur nutzt. Da muß man schon die richtigen Maßnahmen setzen, und Ihre Maßnahmen waren die falschen. Wir können heute berechtigt sagen, Ihren Entschließungsantrag können wir ablehnen, weil die Deutschen mittlerweile froh wären, wenn sie unsere Steuerreform hätten, und weil die Bundesrepublik dann auch eine österreichische Form der Kapitalertragsteuer durchaus akzeptieren würde.

Der zweite Punkt, der als neue Reformlinie zu nennen ist, ist die Privatisierung. Hier muß man auch eines sagen: Natürlich hat die Verstaatlichenkrise mitgeholfen, aber man darf nicht übersehen, daß es dieser Bundesregierung gelungen ist, die Privatisierung vom ideologischen Zankapfel zur vernünftigen wirtschaftspolitischen Maßnahme zu machen. Auch das ist wichtig, und ich glaube nicht, daß das in einer kleinen Koalition möglich gewesen wäre.

Der dritte Punkt ist ein internationaler. International ist, glaube ich, mit der gestrigen Entscheidung, einen Antrag an die EG zu stellen, eine wesentliche Rahmenbedingung erfolgt. Hier geht es nicht darum, bittend nach Brüssel zu gehen, sondern hier geht es darum, den österreichischen Standpunkt klar-

12732

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Ditz

zumachen und in eine Verhandlungsposition zu kommen. Denn der Binnenmarkt wird entstehen, ob Österreich das will oder nicht. Und wenn wir nicht drinnen sind, dann werden wir automatisch diskriminiert, weil natürlich die Liberalisierung nach innen bedeutet, daß gleichzeitig die Barrieren nach außen stärker werden. Und wenn die Amerikaner und die Japaner auf diesen Markt schauen und ängstlich meinen, hier könnten Diskriminierungen vorkommen, dann glaube ich, daß wir bei allem Selbstbewußtsein dieses Faktum nicht vernachlässigen dürfen.

Daher ist es wichtig und Ausdruck einer selbstbewußten Strategie, daß Österreich diesen Antrag stellt. Und ich glaube, wenn wir erfolgreich verhandeln, dann könnten wir, wie Professor Knapp gesagt hat, ein Schrittmacher sein; ein Schrittmacher in Richtung europäischen Wirtschaftsraum, da natürlich, egal, wie das Ergebnis ausschaut, egal, ob Vollbeitritt oder ein österreichischer Vertragsprototyp, die anderen Länder dann in dieselbe Richtung gehen werden. Schon jetzt sieht man ja, daß die EFTA-Länder auf diese Linie umschwenken. Daher, so glaube ich, sollten wir dieses Ziel selbstbewußt verfolgen und nicht aus den Augen verlieren.

Allerdings, der Antrag ist nicht der Beitritt, und natürlich wird es langer und zäher Verhandlungen bedürfen. Sie werden umso leichter zu führen sein, je besser es uns gelingt, im Inland die aufgezeigten Reformlinien fortzusetzen. Und hier, glaube ich, ist sicher einiges zu tun und einiges zu unterlassen.

Ich stimme unserem Wirtschaftsminister vollkommen zu: Natürlich ist eine 35-Stunden-Woche nicht drinnen, wenn wir die Konkurrenzfähigkeit verbessern wollen. Aber diese 35-Stunden-Woche fordert ja auch niemand in der Regierung. Es gibt keinen Beschuß, und es gibt keine Aussagen in diese Richtung. Daher werden wir auch den zweiten Entschließungsantrag ablehnen. Wenn Sie keine Angriffsflächen mehr haben, dann beginnen Sie, der Regierung etwas zu insinuieren und dann zu sagen: Aber wir lehnen das ab! Wir brauchen hier Ihre Handreichungen nicht. Wir sind gleichberechtiger Partner in der Regierung und können uns dort durchsetzen. — Soviel zu diesem Punkt.

Ich glaube, Wirtschaftspolitik, längerfristig betrachtet, heißt, daß wir über die Förderungs- und Steuerpolitik hinaus auch in der Bildungspolitik neue Akzente setzen müssen.

Und hier meine ich, daß man den Facharbeitermangel nicht als ein Phantom bezeichnen sollte, das man nicht sieht. Er ist eine Realität, und wir sollten da Abhilfe schaffen. Und ich würde den Herrn Sozialminister bitten, hier eine Imagekampagne zu führen, damit die Bildungsströme in die richtigen Richtungen gehen. (*Zwischenruf des Abg. Ropert*) Die Arbeitsmarktförderung soll das bezahlen. Das wäre eine sehr sinnvolle Maßnahme. Und wir brauchen keinen zweiten Berufsschultag, sondern wir brauchen Bildungszentren, wo neue Technologien vermittelt werden.

Und das wichtigste ist: Wir müssen versuchen, den Gedanken des dualen Ausbildungssystems zu übertragen und auch auf andere Bildungsstufen anzuwenden. Und hier haben die Vorarlberger sicher ein interessantes Modell mit dem Technikum geschaffen, das man beobachten soll und möglicherweise insgesamt übertragen kann.

Nachdem die Redezeit schon abgelaufen ist, kann ich keine weiteren Punkte mehr ansprechen.

Ich bin überzeugt, wenn wir den bisherigen Weg fortsetzen, dann werden wir in den Wirtschaftsberichten der neunziger Jahre nicht nur über einen gesicherten Lebensstandard und über Vollbeschäftigung, sondern auch über neue Dimensionen in der Lebensqualität berichten können. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.24

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leithenmayr. Ich erteile es ihm.

19.24

Abgeordneter **Leithenmayr** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Ende einer umfassenden Diskussion über einen insgesamt sehr positiven Wirtschaftsbericht einige Anmerkungen.

Kollege Holger Bauer von seiten der Opposition hat schon wieder zuviel Dunst und zuviel Weihrauch in diesem Bericht gesehen und hat uns wortgewandt, wie es seine Art ist, einen Vortrag über die Weltwirtschaft gehalten, um dann mühsam auf die österreichische Situation abzuleiten. Er hat unter anderem die Budgetkonsolidierung kritisiert

Leithenmayr

und gemeint, daß der Finanzminister bei seinen Prognosen geschönt hätte und diese nicht stimmen würden. Ich möchte dazu nur sagen, daß die Lacina-Prognosen Gott sei Dank viel eher stimmen und zutreffen als Ihre, Herr Kollege Bauer, etwa in bezug auf die Steyr-Daimler-Puch AG. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im Bericht und in der Diskussion war viel von Deregulierung die Rede. Wir sollten uns aber darüber klarwerden, was wir eigentlich darunter verstehen. Manche meinen damit offenbar ausschließlich die Privatisierung von öffentlichem Eigentum. Wenn man schon dereguliert, meine Damen und Herren, dann, so meine ich, überall dort, wo uns die Deregulierung notwendig erscheint, zum Beispiel bei der Gewerbeordnung. Wir sollten einen leichteren Zugang zum Gewerbe schaffen. Wir sollten die Anwendung der Gewerbeordnung zumindest auch für bäuerliche Großbetriebe vorsehen. Das würde für den Umweltschutz einiges bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein besonderes Anliegen wäre mir, wenn wir uns einmal näher mit der Zahnbehandlung, mit dem Zahnersatz beschäftigen würden. Wir haben da auch Regeln in unserem Land: Die Zahntechniker dürfen nicht im Mund der Patienten arbeiten. Zahnambulaturen dürfen bestimmte Zahnersätze nicht herstellen. — In diesem Bereich scheint aber gerade das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht zu stimmen. Meine Damen und Herren! Wie wäre es denn sonst zu erklären, daß regelrechte Menschenmassen von Österreich nach Ungarn pilgern, um sich dort Zahnersätze zu besorgen? Manche werden natürlich sagen: Ja das ist der Ostblock, und es handelt sich dabei um politische Preise. Dem könnte man vielleicht zustimmen, wenn man nicht wüßte, daß die Tiroler und die Vorarlberger zu diesem Zweck in die Schweiz fahren, in das Hochpreisland Schweiz. Wenn dort auf diesem Gebiet billiger gearbeitet wird als bei uns, wenn sich die Österreicher in Massen ins Ausland begeben, um dort so wichtige gesundheitspolitische Leistungen in Anspruch zu nehmen, dann stimmen in diesem Bereich in Österreich die Regeln nicht.

Ich fordere Sie auf, Herr Minister Schüssel: Vielleicht gelingt es in diesem Bereich, der für die Menschen, vor allem für die sozial schwachen, so wichtig ist, auch eine Deregulierung einzuleiten.

Meine Damen und Herren! Die Frage Facharbeitermangel ist auch immer wieder aufgetaucht. Herr Präsident Dittrich hat ganz massiv über dieses Problem geklagt. Mein Vorréder hat gemeint, der Facharbeitermangel sei kein Phantom, sondern Realität, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Wir haben aber gleichzeitig 150 000 Arbeitslose. Das sollten wir auch sehen. Es muß ja Gründe haben, warum diese Facharbeiter nicht vorhanden sind. Meine Damen und Herren! Ich bin ein Arbeitervertreter, und ich möchte versuchen, Ihnen einige Gründe zu nennen.

Wir haben in Oberösterreich eine Untersuchung zu diesem Thema machen lassen. Das Ergebnis ist sehr interessant. Man kommt nämlich zu dem Schluß, daß eigentlich nicht zuwenig Facharbeiter vorhanden sind, sie gehen nur nicht dorthin, wo man sie gerne hätte. Sie wollen nicht in die Produktionsbetriebe gehen, sondern sie bewerben sich zu Tausenden bei Bundesdienststellen, bei Landesdienststellen, bei Magistraten und bei den Gemeinden. Sie möchten den Arbeiterstatus loswerden. Der Arbeiterstatus ist nicht so etwas Schönes, daß man mit ihm ganz glücklich ist, und zwar auch bei dieser guten wirtschaftlichen Lage nicht. Sie haben nämlich bemerkt, daß sie zuerst den Arbeitsplatz verlieren. Sie haben bemerkt, daß sie in der Regel schlechtere Sozialleistungen haben als andere Dienstnehmergruppen. Sie haben bemerkt, daß sie meist schlechtere Arbeitsbedingungen haben als andere Dienstnehmergruppen. Und sie haben bemerkt, daß sie fast immer ein schlechteres Einkommen haben als andere Dienstnehmergruppen.

Die Arbeiter werden deutlich schlechter behandelt. Und weil sie das spüren, meine Damen und Herren, weil die manuelle Arbeit oft diskriminiert wird, beginnen die Marktgesetze auch in diesem Bereich zu wirken, und die Arbeiter möchten gerne Angestellte oder Beamte werden. Das ist der Hintergrund.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wir bekommen in unserer Lehrwerkstatt in Steyr – meine Freunde in Linz in der VOEST sagen mir dasselbe – nicht mehr gutqualifizierte Bewerber, sondern nur mehr weniger qualifizierte. Leute mit besten Voraussetzungen, wie sie als ältere Jahrgänge heute noch als Facharbeiter tätig sind, sind jetzt gar nicht mehr bereit, als Lehrling anzufangen.

Ich meine, daraus sollten wir auch wichtige Schlüsse ziehen. Ich möchte daher an Ihre

12734

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Leithenmayr

Adresse, Herr Bundesminister Schüssel, anregen: Vielleicht wäre es möglich, in Ihrem Ministerium ein Programm auszuarbeiten, welches die gewerblichen Berufe wieder attraktiver macht. Ich meine nämlich, daß wir sonst nicht die Europareife, die wir alle anstreben, erreichen werden, denn dazu werden wir die guten Facharbeiter sicher brauchen.

Zum Schluß noch an die Adresse jener, die den schönen Spruch, der mir noch im Ohr ist, „Leistung muß sich wieder lohnen!“ erfunden haben: Eine offensive Lohnpolitik im Sinne dessen, was unser Präsident Verzetsnitsch gesagt hat, wäre sicher auch ein erster Schritt dazu. Die gegenwärtige gute Wirtschaftslage, die ja dieser Bericht ausweist, gibt uns die Chance dazu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.32

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend die Aufhebung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen schließlich nunmehr ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend die öffentliche Diskussion über eine allfällige generelle Arbeitszeitverkürzung und Aufhebung der Pragmatierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 219/A der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Dr. Steidl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1002 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 219/A der Abge-

ordneten Mag. Brigitte Ederer, Dr. Steidl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Remplbauer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung des gegenständlichen Antrages ist im Allgemeinen Teil des schriftlichen Berichtes ausführlich dargestellt. Es wird eine Ermächtigung zur Beschlagnahme zur Verhinderung fortgesetzter strafbarer Handlungen, der bei wiederholtem Verstoß eine Einziehung der Gegenstände folgen soll, vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seinen Sitzungen am 19. April und 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Dkfm. Dr. Steidl einen Abänderungsantrag, welcher die Abänderung des Titels sowie die Einfügung einer Ziffer I a in den Artikel I und eines neuen Artikels II in den Gesetzentwurf beinhaltete.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort ge-

Präsident

meldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sofort darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

19.36

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zu dem Antrag, den wir heute behandeln, finden sich Ausdrücke, die man selten in solchen Gesetzesmaterialen findet. Es wird von Gesetzesbrüchen, von Gesetzesumgehungen, von Steuerhinterziehungen, mit einem Wort von dunklen Geschäften im Bereich der Automatenbranche gesprochen, die gesetzliche Maßnahmen notwendig machen.

Es ist ja bekannt, daß in dieser Branche nicht alle immer bestens beleumundet sind, und die Novelle, die wir heute beschließen wollen, beschäftigt sich mit dem Ausschluß von Mißbräuchen und der Flucht aus dem Gesetz. Diese Novelle ist unserer Meinung nach daher gut und notwendig, und wir begrüßen sie.

Die Erläuternden Bemerkungen zu dem Initiativantrag sagen richtigerweise, daß es zunehmend Gesetzesübertretungen im Bereich des Spielautomatenunwesens gibt, daß die Spielleidenschaft ausgenützt wird, daß es illegale und unversteuerte hohe Gewinne gibt und daß daher unserer Meinung nach möglichst strenge Bestimmungen geschaffen werden sollen, Kontrollen und eine entsprechend hohe Besteuerung, um dem Ausufern der Mißstände Einhalt zu gebieten.

Durch Spielautomaten wird viel Unheil angerichtet, und es häufen sich die Tragödien in Hunderten und Tausenden österreichischen Familien. Kinder und Jugendliche werden zum Glücksspiel verführt, in die Kriminalität getrieben; aber auch alte Menschen erleiden dieses Schicksal. Und wenn Sie sich einmal die Mühe machen, zu lesen, was der Verein anonymer Spieler hier an Unzökommlichkeiten und Leid aufgedeckt hat, dann sehen Sie, daß wir an manchen gesellschaftlichen Realitäten vorbeigehen und sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Ein unbegrenzter Ausbau des Glücksspiels tut unserer Gesellschaft sicherlich nicht gut, und wir sollten rechtzeitig Einhalt gebieten. Das Automatenunwesen ist gesellschaftsschädlich, es fordert Tausende und Zehntausende Opfer im Jahr. Man sollte sich gegen jede Ausdehnung dieses Sektors wenden. Das Glücksspiel ist eine Sucht so wie die Alkohol- und die Drogensucht, und wir sollen rechtzeitig vom Standpunkt einer gesunden gesellschaftlichen Entwicklung aus die notwendigen Barrieren aufstellen.

Wir sollten uns also einig darüber sein, daß es sich hier um ein Übel handelt, dessen Auswirkungen und dessen Auswüchse wir miteinander bekämpfen müssen. Auch das ist eine wichtige Aufgabe dieses Parlaments. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.39

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

19.39

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir wissen schon, daß die Abwägung, ob im Bereich Spielbanken, Spielkasinos und so weiter auch Private tätig werden können sollen oder nicht, nicht einfach ist. Ich glaube, wir haben gerade in Österreich eine recht gute Lösung: internationale anerkannte privatwirtschaftliche Organisation und doch im Interesse — wie es auch der Vorredner gerade sagte — der Öffentlichkeit bestens — ich würde so sagen — „kanalisiert“, nämlich zum Schutze und zur Sicherheit gerade auch der eigenen Bürger; also Vermeidung von Mißständen.

Eines möchte ich dazusagen: Spielen ist natürlich eine menschliche Angelegenheit, nur darf es nicht zu einem Spieltrieb werden. (Abg. Probst: Der ist angeboren!) Und da müssen wir schon auch öffentlich vorsorgen.

Aber Österreich, meine Damen und Herren, ist auch ein Fremdenverkehrsland. Schwerpunkt des Fremdenverkehrs ist der Westen, insbesondere Tirol mit der Kongreßstadt Innsbruck, die bisher kein Spielcasino hat, was gerade bei den schwierigen Wetterverhältnissen, die wir sowohl im Sommer als auch im Winter in Österreich haben, zu außerordentlich negativen Stellungnahmen unserer Gäste geführt hat. Mehr noch: Innsbruck ist vom Norden — also von Bayern her, 30, 35 Kilometer — wie auch vom Sü-

12736

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Dr. Keimel

den – Südtirol, Italien – raschest zu erreichen. Und warum sollte nicht dieser Gast, wenn ich so sagen darf, sein Geld – nicht in üblem Sinne – „spielerisch“, wie man es beim Kartenspielen und so weiter auch macht, auch geschützt im Rahmen unserer Kasino-Ordnung in Österreich lassen?

Meine Damen und Herren! Innsbruck verhandelte bereits mit dem damaligen Finanzminister Vranitzky, von dem es die Zusage hatte, daß in einer Gesetzesnovelle ein zwölftes Kasino für Innsbruck, für die Kongreßstadt erlaubt wird. Und jetzt muß das Kongreßhaus – kein Zuschußbetrieb! – in Innsbruck saniert, um- und ausgebaut werden, und es wurde bei dieser Gelegenheit mit der Casino-AG die Erweiterung um ein Kasino vereinbart und damit die Finanzierung gesichert.

Meine Damen und Herren! Das ist immerhin ein Investitionsvorhaben von ungefähr 300 Millionen Schilling. Es wäre vielleicht das einfachste gewesen, wenn wir jetzt mit dieser Novelle gleich ein zwölftes Kasino – jetzt sind elf Kasinos genehmigt – beschließen hätten können durch einen Abänderungsantrag. Aber ich versteh schon alle Einwendungen – es gab immerhin einen einstimmigen Beschuß aller Parteien in Innsbruck, sowohl in der Kongreßhausgesellschaft wie im Gemeinderat –, und ich versteh auch die Besprechungen, die wir hatten, und jetzt wieder die Zusage des jetzigen Finanzministers Lacina – ich möchte das hier depoñieren –, daß unverzüglich eine entsprechende Regierungsvorlage – nicht jetzt im Initiativantrag – erarbeitet wird, sodaß spätestens im Herbst die Innsbrucker Anliegen noch beschlossen werden können. Herr Minister! Ich bitte Sie darum, das auch wirklich dann durchzuführen, und danke im voraus dafür. (Beifall bei der ÖVP.) 19.42

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

19.42

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Man kann zum Glücksspiel bekanntermaßen durchaus unterschiedliche Positionen einnehmen, und wir haben es ja gerade in den Wortmeldungen der beiden Vorredner – wer Ihnen genau zugehört hat – sehr deutlich herausgehört.

Herr Abgeordneter Schranz hat, wie es in etwa der Linie seiner Partei entspricht, unter Hinweis – unter dem richtigen Hinweis – auf die negativen Auswirkungen, die das Glücksspiel nach sich ziehen könnte, gemeint, genaugenommen müßten wir es eigentlich verbieten. Herr Abgeordneter Dr. Keimel hingegen hat beklagt, daß wir in Österreich noch kein zwölftes Spielkasino haben, sondern nur elf. (*Abg. Probst: Kein drittes in Tirol!*) Genau dazwischen liegt das Spannungsfeld, und wir in Österreich haben das auf eine sehr typische Weise gelöst; wir haben gemeint: Wenn schon Glücksspiel, dann darf es nur der Staat betreiben, und nur der Staat darf abschöpfen, was durch die Glücksspieler freiwillig – mehr oder minder freiwillig, wenn ich von der Sucht absehe, die es tatsächlich gibt – abgeliefert wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*) Jedenfalls, wenn jemand am Glücksspiel verdienen darf, dann soll es nur der Staat sein. Das ist die typisch österreichische Lösung.

Es gibt daher in Österreich tatsächlich keine legale Möglichkeit, ein Glücksspielunternehmen ab einer gewissen Größenordnung – abgesehen von den Kleinigkeiten wie Fadenziehen, Schifferversenken oder wie immer all das heißt – zu betreiben, außer man hat die Konzession, die der Staat als Monopol ausschließlich an die Österreichische Spielcasino-AG vergibt, und die ist ja ein staatliches Unternehmen.

Es soll schon vorweg gesagt sein, daß es keine legale Möglichkeit gibt, in Österreich als Privater Glücksspielunternehmen zu betreiben. Ich sage Ihnen nur dazu, auch der Hinweis, daß dadurch, daß der Staat allein das Glücksspiel betreiben kann, sichergestellt sei, gewisse Auswirkungen hintanzuhalten, weil dadurch eben gewisse Auflagen beachtet werden, ist deswegen nicht ganz stichhaltig, weil man einem Privaten beim Betreiben des Glücksspiels natürlich genau die gleichen Auflagen erteilen kann wie einem verstaatlichten oder einem staatlichen Unternehmen. Ich will gar nicht darauf hinaus, aber es sollte schon angemerkt sein, daß eine gewisse Doppelbödigkeit in der Argumentation zum Vorschein kommt.

Es ist jetzt so, daß gewisse Gruppen, Personen, die ich überhaupt nicht verteidigen möchte, gesagt haben: Na wenn ich schon nicht legal als Privater ein Glücksspielunternehmen betreiben kann, dann versuche ich es eben illegal. Und sie haben, obwohl es klare

Dkfm. Holger Bauer

gesetzliche Bestimmungen gibt, die natürlich einzuhalten sind, illegal Spielhöhlen eröffnet und haben dort unter Ausnützung des Rechts- und Instanzenweges eine gewisse Zeit lang illegal ihre Spielautomaten aufgestellt, bis eine Anzeige eingelangt ist. Und wenn die Anzeige eingelangt ist und eine entsprechende Entscheidung der Behörden ergangen ist, hat man unter Beziehung gefinkelter und in diesen Bereichen geschulter Juristen dieses Verfahren so lange hinausgezögert — und das geht oft bis zu eineinhalb Jahren —, bis sich die dort aufgestellten Automaten längst amortisiert haben und man auch auf diese illegale Art und Weise Gewinn ziehen konnte.

Mit der jetzt in ein Gesetz gefassten Maßnahme soll verhindert werden, daß man ab dem Moment, ab dem der Behörde der illegale Spielbetrieb bekannt ist, unter Ausnützung des Rechts- und Instanzenweges den Spielbetrieb eine gewisse Zeit lang weiter betreiben kann, weil mit diesem Gesetz eine sogenannte Sicherungsmaßnahme eingeführt werden soll, nämlich daß sofort nach der ersten Entscheidung der Behörde diese Spielautomaten eingezogen und beschlagnahmt werden können, sodaß ein weiterer Spielbetrieb nicht mehr möglich ist.

Dies scheint auf den ersten Blick eine durchaus logische Sache zu sein, das ist es letztlich auch. Ich verweise allerdings darauf — und das ganz bewußt aus der Sicht und aus der Position eines freiheitlichen Abgeordneten —: Es wird damit ein völlig neues Rechtsgebiet betreten und den Behörden ein völlig neues Instrument in die Hand gegeben, das mit unserem Grundrechtsschutz und mit unserem Eigentumsschutz nicht im Einklang steht. Es gibt also diese Möglichkeit der Sicherungsmaßnahme des Einziehens und der Beschlagnahme von Eigentum für die Dauer des Verfahrens, ohne daß ein entsprechendes rechtskräftiges Urteil, eine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, die es sonst nirgends gibt, in keinem anderen Verwaltungsverfahren. Wir beschreiten damit, wie gesagt, ein völlig neues Rechtsgebiet mit der Problematik eines Eingriffes in das Grund- und Eigentumsrecht von Privatpersonen. Man muß das ja auch grundsätzlich sehen, denn wer immer diese sind, ich kann ja nicht von vornherein sagen: Das sind alles Verbrecher!, das widerspricht ja auch unserem Rechtsgedanken.

Wir betreten damit auch verfassungsrechtliches Neuland. Es ist durchaus möglich, daß uns erst eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes — und ich bin sicher, es wird der Verfassungsgerichtshof angerufen werden — klarmachen wird, ob das in unsere Rechtsnormen überhaupt hineinpaßt und ob es durchführbar ist.

Wir werden aber dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung erteilen, weil wir nicht in den Verdacht geraten wollen, illegalen Glücksrittern die Mauer machen zu wollen, und weil wir die Problematik auch tatsächlich sehen. Nur wollten wir auch auf die andere Seite dieser Medaille hingewiesen haben.

Überdies sind wir der Auffassung, daß man, wenn man hier eine Liberalisierung anstrebt, das nicht dadurch tun kann, daß man sozusagen augenzwinkernd einen Gesetzesbruch zuläßt, sondern man müßte in diesem Fall bei der Aufhebung des Monopols des Glücksspielbetriebes der öffentlichen Hand und des Staates ansetzen. — Danke schön.
(Beifall bei der FPÖ.) 19.50

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

19.50

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Grünen werden dieser Novelle zustimmen, trotzdem möchte ich hier ein paar grundsätzliche Anmerkungen über die Problematik des Glücksspiels machen. Kollege Schranz hat ja hier schon darauf hingewiesen, daß das Glücksspiel für einige Menschen bereits zur Sucht geworden ist. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist beim Alkohol auch! Da sind Sie bald bei der Prohibition!) Ich habe nur einmal festgehalten, daß es für einige zur Sucht geworden ist und habe noch gar nichts gesagt über das Verbot oder Nicht-Verbot. Herr Kollege Bauer, Sie sind da etwas überreizt. (Zwischenruf.)

Ich gebe Ihnen auch durchaus recht, daß der österreichische Staat sehr gut an den Alkoholsüchtigen verdient und der Alkohol ebenso zu ahnden wäre wie eine ander Drogen, wie Haschisch oder sonst etwas. Das Bier ist die Einstiegsdroge, und der harte Schnaps und der Whisky sind dann die letzten Stadien, und dann kann man sich den Alkohol intravenös geben. Das ist ja ebenso bedenklich, und da schneidet der Staat auch mit.

12738

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Wabl

Hier mißt — ganz richtig — der Staat auch mit zweierlei Maß. Weil eben die Droge Alkohol in Österreich und im österreichischen Gesellschaftssystem sehr gut integriert ist und offensichtlich auch sehr gut gesellschaftlich anerkannt ist, deshalb wird hier nicht vorgegangen und wird das nicht gesellschaftlich geächtet, während Rauschmittel, die in anderen Breiten dieser Erde gängig und üblich sind, gesellschaftlich integriert sind, bei uns strengstens verboten sind und die Leute kriminalisiert werden.

Aber darauf wollte ich eigentlich nicht eingehen, sondern ich wollte nur auf folgenden Umstand hinweisen: In der Tabakwerbung hat man sich sehr wohl zur Einsicht durchgerungen, daß es doch nicht geht, daß man eine Sucht im Fernsehen, im ORF sozusagen anpreist, wo doch die Folgewirkungen für die Volksgesundheit unermeßlich sind und die Folgekosten, die dann die Gesellschaft zu tragen hat, sehr hoch sind. Da hat man zumindest versucht, die Werbung im Österreichischen Rundfunk abzustellen, was ja nicht ganz gegückt ist, weil — was das Skurrile dabei ist — die Austria Tabakwerke — obwohl im Staatsbesitz — versuchen, über andere Tricks im Rundfunk für ihre Produkte Werbung zu machen. Das ist ja das besonders Skurrile daran: Wir machen hier im Haus Gesetze, und ein staatseigener Betrieb versucht dann mit irgendwelchen Tricks, trotzdem im Rundfunk Werbung durchzudrücken.

Aber jetzt speziell zur Problematik des Spielens: Ich möchte nicht in einem Land leben, in dem das Glücksspiel verboten ist. Ich möchte auch nicht in einem Land leben, wo alles verstaatlicht ist, und ich bin mir nicht ganz im klaren darüber, ob es sinnvoll ist, daß im Glücksspielbereich alles in staatlicher Hand ist.

Aber über eines bin ich mir im klaren: über die Tendenz, die in der letzten Zeit in unserer Gesellschaft stark auftritt, und darüber, was in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren, in den letzten Monaten besonders stark forciert wird. Es besteht die Tendenz, daß der Staat selbst als besonderer Propagandist von Glücksspiel auftritt, daß sich der Staat sozusagen mit jenen verbündet, die das Glücksspiel als einträgliches Geschäft betreiben, und daß der Staat da sehr großartig mitschneidet und den Österreichischen Rundfunk sozusagen dazu benutzt, hier große Gewinne zu machen.

Diese Allianz von Lotto und Toto mit dem Rundfunk, um sozusagen das ganze Volk euphorisch zu machen, daß man das schnelle Geld einfach und billig haben kann, ist eine unheilige. Außerdem halte ich es für äußerst bedenklich, daß gerade in unserer Gesellschaft, wo doch der Anspruch darauf erhoben wird, daß wir einen Bildungsstand erreicht haben, der über diesen einfachen Dingen steht, gesagt wird, daß man durch die schnelle Abgabe von 6 S zum großen Glück kommt, daß diese Tatsache im österreichischen Staat und von denen, die diese Dinge betreiben, völlig negiert wird und daß da kräftig forciert wird, die Werbetrommel geröhrt wird.

Kein Mensch sagt den armen Zuhörern und Glücksspielern, daß die Wahrscheinlichkeit, beim Lotto ein paar Millionen zu gewinnen, sicher viel geringer ist, als beim nächsten Straßeneck bei einem Verkehrsunfall ums Leben zu kommen. Niemand sagt das den Österreichern und Österreicherinnen. Alle spielen mit bei dieser Euphorie, und der Staat schneidet kräftig mit.

Das muß überdacht werden, diese unheilige Allianz gerade im Bereich des Rundfunks. Ich habe mich im Rechnungshofausschuß darüber erkundigt, wie denn da die Verträge lauten, denn der Österreichische Rundfunk verdient ja auch mit an den Lotto-Millionen. Da hat es nur geheißen: Das sind Sonderverträge, da hat der Rundfunk einen besonderen Auftrag gehabt mitzumachen, um in diesem Bereich „großartig“ Gewinne hereinzuspülen.

Meine Damen und Herren, ob das im Sinne des Erfinders ist, ob das im Sinne einer Gesellschaft ist, die sich aufgeklärt wähnt oder ausgibt, das bleibt Ihnen zur Beurteilung überlassen. Ich halte das für einen argen Mißbrauch des ORF, und da hilft es auch nichts, wenn dann großzügig ein paar Millionen an irgendwelche Institutionen abgegeben werden, die unter dem Titel „human“, unter dem Titel „sozial“ laufen, das ist nur Augenauswischerei (*Beifall bei den Grünen*), das ist nur ein Alibi für einen staatlich organisierten Raubzug an den Geldtaschen der Österreichischen und Österreicher. (*Abg. Probst: Was meinen Sie mit „Rundfunk“? Welche Aktionen, welche Sendungen?*) Ja daß der ORF ganz offiziell für Lotto Werbung macht, aber breitest. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Probst*) Ja nicht nur das, sondern er bewirbt

Wabl

Lotto auch in seinen Sendungen, und das halte ich einfach für eine Zumutung.

Ich habe wirklich nichts dagegen, wenn die Leute Lotto spielen wollen, aber daß der Staat selbst die Werbetrommel röhrt und selbst sozusagen den Menschen dieses Glücksspiel näherbringt, das halte ich einfach für eine verfehlte Politik. Und ich würde meinen, daß man sich da ebenso wie in anderen Bereichen vornehmer Zurückhaltung bedienen sollte. Das war es, was ich darüber sagen wollte. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.57

Präsident: Als nächste Rednerin ist Frau Mag. Frieser aufgerufen. Ich erteile ihr das Wort.

19.57

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Vorredner, ich darf es Ihnen jetzt erklären: Der Homo ludens ist älter als der Homo sapiens, und Glücksritter hat es zu allen Zeiten gegeben, und sie waren stets auf der Suche nach dem großen Schatz, der ihnen Glück und Macht verleiht. Auch in der Politik soll es Glücksritter geben.

Das Glücksspiel gehört mit zum ältesten Gewerbe der Welt. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Gehört mit zum ältesten Gewerbe der Welt.

Wir in Österreich haben mit dem Instrument des Glücksspielgesetzes beziehungsweise der Glücksspielmonopolverwaltung die Spielleidenschaft gut im Griff, und die Einnahmen kommen der Allgemeinheit zugute.

Dank des hervorragenden Managements der Casino Austria wird das Know-how der österreichischen Kasinos in alle Welt exportiert.

Wir haben die Spielleidenschaft, die — und da gebe ich Ihnen recht, Kollege Schranz — auch ein Laster sein kann — großzügig interpretiert —, in eine scheinbar seriöse Einnahmequelle umfunktioniert.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Abänderungsantrag zum Glücksspielgesetz werden wir einerseits den traditionellen Schaustellergeschäften Rechtssicherheit geben, andererseits die Auswüchse der illegalen Automatenkasinos unterbinden.

Gerade die illegalen Automatenkasinos sind eine Gefahr für unsere Jugend. Die Intentionen dieses Gesetzes sind daher der Schutz des Spielerpublikums, der Schutz der bewilligten Spielbanken und die Verhinderung strafbarer Handlungen, mit denen große illegale Einnahmen einhergehen, die in der Regel auch der Besteuerung entzogen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Finanzminister, der bedauerlicherweise nicht anwesend ist, daran erinnern, daß die Besteuerung der Einnahmen . . . (*Zwischenrufe.*) Lieber Herr Präsident Schmidtmeier! Sie haben ja nicht bis zum Ende zugehört, denn das, was ich dem Finanzminister gerne mitgeteilt hätte, liegt in den Kompetenzen des Finanzministers, und das ist etwas, was er seit vielen Jahren hätte regeln sollen und womit Staatssekretär Stummvoll nichts zu schaffen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber er kann es im Protokoll nachlesen, und damit lassen Sie mich bitte fortfahren. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Es besteht bis heute in Österreich Rechtsunsicherheit in bezug auf die Besteuerung der legal aufgestellten Spielautomaten, und zwar hat hier die Finanzverwaltung bis heute keine Regelung dafür gefunden, welcher Vervielfachungsfaktor für die Umsatzbesteuerung herangezogen werden soll. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Abschließend, meine Damen und Herren — an dieser Stelle muß ich wieder sagen, ich bedauere es zutiefst, daß der Finanzminister nicht anwesend ist —, möchte ich das baden-württembergische Glücksspielsystem zur Nachahmung empfehlen.

In Baden-Württemberg werden 131 Millionen D-Mark aus dem Lotto-Toto und 4,5 Millionen D-Mark aus dem Kasino an Einnahmen lukriert, und dieses Geld wird ausnahmslos der Kunst und der Kultur zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, daß der Finanzminister hier keine ideologischen Barrieren für die Kunstmöderation sieht, zum Unterschied von der Kunstmöderation durch unser Steuersystem.

Ich hoffe also, daß wir dieses Glücksspiel auch in positive Bahnen leiten können und auch Förderungen für die Kunst und Kultur lukrieren können. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 20.02

12740

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst.

20.02

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Nur einige Gedanken zum eben Gesagten. Herr Kollege Wabl. Sie haben sicher teilweise recht, aber ich möchte daran erinnern: Das klassische Filmverbrechertum in den Vereinigten Staaten entstand in Chicago zur Zeit der Alkoholprohibition, weil die Leute meinten, es müsse getrunken werden. (*Abg. Dr. Cap: Das ist ungerecht! Das stimmt nicht!*)

Die andere Seite sieht so aus: Die Kriminalpolizei in Graz erzählt Ihnen, wenn Sie sie fragen — Sie kommen ja sicher gerne in Ihre eigene Landeshauptstadt —, daß die illegale Spieltätigkeit in Graz seit Eröffnung des Spielkasinos vor einigen Jahren zurückgegangen ist. Das heißt, es gibt die sogenannte Spielleidenschaft, der eine ist davon befallen, der andere nicht, und natürlich ist es vernünftiger, das zu kanalisieren.

In der Schweiz sind Kasinos verboten, und diejenigen, die Schweizer Abgeordnete kennen, werden mir recht geben, daß viele davon sich sehr ärgern über die Unmengen schöner Schweizer Franken, die ins Ausland wandern, weil Schweizer Bürger ihr Geld eben im Ausland im Kasino verspielen.

Wo ich glaube, daß man schon eine Korrektur vornehmen muß, das ist Ihre Kritik am Lotto. Von allen möglichen Spiel- und Glücksspielarten erscheint mir denn doch das Lotto das harmloseste Spiel zu sein und entspricht so ganz dem Menschen nach Wunschtraum und Illusion. Also wenn Sie hier so über das Lotto sprechen wie über die Zigaretten- und Tabakwerbung, dann halte ich das für falsch. Sie haben die 6 S schon erwähnt. Es ist noch kein Mensch durch das Lotto verarmt oder hat sich um Haus und Hof gespielt, wohl aber mit den heute zur Diskussion stehenden Spielautomaten, und zwar viele. (*Zwischenruf des Abg. Wabl*)

Ich nehme an — ich hoffe es zumindest —, daß Sie aus eigener Erfahrung das nicht kennen, worüber wir heute beschließen, daß Sie diese illegale Szene gar nicht kennen. Aber eine andere Szene kennen Sie ganz sicher: die in den üblichen Wirtshäusern auf dem Land und in der Stadt, wo eine Gruppe von Menschen wie besessen nach Erhalt der Ren-

te oder des Taschengeldes so lange am „Banditen“ zieht, auch nur um imaginäre Gewinne spielend, bis kein Groschen Geld mehr da ist. Das ist eine unverständliche Spielleidenschaft, und die gehört kanalisiert.

Meine Kollegin und Vorrrednerin, die verehrte Frau Abgeordnete Frieser, hat hier zu Recht eine Art einheitlicher Besteuerungsmöglichkeit gefordert. Frau Kollegin Frieser, ich darf Ihnen dazu sagen: Es gibt so ein System schon längst, auch für diese sogenannten harmlosen Wirtshaus-Spielautomaten gäbe es das System. Dieses hat vor drei oder vier Jahren irgend jemand dem Finanzminister Salcher vorgestellt, als dieser eben noch Finanzminister war. Er hat dann wahrscheinlich durch seinen plötzlichen Abgang nicht mehr Gelegenheit gefunden, dieses weiterzuverfolgen.

Ich möchte es hier in Erinnerung rufen. Es ist ein ganz einfaches, heute elektronisch einfaches Zählwerk, das genau errechnet, was dem Automatenbetreiber verbleibt und was der Automat wieder ausspielt an Bonus et cetera. Das heißt, man kann wirklich auf den Schilling genau errechnen, wie hoch der Durchmarsch oder das Einkommen dieser Automatenbesitzer ist. Das Gerät kann man genauso plombieren, wie man einen Zähler vom E-Werk, wie man halt einen normalen Wasser- oder Stromzähler plombiert. Und wenn der Zähler verletzt ist, gibt es natürlich auch Sanktionsmöglichkeiten. Das wollte ich in Erinnerung rufen und erwähnen.

Gerade diese Art der privaten Spielautomaten, die viel Geld einbringen, ist — möchte ich sagen — eine sehr ungute Einrichtung, weil sich die meistens im Umkreis von Schulen befinden.

Zur österreichischen Casino AG, Herr Kollege Wabl — Frau Kollegin Frieser hat es angedeutet —, sei gesagt: Das ist ein so phantastischer, erfolgreicher Exportartikel geworden, daß jetzt, ich glaube, 29 Luxusschiffe österreichische Kasinos an Bord haben. Die meisten Fluglinien wollen in ihre Großraumflugzeuge österreichische Kasino-Automaten mit dem österreichischen Know-how einbauen, und Sie wissen, daß wir österreichische Kasinos in der Türkei, in Ungarn, in Griechenland et cetera haben und ganz Europa nach der ungemein seriösen österreichischen Art das Glücksspiel betreibt. Der Ruf der österreichischen Kasinos ist beim ausländi-

Probst

schen Publikum sehr gut und zieht viele Touristen an.

Völlig irrational, aber rein aus Neigung sage ich — ich bin ein Liberaler, also müßte ich gegen den Staat reden —: Wenn schon einer ein Kasino betreibt und viel umsetzt und verdient, dann soll es einer sein, an dem ich mitpartizipiere (*Heiterkeit bei den Grünen*), denn ich bin auch ein bißchen Staat. Das ist meine Gier und Habsucht: Wenn schon Betreiber, dann sollte es doch der Staat bleiben, denn der reguliert. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll.

20.07

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Stummvoll**: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich hier nicht in die Grundsatzdebatte über Glück oder Unglück des Glücksspiels einmischen, ich möchte nur auf zwei Wortmeldungen kurz eingehen, wo der Herr Finanzminister, den ich hier die Ehre habe zu vertreten, direkt angesprochen wurde.

Zuerst zur Wortmeldung des Herrn Nationalrates Keimel betreffend das Casino Innsbruck. Ich darf hier die Zusage des Herrn Finanzministers bekräftigen und bestätigen: Es wird das Casino Innsbruck geben! Wir werden dem Hohen Haus noch im Herbst eine Regierungsvorlage vorlegen, und ich hoffe sehr, daß die Zustimmung des Hohen Hauses dieses Casino Innsbruck dann auch tatsächlich ermöglichen wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel*)

Ich werde gerne auch die beiden Anliegen der Frau Nationalrat Frieser, nämlich die Besteuerung der Spielautomaten als erstes Anliegen und dann die Frage einer gewissen kulturellen Förderung aus dem Glücksspiel, an den Herrn Finanzminister weitergeben, liebe Frau Abgeordnete Frieser. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum zweiten Mal ist Herr Abgeordneter Wabl gemeldet.

20.09

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Kollege Probst, ich wollte nur ein Mißverständnis nicht aufkommen lassen: daß ich etwas gegen das Glücksspiel habe. Mir ist es schon einige

Male gelungen, meinem sozialistischen Bruder das eine oder andere Bier abzugewinnen beim Kartenspielen. (*Abg. Probst: Also Alkoholiker sind Sie auch noch!* — *Heiterkeit.*) Also das ist eine Unterstellung, Herr Kollege Probst! Wahrscheinlich sehen Sie heute schon doppelt und dreifach (*Heiterkeit*) und hören auch doppelt und dreifach. Ich habe von dem einen und anderen Bier gesprochen.

Außerdem habe ich meine Schwiegermutter und meine Frau dabei erwischt, daß sie Lotto spielen. Das ist es ja nicht, aber es geht darum, ob es Aufgabe des Staates ist, diese Glücksspielformen zu bewerben, die große Werbetrommel dafür zu rühren und diese Illusionen weiter zu produzieren und weiter zu forcieren. Das ist hier die Frage, und darum ist es mir gegangen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie erwischt mich manchmal beim Pokern, wo ich mein Taschengeld verspiele. (*Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe. — Beifall bei den Grünen.*) 20.10

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1002 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen bitten. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (945 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (996 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird.

12742

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll insbesondere der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes entsprochen werden, welcher die die Aufhebung von Bescheiden im Aufsichtsweg regelnde Bestimmung des § 170 Abs. 2 des Finanzstrafgesetzes wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aufgehoben hat.

Dies wurde damit begründet, daß die österreichische Strafrechtsordnung von dem Grundprinzip beherrscht ist, daß ein Wiederaufrollen eines rechtskräftig beendeten Strafverfahrens zum Nachteil des Beschuldigten nur bei Vorliegen gesetzlich streng umrisssener Wiederaufnahmsgründe im Tatsachenbereich zugelassen ist und daher eine bloße, nicht besonders qualifizierte Rechtswidrigkeit der die Strafsache abschließenden Erledigung hiefür nicht ausreicht.

Gleichzeitig soll nunmehr festgehalten werden, daß die Finanzstrafbehörde, deren Entscheidung aufgehoben wurde, an die Rechtsansicht der aufhebenden Behörde gebunden ist.

Schließlich sollen auch einige Verweisungsbestimmungen zufolge Änderungen von bezogenen Bestimmungen angepaßt und einige beim Vollzug aufgetretene Mängel beseitigt werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (945 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl.

20.14

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns mit der Novellierung des Finanzstrafgesetzes befassen, so müssen wir über zwei Vorlagen sprechen, einerseits über die Regierungsvorlage und andererseits über den Ministerialentwurf. Über den Ministerialentwurf deshalb, weil er ein ganz besonders wichtiges Anliegen enthält, nämlich die Einführung eines zentralen Finanzstrafregisters.

Dieses Finanzstrafregister ist allerdings in der Regierungsvorlage nicht mehr enthalten, wohl aber wird in den Erläuterungen darauf verwiesen, daß daran gedacht wird, im Herbst das Finanzstrafregister einzuführen. Es scheint mir wichtig zu sein, jetzt rechtzeitig die Bedenken gegen die Art, wie das Finanzstrafregister gestaltet sein soll, vorzu bringen, vielleicht auch aus der Praxis zu sagen, welche Möglichkeiten bestehen, und schließlich Vorschläge zu machen, wie man unter Umständen Änderungen mitberücksichtigen könnte.

Über die Regierungsvorlage brauchen ja nicht allzu viele Worte verloren zu werden, denn diese Bestimmungen sind durchwegs im

Dr. Steidl

Interesse der Steuerpflichtigen. Wenn im Ausschuß Einhelligkeit über diese Regierungsvorlage bestand, so ist anzunehmen, daß auch im Plenum diese Einhelligkeit demonstriert werden wird.

Kernstück der Regierungsvorlage – der Berichterstatter hat es bereits gesagt – ist Artikel 1 Ziffer 3, den § 170 Abs. 2 des Finanzstrafgesetzes betreffend. Es handelt sich dabei um die Aufhebung von Entscheidungen im Aufsichtsweg auch zuungunsten des Betroffenen. Das wird in Zukunft nur noch bei besonders qualifizierter Rechtswidrigkeit möglich sein.

Bisher haben wir immer wieder die Erfahrung machen müssen, daß Entscheidungen zuungunsten des Steuerpflichtigen aufgehoben wurden, auch wenn die Gründe hiefür sicherlich nicht von einer qualifizierten Rechtswidrigkeit waren. Dazu ist zu sagen, daß es dabei wiederholt zu einer wesentlichen Verschlechterung für den Steuerpflichtigen gekommen ist, daß der Steuerpflichtige eigentlich nach jeder Rechtsmittelentscheidung bangen mußte, ob nun die Behörde, die behördliche Aufsicht, diesen Rechtsmittelentscheid aufheben würde oder nicht und – wenn er aufgehoben wurde – wie weit eine Verschlechterung vorgesehen und beabsichtigt war. Das wird es in Hinkunft nicht mehr geben, denn die Aufhebung darf nicht mehr zu einer Verschlechterung jener Entscheidung führen, die gefällt wurde.

Dabei ist es besonders wichtig, daß die Bestimmung getroffen wurde, daß die Unterbehörde an die Rechtsansicht der Oberbehörde gebunden ist. Es ist leider Gottes im menschlichen Bereich so, daß die Unterbehörde gelegentlich einen Justament-Standpunkt eingenommen hat und der Referent gesagt hat: Nun werden wir es dem Steuerpflichtigen, der die Kühnheit hatte, oder dem Präsidenten und der Aufsichtsbehörde, die die Freiheit hatte, einen Rechtsmittelentscheid aufzuheben, zeigen, daß wir doch im Recht waren!, und dadurch womöglich eine Verschlechterung des ursprünglichen Zustandes herbeigeführt hat. Das ist in Zukunft nicht mehr möglich, und deshalb, glaube ich, besteht im Hause Einhelligkeit darüber, daß diese Bestimmung der Novellierung gutgeheißen werden wird.

Worum es mir aber heute hauptsächlich geht, ist die Einführung eines zentralen Finanzstrafregisters. Der Ministerialentwurf sah

– wie ich schon sagte – die Einführung eines solchen zentral geführten Finanzstrafregisters vor, wobei man davon auszugehen hat, daß eine sogenannte zentrale Finanzstrafkartei ja bereits im Finanzamt Wien 1 existiert.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich ist der Meinung, daß diese zentrale Finanzstrafkartei jeglicher rechtlicher Grundlage entbehre, während man im Ministerium die Ansicht vertritt, es sei keine explizite rechtliche Fundierung gegeben, wohl aber seien in verschiedenen Gesetzen Bestimmungen enthalten, die die rechtliche Deckung für die Finanzstrafkartei rechtfertigen. Jedenfalls soll mit dieser Finanzstrafkartei eine Evidenz aller im Bundesgebiet anhängigen verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Strafverfahren wegen Finanzvergehen gesichert sein.

Ich habe meine Bedenken in dreierlei Hinsicht: Erstens, daß vorgesehen ist, bereits eingeleitete Strafverfahren evident zu führen. Das, meine Damen und Herren, bedeutet, daß jeder, gegen den ein Strafverfahren eingeleitet wird, auch wenn er dann freigesprochen wird, in diese zentrale Finanzstrafregisterkartei aufgenommen wird.

Solche Finanzstrafverfahren dauern oft Jahrelang, man ist bereits festgehalten in der Kartei – auch wenn sich dann herausstellt, daß man völlig unschuldig ist, wenn man sich überhaupt nichts zuschulden hat kommen lassen. Wenn dann einmal irgend etwas sein sollte, wird nachgefragt: Ist dieser Mann, ist diese Frau im Strafregister registriert? – Man wird sagen: Ja. Welche Nachteile sich daraus ergeben, kann sich jeder selbst ausdenken, der in solchen Angelegenheiten vielleicht bereits einmal vor Gericht gestanden ist.

Zweitens sollte überlegt werden, die Determinierung der Datenarten, die durch Verordnung bestimmt werden soll, zu ändern. Wir meinen, daß es besser wäre, das bereits im Gesetz zu tun, und zwar im Interesse eines gesicherten Datenschutzes. Die Datenschutzbestimmungen sind ja relativ eng. Und wir sollten da dem Finanzminister einen nicht zu großen Spielraum einräumen. – Ich glaube, daß es zweckmäßiger wäre, wenn der Gesetzgeber bereits die Determinierung vornehmen, wenn bereits der Gesetzgeber sagen würde: Nur diese oder jene Datenarten dürfen im Finanzstrafregister auftauchen.

12744

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Steidl

Die dritte Art von Bedenken richtet sich dagegen, daß die Tilgung der Eintragungen erst nach zwei Jahren erfolgt. Das kann, meine Damen und Herren, wieder zu Benachteiligungen der Betroffenen führen. Denn wenn das beispielsweise am Ende eines Jahres gemacht wird, die Tilgung der Strafe oder die Einstellung des Strafverfahrens bereits im Jänner gemacht worden ist, dann steht der Name des Betreffenden noch elf Monate im Strafregister; das ist ohne Zweifel eine Härte, die meiner Meinung nach doch vermieden werden müßte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage mich überhaupt: Müssen verwaltungsbehördliche Finanzstrafverfahren auch evident geführt werden? Es handelt sich doch in vielen Fällen um Bagatellverfahren. Wenn bereits jeder, gegen den ein Finanzstrafverfahren eröffnet wird — auch wenn nachher ein Freispruch erfolgt —, in die Kartei aufgenommen wird, dann stellt das bereits eine gewisse Brandmarkung dar, die meiner Meinung nach mit der Menschenrechtskonvention nicht ganz übereinstimmt.

Denn, meine Damen und Herren, es ist ein Verfahrensgrundsatz, daß das behördliche Organ, das ein Strafverfahren eingeleitet hat, mit Unbefangenheit, Unparteilichkeit an die Entscheidung herangeht. Das wird aber in Frage gestellt, wenn aus der Finanzstrafkartei oder aus dem Register hervorgeht, daß gegen den Betreffenden ein Strafverfahren läuft beziehungsweise schon abgeschlossen ist, auch wenn es ein Bagatellverfahren war. Ich vertrete die Meinung, daß die Objektivität des einleitenden Organs dann einfach nicht mehr gewährleistet ist.

Lassen Sie mich das an Hand von drei Beispielen, die ich in den letzten Monaten in der Praxis erfahren habe, demonstrieren. Da gab es einen Schlägerungsunternehmer. Sie wissen ja: Schlägerungsunternehmer haben verschiedene Arbeitsstätten. Einmal wird im Wald dort, einmal wird im Wald da gearbeitet. Es gab Auffassungsunterschiede zwischen der Finanzverwaltung und dem Steuerpflichtigen, was Betriebssort, Arbeitsort und so weiter anlangt, was bei der Lohnabrechnung zu Differenzen führte. Es hat ein Lohnsteuerprüfungsverfahren stattgefunden, und in diesem wurde festgestellt, daß die Rechtsansicht des Steuerpflichtigen nicht richtig war. Er hat nachzahlen müssen, und dann wurde ein Finanzstrafverfahren eingeleitet.

Der Unternehmer, der ja nur im Auftrag des Staates tätig war, der dafür keinen Groschen an Vergütung erhält, muß nachzahlen, weil eben die Rechtsansicht der Finanzverwaltung — wie sich dann herausgestellt hat — die richtige war.

Es kam aber zur Nachzahlung noch ein Finanzstrafverfahren dazu. Und jetzt stellen Sie sich vor: In diesem Schlägerungsunternehmen ereignet sich ein Unfall, bei Holzarbeiten leider Gottes eine viel zu häufige Tat- sache. Der Unternehmer wird bei Gericht wegen Vernachlässigung von Sicherheitsbestimmungen vorsorglich angeklagt. Und nun sieht der Richter: Aha, der hat ja auch ein Finanzstrafverfahren! Glauben Sie mir: Der Richter wird sicherlich mit einer gewissen Voreingenommenheit dieses Strafverfahren abführen, weil er sieht, der Schlägerungsunternehmer ist bereits beim Finanzamt wegen Lohnsteuersachen verurteilt worden. Man meint, er sei schlampig, er beachte nicht alle Bestimmungen, und schließt dann automatisch darauf, daß auch die Sicherheitsbestim mungen nicht eingehalten wurden. In diesem Fall liegt ohne Zweifel eine Benachteiligung des Steuerpflichtigen vor.

Oder ein zweiter Fall, der mir bekannt ist. Eine Wirtin mit fünf Kindern — sie hat einen Saisonbetrieb — arbeitet in der Saison wirklich über ihre Kräfte. Es kann passieren, daß dabei Aufzeichnungsverpflichtungen nur 99prozentig eingehalten werden: Formalfehler gibt es immer. Bei einer Betriebsprüfung kommt eine Nachzahlung heraus. Es wurde eine Teilschätzung vorgenommen. Eine Nachzahlung führt automatisch zu einem Strafverfahren. Zur Wirtin kommt die Lebensmittelpolizei, die ein verdorbenes Lebensmittel feststellt. Es folgt die Anklage bei Gericht. Wieder stellt der Richter fest: Gegen diese Frau — eine brave, anständige Frau — ist ein Finanzstrafverfahren eingeleitet worden. Der Richter ist wahrscheinlich nicht mehr ganz unvoreingenommen und wird sagen: Was, auch da hat sie gegen die Gesetze verstoßen, so wie bei der Steuer. Da muß etwas nicht koscher sein. — Es wird dann eben eine entsprechend andere gerichtliche Entscheidung herauskommen.

Und schließlich, um ein drittes Beispiel zu bringen: Es ist ja leider Gottes die Einleitung eines Strafverfahrens nicht objektiviert, sondern es hängt sehr viel vom jeweiligen Strafreferenten, auch vom Leiter eines Finanzamtes ab, nach welchen Kriterien Strafverfahren

Dr. Steidl

eingeleitet werden. Es hat der Betriebsprüfer festgestellt, daß der Eigenverbrauch an sich höher ist, als der Steuerpflichtige in seinen Erklärungen angegeben hat. — Flugs wird ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Es führt zwar dann zum Freispruch beziehungsweise zur Einstellung des Verfahrens, aber erst vielleicht nach zwei oder drei Jahren. Und in diesen zwei, drei Jahren steht der Name dieses Steuerpflichtigen im Finanzstrafregister. Er ist auf diese Art und Weise — bei allen möglichen Vorstellungen bei Gericht oder sonstwo — als schwarzes Schaf registriert.

Ich meine deshalb, daß da — auch wenn der Herr Finanzminister im Ausschuß gesagt hat, daß für den Betroffenen keine Nachteile entstehen — trotzdem gravierende Nachteile vorhanden sind, die meiner Meinung nach nicht gegeben sein müßten.

Es liegt da, so sehe ich es, ein Verstoß gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention vor, da die Unschuldsvermutung so nicht mehr garantiert ist.

Herr Staatssekretär! Ich schlage deshalb vor, zu überlegen, ob in Zukunft nicht nur gerichtliche Verurteilungen wegen Steuervergehen in die Evidenz aufzunehmen sind, denn verwaltungsbehördliche Finanzstrafverfahren sind zum Teil wirklich Bagatellverfahren, und es stellt sich die Frage, ob diese auch registriert werden müssen. Es würde meiner Meinung nach genügen, wenn nur die gerichtlichen Verurteilungen und auch nicht die Einleitungen von Verfahren im Register festgehalten werden.

Meine Damen und Herren! Die Wahrung der Menschenrechte gehört sicherlich zu den vornehmsten Aufgaben eines zivilisierten Gesetzgebers. — Bürokratiebedachter Vollständigkeitsanspruch sollte keine Handhabe dafür bieten, Bestimmungen der Menschenrechtskonvention in Frage zu stellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{20,30}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

^{20,30}

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Wie Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl ausgeführt hat, scheint das Kernstück der Regierungsvorlage, die diese Finanzstrafgesetz-Novelle auf den Weg ge-

bracht hat, jetzt nicht mehr in der Novelle selbst auf, nämlich das Finanzstrafregister.

Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl hat aus seiner Praxis heraus die Facetten und die Problematik dieses Vorhabens voll ausgeleuchtet. Ich schließe mich Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Steidl, mehr oder minder vollinhaltlich an. (*Abg. Dr. Steidl: Das sollten Sie öfters tun! — Heiterkeit.*) Wenn Sie immer so sachlich und korrekt die Dinge beleuchten wie hier und heute, dann wird das kein Problem sein, Herr Abgeordneter!

Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, in Anbetracht der langen noch vor uns liegenden Tagesordnung jetzt mit anderen Worten das nachzuvollziehen, was Herr Abgeordneter Steidl hier dargelegt hat. Wie gesagt: Ich schließe mich dem über weite Strecken, um nicht zu sagen, zu 100 Prozent an.

Übriggeblieben sind zwei Dinge, die ursprünglich Beiwerk gewesen sind, nämlich daß bei einem Bescheid, der durch eine Oberbehörde aufgehoben wird, keine Abänderung zum Nachteil des Beschuldigten mehr möglich sein soll. Das ist natürlich positiv zu sehen.

Der zweite Punkt ist nicht so ganz positiv. Es handelt sich dabei um eine Abänderung einer von der kleinen Koalition 1985, glaube ich, geschaffenen Finanzstrafgesetz-Novelle, die vorgesehen hat, daß in jedem Fall bei einem Berufungsverfahren ein Senat angerufen werden kann. Nun soll diese Möglichkeit zwar nicht grundsätzlich wieder aufgehoben werden, sondern es soll diese Möglichkeit, einen Senat anzurufen, nur mehr für die endgültige Sachentscheidung möglich sein, während gewisse Verfahrensbescheide wiederum in der Berufung so wie bisher oder wie vorher von einzelnen Personen entschieden werden können. Das ist sicherlich auf der einen Seite deswegen nicht wünschenswert, weil — wie die Praxis gezeigt hat — Verfahren, die vor Senaten in der Berufung abgehandelt werden, ausführlicher und sorgfältiger behandelt werden. — So haben es mir die Praktiker jedenfalls mitgeteilt.

Dem steht gegenüber, daß damit natürlich ein großer Verwaltungsaufwand auf der einen Seite, aber auch sehr lange Verfahrensdauern einhergehen, weil es eben oft nur sehr schwer möglich ist, für jede derartige Beru-

12746

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dkfm. Holger Bauer

fung innerhalb der einzelnen Entscheidungen einen Senat zusammenzustellen.

Ich habe mich daher im Zuge der Ausschußberatungen davon überzeugen lassen, daß es die Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes rechtfertigen könnten, diese Einschneidung, aber nicht die Aufhebung des grundsätzlichen Gedankens, in der Berufung einen Senat anzurufen, zu ermöglichen. Wir Freiheitlichen werden daher der gegenständlichen Novelle unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Stummvoll.

20.35

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Stummvoll: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich vor allem zu Wort melden zum bisherigen zentralen Thema in der Diskussion, nämlich zur Schaffung eines zentralen Finanzstrafregisters.

Sie haben ja gesehen, daß wir die Bestimmungen darüber im Zuge der Begutachtung aus der Regierungsvorlage herausgenommen haben, und zwar schon deshalb, weil jene Bedenken, die vor allem Herr Abgeordneter Steidl hier vorgebracht hat, auch im Begutachtungsverfahren sehr, sehr stark vorgebracht wurden.

Hohes Haus! Ich gehe auch davon aus, daß man zwar einerseits der Finanzverwaltung sicherlich die technischen Möglichkeiten, die etwa die EDV heute bietet, einräumen sollte, und ich bin daher grundsätzlich dafür, auch ein EDV-unterstütztes Finanzstrafregister in Erwägung zu ziehen. Ich bin auch einig darüber mit meinen beiden Vorrednern, daß vor allem jene Punkte, die von Ihnen angezogen wurden, im Interesse der Wahrung der Menschenwürde und auch des Datenschutzes, zu dem wir uns, glaube ich, alle gemeinsam hier im Hohen Haus bekennen, dazu angetan sind, daß diese drei Punkte — nämlich erstens der Punkt, daß bereits eingeleitete Finanzstrafverfahren gespeichert werden sollen, dann der zweite Punkt, daß die Determinierung der Daten möglichst präzise im Gesetz und nicht durch Verordnung geschehen soll, und drittens die Frage, wann die Löschung und die Tilgung der Daten erfolgen — Dinge sind, wo ich persönlich sagen muß: Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir dem Hohen

Haus im Herbst eine Regierungsvorlage zuleiten, in der diese drei Punkte so enthalten sein sollten, wie sie ursprünglich in dem zur Begutachtung versendeten Ministerialentwurf enthalten waren.

Ich bin sehr froh darüber, daß auch heute in der bisherigen Diskussion diese Argumente so deutlich gebracht wurden. Ich sage noch einmal: Wir werden diese Argumente zweifellos sehr ernst nehmen. Auch ich bin der Auffassung, daß es wahrscheinlich wirklich nicht vertretbar ist — aus den genannten Gründen: Menschenwürde, Datenschutz — bereits eingeleitete Strafverfahren zu speichern. Ich bin ebenfalls der Meinung, dadurch könnte ein Richter zweifellos bewußt oder unbewußt beeinflußt werden.

Ich glaube zweitens, daß die Determinierung der Daten möglichst eingeschränkt und möglichst präzise im Gesetz selbst erfolgen soll, und ich werde auch dafür eintreten, und zwar im Zuge der Beratungen im Finanzministerium, daß bereits getilgte Strafen gelöscht werden. — Ich bedanke mich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Frieser.

20.37

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Finanzstrafgesetzes reduziert sich, wie schon meine Vorredner zum Ausdruck gebracht haben, auf eine Sanierungsmaßnahme, die aufgrund verschiedener verfassungsrechtlicher Erkenntnisse notwendig war.

Das Finanzministerium hat zwar versucht, die Gelegenheit zu nutzen, eben dieses schon diskutierte Finanzstrafregister einzuführen. Die Problematik eines solchen Finanzstrafregisters hat Kollege Steidl ausführlich diskutiert, und ich kann seine Bedenken nur voll unterstreichen.

Hohes Haus! Ich möchte anlässlich der Beschußfassung dieser relativ marginalen Gesetzesänderung die Frage stellen: Wie rasch und wie gründlich werden die Beamten der Finanzverwaltung davon in Kenntnis gesetzt?

Zum Beispiel führen die Beamten des Finanzamtes Graz-Stadt — das ist das größte Finanzamt Österreichs — Klage darüber, daß die Informationen in bezug auf die Gesetzes-

Mag. Cordula Frieser

änderung mangelhaft beziehungsweise nicht vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Besonders beängstigend finde ich den Umstand, daß die überwiegende Mehrheit der Finanzbeamten bis heute keinen vollständigen Gesetzestext zur Steuerreform 1988 in Händen hat.

Meiner Ansicht nach sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß jeder Finanzbeamte zumindest den aktuellen Gesetzesstand in Form eines Kodex zur Verfügung gestellt bekommt. Das würde für die Finanzbeamten eine enorme Erleichterung bedeuten, für den Finanzminister eine budgetäre Belastung von lediglich 1 400 000 S pro Jahr – wenn ich davon ausgehe, daß es 14 000 Finanzbeamte in der Finanzverwaltung gibt – und einen Preis von 100 S, vorausgesetzt, daß diese Neuerung jährlich stattfindet. Ich glaube, daß das eine sinnvolle und vernünftige Investition in die Schulung und Ausbildung der Finanzbeamten wäre. (*Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*) Danke, Herr Kollege Bauer. – Statt dessen werden die Beamten mit überflüssigen Statistiken und Paraphierungsverordnungen geplagt.

Ich möchte Ihnen nur ein praktisches Beispiel vortragen: Wenn Sie eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben – vielen von Ihnen ist das geläufig –, so wird sie unkontrolliert in die Kasse eingegeben, das heißt, in der EDV verarbeitet. Geben Sie eine berichtigte Umsatzsteuervoranmeldung ab – das heißt, Sie berichtigten die vorher abgegebene –, so wird diese Berichtigung bitte dreimal paraphiert. – Ich frage mich, wo da die Logik ist!

Solche Um- und Zustände schaffen bei den Beamten Frustrationen gegenüber der ministeriellen Obrigkeit andererseits und beim Steuerpflichtigen einerseits. Diesbezüglich besteht seitens des Ministeriums, insbesondere des Finanzministeriums, dringender Handlungsbedarf, und zwar eben in bezug auf die Beseitigung dieser Zustände. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 945 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist einstimmig. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen der Zustimmung bitten. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1980 geändert wird (1007 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba, und ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kuba: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Verpflichtung, auch bei Waren geringen Wertes eine schriftliche Zollwerterklärung abgeben zu müssen, aufgehoben werden.

Es soll daher mit dieser Novelle eine Bagatellregelung für die Zollwerterklärung von Sendungen, die Waren enthalten, deren Zollwert insgesamt 5 000 S nicht übersteigt, geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (976 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

12748

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

20.42

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage, die wir jetzt beschließen, entspricht einem langgehegten Wunsch der Vorarlberger Wirtschaft, der immer wieder vorgebracht worden ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Nicht nur von Vorarlberg natürlich, aber es war wirklich ein Wunsch, der vor allem in meinem Bundesland von den Spediteuren, aber auch von den verschiedenen anderen Personen und Unternehmen, die sehr viel über die Grenze liefern, immer wieder geäußert worden ist.

Es ist nun möglich, bei Einführen bis zu einem Wert von 5 000 S eine mündliche Zollerklärung abzugeben. Es sind also keine Formalitäten mehr notwendig, es müssen keine Formulare ausgefüllt werden. Es genügt, daß derjenige, der an die Grenze kommt, der gerade die Ware mit sich führt — es muß also nicht mehr der Käufer oder der Unternehmer der Ware sein —, diese Erklärung abgibt.

Es wird also eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, die sich positiv für die Wirtschaft auswirkt, erreicht, aber ich meine auch eine Verwaltungsvereinfachung, die sich für die Zollverwaltung positiv auswirken muß. Und wenn in der Regierungsvorlage nicht die

übliche Formulierung stünde, „es gibt keine höheren Kosten“, so müßte hier stehen: Es können Kosten eingespart werden.

In diesem Sinne ich ein weiteres Anliegen der Vorarlberger Wirtschaft an die Zollverwaltung und an Sie, Herr Staatssekretär, vortragen.

Es wird allgemein die Meinung vertreten, daß man bestimmte Erklärungen überhaupt den Spediteuren überlassen könnte, daß sie, insbesondere bei der Ausfuhr, gewisse Formalitäten, die jetzt noch die Zollwachebeamten vornehmen, selbst erledigen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ein Unternehmer die Mehrwertsteuer selbst berechnet. Warum soll der Spediteur nicht auch bestimmte Zollabgaben selbst berechnen können.

Ich weiß, daß es in diesem Zusammenhang mit dem Finanzministerium bereits Gespräche gibt. Ich bitte Herrn Staatssekretär, dafür zu sorgen, daß man diese Gespräche zügig vorantreibt, sodaß wir bald weitere Vereinfachungen beschließen können, vor allem auch Vereinfachungen, die zu einer Entlastung der Wirtschaft und — wie gesagt — der Zollbehörden führen. Es besteht Personalmangel — ist klar —, und ich glaube, daß aufgrund dessen alles getan werden muß, um Verwaltungsvereinfachungen und eine Reduzierung der Bürokratie durchzusetzen.

In diesem Sinne geben wir dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung, aber mit der Bitte, die weiteren Schritte so rasch wie möglich folgen zu lassen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ*) 20.45

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 976 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich darf abermals um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (956 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Austroplan — Österreichische Planungsgesellschaft m.b.H. (997 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (988 der Beilagen): Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1006 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies Berichte des Finanzausschusses:

Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Austroplan — Österreichische Planungsgesellschaft m.b.H. und

Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser: Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über das Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Austroplan — Österreichische Planungsgesellschaft m.b.H.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, den Geschäftsanteil des Bundes am Stammkapital der Austroplan — Österreichische Planungsgesellschaft m.b.H., welcher 69 Millionen Schilling beträgt, in der Höhe von 21,915 Millionen Schilling zu veräußern.

Mitgesellschafter sind die Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft als Treuhänder der VOEST-ALPINE Industrieanlagenbau Gesellschaft m.b.H. mit 30 Millionen Schilling und die Bundeskammer der gewerb-

lichen Wirtschaft mit 17,085 Millionen Schilling. Im Einvernehmen mit der Bundeskammer sollen nach Umwandlung noch bestehender Gesellschafterdarlehen von je rund 4,6 Millionen Schilling in Stammkapital die Anteile beider Gesellschafter abgetreten werden. Als Übernehmer tritt die Länderbank auf, die sämtliche Anteile als Treuhänder für die VOEST-ALPINE hält.

Nach der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (956 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke für diesen Bericht. Berichterstatter zu Punkt 6 ist Frau Abgeordnete Mag. Ederer.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über das Bundesgesetz über die Belastung und Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zur Belastung beziehungsweise zu Veräußerungen der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Wien erteilt werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (988 der

12750

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer

Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke beiden Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

20.50

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 6. Juni wurde mit Ministerratsbeschuß unter anderem ein mehr als drei Hektar großes Areal in Wien auf der Schmelz gegen einen Kaufpreis von mehr als 40 Millionen Schilling in den Besitz der Gemeinde Wien beziehungsweise zweier Wohnbaugesellschaften übertragen. Diese Transaktion steht unter anderem jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt zur Debatte.

Der Vernichtung wertvoller Grünsubstanz dieser Ansammlung von Grundstücken steht somit durch diese Transaktion nichts mehr im Wege, meine Damen und Herren! Im Wiener Stadtentwicklungsplan wurde diese Grünfläche noch als Kerngebiet eines Grünkeils benannt, eines Grünkeils, der unter anderem auch wichtig ist für die Klimatisierung einiger Wiener Bezirke, des 15., des 16., bis in den 7. Wiener Gemeindebezirk hinein. Mit dieser wichtigen Funktion ist es aber jetzt vorbei.

Meine Damen und Herren! Der Bund hat meiner Meinung nach hier in diesem Fall in einer sehr besorgniserregenden Weise versagt. Der Bund ist meiner Meinung nach seiner Obsorgepflicht für die Erhaltung wertvoller Grünflächen nicht nachgekommen. (*Beifall bei den Grünen.*) Es ist in diesem Zusammenhang auch die Frage zu stellen, warum der Bund hier ganz ungeprüft, ganz unkritisch überhaupt einer solchen Transaktion zustimmen konnte, ohne sich offensichtlich um die Hintergründe nur im geringsten zu kümmern.

Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise ist für mich ein weiteres sehr betrübliches Beispiel dafür, wie sich die öffentliche Hand über die Wünsche der Bürger, über die Wünsche der betroffenen Menschen in diesem Lande, in dieser Stadt, hinwegsetzt.

Meine Damen und Herren! Die Schmelz und ihre Erhaltung als Grünfläche, als Erholungsfläche ist Gegenstand einer von fünf Wiener Bürgerinitiativen getragenen „Aktion Volksbefragung“, so nennt sich diese. Und Minister Busek hat unter anderem auch den Antrag dieser Bürgerinitiativen seinerzeit persönlich unterfertigt. Er hat dann meines Wissens ganz kurze Zeit auch hinhaltenden Widerstand im Ministerrat geleistet, aber dann auf einmal, von heute auf morgen, hat er seinen Widerstand, hat er seine Bedenken, hat er die Befürwortung der Intentionen dieser Wiener Bürgerinitiativen offensichtlich über Bord geworfen.

Das Ziel dieser Initiativen ist es, stadtteilweise Volksbefragungen durchzuführen, Volksbefragungen zum Schutz und zur Erhaltung wertvoller Grünflächen in den jeweiligen Wiener Bezirken. Diese Bürgerinitiativen wollen ganz einfach eine Rückbindung der Wiener Kommunalpolitik, eine Rückbindung an demokratiepolitische Wurzeln, an ökologische Wurzeln, auch gegen den Widerstand der in Wien herrschenden Baulobby (*Beifall bei den Grünen*), auch gegen den Widerstand der Wiener Verwaltung, die sich ja offensichtlich sehr gut mit der Baulobby versteht.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, müssen unbedingt auch noch einige wichtige Fragen diskutiert werden, die ganz einfach hier offen auf dem Tisch liegen. Denn warum ist der Bund hier, wo er es ja wirklich in seiner Hand gehabt hätte, nicht seiner Obsorgepflicht zur Erhaltung wertvol-

Srb

ler Grünsubstanzen nachgekommen? Oder, meine Damen und Herren, war dem Bund bekannt, was mit diesem Areal auf der Schmelz in Zukunft überhaupt geschehen wird? Wenn es dem Bund bekannt war, meine Damen und Herren, warum hat er dann im Wissen um die letztendliche Vernichtung dieser wertvollen Grünflächen dem Verkauf dennoch zugestimmt, und zwar zugestimmt, ohne irgendwelche Auflagen zum Schutz dieser Grünflächen zu machen, vielleicht auch im Sinne einer Verwendung, die doch einigermaßen den Intentionen dieser Bürgerinitiative nachkommt?

Dann eine weitere Frage: Welche Baufirmen beziehungsweise welche Wohnbaugenossenschaften kommen bei der Schmelzverbauung überhaupt zum Zuge? Stimmen die Gerüchte, daß es sich bei der einen Baufirma beziehungsweise Wohnbaugenossenschaft um eine solche handelt, die der Sozialistischen Partei nahesteht? Stimmen die Gerüchte, daß es sich bei der anderen um eine handelt, die der Österreichischen Volkspartei nahesteht? (Abg. Smolle: Hört, hört!) Ist es vielleicht, wenn die Gerüchte stimmen sollten, nur ein Zufall, oder wurde hier wieder einmal schön proportionmäßig etwas ausgehandelt, etwas ausgeschwärmt? Bitte, die Bürger dieser Stadt wollen eine Antwort auf diese Fragen, meine Damen und Herren!

Noch eine letzte offene Frage, die mir auch sehr wesentlich erscheint: Es wurden in Wien bereits an die 20 000 Unterschriften gesammelt, unter anderem auch gegen die Verbauung der Schmelz. Die Frage: Warum hat der Bund dieses Votum von immerhin mehr als 20 000 Bürgern dieser Stadt — und es werden täglich mehr Unterschriften, die gegeben werden — ganz einfach ignoriert? Und diese Bürger wollen eine Abstimmung über die Verbauung. Sie wollen auch, daß der Verkauf so lange zurückgestellt wird, bis im Wege einer Volksbefragung demokratisch entschieden wird.

Auf diese Fragen, meine Damen und Herren, ist uns die Stadt Wien, auf diese Fragen, meine Damen und Herren, ist uns der Bund die Antwort schuldig. Die Bürger dieser Stadt warten darauf! (Beifall bei den Grünen.) Die Grünen können natürlich dieser Vorlage nicht zustimmen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Smolle: Die Wohnbaugesellschaften sind nur gemein und nicht nützlich!) 20.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed.

20.56

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich muß einige Worte dazu sagen, weil es sich um ein Objekt handelt, das in meinem Bezirk liegt. Ich kenne das nicht vom Hörensagen, sondern von der täglichen Praxis in diesem Bezirk.

Es ist der Bezirk Rudolfsheim-Fünfhaus, in dem ein Drittel der Wohnungen noch immer Substandard aufweist, der Bezirk in Wien, der den größten Ausländeranteil hat, und das hängt natürlich auch mit der Wohnqualität zusammen. Ein Bezirk, in dem täglich Menschen Wohnungen suchen.

Ich glaube, das ist einmal ein Ausgangspunkt. Aber es soll auch nicht der falsche Eindruck entstehen, als ob hier eine Grünanlage beseitigt wird. Es ist dies ein Grundstück, an sehr stark befahrenen Straßen gelegen, bei der Possingergasse/Gablenzgasse. Eine Grünanlage dort zu errichten, wäre vom Standpunkt der Ökologie sicherlich nicht sinnvoll, weil die Grünanlage von den Menschen nicht angenommen würde. Die Schmelz ist auf einem großen Areal ein Grüngebiet, sie ist, wie vielleicht viele wissen, auch jene, die nicht aus Wien kommen, ein ehemaliges Exerzierfeld, ein Gebiet, das in weiten Teilen grün ist und grün bleiben soll.

Ich glaube, es geht hier darum, daß auf einem ganz kleinen Teil eine Randverbauung ermöglicht wird, die gleichzeitig ein Schutz für die übrigen Grünflächen und Sportanlagen sowie für alles, was es in diesem Teil der Schmelz gibt, sein soll. Es ist dann weiter notwendig, mit dem Verkauf auch die Möglichkeit zu schaffen, den Trinkwasserbehälter, der jetzt infolge des U-Bahn-Baues verlegt werden muß, dort unterzubringen. Das wurde hier verschwiegen.

Ich glaube, daß man auch eines sehen soll: Es war dieses zur Diskussion stehende Grundstück jahrzehntelang ein militärisches Objekt mitten im Wohngebiet, mitten in einem Schulgebiet, wir haben dort eine AHS und auch eine Universität, die Sportuniversität. Das militärische Objekt ist auf die Dauer ein Ärgernis, sowohl für die Ottakringer als auch für die Fünfhauser Bevölkerung. Ich

12752

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Ing. Nedwed

glaube, die Absiedelung des militärischen Objekts ist notwendig.

Sie sagen, Kollege Srb, es bestehe der Wunsch der Bevölkerung nach einer Parkanlage. Wir haben in Wien den Bezirken gewisse Rechte gegeben, selbst zu entscheiden, was in ihrem Bezirk geschieht (*Beifall bei den Grünen*), und es hat die Bezirksvertretung einstimmig beschlossen, eine Flächenwidmung zu realisieren, wo es möglich wird, einen Teil für die Randverbauung, einen Teil für die Trinkwasserversorgung und einen Teil für die Erweiterung der Sportanlagen auf der Schmelz zur Verfügung zu stellen.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Srb — und Sie werden das ja vielleicht auch kennen —, die Schmelz ist sehr groß, sie ist nämlich 31,4 Hektar groß. Da gibt es Kleingartenanlagen, die jetzt durch einen Beschuß des Gemeinderats gesichert wurden. Es gibt Grünflächen in der Größe von 25 Hektar. Für diesen Wohnbau werden eigentlich nur 0,8 Hektar verwendet. Das ist ja ein ganz kleiner Teil.

Alles andere ist für die Grünanlagen gesichert. Auf der Schmelz gibt es sehr viel Grün. Es gibt dort in der Nähe die Siedlung Schmelz mit dem großen Rohrauer-Park, es gibt den Freizeitpark Schmelz, das ist ein offener Park, in den die Menschen jederzeit gehen können. Es gibt die Kleingartenanlage mit den Wegen, die in den nächsten Wochen und Monaten parkmäßig ausgebaut werden sollen. Es gibt Kinderspielplätze. Es gibt in der Nähe der Schmelz auch den neugeschaffenen Vogelweidpark auf dem Areal einer Garage in der Nähe der Stadthalle. Also dorthin Grünflächen zu bringen wäre vom Gesichtspunkt der Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus absolut nicht aktuell.

Grünflächen braucht man im Stadterneuerungsgebiet südlich der Westbahn. Das wird jetzt schrittweise durchgesetzt. Aber es besteht die Chance im Zusammenhang mit einer möglichen Absiedlung der Westbahn, wenn es einen Zentralbahnhof im Süden Wiens geben wird — und das ist ja im Gespräch —, dieses Gebiet grün auszugestalten und dort auch Wohnungen und Geschäfte zu errichten. Ich glaube, daß das alles eine Chance für diesen Bezirk ist, der sehr stark verbaut ist, der aber gerade im nördlichen Teil in der Nähe der Schmelz genügend Grünanlagen hat.

Ich darf Ihnen also sagen, daß wir für den Verkauf zugunsten dieser Maßnahmen, die ich erwähnt habe, eintreten werden, weil wir dort erstens ein militärisches Objekt aus dem Wohn- und Schulgebiet rausbekommen, zweitens eine Abschirmung für die übrigen Grün- und Sportanlagen durch eine Schallschutzbauweise dieses Wohnhauses durchführen, weil weiters ein Institut für Sportmedizin miteingebaut wird und weil außerdem die Nahversorgung verbessert wird.

Und, Kollege Srb, Ihnen möchte ich noch etwas sagen: Es sind dort in den 136 Wohnungen einer Genossenschaft auch für 15 Behinderte Wohnungen vorgesehen, und zwar für eine Wohngemeinschaft für zirka 10 Behinderte und auch einige Einzelwohnungen. Ich glaube, man sollte da auch sehen, daß man dadurch Möglichkeiten schafft, soziale Verbesserungen in der Stadt durchzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Srb: Das könnte man woanders bauen!*)

Das Grün auf der Schmelz wird darunter nicht leiden. Dafür werden wir in bewährter Weise sorgen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünschen die Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist bei beiden nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Autotoplan — Österreichische Planungsgesellschaft samt Titel und Eingang in 956 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Belastung und Veräußerung von un-

Präsident Dr. Marga Hubinek

beweglichem Bundesvermögen samt Titel und Eingang in 988 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (935 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird (1010 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Renner: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen

über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Zinsen für gehortete Urlaubsentgelte;

über die Einführung eines Rückstandsausweises zur Eintreibung von Zuschlagsrückständen und

zur Anpassung der Vorschriften über die Betriebsnachfolgerhaftung an die vergleichbare Regelung des ASVG.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Renner und Dr. Schwimmer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem

schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (Abg. Smolle: Lächerlich ist die Redezeitbeschränkung!)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

21.07

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Bericht und die vorliegende Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird, wird von Seiten der freiheitlichen Fraktion nicht unterstützt, obwohl die Zielsetzung, die hinter diesem Gesetzesantrag steht, durchaus unterstützenswert wäre.

Ich möchte eingangs vielleicht schon dazu sagen: Wir glauben nicht, daß dieses Gesetz in der vorliegenden Form ein taugliches Mittel ist, den Mißbrauch mit der Bauarbeiter-Urlaubskasse hintanzuhalten. (Zwischenrufe bei den Grünen.)

Wenn man sich mit der Gesetzwerdung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes vom Jahre 1946 bis heute herauf beschäftigt . . . (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Am Wort ist der Redner. Sie haben Gelegenheit, sich auch zu Wort zu melden. Ich würde aber

12754

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

bitten. Herrn Mag. Haupt ausreden zu lassen. (*Abg. S t a u d i n g e r: Er will sich aufzudein! – Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Abgeordneter Mag. Haupt (fortsetzend): Wenn man also die Geschichte dieses Gesetzes vom Jahre 1946 herauf verfolgt, so merkt man, daß es durch zwei Kriterien gekennzeichnet ist: zunächst durch das Sozialbewußtsein der Vorgänger hier im Parlament, den Bauarbeitern aufgrund der Struktur ihres Berufes die durchaus gleichen Rechte bei Urlaubsansprüchen und Abfertigungen zu sichern, genauso wie allen anderen Arbeitnehmern, und das aufgrund der Berücksichtigung ihrer speziellen Situation in ihrem Beruf. Zum zweiten geht es darum, den Mißbrauch mit dieser Urlaubskassenregelung hintanzuhalten.

Dieses Gesetz ist wie vorangegangene Gesetze sicherlich nicht dazu da, jene Mißbräuche, die auf zweierlei Arten – entweder durch Säumigkeit bei der Zuschlagsentrichtung oder auf der anderen Seite durch verfrühte oder grundlose Einreichungen für Urlaubsentgelte von Seiten der Arbeitgeber – passieren, auch tatsächlich hintanzuhalten. Das sei von uns Freiheitlichen einmal deutlich ausgeführt.

Wir glauben daher, daß es mit diesem Gesetz, so wie es in der heutigen Form zur Verabschiedung ansteht, eher mehr Rechtsunsicherheiten, mehr Bürokratie und damit mehr Belastung für die braven Arbeitgeber geben wird, während es auf der anderen Seite für jene, die die Urlaubs- und Abfertigungskassen hier schamlos ausnützen, auch weiterhin in Zukunft kein entsprechendes Hemmnis darstellt. Wir glauben aber, die Zielsetzung wäre gerechtfertigt. Die Gesetzesmaterie in der vorliegenden Form ist jedoch ein untaugliches Mittel, und wir werden ihr daher aus den nun zu erläuternden Gründen unsere Zustimmung verweigern.

Ich möchte zunächst auf den § 8 Abs. 3 eingehen, laut dem ein eigenes Konto für die Abwicklung dieser Urlaubszahlungen und Abfertigungszahlungen in Zukunft eingeführt werden soll. Es ist für uns Freiheitliche, aber auch durchaus für die österreichische Rechtsanwaltskammer, für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, für das Bundeskanzleramt, für die Innung, für andere Begutachter aus dem Raum der Wirtschaft, aber auch teilweise für betroffene Firmen

nicht einsichtig, daß nunmehr zwei verschiedene Zinssätze für die beiden Arten des Mißbrauches eingeführt werden sollen. Während etwa für die Säumigkeit bei den Zuschlagsentrichtungen nach wie vor ein Zinssatz von 7 Prozent in Gültigkeit ist, wird nunmehr für die verspätete Rücküberweisung ein Zinssatz von 10 Prozent Gültigkeit haben, wenn dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Form angenommen werden sollte.

Wir halten diese Unterscheidung in den Prozentsätzen für sachlich ungerechtfertigt, und es ist uns Freiheitlichen nicht gelungen, die Beweggründe, die die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in diesem sozialpartner-schaftlich verwalteten Organ dazu bewogen haben, in dieser Form auf die Mißbräuche zu reagieren, nachzuvollziehen.

Wir glauben darüber hinaus, daß es im Sinne der Rechtssicherheit besser gewesen wäre, dieses Gesetz nicht jedes Jahr je nach der Bankzinsenlage neu zu formulieren, sondern daß es sinnvoller gewesen wäre, die Zinssätze etwa in Relation zur Nationalbankrate – etwa 2 oder 3 Prozent über der gültigen Bankrate – festzuhalten und nicht feste Zinssätze festzulegen, wie es die vorliegende Gesetzesmaterie vorsieht.

Wir glauben darüber hinaus, daß es im Zusammenhang mit den Executionsmöglichkeiten, die dieses Gesetz nun einräumt, notwendig gewesen wäre, für jene, die unver-schuldet in den Verdacht geraten, Mißbrauch mit der Urlaubs- und Abfertigungskasse zu betreiben, eine entsprechende Einspruchsfrist und eine entsprechende Frist bei der Bezirks-hauptmannschaft von 14 Tagen weiterhin festzuschreiben, so wie es bis dato möglich ist.

Es sei auch hinzugefügt, daß die durchaus schon jetzt gegebenen gesetzlichen Einschau-möglichkeiten für die Arbeitnehmervertreter, für die Kontrollorgane der Urlaubskasse, nach unserem Dafürhalten eigentlich ausrei-chend sein müßten, die Mißbräuche einzustellen.

Daß die Mißbräuche aber, bevor man sich entschlossen hat, diese Gesetzesmaterie ein-zubringen, sich nach den Angaben der Ver-treter der Urlaubs- und Abfertigungskasse schon in der schwindelerregenden Höhe von 300 Millionen und mehr bewegt und nun-mehr angeblich die 400-Millionen-Grenze überschritten haben, war auch für uns mit

Mag. Haupt

Hinweis auf den Datenschutz bei einigen wenigen Fragen, die wir zu dieser Gesetzesmaterie an den Bundesminister und an den Vorsitzenden des Sozialausschusses gestellt haben, leider nicht nachvollziehbar.

Daran soll sich auch meine Kritik als Abgeordneter hier anhängen. Ich glaube, daß es die Aufgabe von uns Abgeordneten ist, darauf zu bestehen, daß wir entsprechende Unterlagen als Grundlage für unsere gesetzlichen Entscheidungen hier im Hohen Hause auf den Tisch bekommen, die durchaus unter der Verschwiegenheitspflicht eines Unterausschusses diskussionswürdig wären. Wichtig ist, allen Fraktionen in diesem Hause einen lückenlosen Einblick über die Mißbräuche zu geben und nicht — nach der Methode: Friß, Vogel, oder stirb! — als Abgeordneter auf spärliche Angaben aus Detailbereichen angewiesen zu sein beziehungsweise keine volle Information von den entsprechenden Kontrollorganen und Beiräten der Urlaubs- und Abfertigungskassen zu erhalten.

Wir glauben darüber hinaus, daß, ähnlich wie es der Österreichische Rechtsanwaltskammertag in seiner Stellungnahme formuliert hat, der nun vorliegende Gesetzesentwurf etwa im Zusammenhang mit Firmenübernahmen durch Familienangehörige, die ursprünglich nicht mit dem Firmengeschehen in Verbindung zu bringen waren, eine ungerechtfertigte Schlechterstellung gegenüber Dritten bringt, die Firmen im Insolvenz- oder Ausgleichsfall übernehmen, denn die sind deutlich bessergestellt.

Das ist für uns als Partei, die doch auch die Familie mit allen ihren Vor- und Nachteilen in ihrer Programmatik vertritt, eine unbegründete Zurückstellung und Diskriminierung. Wir sehen es ein, daß dort, wo Familienangehörige im Betrieb gewesen sind und diesen übernehmen, Mißbräuche einzuschränken sind. Wir sehen es aber nicht ein, daß mit der vorliegenden Gesetzesmaterie diese Regelungen auch auf solche Familienangehörige ausgedehnt werden, die ursprünglich nichts mit dem Betrieb zu tun gehabt haben und wo daher auch ein Mißbrauch, wie er mit der bestehenden Gesetzesmaterie verhindert werden soll, nicht zu vermuten ist. Wir glauben, daß diese Schlechterstellung für diese spezielle Bezugsgruppe ungerechtfertigt ist, und lehnen sie deshalb auch im vorliegenden Fall ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir glauben darüber hinaus auch, daß die Befürchtungen, die die Rechtsanwaltskammer im Zusammenhang mit dem Insolvenzrecht zu einigen Punkten dieser vorliegenden Änderungsmaterie hat, durchaus diskussionswürdig gewesen wären. Wir glauben, daß die Befürchtung, die der Rechtsanwaltskammertag formuliert hat, daß die nun eingerichteten eigenen Konten aufgrund der Tatsache, daß sie nun im Gesetz verankert sind, in Zukunft — anders als die bisher freiwillig eingerichteten Verrechnungskonten — im Insolvenzrecht eine andere rechtliche Stellung erhalten werden und daß der Zugriff auf diese Konten bei Insolvenzen nunmehr vermutlich vom Gesetzgeber neu auszujudizieren sein wird. Unter Umständen könnte die zwiespältige Haltung des Verfassungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes gegenüber der Problematik der Bauarbeiter-Urlaubsrente eine Rechtsunsicherheit bringen, die nicht im Interesse der Arbeitnehmer und nicht im Interesse der Bauarbeiter-Urlaubsrente ist.

Ich glaube, daß sich unsere Kritikpunkte durchaus auf sachlich rechtliche Punkte beziehen, daß wir aber auf der anderen Seite durchaus verstehen, daß die Bauarbeiter-Urlaubsrente von sich aus die Mißbräuche einschränken will. Wir halten das für gut. Wir halten aber das Instrumentarium, das uns heute hier vorgelegt wird, für nicht ausgereift und in dieser Form aus den zitierten Gesichtspunkten für nicht unterstützungswürdig.

Wir würden uns freuen, würden meine Anregungen dazu führen, in einer ordentlichen, sachlichen Diskussion — unter Umständen auch, um die Verschwiegenheit über die Vorgänge dort zu wahren, in einem Unterausschuß — zu einer Neuregelung der Gesetzesmaterie zur Abstellung der Mißbräuche zu kommen, die auch uns Freiheitlichen in Zukunft die Möglichkeit geben würde, diesen Schritt in der Sozialgesetzgebung mitzuvollziehen.

Die vorgelegte Gesetzesänderung kann unseren Schritt nicht begründen, weil wir glauben, daß sie in sachlichen, rechtlichen und materiellen Bereichen einfach falsch ist und deshalb an den Zielsetzungen vorbeigeht wird. Daher unser Nein zur vorliegenden Gesetzesmaterie. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Köteles.

12756

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Köteles

21.16

Abgeordneter Köteles (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin ein wenig enttäuscht über die Ablehnung der Freiheitlichen Partei. Ich habe in vielen Gesprächen den Abgeordneten Haupt darauf hingewiesen, welche Problematik in der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse gegeben ist.

Es hat hier eine jahrelange Diskussion zwischen den Sozialpartnern gegeben. Sie wissen, die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist paritätisch zusammengesetzt. Es gibt keine Mehrheiten, wohl das Dürmungsrecht des Vorsitzenden, das aber seit 1946 erst einmal ausgeübt wurde.

Aber gestatten Sie mir, daß ich doch ein paar Bemerkungen zu dieser Gesetzesänderung und Gesetzesverbesserung aus der Sicht der Bauarbeiter mache.

Die Zielsetzung ist der Ausschluß der Möglichkeiten, das Budget der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ungerechtfertigterweise zu belasten. Warum zu belasten? — In den letzten Jahren sind auch statistisch nachweisbare Mißstände bei der Zuschlagsentrichtung beziehungsweise bei der Einreichung und Auszahlung des Urlaubsentgelts deutlich geworden, die das Budget der Bauarbeiter-Urlaubskasse nicht nur in unerträglicher Höhe belasten, sondern faktisch eine Kreditgeberfunktion bewirkt haben. Deshalb ist diese Gesetzesvorlage richtig. Mit diesen Aufgaben ist diese Einrichtung nicht in Einklang zu bringen.

Die Diskussion um den Ist-Zustand muß geführt werden. Da ist zum Beispiel die Horung der Urlaubsentgelte bei den Arbeitgebern. Die Auszahlung des Urlaubsentgeltes erfolgt, von besonderen Fällen abgesehen, über den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber hat frühestens einen Monat vor dem vereinbarten Urlaubsantritt um Überweisung des entsprechenden Urlaubsentgeltes anzusuchen. Kommt es nach der Einreichung zu einer Verschiebung des Urlaubsantritts, so verbleibt das Urlaubsentgelt beim Arbeitgeber und steht diesem kostenlos zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse kann nur schwer nachvollziehen, ob der Einreichung des Urlaubsentgeltes über-

haupt eine Urlaubsvereinbarung zugrunde liegt. So wurden in der Bauarbeiter-Urlaubs-kasse jeweils per Dezember folgende abberufene, aber nicht innerhalb von 13 Wochen ausbezahlte Urlaubsentgelte registriert — die Summen, die ich hier angebe, sind stichhäftig —: Im Jahr 1986 waren es 327,2 Millionen, im Jahr 1987 376,6 Millionen und im Jahr 1988 441,5 Millionen.

Wir vermuten, daß diese Mittel zur Finanzierung des Weihnachtsgeldes herangezogen werden. Wie Sie wissen, wird aufgrund des Kollektivvertrages der Bauindustrie im Bauwesen und der Bauhilfsgewerbe im ersten Drittel des Dezember das Weihnachtsgeld ausbezahlt. Und wir glauben, daß diese Mittel herangezogen werden, um dessen Finanzierung sicherzustellen.

Dann: die Säumigkeit der Zuschlagsentrichtung. Bestimmte Firmen sind bei der Entrichtung der Zuschläge in auffallender Weise säumig.

Nach dem derzeitigen Verfahren laut § 25 des BUAG ist eine Exekution gegen den Arbeitgeber erst dann möglich, wenn ein rechtskräftiger Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde vorliegt. Dies führt zu beträchtlichen Verzögerungen und einer finanziellen Belastung der Bauarbeiter-Urlaubskassa.

Das gleiche, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist beim Insolvenzrisiko. Die beschriebenen Manipulationsmöglichkeiten bewirken, daß die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskassa beträchtliche Forderungen an die zuschlagspflichtigen Arbeitgeber aufweist, die — wie auch andere Forderungen — einem gewissen Insolvenzrisiko der Schuldner unterliegen. So mußten in den letzten drei Jahren folgende Beträge als uneinbringlich abgeschrieben werden: im Jahr 1986 rund 31 Millionen, im Jahr 1987 62,4 Millionen, im Jahr 1988 39,5 Millionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Lösung dieser Gesetzesänderung ist eine Verbesserung der Lesbarkeit des Geltungsbereiches. Der Absatz 2 der Novelle enthält eine umfassende gesetzliche Regelung des sachlichen Geltungsbereiches, der Abfertigungsbestimmungen, der Verzinsung der gehorteten Urlaubsentgelte laut § 8 Abs. 6. Hier hat Abgeordneter Haupt darauf hingewiesen, daß es zwei verschiedene Zinssätze gibt. Ich glaube, man muß diese Dinge auseinanderhalten. Diese 7 Prozent sind für die

Köteles

Zuschlagsrückstände, also wo gewisse Firmen Schwierigkeiten haben mit der Rechnungslegung. 10 Prozent sind mit den Sozialpartnern vereinbart, wenn der Unternehmer Gelder aus der Bauarbeiter-Urlaubskassa herauszieht und nicht an die Arbeitnehmer weitergibt. Und er hat praktisch 13 Wochen Zeit, um diese Summen zurückzuzahlen. Ich glaube, da sind diese gerechtfertigt.

Weiters: der Rückstandsausweis bei Exekutionstiteln nach § 25 Abs. 3 und Abs. 4. Auch hier gibt die Novelle die Möglichkeit, daß die Eintreibung nicht entrichteter Zuschläge, mit Rückstandsausweisen auszufertigen, einen Exekutionstitel darstellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entgang der Zinsen wird dadurch verringert. Für die mit der Ausstellung des Rückstandsausweises verbundenen Aufwendungen soll die Bauarbeiter-Urlaubskassa praktisch einen Kostenersatz erhalten.

Die Betriebsnachfolge, glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll nachvollzogen werden nach dem ASVG. Hier haben wir diese Regelung ja praktisch gefunden. Und dann hat Kollege Haupt auf das besondere Konto des § 8 Abs. 3 hingewiesen, wo die Rechtsanwaltskammer gewisse Einwände hat. Wir haben schon sehr viele Firmen, die bereits dieses Treuhandkonto haben. Wir haben diesbezüglich jahrzehntelange Erfahrungswerte in der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskassa. Wir glauben, daß dieses Treuhandkonto doch gerechtfertigt ist, da dann die Banken keinen Zugriff haben, weil das ja nur Treuhandgelder sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, für uns wird das sehr wichtig sein. Diese Gesetzesänderung ist ein Schritt nach vor. Kollege Haupt hat von einem Unterausschuß gesprochen, daß Zahlen bekanntgegeben werden sollen. Das ist für uns sehr schwierig nachzuvollziehen. Ich habe ihn darauf hingewiesen. Es kommt nicht darauf an, ob eine kleine Baufirma mit zwei, drei Beschäftigten das Urlaubsgeld abzieht oder ob Großfirmen mit 2 000, 3 000 Beschäftigten für 1 000 Arbeitnehmer das Urlaubsgeld abziehen und dann nicht weitergeben. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, daß wir hier diese Zustimmung geben.

Diese gesetzliche Regelung wird zu einer verbesserten Zahlungsmoral der Unternehmen beitragen. Die Eintreibung der Zuschläge wird vereinfacht und beschleunigt. Die

finanziellen Verluste der Bauarbeiter-Urlaubskassa durch Insolvenz von Arbeitgebern werden in Zukunft in geringerer Höhe auftreten. Die Kontrollorgane der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskassa haben damit die Berechtigung, über den Arbeitgeber in dieses besondere Konto Einsicht zu nehmen.

Die sozialistische Fraktion dieses Hauses wird auf alle Fälle dieser Gesetzesänderung die Zustimmung geben. — Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.*) 21.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Stocker.

21.25

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 1987 wurde über Initiative das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz beschlossen. Es wurde damit sichergestellt, daß auch in einem Bereich, der durch einen hohen Anteil von Saisonarbeitern und durch hohe Mobilität gekennzeichnet ist, ein Großteil der Arbeitnehmer in den Genuß einer Abfertigung kommt. Waren es bis zu diesem Zeitpunkt nur rund 3 Prozent, die tatsächlich in den Genuß der Abfertigung kommen konnten, so ist durch diese Beslußfassung der Anteil auf 90 Prozent gestiegen.

Nun haben wir eine Änderung dieses Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes vorzunehmen, um aufgetretene Mißbräuche abzustellen und um entgegenzuwirken, daß Urlaubsentgelte gehortet werden. Wenn dies der Fall ist, müssen entsprechend Zinsen bezahlt werden. Weiters sind vorgesehen die Einführung eines Rückstandsausweises und die Anpassung der Vorschriften über die Betriebsnachfolgerhaftung an die vergleichbaren Regelungen des ASVG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Österreich ein sehr dichtes Netz von Sozialrechten und arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die manchmal auch an die Grenzen der Finanzierbarkeit heranreichen. In diesem Zusammenhang wird dann in der Öffentlichkeit sehr oft Kritik laut, Kritik in Richtung „Übersozialisierung“ und „Sozialschmarotzer“. Waren diese Begriffe von gewissen Kreisen primär gegen die Arbeitnehmer gerichtet, so zeigt gerade der heutige Anlaßfall, daß es auch im Arbeitgeberbereich

12758

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Franz Stocker

Möglichkeiten gibt. Sozialeinrichtungen mißbräuchlich zu verwenden. (*Beifall des Abg. Srb.*)

Wir sollten überall, wo die Gefahr gegeben ist, daß Sozialeinrichtungen mißbräuchlich verwendet werden, dem entgegentreten. Aber dies nicht in der Form, daß pauschal alle verdächtigt werden. Wir wissen, daß es auf beiden Seiten die Ausnahmen sind. Trotzdem ist es notwendig, dem rechtzeitig entgegenzutreten, um damit unser System der sozialen Sicherheit zu erhalten und auch die entsprechende Akzeptanz dafür zu erreichen. Akzeptanz wird unser Sozialsystem nur dann finden, wenn es dem Geist der Solidarität und der Subsidiarität entspricht, wenn sichergestellt ist, daß den kleinen Einheiten die Möglichkeit geboten wird, sich selbst zu helfen, und erst dort, wo der einzelne dazu nicht mehr in der Lage ist, die größere Einheit hilfreich eingreift.

Von den Arbeitnehmern wird, so hören wir immer wieder, in Zukunft neben einer hohen Qualifikation sehr viel Flexibilität und Mobilität verlangt werden. Und diese Forderungen nach hoher Mobilität und Flexibilität werden bei einer Annäherung an die Europäische Gemeinschaft noch verstärkt werden, und zwar vor allem dann, wenn die Chancen, die sich auch für die Arbeitnehmer aufgrund der Freizügigkeit dieses großen Wirtschaftsraumes ergeben, genutzt werden sollen. Nur glaube ich, daß diese Annäherung beziehungsweise das Nützen der Chancen keineswegs mit einem Abbau von Sozialleistungen und des sozialen Standards verbunden sein darf. (*Beifall des Abg. Srb.*)

Im konkreten: Ansprüche, die sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses richten, sollen die Mobilität nicht behindern. Daher ist es notwendig, daß für die Arbeitnehmer Lösungen gefunden werden, wonach diese Ansprüche und Leistungen, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, nicht – wie manchmal vorgeschlagen – abgeschafft, sondern durch entsprechende Modelle abgesichert werden. Und mir scheint gerade das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz ein geeignetes Modell zu sein, aufgrund dessen zwischen den Sozialpartnern auch in Hinkunft Vereinbarungen getroffen werden können, die diese berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer sichern. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1010 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (986 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1989) (1011 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Scheucher: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf sieht folgende Änderungen vor:

weitgehende Angleichung der Familienzuschlagsregelung an das Familienbeihilfenrecht

Verkürzung der Anwartschaft für Jugendliche

Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer bei langer Versicherungsdauer

Anhebung des Arbeitslosengeldes in den niederen Lohnklassen auf eine gleiche Nettoersatzquote wie in den obersten Lohnklassen

Berichterstatter Scheucher

Erhaltung der bisherigen Bemessungsgrundlage bei Arbeitsversuchen

Wegfall der Einkommensanrechnung der Eltern – Kinder und umgekehrt bei der Notstandshilfe

erleichterte Voraussetzungen für die Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern mit Befreiungsschein zur Notstandshilfe

Möglichkeit der Eröffnung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Personen, die im Interesse Österreichs Hilfe im Ausland leisten, wie zum Beispiel UNO-Soldaten

Klarstellung bei der Berücksichtigung eines ausländischen Entgeltes

Erleichterungen bei den Anwartschaftszeiten

Im Zusammenhang mit der sogenannten Mißbrauchsdebatte sieht der gegenständliche Gesetzentwurf weiters die Verlängerung der möglichen Sperrfrist bei Arbeitsverweigerung und den Wegfall der Leistung bei unentschuldigter Versäumung einer Kontrollmeldung vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

In der Debatte wurde zur redaktionellen Berichtigung ein Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 21 (§ 61 Abs. 1 und 2) gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seinen ausführlichen Bericht. (*Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.*)

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort ertheile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

21.34

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch wenn dieser Tagesordnungspunkt früher zur Sprache kommt, als selbst die Optimisten hier in diesem Halbrund ursprünglich angenommen haben, bedaure ich es doch, daß er erst am späten Abend behandelt werden kann (*Beifall des Abg. Srb!*), da uns mit diesem Gesetz ein dreifacher Wurf gelingt. (*Abg. Srb: Ihre Fraktion hätte es mit der SPÖ anders beschließen können!*) Herr Abgeordneter Srb! Ich habe meine persönliche Meinung, und diese können Sie mir nicht nehmen, und ich werde sie hier von diesem Rednerpult aus äußern.

Es gelingt uns mit diesem Gesetz ein dreifacher Wurf, weil die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Dienstgeber und Dienstnehmer in gleicher Weise doch in einem erheblichen Ausmaß gesenkt werden können, weil es möglich ist, vor allem für sozial Schwache Leistungsbesserungen in einem ebenfalls erheblichen Ausmaß mit dieser Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz durchzuführen, und weil es gleichzeitig mit den beiden anderen Maßnahmen möglich ist, Mißbräuche zu Lasten der Beitragszahler, zu Lasten jener, welche die Leistungen der Arbeitslosenversicherung brauchen, einzuschränken.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden mit diesem Gesetz in drei Etappen

12760

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Schwimmer

um 0,8 Prozentpunkte gesenkt auf jenen Ausgangspunkt, ab dem die Beiträge wegen damals doch bedrohlicher Prognosen in der Arbeitslosenentwicklung erhöht werden mußten. Wir können heute mit Stolz sagen, daß es gelungen ist, diese Prognosen nicht einzutreffen zu lassen, daß es gelungen ist, in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen doch das Ruder herumzureißen und zu einer Senkung der Arbeitslosenzahlen zu kommen, was nicht nur ein ökonomischer und statistischer Wert ist, sondern vor allem für jene Menschen, die nicht mehr vom Los der Arbeitslosigkeit betroffen sind, einen sehr hohen sozialen Wert bedeutet.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich der Meinung bin, daß es in der Folge noch zu weiteren Beitragssenkungen kommen sollte. Das möchte ich Ihnen, Herr Sozialminister, mitgeben, weil ich doch den leisen Verdacht habe, daß Sie bei dieser Beitragssenkung nicht gleich vom Anfang an mit vollem Herzen mitgegangen sind. Der Beitragssatz mit 4,4 Prozent ist immer noch zu hoch. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, was ich im speziellen damit meine, wenn ich sage, daß der Beitragssatz mit 4,4 Prozent zu hoch ist. (*Abg. Srb: Unglaublich!*) Unglaublich ist das, Herr Abgeordneter Srb, meinen Sie?

Ich sage es Ihnen gleich, wenn Sie keine Geduld haben, auch wenn Sie nicht zuhören, sondern dreinschreien wollen: Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ist mit 4,4 Prozent vor allem deshalb zu hoch, weil das heißt, daß wir noch soundso viele Arbeitslose haben, denen wir Arbeitslosenunterstützung bezahlen müssen, obwohl es das erklärte Ziel von allen sein müßte, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und damit die Notwendigkeit von Arbeitslosenunterstützungen in dem Ausmaß, die einen Beitrag von 4,4 Prozent erfordern, zu vermeiden. Wir wollen keine Arbeitslosen, dann brauchen wir auch keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag in der Höhe von 4,4 Prozent. In diesem Sinne sollte auch Ihnen dieser Beitragssatz von 4,4 Prozent heute noch viel zu hoch sein, Herr Abgeordneter Srb.

Wir können mit diesem Gesetz für sozial Schwache die Leistungen verbessern, vor allem für die älteren Arbeitslosen, wo wir zugeben müssen, daß es sehr schwer ist, sie noch zu vermitteln, die Bezugsdauer verlängern, wir können für junge Arbeitslose die Anwartschaft herabsetzen, wenn ich auch sage, daß ich mich sehr dazu bekenne, daß

man dabei eine Bremse eingebaut hat, nämlich in dem Sinn, daß die Hälfte der verkürzten Anwartschaft jedenfalls auf echten Beschäftigungszeiten bestehen muß, um nicht sozusagen in ein System hineinzukommen, wo man auf Kosten der Risikogemeinschaft, auf Kosten der Beitragszahler sehr schnell von der Schulbank in die Arbeitslosenversicherung hineirutscht und die Anreize, herauszukommen, zu gering sind. Ich glaube, man würde eine Falle vor allem für junge Menschen aufbauen, wenn man da nicht gewisse Bremsen und Barrieren von vornherein einbaut. Aber dort, wo die Bemühungen scheitern, wo die Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung nicht erfolgversprechend sind, obwohl sich alle in einem hohen Ausmaße bemühen, bekenne ich mich dazu, daß die Anwartschaft auf 20 Wochen verkürzt wird.

Wichtig ist auch, daß mit der Vermeidung von Mißbräuchen die Risikogemeinschaft vor Überforderungen geschützt wird.

Ich habe es schon erwähnt: Ich glaube, daß es zu weiteren Senkungen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge kommen soll, vor allem deswegen, weil die Arbeitslosenzahlen aufgrund der Erfolge der Wirtschaftspolitik weiter sinken sollen, daß aber auch ein Teil der finanziellen Mittel der Arbeitslosenversicherung zu weiteren Leistungsverbesserungen verwendet werden soll.

Ich meine damit vor allem den Wunsch besonders junger Menschen, junger Frauen nach einer Verlängerung des Karenzurlaubes. Das Karenzurlaubsgeld wird ja bekanntlich je zur Hälfte aus dem Familienlastenausgleich und aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. Wenn es uns gelingt, die Arbeitslosenzahlen weiter zu senken, dann sollte man einen Teil der Ersparnisse dazu verwenden, um im Interesse familienpolitischer Akzentsetzungen, im Interesse der jungen Familien den Karenzurlaub zu verlängern.

Es ist auch ein berechtigtes Anliegen — darauf wird noch ein Fraktionskollege von mir zu sprechen kommen —, daß für Nebenerwerbsbauern, die ihren Hof selbst bewirtschaften und die arbeitslos werden, die Bedingungen für die Erlangung des Arbeitslosengeldes erleichtert werden und daß wir uns insgesamt mit der Frage der Gleichbehandlung von selbständigen und von unselbständigen Einkommen bei der Anrechnung auf Arbeitslosengeld oder Notstandsunterstützung

Dr. Schwimmer

auseinandersetzen und hier eine echte Gleichbehandlung erreichen.

Wenn es uns aber vor allem darum geht, die Arbeitslosenzahlen weiter zu senken, dann kann es mit Leistungsverbesserungen allein natürlich nicht getan sein. Ich glaube, man muß immer wieder die Vermittlungstätigkeit sehr genau unter die Lupe nehmen und darf nichts unversucht lassen, die Vermittlungstätigkeit effizienter zu gestalten.

Obwohl ich weiß, daß das auf der Seite der SPÖ fast wie ein rotes Tuch wirkt, meine ich, daß man auch ohne Scheuklappen dem Einsatz privater Vermittlungen — nicht auf Kosten des Arbeitslosen, sondern etwa gegen Erfolgshonorar auf Kosten der Arbeitsmarktverwaltung — nähertreten sollte. — Sie schütteln den Kopf, Frau Abgeordnete Karl und Herr Abgeordneter Fertl. Aber wenn es damit gelingt, Arbeitslosen, denen das Arbeitsamt keine Stelle vermitteln kann, einen Dauerarbeitsplatz zu vermitteln, dann können uns doch ideologische Barrieren und ideologische Scheuklappen nicht daran hindern, Arbeitslosen eine Stelle zu vermitteln und sie vom Los der Arbeitslosigkeit zu befreien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich eine Anfragebeantwortung des Sozialministers vor Augen habe, wonach mit Hilfe und mit Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung, und zwar mit ganz erheblichen Mitteln, eine private Stellenvermittlung im Künstlerbereich gekauft worden ist, die bisher mit Gewinn gearbeitet hat und die jetzt zu gleichen Bedingungen, also um keinen Groschen billiger für die Stellensuchenden, weiterarbeitet, dann frage ich mich allerdings: Warum haben Sie eigentlich wirklich so große Vorbehalte, solche Versuche auch anderswo zu starten, wenn es im Gegensatz zu der angekauften Stellenvermittlung nicht auf Kosten des Stellensuchenden geht, sondern wenn es für den Stellensuchenden selbstverständlich weiterhin kostenlos bleibt und nur die Vermittlung einen Anspruch auf Erfolgshonorar hätte, wenn der Arbeitslose mindestens mehrere Monate auf der neuen Stelle verblieben ist, ein Erfolg, der der Vermittlung durch die Arbeitsmarktverwaltung heute des öfteren verwehrt bleibt? Ich glaube, hier wäre ein Weiterdenken durchaus erforderlich.

Ich hielte das Weiterdenken auch für erforderlich, wenn es darum geht, das Auseinanderklaffen zwischen den Wünschen der Be-

triebe nach der Vermittlung von Fachkräften und der Tatsache, daß die Arbeitslosenzahlen immer noch zu hoch sind, unter die Lupe zu nehmen. Hier ist offensichtlich nicht alles zum Besten bestellt, und auch hier sind Reformen in der Arbeitsmarktverwaltung notwendig.

Reformen sind auch hinsichtlich des gar nicht zu leugnenden großen Bereiches von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich. Nur muß man halt immer wieder hinterfragen, ob diese Maßnahmen heute zweckmäßig durchgeführt werden, ob jenes Bildungsangebot bereitgestellt wird, das den Arbeitslosen wirklich hilft, einen Dauerarbeitsplatz zu finden.

Man wird auch Aktionen, die ich durchaus nicht in Bausch und Bogen ablehne, unter die Lupe nehmen müssen, ob alles geschieht, was möglich ist, nicht nur für vorübergehende Zeit einen Arbeitsplatz zu verschaffen, sondern mit der Arbeit auf diesem Arbeitsplatz, etwa im Rahmen der „Aktion 8000“, auch Weiterbildung und die Vermittlung von Qualifikationen zu verbinden. Ansonsten wird mit sehr hohen Kosten eigentlich nur für eine gewisse Zeit Systemkorrektur oder Systemkosmetik betrieben, und letzten Endes steht der Arbeitslose nach ein, zwei Jahren oder vielleicht nach einer etwas längeren Zeit vor der gleichen Situation wie vorher. Also auch hier werden Reformen notwendig sein und sollten weitere Verbesserungen nicht nur im Gesetz, sondern auch in der Praxis der Arbeitsmarktverwaltung Platz greifen.

Insgesamt möchte ich wiederholen: Solange wir einen Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 4,4 Prozent brauchen, jenes Niveau, auf das wir heute mit diesem Gesetzesbeschuß den Arbeitslosenversicherungsbeitrag senken können, ein Niveau, das zugleich auch für uns ein nach wie vor blinkendes Rotlicht sein sollte, solange wir so hohe Arbeitslosenversicherungsbeiträge brauchen, sind wir gezwungen, zu viele Arbeitslosenunterstützungen auszuzahlen. Das heißt: Wir haben noch zu viele Arbeitslose.

Werfen wir einen einzigen Blick in unser Nachbarland, in die Schweiz. Dort sind die Arbeitslosenversicherungsbeiträge 0,3 Prozent für den Arbeitnehmer und 0,3 Prozent für den Arbeitgeber, weil die Arbeitslosenrate entsprechend niedrig ist. (*Zwischenruf des Abg. Hesoun.*) Heute mag das für uns als Utopie erscheinen, Kollege Hesoun. (*Abg.*

12762

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Schwimmer

H e s o u n: Die schicken ganz einfach die Fremdarbeiter über die Grenze! Kollege Hesoun, die Schweiz hat bis heute einen wesentlich höheren Anteil an ausländischen Arbeitnehmern als Österreich. (Abg. H e s o u n: Wenn sie keine Arbeit haben, sind sie weg! 1 Million haben sie weggeschickt!)

Wer in diesem Saale, Herr Abgeordneter Hesoun, möchte sich der Utopie verschließen, daß wir mit einem Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 0,6 Prozent das Auslangen finden könnten, wenn die Arbeitslosenzahlen auch bei uns dementsprechend gesunken wären.

Nichts anderes wollte ich sagen, als daß unser Ziel sein müßte, die Arbeitslosenzahlen weiter zu senken und die Arbeitslosigkeit in unserem Lande zu beseitigen, damit wir auch keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag in der heute gesenkten Höhe mehr brauchen. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. (Beifall bei der ÖVP.) 21.49

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Nürnberger.

21.49

Abgeordneter Nürnberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es zum Tagesordnungspunkt paßt, seien mir doch einleitend einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Dittrich gestattet, die er im Rahmen seines Diskussionsbeitrages zum ersten Tagesordnungspunkt gemacht hat.

Vorweg möchte ich mit aller Deutlichkeit die Anschuldigung, die gegen den Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages, Mag. Heinz Vogler, erhoben worden ist, zurückweisen, weil er ganz einfach aus sachlichen und rechtlichen Gründen der falsche Adressat dafür ist. Sie können sich, Herr Präsident Dittrich, bei Ihren Experten erkundigen: Die Vereinbarung über die Kontingenzen von ausländischen Arbeitskräften erfolgt zwischen den Kollektivvertragspartnern, und die Kollektivvertragsvereinbarungen schließen in Österreich die Fachgewerkschaften oder der Österreichische Gewerkschaftsbund ab, nicht die Arbeiterkammer und schon gar nicht Präsident Vogler in dieser Eigenschaft.

Ich habe in dem Zeitraum von 1978 bis 1988 für einen der größten Indu-

striebereiche, nämlich für die gesamte Metallindustrie, für das Metallgewerbe, für Erdöl und für die Elektroversorgungsunternehmen, diese Verhandlungen mit unserem Vertragspartner geführt. Sie können sich erkundigen, und es wird Ihnen nicht gelingen, uns nachzuweisen, daß es in diesen zehn Jahren nur einmal eine Differenz gegeben hätte bei den Vereinbarungen, die wir getroffen haben. Wir waren immer im vollsten Einvernehmen bemüht, den Wünschen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, und haben diese Kontingentvereinbarungen entsprechend abgeschlossen.

Da Sie das Bundesland Wien angesprochen haben: Sie hätten zum Beispiel für den gesamten Metallbereich die Möglichkeit, den Antrag zu stellen, daß wir Ihnen Arbeitskräfte aus der Bundesreserve, die in unserem Bereich überhaupt noch nicht angetastet ist, freigeben. Aber es ist niemand aus Ihrem Bereich an uns herangetreten.

Wie ernsthaft wir dieses Problem behandeln, zeige ich Ihnen jetzt aufgrund einiger Beispiele: Vor etwa drei Wochen sind die Vertreter des Fachverbandes Zentralheizungs- und Lüftungsbau zu uns gekommen und haben gesagt: Es gibt ein Problem, wir haben zuwenig Arbeitskräfte. — Innerhalb kürzester Zeit haben wir gemeinsam Maßnahmen gefunden, die den Wünschen Ihrer Vertreter im angesprochenen Fachverband vollkommen Rechnung getragen haben, und wir haben ihnen einige hundert Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Beispiel, Herr Präsident: Über Initiative der Organisation, die ich hier repräsentieren darf, hat am vergangenen Freitag folgendes Experiment stattgefunden, obwohl es sicherlich nicht Aufgabe einer Gewerkschaft ist, ein solches Experiment zu initiieren. Wir haben gesagt: Machen wir den Versuch, laden wir alle vermittelungsfähigen Arbeitskräfte, die der Berufsqualifikation für diesen Fachverband entsprechen, in das Arbeitsamt Metall ein. Laden wir auch alle Personalchefs aus den betroffenen Firmen, die Arbeitskräfte brauchen, dazu ein. Und dann bleibt so lange in dem Saal, bis ihr euch gegenseitig gefunden habt. Zig Arbeitskräfte konnten wir den Firmen aufgrund dieser Maßnahme zuführen.

Ich kann Ihnen ein konkretes Angebot machen, Herr Präsident: Im Arbeitsamt Herbststraße, das für die Bauarbeiter zuständig ist, gibt es rund 3 000 vermittelungsfähige arbeits-

Nürnberger

lose Bauarbeiter. Sie haben nur einen Nachteil, das gebe ich schon zu: Sie haben ein Lebensalter von 45 bis etwa 60 Jahren, und sie sind nicht so billig zu haben wie ausländische Arbeitskräfte. Aber machen wir auch dort das Experiment: Laden wir die 3 000 ein, die Unternehmer dazu, die Arbeitskräfte für den Bau suchen, und dann sollen sie sie engagieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben gesagt, Sie sind der Sprecher der Wiener Wirtschaft. Daher würde ich Sie bitten, Herr Präsident: Es ist nachweisbar, daß in Wien die größte Zahl von unangemeldeten ausländischen Schwarzarbeitern beschäftigt wird. (*Abg. Ing. Dittrich: Leider! Leider!*) Leider!

Ich glaube, Sie müßten in erster Linie daran Interesse haben, diesen Zustand abzustellen, schon weil der überwiegende Teil der Wiener Betriebe Wettbewerbsnachteile hat — ich könnte Ihnen das aufzählen —, weil diejenigen, die schon mit Schwarzarbeitern kalkulieren, billiger anbieten können. Sie müßten schon im Interesse Ihrer Mitgliedsfirmen dafür eintreten, daß das nicht der Fall ist. (*Zwischenruf der Abg. Doktor Helga Rabl-Stadler.*)

Wir haben, auch wieder Funktionäre meiner Organisation, erst vor wenigen Wochen eine Reihe von Betrieben zur Anzeige bringen müssen, die zig Schwarzarbeiter beschäftigt haben. Aber nicht Schilling haben diese Arbeiter gekriegt, eine Handvoll Forint haben sie als Entlohnung bekommen. Es ist nur mein Verantwortungsbewußtsein, Herr Präsident, daß ich diese Firmen jetzt in der Öffentlichkeit nicht hinaushängen will, aber Sie kennen sie. Ich bin auch gerne bereit, sie Ihnen dann persönlich zu nennen, darum sage ich es nicht hier in aller Öffentlichkeit.

Ich erkläre Ihnen nochmals: Die Interessenvertretungen sind bereit, wenn Sie bereit sind, diese ausländischen Arbeitskräfte bei der Sozialversicherung anzumelden, ihnen ordentliche Löhne zu zahlen, wie wir es gewohnt sind, ihnen humane Arbeitsbedingungen zu geben und ähnliches. Die Interessenvertretungen sind auch bereit — das haben wir auch schon besprochen —, ein Projekt zu starten, einmal auszuprobieren. Flüchtlinge der Wiener Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. (*Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.*)

Ich darf Sie noch um etwas bitten: Fragen Sie Ihre Präsidentenkollegen — am besten, Sie beginnen ganz im Westen, in Vorarlberg —, wie unsere Gewerkschaft bereit ist, bei solchen Arbeitskräfteproblemen mitzuwirken, zu helfen, sie im Interesse der Betriebe zu beseitigen.

Ich bekenne mich auch, Herr Präsident, zu einer vernünftigen, sachlichen Sozialpartnerschaft, mir liegt sehr viel daran. Aber ich muß Ihnen heute, geschätzter Herr Präsident, doch sagen, daß Ihre Aussagen, die Sie hier beim Punkt 1 der Tagesordnung gemacht haben, dieser unserer Sozialpartnerschaft, dem guten Klima nicht gerade förderlich gewesen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf mich nun doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Hauptthema, der vorliegenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zuwenden. Es wäre zwar auch noch verlockend, zum Kollegen Schwimmer einiges anzumerken, aber das werden meine Kollegen, die nach mir reden, tun, denn ich möchte meine Zeit nicht allzu sehr in Anspruch nehmen.

Arbeit gehört zweifellos zu den wichtigsten sozialen Grundrechten des Menschen. Arbeit für alle zu schaffen, ist meiner Auffassung nach auch in den kommenden Jahren unsere wichtigste wirtschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Für uns Gewerkschafter ist eine Tendenz zu einer Zweidrittelgesellschaft nicht akzeptabel.

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik unseres Landes muß darauf abgestellt sein, neue Arbeit zu schaffen, Arbeit anders zu verteilen, die Qualifikation für die Arbeit zu verbessern und letztendlich die Arbeit zu humanisieren. Arbeitslosigkeit ist keine Naturkatastrophe, Arbeitslosigkeit kann durch eine zielgerichtete Politik beseitigt werden. Für eine solche Politik ist es jedoch notwendig, jene solidarisch zu unterstützen, die arbeitslos sind. Es ist die Aufgabe dieser Gesellschaft, ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir die vorliegende große Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Diese Verbesserungen für unsere jungen Arbeitnehmer beziehungsweise für unsere älteren Arbeitnehmer sind ein wichtiger und wesentlicher Fortschritt, da diese beiden Gruppierungen zu jenem Personenkreis gehören, der oft mangels Qualifizie-

12764

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Nürnberger

rung oder eben des Alters wegen vergeblich und sehr lange Arbeitsplätze suchen muß.

Wichtig ist für uns auch die Maßnahme, daß die Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes gleich bleibt, auch wenn kurzfristig eine schlechter bezahlte Beschäftigung angenommen worden ist. Die erstmalige Gewährung von Notstandshilfe an ausländische Arbeitslose mit Befreiungsschein ist ein richtiger Schritt, der der Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Situation unserer ausländischen Arbeitnehmer dient, besonders dann, wenn sie schon einen so hohen Integrationsgrad aufweisen.

Mit dieser Maßnahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird all jenen eine klare Absage erteilt, die in letzter Zeit in Österreich den Versuch gemacht haben, die Ausländerfeindlichkeit erneut zu schüren, um daraus politisches Kapital zu schlagen. (*Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.*)

Diese Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz stellt einen wichtigen sozialpolitischen Schritt dar. Man kann jedoch nicht verhehlen, daß es auch in unseren Reihen Kritik an der Verschärfung der Sanktionen im Arbeitslosenversicherungsgesetz gibt. Dieses Gesetz ist ein Kompromiß, der in jahrelanger Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern erreicht werden mußte. Den Gewerkschaften und Arbeiterkammern ging es dabei vor allem darum, unbedingt die wichtigen von mir beschriebenen dringend notwendigen Leistungsverbesserungen durchzusetzen. Dies ist der Blickwinkel, aus dem wir dieses Vorhaben betrachten.

Im Zusammenhang mit Sanktionen darf ich auf die vor nicht allzulanger Zeit geführte Mißbrauchsdiskussion, besser bekannt unter „Schmarotzerdiskussion“, hinweisen und möchte dazu feststellen, daß Sanktionen nur in insgesamt 4 Prozent der Leistungsfälle verhängt werden müssen. Dies, so meine ich, wirft ein bezeichnendes Licht auf diese, so hoffe ich, nicht mehr aufkeimende Diskussion. Diese 4 Prozent machen aber auch deutlich, wie gering die Mißbrauchsmöglichkeiten in diesem System sind.

Wir gehen jedenfalls nach dieser Novelle wie in der Vergangenheit davon aus, daß eine humane Verwaltungspraxis in den Arbeitsämtern das Ziel haben muß, die Arbeitslosigkeit und nicht die Arbeitslosen zu bekämpfen.

Der neue Bundesminister ist sicherlich hierfür der beste Garant, denn letztlich wird diese Novelle nur durch sein persönliches Engagement mit 1. August dieses Jahres in Kraft treten können.

Wie bekannt ist, wurde die Novelle bereits Anfang Februar zur Begutachtung ausgesandt, schließlich auch von den Sozialpartnern nach sehr langwierigen Verhandlungen gutgeheißen, sie wurde aber trotzdem durch einige Abgeordnete vorerst verhindert. Diese haben anscheinend eine Doppelstrategie verfolgt, nämlich einerseits diesen wichtigen sozialpolitischen Fortschritt zu blockieren und andererseits über den ÖAAB den Minister dafür verantwortlich zu machen, daß es zu einem sozialpolitischen Stillstand gekommen ist. (*Abg. S r b: Jetzt sitzen sie da im Plenum! — Präsident Dr. S t i x übernimmt den Vorsitz.*)

Wahr ist vielmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der hier anwesende Sozialminister immer für einen sozialpolitischen Fortschritt eingetreten ist und dabei die vollste Unterstützung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern für eine sozialpolitische Offensive hat. Aus zeitökonomischen Gründen erspare ich mir, nun anzuführen, welche Vorhaben derzeit über Initiative des Ministers in Diskussion sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine bekannte Tatsache, daß die österreichischen Wirtschaftsdaten erfreuliche Erfolge im Bereich der Beschäftigungssituation, aber auch erstmals ein leichtes Sinken der Arbeitslosenraten aufzeigen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß es viele Langzeitarbeitslose gibt, wo wir Maßnahmen setzen müssen, damit die gute Konjunktur nicht an ihnen vorbeigeht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Eine dieser Maßnahmen ist die vom Sozialminister geplante Qualifizierungsoffensive. Durch sie soll das Angebot der Arbeitsmarktverwaltung nicht nur quantitativ ausgebaut, sondern auch qualitativ verbessert werden. Vor allem ist es dabei wichtig, an einen Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten und deren bessere Koordinierung zu denken. Entsprechende Punkte einer solchen Verbesserung sind beispielsweise die Schaffung von Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgängen für Beschäftigte, Maßnahmen der Berufsfindung, der Berufsorientierung und der Motivierung von Berufsentscheidungen und letzt-

Nürnberger

lich der Ausbau von Berufsinformationszentren.

Eines muß dabei klar gesagt werden: Es ist gut und wichtig, daß die Arbeitsmarktverwaltung im Ausbildungsbereich unterstützend eingreift, wo dies nötig und möglich ist. Als Gewerkschaften stehen wir allerdings jener Tendenz mancher Unternehmer kritisch gegenüber, die die Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgaben zunehmend der öffentlichen Hand, speziell der Arbeitsmarktverwaltung, überlassen wollen. (Abg. S r b: *Flucht aus der Verantwortung!*) Hier muß klar festgestellt werden, daß die Wirtschaft aus ihrer eigenen Verantwortung zur Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer nicht entlassen werden darf! (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern haben sehr lange um diesen nun vorliegenden Kompromiß gerungen, und ich bin froh, daß meine Fraktion sehr gerne dieser vorliegenden Novelle die Zustimmung geben wird. Wir betrachten diese Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz als ersten Schritt einer sozialpolitischen Offensive. Weitere Schritte müssen und werden im Sinne meiner Ausführungen folgen. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.) 22.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Huber.

22.03

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Auch als Oppositionsabgeordneter möchte ich im Plenum so wie bei der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung die Feststellung treffen, daß die Regierungsvorlage zur Änderung der beiden Gesetze relativ übersichtlich und verständlich gehalten ist. Ohne eitel sein zu wollen, befremdet es mich schon, daß meine Anwesenheit und Wortmeldung in der Ausschußsitzung vom 20. Juni des Jahres im Ausschußbericht einfach unterschlagen worden sind. Dagegen protestiere ich, und ich darf bitten, dies richtigzustellen.

Meine Damen und Herren! Es gibt in der Regierungsvorlage zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nicht nur positive Sachen,

sondern auch viele Mängel und Unzulänglichkeiten. Wir haben daher schon im Ausschuß Abänderungsanträge angekündigt. Ich bringe nun unsere Abänderungsanträge zur Verlesung und verlange die getrennte Abstimmung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Huber, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (1986 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1011 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden 1986 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1011 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. I Z 3 der im Titel genannten Regierungsvorlage wird folgende Z 3a eingefügt:

..3. a) § 12 Abs. 6 lit. b lautet:

wer einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb, den er vor Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses im Nebenerwerb bewirtschaftet hat, nach Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses weiter bewirtschaftet;“

2. Art. I Z 5a der im Titel genannten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

..5. a) § 14 Abs. 1 und 2 lauten:

(1) Bei der 1. Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 24 Monaten vor dem Eintritt des Versicherungsfalles (Rahmenfrist) insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war. Handelt es sich jedoch um einen Arbeitslosen, der das Arbeitslosengeld vor Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt, ist die Anwartschaft erfüllt, wenn

1. der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles (Rahmenfrist) insgesamt 20 Wochen im Inland arbeits-

12766

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Huber

losenversicherungspflichtig beschäftigt war, wobei höchstens 10 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Zeiten nach § 25 Abs. 1 und 3 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 31 aus 1969, herangezogen werden dürfen, und

2. ihm die Arbeitsmarktverwaltung (§ 40 Abs. 1 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes) auch unter weitestmöglichen Einsatz von Förderungsmaßnahmen im Sinne des § 19 Abs. 1 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes keine zulässige Beschäftigung vermitteln kann, wobei diesbezüglich der Vermittlungsausschuß des Arbeitsamtes anzuhören ist.

(2) Bei jeder weiteren Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles (Rahmenfrist) insgesamt 20 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war. Die Anwartschaft ist im Falle einer weiteren Inanspruchnahme auch dann erfüllt, wenn der Arbeitslose die Anwartschaft gemäß § 14 Abs. 1 erster Satz erfüllt.“

3. Art. I Z 8 der im Titel genannten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

„8. § 20 Abs. 2 lautet:

(2) Familienzuschläge sind für Ehegatten (Lebensgefährten), Eltern und Großeltern, Kinder und Enkel, Stiefkinder, Wahlkinder und Pflegekinder (zuschlagsberechtigte Personen) zu gewähren, wenn der Arbeitslose zum Unterhalt dieser Personen tatsächlich wesentlich beiträgt und

1. für den Angehörigen ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und dieser kein Arbeitseinkommen, ausgenommen die Lehrlingsentschädigung sowie Einkünfte aus Beschäftigungen während der Schul- und Hochschulfreien, erzielt, das einen im § 5 Abs. 1 erster Satz des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 176, in der geltenden Fassung, angeführten Betrag übersteigt, oder

2. für den Angehörigen kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und dieser kein Einkommen erzielt, das einen in § 5 Abs. 1 erster Satz des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, in der geltenden Fassung, angeführten Betrag übersteigt.

Der Familienzuschlag gebührt nicht, wenn den zuschlagsberechtigten Personen zugemutet

werden kann, den Aufwand für ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften, insbesondere durch eigene Arbeit, zu bestreiten.“

4. Art. I Z 9d der im Titel genannten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

„9. d) Dem § 21 werden folgende Absätze 7 bis 9 angefügt:

(7) Wird die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld durch Heranziehung von Dienstverhältnissen in anderen Staaten, mit denen ein zwischenstaatliches Abkommen über Arbeitslosenversicherung besteht, erfüllt und war der Arbeitslose zuletzt in diesem Staat beschäftigt, so ist das ortsübliche Entgelt im Inland, das der vorherigen Beschäftigung im Ausland entspricht, maßgeblich.

(8) Abweichend von Abs. 1 ist ein für den Anspruch auf Arbeitslosengeld herangezogenes Entgelt auch bei weiteren Ansprüchen auf Arbeitslosengeld solange heranzuziehen, bis entweder arbeitslosenversicherungspflichtige Versicherungszeiten mit einer Gesamtdauer von 26 Wochen vorliegen oder sich ein höheres maßgebliches Entgelt ergibt.

(9) Wurde ein Bezug des Arbeitslosengeldes gemäß § 18 Abs. 2 lit. c oder Abs. 5 vor mehr als zwei Jahren zuerkannt, so ist dieses Arbeitslosengeld mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden darauf folgenden Jahres mit dem Anpassungsfaktor des betreffenden Kalenderjahrs (§ 108 f ASVG) zu vervielfachen.“

5. Artikel I Z 11 der im Titel genannten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

„11. § 25 Abs. 1 zweiter Satz lautet:

Die Verpflichtung zum Ersatz des empfangenen Arbeitslosengeldes besteht auch dann, wenn im Falle des § 12 Abs. 8 von der zuständigen Behörde entschieden oder durch einen Vergleich vor der zuständigen Behörde festgestellt wurde, daß das Beschäftigungsverhältnis weiter besteht.“

6. Nach Art. I Z 11 der im Titel genannten Regierungsvorlage gehört folgende Ziffer 11a ergänzt:

„11. a) § 26 Abs. 4 lit. c lautet:

einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften;“ (Abg. R e s c h:

Huber

Wie beim Haider! Der hat auch einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb!

7. Art. I Z 21 der im Titel genannten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

„21. § 61 Abs. 1 und 2 lauten:

(1) Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag beträgt 4,4 v. H. der nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage bis zur Höhe der gemäß § 45 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgelegten Höchstbeitragsgrundlage. (Abg. Helmut Stocker: Wie hoch ist denn die?)

(2) Von Sonderzahlungen (§ 49 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) sind Sonderbeiträge im Ausmaß von 4,4 v. H. der Sonderzahlungen zu entrichten. Hierbei sind die in einem Kalenderjahr fällig werdenden Sonderzahlungen bis zu dem in § 54 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes angeführten Betrag der Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen.“

8. Nach Art. I Z 21 der im Titel genannten Regierungsvorlage wird nachstehende Z 21a wie folgt ergänzt:

„21. a) § 68 lautet:

(1) Die Ansprüche auf Arbeitslosengeld, Karezurlaubsgeld und auf Notstandshilfe können rechtswirksam unter Anwendung des Lohnpfändungsgesetzes, BGBl. Nr. 450/1989, in der jeweils geltenden Fassung, übertragen, verpfändet und gepfändet werden.“

Meine Damen und Herren! (Abg. *Ruhaltung: Huber! Hast eh nix vergessen?*) Es ist für uns unakzeptabel, daß man bei den zu beschließenden Novellen nicht in der Lage ist oder, besser ausgedrückt, nicht willens ist, das bestehende Unrecht gegenüber den Nebenerwerbsbauern ab einem Einheitswert von 54 000 S einer gerechten Lösung zuzuführen. Es widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, wenn man vom betroffenen Personenkreis Arbeitslosenversicherungsbeiträge Länge mal Breite einhebt, ihn von der Inanspruchnahme einer Arbeitslosenunterstützung aber ausschließt.

Als Gegenbeispiel verweise ich auf die Lohnklasse 97, wo man von Gesetzes wegen nichts daran findet, wenn solche Arbeitslosen sich glücklich schätzen können, sehr wohl

monatlich 27 430 S an Arbeitslosengeld in Empfang nehmen zu können. (*Beifall eines einzelnen Abgeordneten.*) Das ist eine absolute Ungerechtigkeit gegenüber jenen Nebenerwerbsbauern, die aufgrund des Einheitswertes von über 54 000 S von der Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen sind.

Kollege Schwarzenberger! Gerade Sie als Mitglied des Sozialausschusses, aber auch als Präsident der Salzburger Landwirtschaftskammer werden es nicht leicht haben, die Zustimmung zur Regierungsvorlage unseren Berufskollegen, die es als Nebenerwerbsbauern ohnehin schwer genug haben, zu erklären, wonach sie weiterhin wohl voll ihre Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlen müssen, aber letztlich von einer Inanspruchnahme weiterhin ausgeschlossen bleiben.

Hohes Haus! Ein nächster schwerwiegender Kritikpunkt von Seiten der freiheitlichen Fraktion ist der völlig ungerechtfertigte hohe Arbeitslosenversicherungsbeitrag. Hier befinden wir uns in guter Gesellschaft mit der Vereinigung österreichischer Industrieller. Kollege Schwimmer, ich weiß nicht, wem es oder welchem Umstand es zuzuschreiben ist – einer guten Laune von Ihnen oder daß Sie eben nicht mehr Sozialsprecher Ihrer Partei sind –, daß Sie heute hier erklärt haben, daß 4,4 Prozent an Arbeitslosenversicherungsbeitrag viel zu hoch ist. Sie haben aber übersehen, daß im Bericht des Sozialausschusses nicht von 4,4 vom Hundert die Rede ist, sondern von 4,8 vom Hundert und daß man erst in Etappen bereit ist, hier eine Änderung vorzunehmen.

Wir von der Freiheitlichen Partei erheben ebenfalls so energisch und so kategorisch wie die Industriellenvereinigung die Forderung, endlich den Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 4,8 auf 4,4 Prozent, aber nicht erst in Etappen, sondern sofort, herabzusetzen.

Begründung: Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung, die man als positiv vermerken sollte, hat sich ein beachtlicher Polster an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen angesammelt, und es besteht keinerlei Begründung, den überhöhten Satz von 4,8 Prozent weiterhin aufrechtzuerhalten. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Man möge daher im Interesse sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber unserem Abänderungsantrag die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

12768

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber, Mag. Haupt und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb.

22.18

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst ganz kurz auf einige meiner Vorredner eingehen.

Kollege Schwimmer hat zwar in einer für mich sehr merkwürdigen, unkonkreten Art, aber — wenn ich ihn richtig verstanden habe — doch gemeint, daß die Arbeitsmarktverwaltung privatisiert werden sollte. Er ist jetzt leider nicht hier, aber ich glaube, ich habe ihn da nicht falsch verstanden. Ich habe mich nur gefragt, wenn er das schon für gut und richtig findet, warum er dann nicht beitritt und in klaren Worten das so sagt und ausspricht. Für mich hat er da sehr vorsichtig, wie die Katze um den heißen Brei, herumgedeutet. Er wird wohl wissen, warum er es so macht.

Der zweite Punkt, der mir in Erinnerung ist, war sein Vorschlag: Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Auch da hat er für mich sehr unpräzise um den heißen Brei herumgedeutet, und vor allem — was ich ihm vorwerfen möchte — ist er uns ja ganz einfach konkrete Antworten schuldig geblieben, konkrete Antworten, wie er denn meint, daß die Arbeitslosigkeit wirklich effizient gesenkt werden könnte. Ich kann mich an keinen einzigen konkreten Punkt erinnern.

Zum Kollegen Nürnberger: Na ja, da habe ich schon ein bißchen den Eindruck, daß Sie die hier in dieser Novellierung zur Debatte stehenden Dinge ein wenig zu rosig dargestellt haben. Aber gut, da Sie in diesen Entscheidungsprozeß nach meiner Einschätzung auch miteingebunden waren, müssen Sie jetzt wohl diese Entscheidung auch tragen und können wahrscheinlich nicht anders reagieren.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Novellierung wurde in meinen Augen die einmalige Chance vertan, die einmalige Chance, daß wir hier in Österreich die Leistungen der Arbeitslosenversicherung an jene der Leistungen von vergleichbaren westeuropäischen Staaten anpassen. Wir hätten jetzt die Gele-

genheit gehabt, meine Damen und Herren, hier nicht nur — wie es in dieser Novelle steht — einige wichtige Schritte in die richtige Richtung zu machen, einige Dinge zu verbessern, aber zum Teil nur sehr halbherzig verbessern.

Meine Damen und Herren! Für mich stellt daher dieser Gesetzentwurf auch ganz einfach einen Kniefall der größeren Regierungspartei vor den Interessen der Industriellenvereinigung, vor den Interessen der Bundeswirtschaftskammer dar.

Meine Damen und Herren! Wir haben alle leider das Feilschen miterleben müssen. Und das ist natürlich beiden Regierungsparteien, beiden Koalitionsparteien, anzulasten. Das Feilschen in den letzten Monaten war zeitweise geradezu beschämend. Aber es ist ja nicht nur darum gegangen. Wir haben doch, meine Damen und Herren, auch schon vor etwa einem Jahr — ich kann mich noch sehr genau erinnern — dringend notwendige Verbesserungen der Arbeitslosenversicherung diskutiert.

Damals ist der leider verunglückte Vorgänger von Ihnen, Herr Bundesminister, auch mit dem Vorschlag der Einführung einer Mindestsicherung in der Arbeitslosenversicherung an die Öffentlichkeit gegangen und mit einigen weiteren wichtigen Dingen. Jetzt hat es ein Jahr gedauert, und erst jetzt sind verschiedene Dinge nur sehr halbherzig gelöst worden.

Meine Damen und Herren! Mit der Einführung einer ausreichenden Mindestsicherung würde vor allem für viele, viele Tausende, ja sogar für Zehntausende Frauen in diesem Land eine spürbare Verbesserung ihrer wirklich teilweise sehr tristen finanziellen Situation herbeigeführt werden können.

Ich finde, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Sie haben sich hier wirklich zuwenig durchgesetzt. Sie haben sich dem Diktat der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise der Kräfte, die man dort als „Scharfmacher“ bezeichnen kann, gebeugt, und das finde ich nicht in Ordnung, weil es ganz einfach viele Tausende, Zehntausende sozial schwache Menschen in diesem Lande betrifft, die nicht in den Genuß dieser notwendigen Maßnahmen gekommen sind.

Das mache ich Ihnen zum Vorwurf, auch wenn Sie den Kopf schütteln, Herr Kollege

Srb

Hesoun. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich kann es auch ganz gut verstehen, daß Sie das nicht so gerne hören. Sie werden sicher dann sagen: Ja, es sind doch soundso viele Dinge verbessert worden. Das weiß ich alles; das steht auch nicht zur Debatte.

Meine Damen und Herren! Es sind sich doch in ganz Österreich, aber auch im Ausland alle fortschrittlichen Kräfte einig, und zwar geht das von der katholischen Kirche über die Caritas, Teile der Sozialistischen Partei, Teile der Österreichischen Volkspartei – auch dort gibt es fortschrittliche Kräfte, meine Damen und Herren –, der Kommunistischen Partei, anderen Gruppierungen und natürlich der Grünen, wir sind uns einig in der Tatsache, daß es unbedingt notwendig ist, einen ausreichenden Mindeststandard in der Arbeitslosenversicherung einzuführen. Es sprechen Dutzende Gründe dafür. Ersparen Sie mir, daß ich sie anfüre, die Zeit drängt. Sie wissen das selbst, Sie können sich auch informieren, meine Damen und Herren. So geht es ganz einfach nicht, daß Sie es sich so leichtmachen und diese wichtige sozialpolitische Notwendigkeit nicht einführen.

Ein anderer Punkt, meine Damen und Herren. Würden Sie diese Überschüsse jetzt nicht senken – was ich ja eben für schlecht halte –, könnten Sie die unter anderem auch dafür verwenden, um endlich verstärkte Maßnahmen – Kollege Nürnberger hat es auch schon angeführt – gegen die immer mehr um sich greifende Langzeitarbeitslosigkeit herbeizuführen oder in die Wege zu leiten.

Es gab dieser Tage einen Artikel in der „Presse“. Da stand, daß bereits nahezu ein Viertel aller registrierten Arbeitslosen zu den Langzeitarbeitslosen zählt, und das, meine Damen und Herren, leider Gottes trotz anhaltender Konjunktur. Und das ist ja das perverse an der Situation. Darum werden die immer mehr verdrängt und ausgesgrenzt. Die Bürger glauben das nicht: Trotz steigender Konjunktur gibt es in unserem Land immer mehr Langzeitarbeitslose. Auch dafür hätten die Überschüsse verwendet werden können.

Noch kurz ein drittes Beispiel: Man hätte diese Überschüsse, anstatt sie jetzt zu reduzieren, für den Ausbau und für die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (*Beifall bei den Grünen*) – also das sind Umschulungen, wie Sie wissen, das ist ein verstärktes Ausbildungsprogramm, ist bereits auch hier

angeklungen, das ist Schaffung von neuen Arbeitsplätzen et cetera, et cetera, ganz, ganz wichtige Maßnahmen – verwenden können.

Wie schaut es denn in anderen Ländern aus? Ein Beispiel nur ganz kurz, meine Damen und Herren. In Schweden gibt es eine Arbeitslosenrate in der Höhe von nur 1,5 Prozent. Aber das ist nicht als Gottesgeschenk vom Himmel gefallen, das hat sich die schwedische Regierung, das haben sich die zuständigen Behörden auch ganz, ganz hart erarbeitet mit einer ganzen Fülle von Maßnahmen, mit einer Fülle von Aktivitäten.

Und vor allem, meine Damen und Herren, eines: In Schweden ist es genau umgekehrt wie in Österreich. Dort werden in etwa zwei Drittel des gesamten zur Verfügung stehenden Volumens für die aktive Arbeitsmarktpolitik verwendet und das restliche Drittel für Auszahlung des Arbeitslosengeldes. Bei uns in Österreich, aber auch in anderen westeuropäischen Staaten, ist es genau umgekehrt.

Und noch ein zweiter Punkt: In Schweden werden zirka zehnmal mehr Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik aufgewendet als hier in Österreich. Meine Damen und Herren! Diese konsequente Politik, dieses bewußte Hineinpumpen der Gelder für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für verbesserte, verstärkte Ausbildungsprogramme, für eine Fülle von anderen Maßnahmen, das hat sich gelohnt. Schweden hat früher eine wesentlich höhere Arbeitslosenrate gehabt, Schweden ist es gelungen, durch konsequentes Hinarbeiten diesen Horror der hohen Arbeitslosenzahlen zu reduzieren.

Und noch eine letzte Bemerkung zu Schweden – und jetzt bitte ich Sie wirklich, auch aufzupassen –: In Österreich werden, wie wir alle wissen, diese Mittel finanziert von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern. In Schweden sind das Aufwendungen aus dem gesamten Budgettopf. Diese wichtigen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden aus Steuergeldern bezahlt. Und wie Sie sehen, es lohnt sich! Wäre das nicht auch eine Idee, um das einmal hier in Österreich zu überdenken?

Meine Damen und Herren! An diesem Entwurf ist in meinen Augen recht positiv die Verlängerung der Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld. Doch auch hier wurde wieder – und ich habe das vorhin schon kurz anklingen lassen – nur eine halbherzige

12770

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Srb

Maßnahme gesetzt. Im Vergleich zu vielen anderen westeuropäischen Staaten schneiden wir immer noch relativ ungünstig ab. Selbst nach der heute auch dann zum Beschuß kommenden Novellierung schneiden wir immer noch viel schlechter ab. In der Bundesrepublik etwa ist die Bezugsdauer mehr als zweimal so lang. Es gibt Länder, wo überhaupt das Arbeitslosengeld unbegrenzt ausbezahlt wird: in Frankreich doppelt so lang wie in Österreich, also 24 Monate, Finnland auch 24 Monate, Holland bis zu fünf Jahren, Schweden 60 Wochen, Norwegen 80 Wochen und so weiter, und so weiter.

Ich möchte auch hier sagen: Es wurde hier ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht, aber nur halbherzig. Man hat sich hier nicht getraut, die Bezugsdauer wesentlich zu erhöhen.

Ein weiterer Punkt unserer grünen Kritik ist der Bezug der Notstandshilfe für ausländische Arbeitnehmer. Auch hier wiederum eine halbherzige Verbesserung. Nach wie vor wird — wie Sie ja wissen — ein Teil der ausländischen Arbeitskräfte vom Bezug der Notstandshilfe ausgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren! Das ist für mich eine durch nichts zu rechtfertigende Diskriminierung dieser Personengruppe. Und das stellt auch — und das ist ja unbestritten, wir kennen alle die Diskussion der letzten Jahre; das hat auch seinerzeit der verstorbene Bundesminister Dallinger eindeutig in der Öffentlichkeit festgestellt — nach wie vor eine Verfassungswidrigkeit dar, meine Damen und Herren! Es geht doch ganz einfach nicht an, daß Arbeitnehmer ihre Beiträge Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, aber dann vom Bezug der Notstandshilfe ausgeschlossen sind.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die verschärften Bestimmungen bei der Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung und der Wegfall der Leistungen bei unentschuldigter Versäumung einer Kontrollmeldung.

Meine Damen und Herren! Bereits jetzt sieht das Gesetz im § 49 Abs. 1 vor, daß das Arbeitsamt „öftere Kontrollmeldungen“ — wie es so schön heißt im Gesetzestext — vorschreiben kann. Und bereits jetzt sieht der § 10 den Verlust des Arbeitslosengeldes für die Dauer der Weigerung, eine Beschäftigung

anzunehmen, vor, zumindest aber für die Dauer von vier Wochen.

Meine Damen und Herren! Bitte, diese beiden Bestimmungen sind doch ganz offensichtlich das Ergebnis des jahrelangen Trommelfeuers bestimmter Printmedien sowie des Trommelfeuers, welches aus der Industriellenvereinigung gekommen ist und welches auch von der Bundeswirtschaftskammer gekommen ist, jenes Trommelfeuers, welches in der Öffentlichkeit auch als sogenannte Sozialschmarotzerdebatte bezeichnet worden ist und noch immer wird.

Meine Damen und Herren! Es geht ja das auch recht klar aus den Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf hervor. Offensichtlich sollte da den Befürwortern des Sozialabbaus der Wind ein wenig aus den Segeln genommen werden. Die Bestie hat einen Knochen — es ist mehr als ein Knochen —, ein Stück Fleisch mit Knochen zum Fraß vorgeworfen bekommen. Und wir werden jetzt sehr aufmerksam beobachten müssen, wie sich die Diskussion weiter entwickelt und ob sie wieder aufflackern wird. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler:* Jetzt bohren Sie sich noch tiefer in den Fettnapf!) Das war natürlich nur sinnbildlich gemeint; Frau Kollegin, ich bitte, das in keiner Weise persönlich zu nehmen. Es war, um die Dinge etwas plastischer darzustellen. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler:* Jetzt bohren Sie sich noch tiefer in den Fettnapf!)

Meine Damen und Herren! Diese Haltung ist doch wirklich geprägt von einem meiner Meinung nach sehr tiefen Mißtrauen. Und ich glaube, meine Damen und Herren, man sollte sich wirklich im Zusammenhang damit auch ganz einfach die Frage stellen: Wo bleibt hier die Menschenwürde, wenn so vorgegangen wird?

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß: Wir Grünen werden dieser Vorlage zustimmen, weil, wie ich schon einige Male erwähnte, einige sehr sinnvolle, sehr notwendige, dringend notwendige, endlich durchgeführte Maßnahmen und Verbesserungen enthalten sind. Wir bringen aber einen Abänderungsantrag ein, weil wir eben mit verschiedenen Punkten nicht einverstanden sind.

Ich lese noch kurz diesen Abänderungsantrag vor:

Srb**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Srb und Genossen zum Gesetzentwurf im Bericht des Sozialausschusses über die Regierungsvorlage (1986 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (ALVG-Novelle 1989) (1011 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in 1011 der Beilagen wird geändert wie folgt:

1. Art. I Z. 3 entfällt.

2. Art. I Z. 7 lautet:

„7.a) § 18 Abs. 1 lautet:

(1) Das Arbeitslosengeld wird für 20 Wochen gewährt. Es wird für 52 Wochen gewährt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Geltendmachung des Anspruchs arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen in der Dauer von 156 Wochen nachgewiesen werden.“

b) § 18 Abs. 2 lit. a und b lauten:

„a) auf 20 Monate, wenn in den letzten zehn Jahren vor Geltendmachung des Anspruches arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen von 312 Wochen nachgewiesen werden und der Arbeitslose bei Geltendmachung des Anspruches das 40. Lebensjahr vollendet hat.

b) auf 26 Monate, wenn in den letzten 15 Jahren vor der Geltendmachung des Anspruches arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen von 468 Wochen nachgewiesen werden und der Arbeitslose bei Geltendmachung des Anspruches das 50. Lebensjahr vollendet hat.“

3. Art. I Z. 14 lautet:

In § 34 entfallen die Absätze 2 und 3 sowie die Bezeichnung (1) für den verbleibenden Inhalt des § 34.

4. Art. I Z. 19 entfällt.

*5. Art. I Z. 21 entfällt. — Danke schön.
(Beifall bei den Grünen.)* 22.35

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb

und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

22.35

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! An die Adresse des Abgeordneten Srb gerichtet: Die Senkung des Arbeitslosenbeitrages ist eine logische Folge der Wirtschaftsentwicklung und der Absenkung der Arbeitslosenzahlen, weil dafür nicht mehr so viele Mittel notwendig sind. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer speisen diesen Topf, in dem bereits eine sehr erkleckliche Milliardensumme vorhanden ist. Und im Hinblick auf die veränderte Arbeitsmarktsituation ist eine Änderung in der Arbeitslosenversicherung eben notwendig.

Gleichzeitig sollen mit dieser Novelle allfällige Mißbräuche ausgeschlossen und der Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 4,4 Prozent gesenkt werden. Die Absenkung dieses Arbeitslosenversicherungsbeitrages wird im kommenden Jahr zirka 2,2 Milliarden Schilling und ab 1991 rund 3 Milliarden Schilling pro Jahr gegenüber den derzeitigen Beiträgen betragen.

Ich bedaure allerdings, daß eine seit Jahren ungerechte Regelung in der Arbeitslosenversicherung für Nebenerwerbsbauern in dieser Novelle nicht geändert werden konnte.

Es handelt sich hier um eine Versicherung. Und wenn jemand in eine Versicherung Beiträge einbezahlt, so nimmt man an, daß er daraus auch Leistungen erhält. Bei der Gruppe der Nebenerwerbsbauern ist diese Situation anders. Die Einschränkung einer Leistung auf Nebenerwerbsbauern mit einem Einheitswert unter 54 000 S ist seit langem überholt und sachlich wirklich nicht gerechtfertigt.

Und da es hier geheißen hat, es hat eine Einigung innerhalb der Sozialpartner gegeben, so sei daran erinnert, daß am 8. Mai dieses Jahres ein Spitzengespräch unter Vorsitz von Sozialminister Dr. Geppert und den Präsidenten Sallinger, Vogler und Verzetsnitsch stattgefunden hat, worüber die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern nicht verständigt worden ist, obwohl die Forderung nach Gerechtigkeit für die Ne-

12772

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Schwarzenberger

benerwerbsbauern dem Sozialministerium seit langem bekannt ist.

Wir empfehlen sinnvollerweise immer wieder, daß die Nebenerwerbsbauern auf extensivere Wirtschaftsformen umsteigen sollten. Aber gerade in extensiveren Wirtschaftsweisen ist natürlich nicht derselbe Ertrag wie bei intensiven, die die Vollerwerbsbauern hier betreiben müssen, erzielbar.

Nur einige wenige Beispiele: Wenn ein Bauer drei Viertel Hektar Weingarten hat, so kann er bereits die 54 000-S-Grenze überschreiten, er kann aber dort höchstens 10 000 kg Weintrauben ernten. Das ist ein Jahresumsatz von 50 000 S. Davon kann ein arbeitsloser Nebenerwerbsbauer nicht leben. Ähnlich ist die Situation etwa im Getreidebau, oder im Bergland in der Schafhaltung oder in der Mutterkuhhaltung.

Wir streben hier eine Änderung der Einkommensermittlung insgesamt an. Wenn im Einkommensteuergesetz 31 Prozent des Einheitswertes als versteuerbares Einkommen als Bemessungsgrundlage herangezogen werden, wäre auch für diesen Bereich dieser im Einkommensteuerbereich festgesetzte Prozentsatz sicher zweckmäßiger und richtiger.

Da die Arbeiterkammer weder bereit noch willens ist, bei diesen arbeitsrechtlichen Fragen die Arbeitnehmer, die gleichzeitig einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb haben, also die Nebenerwerbsbauern, zu vertreten, werden wir von der Landwirtschaftskammer uns noch mehr um diese Arbeitnehmer kümmern müssen.

Wir haben in Österreich rund 150 000 Nebenerwerbsbauern, die als Arbeitnehmer beschäftigt sind und auch an die Arbeiterkammer Beiträge leisten. Wir erwarten uns in dieser Frage deshalb auch bei den Verhandlungen im Herbst die Unterstützung der Arbeiterkammer, um hier eine gerechte Lösung zu finden.

Ich habe deshalb im Sozialausschuß am 20. Juni beantragt, folgende Bemerkungen in den Ausschußbericht über die Arbeitslosenversicherungsnovelle aufzunehmen:

„Zwecks Weiterbehandlung des Problems der Nebenerwerbslandwirte in bezug auf die Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle geht der Ausschuß davon aus, daß im Herbst Gespräche über die Frage der inhaltlichen

Gleichbehandlung von Selbständigen und Unselbständigen in bezug auf die Anrechnung und Ruhensbestimmungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung geführt werden müssen.“

Ich hoffe, daß diese Gespräche und Verhandlungen im Herbst zu einem gerechten Ergebnis führen werden. (Beifall bei der ÖVP.) 22.41

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Renner.

22.41

Abgeordneter **Renner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit in den hochindustrialisierten Ländern gehört zu den Schandflecken einer modernen Gesellschaft, meinte ÖGB-Präsident Verzetsnitsch in seinem Aufruf zum 1. Mai. Jeder Mensch mit wachem sozialem Empfinden wird ihm bei dieser Einschätzung des Problems aus vollem Herzen beipflichten.

In Österreich erleben wir seit dem Vorjahr mit großer Erleichterung einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Dennoch dürfen wir trotz des erfreulichen Gesamtbildes die Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen nicht verdrängen. Nach wie vor ist die Langzeitarbeitslosigkeit im Steigen begriffen. Nach wie vor ist ein geringerer Rückgang der Frauenarbeitslosigkeit erkennbar. Und trotz aller Erfolge gibt es — und das wurde heute noch nicht erwähnt — rund 30 000 Arbeitslose aus der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren.

Es ist daher der Besluß der vorliegenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz von großer Bedeutung, weil er nach langer Zeit wieder eine Reihe von wesentlichen Leistungsverbesserungen für eine noch immer große Gruppe von Menschen bringt, die auch heute noch im Schatten der Konjunktur leben müssen. Wir Sozialisten bedauern, daß durch parteipolitisches Geplänkel — und einige sogenannte unabdingbare Forderungen einzelner ÖVP-Abgeordneter vermag ich nicht anders zu bezeichnen — der Wirkungsbeginn 1. Juli 1989 verlorenging.

Die vorliegende Novelle hat unter anderem auch für junge Menschen einen leichteren Zugang zur Arbeitslosenversicherung zum Inhalt. Junge Menschen bis 25 Jahre sollen bereits nach 20 Wochen Versicherungszeit innerhalb des letzten Jahres Anspruch auf Ar-

Renner

beitslosengeld haben, wenn keine Vermittlung gelingt. Bisher waren 52 Wochen nötig. 10 Wochen dieser Versicherungszeit müssen Beschäftigungszeiten sein. Ich schätze diese Verbesserung besonders, weil uns doch bei den Beratungen des Sozialausschusses in den letzten Jahren die Jugendarbeitslosigkeit besonders naheging und eine Reihe von Maßnahmen zu deren Bekämpfung gesetzt wurden.

Ich schätze diese Hilfe für die Jungen aber ganz besonders, seit ich dazu die negative Stellungnahme der Industriellenvereinigung gelesen habe. Dort meint man allen Ernstes:

„Wir sind keineswegs der Auffassung des Ministeriums, daß eine Verkürzung der Anwartschaftsfristen für den Bezug des Arbeitslosengeldes eine geeignete Maßnahme sei, den Problemen der Jugendlichen begegnen zu können. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß eine derartige Maßnahme ausgesprochen negative Auswirkungen hätte, und zwar sogar in dreifacher Hinsicht.“

Und nun kommt die erste „Hinsicht“ – ich zitiere –: „Jugendliche würden in noch stärkerem Maße als bisher gleich am Beginn oder noch vor einer Berufsaufnahme in einem Versorgungsdenken erzogen und weitgehend aus einer Eigenverantwortung entlassen.“

Man muß sich dazu die leidvollen Erfahrungen aus der Praxis vor Augen führen. Da treten junge Menschen mit großem Wissen ausgestattet ins Leben, und gar nicht wenige gibt es, die oft einige Jahre keine Chance haben, das Erlernte bei einer entsprechenden Tätigkeit in die Praxis umzusetzen, aber die sind nach Ansicht der Industriellenvereinigung noch immer sehr motiviert. Da schreiben junge Menschen schon den 30. oder 40. Bewerbungsbrief, den 30. oder 40. Lebenslauf mit Fotokopien aller Zeugnisse, bekommen ein paar Absagen – vom Großteil der Angeschriebenen kommt nicht einmal eine Antwort –, aber sie sind nach Ansicht der Industriellenvereinigung noch immer sehr motiviert.

Und dann passiert das Fürchterliche: Durch die vorliegende Gesetzesänderung widerfährt dem jungen Menschen, gestützt auf ein paar Aushilfsbeschäftigungen, ein Arbeitslosengeldanspruch und damit verbunden eine eigene Krankenversicherung. – Und sofort erstirbt, zumindest nach Ansicht der In-

dustriellenvereinigung, jeder Gedanke an eine weitere Berufslaufbahn bei diesem jungen Menschen. Das Versorgungsdenken bricht durch und eröffnet eine rosige Zukunft durch einen viel zu hohen Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezug.

Welche Geisteshaltung liegt doch dieser Stellungnahme zugrunde? – Da wird wirklich allen Ernstes suggeriert, nicht die Arbeitslosigkeit ist das Übel, sondern der Arbeitslosengeldbezug. Und das ist eine handfeste Bereicherung der Schmarotzerdebatte! (Abg. Srb: *Unglaublich!*) Und überhaupt: Versorgungsdenken, das wollen wir bei den mittägigen Unternehmersgattinnen schon praktiziert wissen, aber damit können doch nicht jetzt auch noch die Jungen anfangen!

Aber weiter in der aufschlußreichen Stellungnahme der Industriellenvereinigung: „Zum zweiten zeigt die Erfahrung, daß die Chancen auf Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Berufsleben für einen Jugendlichen sinken, sobald er im Bezug des Arbeitslosengeldes steht.“ Arbeitslosengeld also als Makel. Ein Vorwurf, der offenbar an die eigene Adresse der Unternehmerschaft gerichtet ist.

„Und schließlich“ – heißt es weiter – „besteht die Gefahr, daß auch die Arbeitsmarktverwaltung, sobald sie die Jugendlichen materiell versorgt weiß, ihre Beratungs- und Betreuungsaufgabe vernachlässt.“

Ich muß daher neuerlich erklären: Wenn man diese Argumente liest, dann schätzt man die Initiative des Bundesministers Geppert zugunsten der jungen Menschen ganz besonders.

Der Vermittlungstätigkeit bei den Arbeitsämtern wird mangelnder Einsatz unterstellt. Auch dieser Vorwurf ist ungerecht. Und es ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, daß der Bundesminister Geppert der Forderung nach Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung eine klare Absage erteilt hat. (Beifall bei der SPÖ und den Grünen.) Zu einem Privatgeschäft gehört der Gewinn. Und mit Arbeitslosen soll kein Geschäft, kein Gewinn gemacht werden.

Ich möchte, Herr Bundesminister, auch an dieser Stelle den Wunsch der niederösterreichischen Sozialisten bekämpfen, die Serviceleistungen der niederösterreichischen Arbeitsämter auszubauen. Eine Verminderung oder

12774

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Renner

Einstellung der Sprechtagetätigkeit in den Gemeinden würde unserem Bemühen nach einer besseren Betreuung der Bevölkerung in allen Regionen des Landes entgegenstehen. Ich freue mich, Herr Bundesminister, daß Sie in dieser Sache schon bei anderer Gelegenheit Ihre Hilfe in Aussicht gestellt haben.

Die sozialistische Fraktion wird der vorliegenden Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gerne die Zustimmung geben. Es ist erfreulich, daß diese Gesetzesänderung doch noch vor dem Sommer beschlossen werden kann. Es wird damit das soziale Netz in Österreich wieder etwas enger geknüpft, und es wird der Schandfleck einer modernen Gesellschaft, der Schandfleck Arbeitslosigkeit, wie Verzettisch es ausdrückte, energisch bekämpft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

22.50

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler.

22.50

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Kollegen! So ein Gesetz, in dem es um die Arbeitslosigkeit geht, würde natürlich dazu verleiten, daß man ganz allgemein etwas dazu sagt. Weil es ein so wichtiges Problem ist und man immer Angst haben muß, wenn man nur Teile behandelt, falsch verstanden zu werden, und zumal es ein Thema ist, wo zum Teil absichtlich falsch verstanden wird.

Herr Abgeordneter Renner! Ich war schon ein bißchen traurig über die Art, wie Sie jede andere Sicht der Dinge behandeln. Ich gehöre nicht zu jenen Menschen, die glauben, daß alle Sozialschmarotzer sind, die Arbeitslosenversicherungsbezieher sind. Ich sitze in so einem Verwaltungsausschuß eines Arbeitsamtes und weiß, daß es zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter ganz wenige Unterschiede und ganz, ganz selten einen Streitfall gibt bei der Beurteilung des Falles: Hat der eine zumutbare Beschäftigung abgelehnt oder nicht?

Aber man kann doch nicht leugnen, daß es auch Menschen gibt, die das System ausnützen. Ich glaube, Schuld ist da nicht der einzelne Mensch, sondern ein System, das so schlecht ist. Und daher müssen wir versuchen, das System so zu machen, daß es ein wirkliches Netz ist, . . . (*Abg. Smolle:* Auch Unternehmersfrauen . . . — *Abg.*

Hesoun: Gerade in Salzburg! Wir haben eine Untersuchung gemacht: 618 Mitversicherte, die gearbeitet haben im Betrieb!

Ja, aber sagen Sie einmal: Wenn eine Unternehmersfrau Arbeitslosengeld genauso einzahlt wie ein anderer Arbeitnehmer, empfinden Sie das als Mißbrauch? (*Abg. Hesoun: Aber die arbeitet ja weiter!*) Ja dann bekämpfen wir das gemeinsam! Ich decke keine schwarzen Schafe, so wie ich mich überhaupt nicht angesprochen fühle, wenn der Kollege Nürnberger von der Schwarzarbeit spricht. Bekämpfen wir sie gemeinsam! Ich sehe auch nicht ein, daß ich als Handelskammer die schwarzen Schafe unterstützen soll! (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Nürnberger.*)

Aber zum vorliegenden Gesetzentwurf: Gott sei Dank werden endlich die überhöhten Arbeitslosenversicherungsbeiträge gesenkt. Aus der Sicht der Wirtschaft lassen Sie mich dazu folgendes ausführen:

Wir von der Wirtschaft haben, als man gefürchtet hat, daß die Arbeitslosigkeit dramatisch steigen wird, sofort zugestimmt, daß man auch die Beiträge hinaufsetzt. Es war uns klar, daß unsere Solidarität gefragt ist. Jetzt haben wir eine hervorragende Konjunktur. Wir haben glücklicherweise steigende Beschäftigungszahlen und sinkende Arbeitslosenzahlen. Ja wir haben Regionen wie zum Beispiel Salzburg, wo Arbeitskräftemangel ein Problem ist. Und wir haben ganze Branchen, wie zum Beispiel den Fremdenverkehr, in anderen gibt es das auch schon, wo es schwer ist, Leute zu finden. (*Abg. Hesoun: Lohn, Freizeit, Unterkunft — dann kriegt man auch Arbeitskräfte!*)

Und ich bitte Sie jetzt, schon ein bißchen die Lage der Wirtschaftstreibenden zu sehen. Angesichts sinkender Arbeitslosigkeit, steigender Konjunktur fühlen wir uns geradezu gefrotzelt, daß man ständig von der 35-Stunden-Woche redet und daß es so schwer war, diese Herabsetzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu erhalten. Milliarden Körbergeld. Es war Ihnen, Herr Minister, ja förmlich an der Körpersprache in der „Pressestunde“ am Sonntag abzulesen. Sie konnten uns nicht erklären, was Sie mit 6 Milliarden machen Ende nächsten Jahres. Ich habe mir diese Sendung noch einmal vorgespielt. Ja das ist doch für die Unternehmer, die das zahlen müssen, irgendwie eine Herausforderung. (*Abg. Mag. Gugenberg: Es*

Dr. Helga Rabl-Stadler

gibt auch einen Reservefonds! — Abg. Smolle: Körberlgeld für den EG-Beitritt!

Herr Kollege Smolle! Es ist ein Mißbrauch der unternehmerischen Solidarität, daß man erst so spät und in Etappen diese Erhöhung wieder zurücknimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zur Verstreuung der Zumutbarkeitsregeln, Herr Srb, weil Sie das auch im Ausschuß gebracht und gesagt haben, man könnte doch dann die Leute nicht zwingen, gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze anzunehmen. Das ist ja schon wieder so eine Unterstellung, die die Luft so vergiftet. Glauben Sie wirklich, wir wollen die Leute auf gesundheitsgefährdende Arbeitsplätze vermitteln? Also ich glaube, das tut niemandem gut.

Es gibt nicht Tausende Sozialschmarotzer, ganz richtig. Aber gerade im kleinräumigen Österreich: Es macht einfach in dem Wohnblock wahnsinnig böses Blut, wenn die anderen arbeiten gehen und von der einen weiß man ganz genau, sie ist arbeitsfähig, aber nicht arbeitswillig. Darum ist die Verstreuung der Zumutbarkeitsregeln ein wichtiges Signal, damit eine Minderheit nicht wächst. (*Abg. Srb: Das ist psychologisch völlig falsch!*) Gott sei Dank ist es bisher eine verschwindende Minderheit.

Und das Letzte, Herr Kollege Renner, auf die Gefahr hin, daß Sie jetzt sagen, ich sei ein Knecht der Industriellenvereinigung. Ich kannte diese Aussendung über die Jugendlichen überhaupt nicht, sondern ich habe aus meinen Erfahrungen als Geschäftsfrau, die 43 Frauen beschäftigt — große Fluktuation, daher auch immer wieder viele junge Leute — und meinen Erfahrungen, die ich als Handelskammerpräsidentin habe, folgende Bedenken:

Nun brauchen Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr — erstens einmal schon eine sehr hohe Grenze — nur noch 20 Wochen ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu haben, wie es heißt, und davon nur 10 Wochen zu arbeiten. Das heißt, es kann jemand zweieinhalb Monate Friseurin sein, dann sagen, es freut mich nicht mehr, einen EDV-Kurs zur Umschulung besuchen und dann auf Arbeitslose gehen.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß junge Leute sehr oft nach ein paar Tagen schon die Flinte ins Korn werfen, vielleicht einfach des-

halb, weil es so schwer ist, von der Schule in den Beruf zu kommen. Das ist einfach eine Riesenumstellung. Ich habe Angst — auch wenn in meiner Partei nicht alle meine Meinung teilen —, daß man die Gesinnung des Jobhoppens fördert: Ein paar Monate was machen und dann auf Arbeitslose gehen. Ich fände das nicht richtig.

Herr Minister! Ich habe Sie schon im Ausschuß gebeten, ich würde auch jetzt sehr bitten, daß man sich das anschaut in einer halb, zwei Jahren: Hat das etwas bewirkt bei den Jungen? Haben wir vielleicht das Gegen teil damit bewirkt? Haben wir bewirkt, daß viele junge Leute es dann attraktiv finden, ein halbes Jahr auf Arbeitslose zu gehen? (*Abg. Renner: Sie setzen voraus, daß die Jungen nicht wollen!*) Ich unterstelle niemandem etwas. Ich könnte es mir nur auch vorstellen.

Ich hoffe, wir sind uns doch alle klar: Wir wollen doch nicht Arbeitslose verwalten, sondern Beschäftigte schaffen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und dazu brauchen wir viel Phantasie. Es gibt auch leider kein Patentrezept.

Der Abgeordnete Nürnberger hat in seinem eigenen Bereich ein sehr gutes Modell gehabt, diese Metallarbeiterwerkstätte, diese Schulung für die Facharbeiter, die ja einen großen Erfolg gehabt hat bei der Einstellung. Ich finde, wir müssen überall, in jedem Bereich was machen. Denn die große Sache, wie Sie immer sagen, Herr Srb, das eine Rezept gegen die Arbeitslosigkeit, Beiträge erhöhen und Unterstützungen, das gibt es sicher nicht. (*Abg. Srb: Das sage ich nicht!*)

Ich habe mich sehr geärgert, als ich heute aus dem Unterrichtsministerium erfahren habe, daß uns ein Technologielehrgang auf der HTL in Saalfelden abgelehnt wurde. Es ist falsch, dort kein Geld auszugeben, denn dort fördere ich die jungen Leute mit gar nicht so viel Geld in einen richtigen Beruf hinein. Die richtige Ausbildung wäre viel gescheiter, als ihnen dann monatlang Arbeitslosenversicherung zu zahlen! (*Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.*)

Ich hoffe, daß ich hier zum Ausdruck gebracht habe, daß ich es nicht mit ideologischen Scheuklappen sehe, daß ich weiß, daß es schwarze Schafe unter den Unternehmern gibt, daß ich weiß, daß es schwarze Schafe unter den Arbeitnehmern gibt, aber ich bitte

12776

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Dr. Helga Rabl-Stadler

Sie: Überlegen wir es doch gemeinsam, denn den Stein der Weisen haben wir noch nicht gefunden. Vielleicht finden wir einige Kieselsteine, um auf diesem Weg weiterzukommen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 23.00

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kräutl.

23.00

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, daß es mit der vorliegenden Novelle zum AlVG gelingen wird, doch wiederum wesentliche Verbesserungen für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen zu bringen.

Das ist im Fall eines Erstbezuges für die jungen Menschen die auf 20 Wochen verkürzte Wartezeit. Dadurch wird es sicherlich in vielen Fällen möglich sein, die oft so schwierige Situation beim Einstieg in das Berufsleben, der oft nur durch vorübergehende Aushilfstätigkeiten oder durch eine Saisonbeschäftigung möglich ist, zu überbrücken.

Ich habe hier nicht die gleiche Ansicht wie meine Vorrednerin, sondern ich erlebe es immer wieder, daß wir die jungen Menschen nicht in Beschäftigung bringen, weil sie eben nur als Aushilfe beschäftigt werden und somit nie die Wartezeit zusammenbringen. Und es wird immer schwieriger, sie dann irgendwo in Beschäftigung zu bringen.

Wenn sie also nun die Möglichkeit haben, die Zeit bis zur nächsten Aushilfebeschäftigung zu überbrücken, wird es sicherlich möglich sein, sie unterzubringen, denn es ist ja eine Tatsache, daß nach mehreren Aushilfsbeschäftigungen doch da und dort ein unbefristetes Dienstverhältnis entsteht.

Damit können wir einerseits die Jugendarbeitslosigkeit weiter absenken, diese Bestimmung bringt aber vor allem natürlich eine spürbare Hilfe für diese jungen Menschen, und ich glaube, das ist das wesentlichste bei dieser Bestimmung.

Im anderen Fall bringt die Novelle aber auch für die schon lange im Beruf stehenden Menschen eine sehr große Hilfe, weil diese oft aufgrund der ständigen Modernisierung, der Mechanisierung, der Umstrukturierungen in den Betrieben ihren Arbeitsplatz verlieren und weil es für sie zumeist sehr schwierig ist,

in kürzester Zeit wieder eine geeignete Beschäftigung zu finden.

Mit den Bestimmungen des § 18 Abs. 2 wird jenen Arbeitnehmern, die über 40 Jahre alt beziehungsweise über 50 Jahre alt sind und jeweils natürlich eine entsprechende Versicherungszeit nachweisen, der Arbeitslosengeldbezug auf 39 beziehungsweise 52 Wochen erhöht.

Damit soll ein genügend langer Zwischenzeitraum geschaffen werden, um die Möglichkeit zu geben, tatsächlich wieder einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden beziehungsweise einen solchen über die Arbeitsmarktverwaltung zu vermitteln. Was damit allerdings nicht beabsichtigt wird, meine Damen und Herren, ist, daß aufgrund dieser Verbesserungen Unternehmen ältere Arbeitnehmer mit höheren Sozialleistungsansprüchen oder höheren Gehältern früher freisetzen als sonst.

Es mußte nämlich leider im vergangenen Jahr in unserer Krisenregion — für welche ja im AlVG vorgesehen ist, daß bei eintretender Arbeitslosigkeit dem oder der über 50jährigen Arbeitslosen für vier Jahre Arbeitslosengeld gebührt — festgestellt werden, daß zum Beispiel Frauen über 50 freigesetzt werden oder veranlaßt werden, einer einvernehmlichen Lösung zuzustimmen. Und so wird mit der sozialen Absicht des Gesetzgebers für die älteren Arbeitnehmer von einigen Unternehmen durch den Austausch von Arbeitskräften ein betriebswirtschaftlicher Vorteil durch die Lohnkosteneinsparung erzielt.

Diese weiblichen Arbeitnehmer können allerdings nach den vier Jahren Arbeitslosengeldbezug und einem Jahr Sonderunterstützung in die vorzeitige Alterspension überführt werden.

Viel schlimmer dran sind allerdings die männlichen Arbeitnehmer in dieser Situation, nämlich wenn sie die Arbeit verlieren und bereits das 50. Lebensjahr überschritten haben. Hier hilft auch oft der längere Bezug des Arbeitslosengeldes nichts, weil sie nicht mehr in den Arbeitsprozeß hineinkommen und weil natürlich männliche Arbeitnehmer nicht mit 55 in Pension gehen können.

Hier wird in einigen Fällen doch die heute zu beschließende Novelle eine Möglichkeit eröffnen, da die Bestimmung des § 21 ja besagt, daß das einmal für den Anspruch auf

Kräutl

Arbeitslosengeld herangezogene höhere Entgelt bis zu einem halben Jahr aufrechtbleibt, wenn der Arbeitslose den Versuch einer anderen Beschäftigungsaufnahme ohne Erfolg unternimmt.

Weniger erfreulich – und das muß ich auch noch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren – finde ich die Verschärfung des § 10 Abs. 1, wodurch einem Arbeitslosen, der sich weigert, eine zugewiesene Beschäftigung anzunehmen, bis zu acht Wochen von seiner erworbenen Bezugsdauer gestrichen werden können. Es ist richtig, daß es ein ganz kleiner Prozentsatz ist, jedoch wird es hier immer wiederum Härten geben. (*Zwischenruf des Abg. Srb.*)

Die Aufnahme dieser Verschlechterung als Kompromiß, lieber Kollege Srb, wurde, ganz offen gesagt, deshalb gemacht, um eben die sonstigen wesentlichen Verbesserungen hier einzuhandeln.

Es ist natürlich so, daß gerade diese Bestimmung von einigen Interessenvertretungen sehr betont und auch in den Stellungnahmen begrüßt wird. Ich meine aber, daß es gerade bei der Zumutbarkeit einer Beschäftigung zu Ungleichbehandlungen kommen kann. So wird zum Beispiel einer im eigenen Betrieb mitarbeitenden und damit natürlich arbeitslosenversicherten Angehörigen im Falle einer Arbeitslosigkeit – und eine solche liegt in vielen Fällen natürlich auch immer wieder vor – nicht zugemutet werden können, in einem anderen Betrieb, nämlich in einem Konkurrenzunternehmen, eine Tätigkeit anzunehmen. Um es drastisch zu formulieren, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die „Kirchenwirtin“ wird ja wohl kaum beim „Postwirt“ im gleichen Ort einen Posten annehmen können oder auch überhaupt gar nicht vermittelt werden.

Bei den heute bereits öfters angesprochenen Ungleichheiten bezüglich der Einheitswerte bin ich auch der Meinung, daß es Gespräche zu geben hat, in denen man eine Regelung finden muß, um das aus der Welt zu schaffen. Ich muß aber sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne auch Fälle, in denen die Lebensgefährtin als Bäuerin aus einer vorangegangenen Beschäftigung Notstandshilfe bezieht, weil aufgrund dieser Anrechnungsbestimmungen der Einheitswerte das Einkommen des Lebensgefährten, also in diesem Fall des Landwirtes, nicht ausreicht, um eine Anrechnung zu bekommen.

Ich kann also sagen, es wird also sicherlich einige Punkte zu verhandeln geben, und es wird sicherlich weitere Verbesserungen auf diesem Gebiet geben müssen.

Für die vorliegende Novelle kann gesagt werden, daß sie trotz des Wermutstropfens des Kompromisses doch ein weiterer sozial-politischer Fortschritt ist (*Abg. Srb: Ein sehr geringer!*), der wesentlich dazu beitragen wird, das Los der arbeitslosen Menschen weiter zu verbessern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Hildegard Schorn.

23.08

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles wurde heute schon gesagt, erlauben Sie mir aber, trotz der späten Stunde noch auf einige Probleme der bäuerlichen Bevölkerung hinzuweisen.

Der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz stimme ich mit einem lachenden, vor allem aber mit einem weinenden Auge zu. Das hervorragende Wirtschaftswachstum – von dem wir heute schon gehört haben – und die dadurch sinkende Arbeitslosigkeit sind sicher ein wesentlicher Erfolg der Koalitionsregierung, und die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist mit ein Anlaß zur Änderung dieses Gesetzes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Begrüßenswert ist sicher die familienpolitische Besserstellung durch Angleichung der Familienzuschlagsregelung an das Familienbeihilfenrecht. Wenn Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, besteht nun auch Anspruch auf Familienzuschlag, natürlich unter Berücksichtigung der 3 500-S-Einkommensgrenze.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als bäuerliche Abgeordnete bedauere ich aber zutiefst, daß in dieser Novelle die inhaltliche Gleichbehandlung von Selbständigen und Unselbständigen in bezug auf Anrechnungs- und Ruhensbestimmungen fehlt. Dies erscheint mir als massive Ungerechtigkeit, und damit ist auch die Gruppe der Nebenerwerbsbauern weiterhin systematisch benachteiligt. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Wabl.*)

12778

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Hildegard Schorn

In Österreich werden von 280 000 Bauernhöfen bereits 175 000 im Nebenerwerb geführt. Das heißt, daß drei von fünf Bauern einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, und ihre Zahl wird immer größer. Daher ist es nur sehr schwer zu verstehen, warum unserer berechtigten Forderung auf Erhöhung der Einheitswertgrenzen von 54 000 S auf 60 000 S nicht Rechnung getragen wurde. (*Abg. Dr. K e i m e l: Kommt schon!*) Diese Erhöhung der Einheitswertgrenze wäre noch keine endgültige Lösung des Problems, aber sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Seit Anfang der siebziger Jahre sind bäuerliche Abgeordnete um die Lösung eines der Grundsatzprobleme der Nebenerwerbslandwirte bemüht. Damals wurde bei Neueinführung der Geringfügigkeitsgrenze die Einheitswertgrenze in Relation auf 40 000 S gesetzt. Rechnet man nun die Geringfügigkeitsgrenze auf die Einheitswerte um, so kommt man unter Anwendung des Prozentsatzes der Steuerpauschalierung auf über 120 000 S. Genau diese Gruppe von Nebenerwerbsbauern ist in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert und bezahlt so wie ihre Dienstgeber die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Jeder Mensch nimmt nun an, daß auch die Nebenerwerbsbauern, wenn sie arbeitslos werden, das Arbeitslosengeld bekommen. Dem ist aber nicht so. Daher meine ich: Wenn schon Beiträge verlangt werden, dann muß man auch im Bedarfsfall etwas bekommen, oder man sagt gleich klipp und klar: Dein Einheitswert ist zu hoch, du bekommst bei Arbeitslosigkeit kein Geld, mußt aber auch keine Beiträge leisten.

Viele Verhandlungen wurden darüber geführt. Herr Minister! Ich darf wie mein Kollege Schwarzenberger festhalten, daß ich es als Diskriminierung eines ganzen Berufsstandes empfinde, wenn zum Gipfelgespräch bei Ihnen, Herr Minister, weder Präsident Derfler noch Vertreter der Präsidentenkonferenz eingeladen wurden.

Wie wenig Bedeutung den Nebenerwerbslandwirten früher beigemessen wurde, zeigt die Tatsache, daß sie mehrere Jahre im Grünen Bericht gar nicht vorgekommen sind, sondern erst 1988 durch den damaligen Landwirtschaftsminister Riegler wieder in den Grünen Bericht aufgenommen wurden.

Der bäuerliche Nebenerwerb ist nichts Neues. Auch früher lebten die Bauern nicht ausschließlich von den klassischen agrarischen Produkten. Da die bäuerlichen Betriebe in unserem Land eher klein sind – rund 150 000 Bauernhöfe haben eine Fläche von weniger als 10 Hektar –, reicht das Erwirtschaftete auf einem Bauernhof oft nicht mehr aus, um einer Familie ein zufriedenstellendes Einkommen zu sichern. Daher wird die Zahl und vor allem die Bedeutung der Nebenerwerbsbauern weiter steigen (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Wabl*), die Bedeutung deshalb, weil der Nebenerwerbsbauer sozusagen das Bindeglied zwischen gewerblicher, industrieller und bäuerlicher Arbeitswelt darstellt.

Nebenerwerbsbauern leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes. Infolge der Verschmutzung der Meere gewinnt unser Land als Fremdenverkehrsland immer mehr an Bedeutung. Unsere Gäste erwarten aber, bei uns eine gepflegte Landschaft vorzufinden.

Eine wichtige Funktion der Nebenerwerbslandwirte betrifft jedoch nicht nur die Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft, sondern vor allem auch die Aufrechterhaltung der Mindestbesiedlung in den ländlichen Gebieten. Als Belohnung für diese Leistung werden sie durch die ungerechte Einheitswertgrenze vom Genuß der Versicherungsleistung ausgeschlossen.

Es ist nicht üblich, Versicherungsbeiträge zu leisten, wenn man von vornherein weiß, im Falle der Arbeitslosigkeit keine Leistung zu erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitsmarktsituation hat sich in manchen ländlichen Gebieten aber verschärft, sodaß immer längere und belastendere Wege zum Arbeitsplatz in Kauf genommen werden müssen. Das hat natürlich seine Auswirkungen auf die bäuerliche Familie. Vor allem die Bäuerin bekommt die Mehrfachbelastung zu spüren. Sie leistet nicht nur einen Großteil der Arbeit, sondern sie trägt auch die Hauptverantwortung für den Betrieb.

Einen Vorteil hat sie allerdings: Ihr Arbeitsplatz, der Bauernhof, ermöglicht ihr, Familie Haushalt und Betrieb gut zu koordinieren, und es bleibt ihr im Gegensatz zum Ehepartner erspart, auszupendeln. Dabei ist

Hildegard Schorn

uns bäuerlichen Vertretern aber nicht verständlich, warum einem Nebenerwerbsbauern, der während seiner Arbeitslosigkeit im Betrieb seiner Gattin mitarbeitet, ebenfalls das Arbeitslosengeld vorenthalten wird. Nebenerwerbsbauern gelten als zuverlässige, fleißige, verantwortungsbewußte Mitarbeiter, da sie von ihrem Betrieb her gewohnt sind. Verantwortung zu übernehmen und vorausschauend zu denken. Daher ist es auch unverständlich, daß diese erwiesenermaßen tüchtigen Leute sehr oft im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen als erste gekündigt werden. (Abg. H e s o u n: Frau Kollegin! Wir haben doch einen Ausschußbericht!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Des weiteren empfinde ich auch die seit 1. 7. 1988 geltende Fassung der Notstandshilfeverordnung für die Selbständigen als eine ausgesprochene Härte und als dem Gleichheitsgrundsatz widersprechend, weswegen sie auch beim Verfassungsgerichtshof angefochten wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hält die Ehe für die beste Grundlage, eine Familie aufzubauen, und daher fehlt mir auch in der heutigen Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz die Gleichstellung von verheirateten Müttern mit in Lebensgemeinschaft lebenden Müttern bezüglich Notstandsunterstützung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Fall aus dem Bezirk Sankt Pölten müßte sehr nachdenklich stimmen. Ein junges Ehepaar — Mutter Lehrerin, derzeit am Ende des Karenzjahres, Vater Student — wollte die Sondernotstandshilfe in Anspruch nehmen. Vom Arbeitsamt Sankt Pölten wurde Auskunft erteilt, daß dies nur dann möglich wäre, wenn sie mit dem Vater des Kindes nicht verheiratet wäre. Eine eventuelle Scheidung wurde ihr als Ausweg genannt. Ich halte das für eine unglaubliche Zumutung und meine, daß Verheiratetsein nicht der einzige Ausschließungsgrund für den Bezug der Sondernotstandshilfe sein darf! (Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abgeordneten Probst.)

Es ist mir unverständlich, daß in Lebensgemeinschaft lebende Mütter Sondernotstandshilfe erhalten, verheiratete Mütter aber nicht. Ich glaube, daß gleiche Situationen nicht ungleich behandelt werden sollten, und fordere Sie, Herr Minister, auf, dafür zu sorgen, daß

diese Diskriminierung verheirateter Mütter sehr bald beseitigt wird.

Ich erwarte mir aber auch von Ihnen, daß das Problem der Nebenerwerbslandwirte bei den Gesprächen im Herbst einer für alle befriedigenden Lösung zugeführt werden kann. Sehr geehrte Damen und Herren! Ob Vollwerbs- oder Nebenerwerbsbauer, wir wollen nicht Konkurrenten, sondern Partner des Handels, des Gewerbes und der Industrie sein. Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung für Ernährung, für Erholung und für die Landschaft. Dafür sind wir Bauern zuständig und prädestiniert.

Würden wir diese Arbeiten nicht Jahr für Jahr aufs neue verrichten, würden wir sehr bald eine ungepflegte Landschaft vorfinden. Sicher ginge dadurch der Fremdenverkehr zurück, vieles käme in Unordnung, und es entstünde bestimmt ein großer volkswirtschaftlicher Schaden.

Die Bauern sind ein wichtiges Glied in diesem Kreislauf. Wenn der Beruf Bauer jedoch mangels Nachwuchses und Verständnisses nur mehr von wenigen ausgeübt wird, sodaß für die Sicherung der Ernährung und für die Pflege der Landschaft nur mehr wenige da sind, wird selbstverständlich auch die gepflegte Kulturlandschaft, die die Lebensqualität von uns allen bestimmt, nicht mehr vorhanden sein.

Damit dies nicht geschieht, hoffen wir Bauern noch immer auf das Verständnis der Nichtbauern. (Beifall bei der ÖVP.) 23.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

23.19

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor rund zwei Jahren, als wir hier im Haus die letzte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz debattiert haben, haben insbesondere die Sprecher der Sozialistischen Partei eine Reihe von Verbesserungen urgirt. Die heute debatierte Novelle löst sehr viele dieser Versprechen von damals ein.

Wenn Kollege Manfred Srb heute in der Debatte gemeint hat, diese Novelle wäre ein Kniefall vor der Industriellenvereinigung, mit Verlaub, lieber Kollege Srb, dann ist das wirklich ein hanebüchener Unsinn. Du weißt,

12780

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Mag. Guggenberger

genau, wie viele der damals auch von dir verlangten Verbesserungen die heutige Novelle enthält.

Da kann ich nur sagen, solche Kneiffälle vor der Industriellenvereinigung würde ich mir als Sozialist öfters wünschen. Das ist eine Novelle, zu der wir vorbehaltlos ja sagen können.

Liebe Kollegin Rabl-Stadler — sie hat leider den Raum verlassen, ach da oben steht sie —, ich will wirklich nicht den Eindruck erwecken, besserwissend zu sein, aber der Vorwurf an den Sozialminister, er hätte sich hier ein Körberlgeld geschaffen, er hätte hier mehrere Milliarden Schilling angesammelt, ist zu Unrecht erhoben worden. Ich würde Ihnen empfehlen, lesen Sie das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Hier ist ganz eindeutig festgehalten, daß der Sozialminister einen Reservefonds in der Höhe von rund 20 Milliarden Schilling ansammeln muß. Sie wissen, daß der Sozialminister im Reservefonds 6 Milliarden Schilling hat. Dieser Vorwurf, er würde sich hier unrechtmäßig einen Notgroschen beiseite legen, ist wirklich nicht aufrechtzuerhalten, und das merkt man, wenn man sich das Gesetz ansieht.

Nicht zuletzt noch eine Bemerkung zur Frau Kollegin Schorn. Sie haben sehr wortreich beschrieben, daß sehr viele Bauern aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nicht in den Genuß von Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz kommen. Sie wissen genau, daß wir im Ausschuß dieses Problem behandelt haben. Wir haben dieses Problem auch quantifiziert, und es sind sage und schreibe im letzten Jahr 66 Bauern davon betroffen gewesen. Es ist uns allen klar — darüber sind wir uns einig —, daß wir gemeinsam dieses Problem angehen werden und daß wir gemeinsam eine Lösung dafür finden wollen.

Meine Damen und Herren! Es sind von den Vorrednern schon die verschiedensten Verbesserungen aufgelistet worden. Einige wenige Punkte blieben in der bisherigen Debatte unberührt. Erlauben Sie mir, vor allem auf den Wegfall der wechselseitigen Einkommensregelung Eltern — Kinder bei der Notstandshilfe zu verweisen. Derzeit ist es etwa so, daß einem 50jährigen Vater die Notstandshilfe entzogen wird, wenn seine 20jährige Tochter, die mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt lebt, ein Einkommen bezieht, weil das Arbeitslosenversicherungsgesetz da-

von ausgeht, daß in diesem Fall die 20jährige Tochter für ihren Vater aufkommen muß. Dieses Problem soll nun so gelöst werden, daß zwischen Eltern und Kinder keine Einkommensanrechnung mehr stattfindet.

Ein weiteres wichtiges Problem, das vor allem viele alleinstehende Mütter getroffen hat, soll auch gelöst werden. Nach derzeitiger Verwaltungspraxis wird nämlich für einen vom Arbeitslosen zu erhaltenden Angehörigen ein Familienzuschlag nur dann geleistet, wenn das eigene Einkommen des Angehörigen einen Betrag von 1 365 S nicht übersteigt. Die Alimentationen bewegen sich durchschnittlich in der Höhe von 1 500 bis 1 600 S. Das hat nach der derzeitigen Praxis bedeutet, daß alleinstehende Mütter diesen Familienzuschlag nicht erhalten haben. Diese Grenze wurde sehr großzügig auf 3 500 S erhöht. Auch hier wurde ein Problem aus der Welt geschafft, das eine sehr wesentliche soziale Härte mit sich gebracht hatte.

Ein drittes Problem, auf das ich ganz kurz hinweisen möchte, war das Problem österreichischer Arbeitnehmer, die im Ausland beschäftigt waren, sogenannter Grenzgänger. Da hat sich durch eine Verwaltungspraxis auch eine soziale Härte eingeschlichen. Wenn ein Grenzgänger, also ein Österreicher, der im Ausland beschäftigt war, arbeitslos geworden ist, dann wurde das Arbeitslosengeld auf der Grundlage seines letzten Einkommens in Österreich berechnet. Insbesondere im Tiroler Raum, im oberösterreichischen und Salzburger Raum — wo es sehr viele Grenzgänger gibt — hat sich letztes Jahr herausgestellt, daß sehr, sehr viele arbeitslose Grenzgänger, deren letzte Beschäftigung im Inland 15, ja 20 Jahre zurücklag, plötzlich mit einem Arbeitslosengeld von 35 S bis 40 S täglich auskommen mußten.

Die Novelle sieht nun eine Regelung vor, daß bei diesem Personenkreis das Arbeitslosengeld künftig auf der Grundlage des ausländischen Arbeitseinkommens berechnet wird. Das ist eine Regelung, die EG-konform ist und die der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes entspricht.

Nicht zuletzt enthält die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle die auch vom Kollegen Srb immer wieder gewünschte, ja geforderte Besserstellung ausländischer Arbeitnehmer. Endlich — und es war höchste Zeit, da gebe ich dir recht — können auch ausländische Arbeitnehmer zumindest eine bestimmte

Mag. Guggenberger

Zeit hindurch Notstandshilfe beziehen. (Abg. Srb: *Das stimmt doch nicht!*)

Es gibt eine Studie des Arbeiterkammertages, aus der genau hervorgeht, daß ausländische Arbeitnehmer in den letzten zehn Jahren 2 Milliarden Schilling an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen eingezahlt haben. Das Unrecht, das darin bestand, daß sie bisher keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, wird mit dieser Novelle endlich, sage ich, beseitigt.

Diese Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle ist aus der Sicht der Arbeitnehmer deshalb ganz besonders wichtig, weil bei der letzten Novelle durch gesetzliche Korrekturen die Arbeitnehmer auf 600 Millionen Schilling verzichten mußten. Durch die Einbeziehung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in den Lohnsteuerausgleich – das haben wir durch das 3. Abgabenänderungsgesetz beschlossen – gingen den Arbeitslosen noch einmal 1 250 Millionen Schilling verloren. Ich betone noch einmal: Es war hoch an der Zeit, daß durch eine Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle auch den Arbeitslosen wieder massiv geholfen wird, und über eine derartige Novelle diskutieren wir heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen noch: Vergangenen Sommer ist eine Debatte darüber, welche Arbeiten Arbeitslosen zumutbar sind, vom Zaun gebrochen worden. Kollegin Rabl-Stadler hat dieses Thema auch heute wiederangeschnitten. Es war eigentlich keine Debatte, es war wohl eher eine Polemik, die sich, was Uninformiertheit und Plattheit anlangt, nahtlos an frühere Kampagnen gegen den Sozialstaat angeschlossen hat. Wieder einmal hat eine Koalition der großen Vereinfacher – ich will das gar nicht parteipolitisch fixieren – den Arbeitslosen den Schwarzen Peter zuschanzen wollen.

Wie schaut nun dieser oft in den Mund genommene, aber offenbar nie gelesene § 9 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aus? (*Unruhe im Saal.*) – Ich bin gleich fertig –: Er legt fest, daß eine Beschäftigung zumutbar ist, wenn sie den körperlichen Fähigkeiten des Arbeitslosen angemessen ist, seine Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdet und angemessen entlohnt ist. Was, frage ich Sie, soll man da ändern, ohne damit gleichzeitig eine Spirale des beruflichen Abstiegs Arbeitsloser in Gang zu setzen? Wenn es auch manche noch so laut gefordert haben:

Eine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen kommt für uns auch weiterhin nicht in Frage!

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Novelle ist ein Gesetzeswerk, mit dem wir zufrieden sein können. Natürlich bleiben wie immer Wünsche offen. Aber ich habe schon im Ausschuß zu dir, Kollege Manfred Srb, gesagt: Noch ist nicht aller Tage Abend. Ich bin guten Mutes, daß weitere Verbesserungsvorschläge in einer nächsten Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes enthalten sein werden.

Wir stimmen jedenfalls dieser Novelle sehr gerne zu. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.29

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dittrich.

23.30

Abgeordneter Ing. **Dittrich** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorweg auf die Wortmeldung des Abgeordneten Nürnberger kurz eingehen.

Herr Kollege Nürnberger! Es wurde in Wien eine Studie über die Arbeitsmarktsituation in Auftrag gegeben, und zwar von den Wiener Sozialpartnern und der Stadt Wien. Diese Studie wurde der Arbeiterkammer und uns übermittelt, und aufgrund dieser Studie hat es im Rathaus ein Gespräch zwischen Mayr, Vogler und mir gegeben. Wenn Sie heute gesagt haben, Vogler ist dafür nicht zuständig, dann ist das an die falsche Adresse gegangen. Er war mit eingeladen, und er war mein Verhandlungspartner.

Ich nehme aber auch sehr gerne von Ihnen die Bereitschaft entgegen, hier einen vernünftigen Weg zu finden. Ich lade Sie sehr gerne ein, daß wir gleich in der nächsten Woche diesbezüglich Gespräche aufnehmen. Wir sind selbstverständlich nur an einer legalen Anstellung unserer Mitarbeiter interessiert. Ich glaube, das brauche ich doch überhaupt nicht zu erwähnen. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, sollte es zu einer raschen Aussprache mit möglichst abgesichertem Erfolg kommen.

Meine Damen und Herren! Einer Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung folgend, ist die Arbeitsmarktvorschau des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seinerzeit zum Schluß gekommen,

12782

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 27. Juni 1989

Ing. Dittrich

daß die Arbeitslosenrate im Jahr 1988 von 5,6 auf 6,2 Prozent ansteigen werde. Gestützt auf diese pessimistische Prognose wurde der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung mit 1. Jänner 1988 um 0,8 Prozent, von 4,4 auf 5,2 Prozent, angehoben.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich aber 1988 – und wir sind erfreut darüber – wesentlich günstiger entwickelt, wie sich im Laufe dieses Jahres abzuzeichnen begann. Letztendlich kam es sogar zu einem Absinken der Arbeitslosenrate gegenüber 1987 um 0,3 Prozent auf 5,3 Prozent.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung war Mitte 1988 bekannt und klar vorhersehbar, aber erst heute beschließen wir die Absenkung wieder um 0,8 Prozent, aber nicht auf einmal, sondern in Etappen, und nicht mit 1. Juli, sondern wieder erst mit 1. August. Gegen diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, muß ich etwas sagen. Damals wurde dieser Erhöhung eine gewisse Anzahl von Arbeitslosen zugrunde gelegt. Gott sei Dank wurde diese Zahl nicht erreicht, und man hätte daher ebenso rasch, wie die Erhöhung erfolgt ist, die Absenkung erwarten dürfen. Sie hätte schon mit Herbst vergangenen Jahres, aber spätestens mit 1. Januar dieses Jahres erfolgen müssen.

Was aber ist geschehen? – Alle Verhandlungen sind gescheitert, und der Herr Sozialminister hat sich für das Jahr 1988 – ich weiß, das hören Sie nicht gern, aber das ist die Wahrheit – ein zusätzliches Geld in der Höhe von 3,7 Milliarden Schilling und für die sieben Monate heuer in der Höhe von 2,9 Milliarden Schilling geschaffen.

Meine Damen und Herren! Ich nenne diese Vorgangsweise des Sozialministers eine eklatante Mißachtung der Sozialpartner, nämlich jener Sozialpartner, die in Krisensituationen immer bereit waren und bereit sind, rasch zu helfen – schon im Interesse der Systemerhaltung.

Herr Sozialminister! Das sind Gelder der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Wir Unternehmer sind gewohnt, bitte, beinhalt kalkulieren zu müssen, denn der Wind der Konkurrenz bläst uns um die Ohren. Wir können nicht einfach so enorme Beträge, wenn sie unbegründet sind, weiter bezahlen. Die Unternehmerschaft wird das in Zukunft nicht mehr hinnehmen.

Herr Sozialminister! Ich möchte klar und deutlich feststellen: Wir müssen erwarten können, daß in Zukunft in gleichen Situationen die Beiträge ebenso rasch gesenkt werden, wie sie vorher erhöht worden sind. Das muß die Wirtschaft einfach verlangen, und ich bitte um Ihr diesbezügliches Verständnis. (Beifall bei der ÖVP.) 23.35

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Geppert.

23.35

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heute von Ihnen zu beschließenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz werden Regelungen gesetzt, die – so sehe ich es, und viele Ihrer Debattenbeiträge haben das bestätigt – viel zur materiellen Absicherung der Arbeitslosen beitragen werden, insbesondere der Langzeitarbeitslosen und der jugendlichen Arbeitlosen.

In der Diskussion sind einige Anregungen vorgetragen worden. Unter anderem wurde auch gesagt, man möge die Sondernotstandshilfe ändern. Ich habe in der Ausschußsitzung, aber auch schon vorher erklärt, daß darüber im Herbst weitergesprochen wird. Aber ich möchte hier vor Ihnen nochmals herausstreichen, daß das nicht die einzige Maßnahme ist, mit der Beruf und Familie aufeinander abgestimmt werden können. Es gibt auch andere Vorschläge, wie etwa den wahlweisen Karenzurlaub, der in dieser Richtung sehr große Fortschritte bringen würde. (Beifall der Abg. Hilde Seiler.)

In der Diskussion ist darüber hinaus auch das Problem des Arbeitslosengeldes für die Nebenerwerbsbauern angesprochen worden. Dazu möchte ich folgendes sagen: Es wurde bemängelt, daß die Interessenvertretung der Bauern nicht an den Sozialpartnergessprächen teilnahm. Das ist nicht richtig. In den Vorgesprächen zum letzten Gespräch war die bürgerliche Vertretung dabei. Der Vertreter der bürgerlichen Interessenvertretung hat diese Angelegenheit nicht bis hinauf getragen. Das heißt, es konnte aufgrund seiner Reaktionen mit Recht – so sahen es alle anderen – angenommen werden, daß diese Frage kein Problem mehr darstellt. Im übrigen wurde ich auch nicht vom Präsidenten der Präsidentenkonferenz angerufen, der mir dann mitgeteilt hätte, daß die Frage noch offen wäre. Das wäre ihm jedenfalls freigestanden. Ich habe, bevor das Gespräch stattfand, auch mit

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert

ihm Kontakt gehabt, und diese Frage ist von ihm überhaupt nicht releviert worden. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine bequeme Ausrede!*)

Zu diesem Thema möchte ich noch darauf hinweisen, daß es bezüglich der Geringfügigkeitsgrenze doch erhebliche Unterschiede gibt, die ich auch in diesem Zusammenhang, glaube ich, noch zu erwähnen habe. Wie Sie selbst wissen, ist die allgemeine Geringfügigkeitsgrenze bei den Erwerbstägigen mit 2 593 S festgesetzt. Wenn man den Einheitswert von 54 000 S, der für Nebenerwerbsbauern jetzt im Gesetz ist, auf das monatliche Einkommen umrechnet, kommt man auf eine Höhe von monatlich 4 070 S. Ich glaube schon, daß hier ein erheblicher Unterschied besteht, der bei der weiteren Debatte mit berücksichtigt werden sollte.

In der Diskussion ist auch darauf hingewiesen worden, daß das Arbeitslosengeld in den unteren Einkommensgruppen angehoben wird und daß es sich hiebei — wie auch ich glaube, zu Recht — um eine Verbesserung des Arbeitslosengeldes für jene Personen handelt, die sich in den niedrigen Einkommensgruppen befinden.

Diese Regelung war schon im Ministerialentwurf so, wie sie Ihnen heute zur Beschußfassung vorliegt. Es liegt Ihnen also hier keine andere Regelung vor, als sie etwa Minister Dallinger, mein so tragisch verunglückter Vorgänger, beabsichtigt hatte.

Nun wurde in der Diskussion auch die Beitragshöhe herausgestrichen. Die Beitrags senkung wurde zwischen den Sozialpartnern und Wirtschaftspartnern, und zwar auch mit der Vertretung der Wirtschaftsseite, denn es war ja die Bundeswirtschaftskammer dabei, so besprochen. Ich meine, daß der Beitrags satz, der ab Mitte nächsten Jahres, ab Mitte 1990, gilt und 4,4 Prozent beträgt, angesichts der Tatsache, daß wir die Vollbeschäftigung noch nicht wiedererlangt haben, angesichts der Tatsache, daß wir aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung auch eine Qualifi kationsoffensive mitfinanzieren wollen, durchaus gerechtfertigt und in dieser Höhe kaum zu bestreiten ist.

Infolgedessen halte ich auch Vorschläge, Mittel des Arbeitslosenversicherungsfonds für familienpolitische Maßnahmen zu verwenden, für nicht zielführend.

Im übrigen enthält der Entwurf, wie Sie selbst in der Diskussion festgestellt haben, zahlreiche Verbesserungen, die, so glaube ich, in die richtige Richtung weisen, auch wenn wir — das gebe ich durchaus zu — vom angestrebten Ziel noch weit entfernt sind. Trotzdem bitte ich Sie, der Vorlage, so wie Sie Ihnen vom Sozialausschuß vorgelegt worden ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 23.41

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zu einer sehr komplizierten Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1011 der Beilagen.

Hiezu liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Huber und Genossen sowie der Abgeordneten Srb und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst — da weiters getrennte Abstimmung verlangt wurde — über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Bestimmungen in der Fassung der jeweiligen Abänderungsanträge, danach über die jeweiligen Bestimmungen in der Fassung des Ausschußberichtes und zuletzt über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben die Streichung des Artikels I Ziffer 3 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher sogleich über Artikel I Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Huber und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 3a in den Artikel I zum Inhalt.

12784

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident Dr. Stix

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Ziffer 3a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Huber und Genossen aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Huber und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 5 litera a eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Huber und Genossen abstimmen und bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 litera a und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Ziffer 7 bezieht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen zur Abstimmung und ersuche um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Huber und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 8 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Huber und Genossen abstimmen und bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 8 und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Ziffer 9 litera d bezieht.

Ich bringe daher diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Huber und Genossen zur Abstimmung und bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Ziffer 9 litera d in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Huber und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Ziffer 11 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des genannten Abänderungsantrages abstimmen und bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 11 und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Huber und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 11a in den Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Ziffer 11a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Huber und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Ziffer 14 bezieht.

Ich bringe diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Srb und Genossen zur Abstimmung und bitte um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Ziffer 14 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte bei Zustimmung um ein

Präsident Dr. Stix

entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben die Streichung des Artikels I Ziffer 19 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher sogleich über Artikel I Ziffer 19 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Auf Artikel I Ziffer 21 bezieht sich sowohl ein Streichungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen wie auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen.

Ich lasse daher zunächst über den Streichungsantrag, danach über den Abänderungsantrag und schließlich über die bezogene Gesetzesbestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Die Abgeordneten Srb und Genossen haben die Streichung des Artikels I Ziffer 21 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Streichung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Huber und Genossen haben zur selben Bestimmung des Gesetzentwurfes einen Abänderungsantrag eingebracht.

Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme daher sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 21 und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Huber und Genossen hat die Einfügung einer Ziffer 21a in den Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Ziffer 21a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Huber und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (912 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (977 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Parnigoni: Hohes Haus! Der Landesverteidigungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 in Verhandlung genommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angegeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

12786

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 27. Juni 1989

Präsident Dr. Stix**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

23.52

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Heeresgebührengesetz wird drei wesentlichen Bedürfnissen gerecht:

erstens dem Bedürfnis nach einer Anhebung der Monatsprämie für Zeitsoldaten entsprechend den Bezugsverbesserungen für öffentlich Bedienstete,

zweitens dem Bedürfnis nach einer Erfolgsprämie für den Abschluß einer vorbereitenden Kaderübung und

drittens dem Bedürfnis nach einer Anpassung des Ergänzungsbetrages für Wasch- und Putzzeug an die Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Die Einrichtung des Zeitsoldaten hat der derzeitige Bundesminister von seinen Vorgängern geerbt. Wir haben schon damals bei der Einstellung des Zeitsoldaten darauf hingewiesen, daß zwar bei der Einführung des Zeitsoldaten die rechtlichen Bestimmungen in das damals beschlossene Wehrrechtsänderungsgesetz aufgenommen wurden, die soziale und dienstliche Stellung des Zeitsoldaten aber doch in hohem Maße unbefriedigend geregelt wurde.

Es war daher erfreulich, daß der derzeitige Bundesminister gleich darangegangen ist, viele dieser kritikwürdigen Bestimmungen abzuändern und ein ganzes Maßnahmenpaket für Zeitsoldaten zu schaffen. Nicht nur die Erhöhungen der Prämien mit 1. Juli 1987, 1. Jänner 1988 und nunmehr wieder, sondern auch eine ganze Fülle von anderen Möglich-

heiten und Verbesserungen, auf die ich nicht näher eingehen möchte, wurden in der letzten Zeit schon beschlossen. Wir sind daher froh, daß von uns heute noch eine weitere Verbesserung für Zeitsoldaten verwirklicht werden kann.

Im Ausschuß haben die Vertreter der Regierungsparteien einen Abänderungsantrag eingebracht, wonach die zweimalige Heimfahrt oder Hin- und Rückfahrt auch als viermalige Fahrt im Monat verwendet werden kann, als viermalige Fahrt zur Kaserne oder als viermalige Fahrt von der Kaserne. Das ist eine wesentliche Verbesserung und trägt vielleicht auch ein bißchen dazu bei, den Streß am Weg von der und zur Kaserne abzubauen. (*Beifall des Abg. Karas.*)

Bei allen Novellen zum Heeresgebührengesetz in den vergangenen 17 Jahren habe ich die freie Fahrt für Präsenzdienner und Zivildiener auf öffentlichen Verkehrsmitteln vom und zum Dienstort verlangt. Diese Forderung steht nach wie vor im Raum. Sie ist noch nicht zur Gänze erfüllt, es sind jeweils immer nur Verbesserungen oder Teilerfolge erzielt worden. Mit der heutigen Novelle wird auch hier eine Verbesserung herbeigeführt, weil eine flexiblere Handhabung dieser zweimaligen Heimfahrt im Hinblick auf Mitfahrmöglichkeiten mit Kollegen gegeben sein wird.

Es hat im Jahr 1987 35 tote Soldaten außerhalb der Dienstzeit bei Verkehrsunfällen gegeben. 1988 waren es Gott sei Dank nur mehr 19. Unter diesen 19 waren 17 Grundwehrdiener, von denen 8 auf privaten Fahrten, 6 auf der Fahrt von der Kaserne und 3 auf der Fahrt in die Kaserne tödlich verunglückt sind. Jeder tote junge Mensch ist um einen Toten zuviel. Mir ist schon klar, daß die völlige Freifahrt das Problem nicht zur Gänze löst, aber es könnte ein Anreiz sein, weniger das eigene Kfz zu benutzen, vielleicht doch mehr auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Das Verkehrssicherheitsprogramm des Bundesheeres, das im Zusammenwirken mit der Exekutive und den Kraftfahrorganisationen durchgeführt wird, hat sich eindeutig bewährt und sicher auch dazu beigetragen, daß die Zahl der Unfälle und auch der Toten reduziert werden konnte. Es ist ein umfangreiches Konzept mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel regelmäßige und kostenlose Überprüfung der privaten Kfz durch ÖAMTC und ARBÖ in den Kasernen,

Kraft

schwerpunktmaßige Überwachung stark frequentierter Straßen in den Garnisonsorten im Zusammenwirken mit der Exekutive, wobei das Motto vorherrscht: Mahnen und belehren statt strafen. Es gibt verkehrserzieherischen Unterricht im Sinne des Verkehrssicherheitsprogramms, es gibt eine Analyse und Besprechung aller von Soldaten verursachten Unfälle in bezug auf Ursachen, Einflüsse und Folgen gemeinsam mit den übrigen Soldaten des Verbandes, und es gibt, wie ich selber gesehen habe, mahnende Sprayplakate bei den Kasernentoren.

Ich möchte — und damit komme ich schon zum Schluß — auch an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung appellieren, die Bemühungen um Verbesserungen der Verkehrssicherheit der Soldaten im Rahmen des erfolgreichen Verkehrssicherheitsprogramms unvermindert fortzusetzen.

Dieser heutigen Novelle zum Heeresgebührensgesetz geben wir gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{23.55}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Roppert.

^{23.56}

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese späte Parlamentsstunde heute ist eine gute Stunde für Zeitsoldaten. Einleitend sei gleich festgehalten, daß die sozialistische Fraktion selbstverständlich — sogar mit Freude — dieser Novelle zum Heeresgebührensgesetz 1985 die Zustimmung geben wird.

Die Geschichte dieser heutigen Debatte ist ungefähr ein Jahr alt. Sie erinnern sich vielleicht, daß im Vorjahr die Gesetzgebung hier in diesem Haus zur Ansicht kam, daß kein Unterschied zwischen dem Taggeld für den Sechs-Monate-Diener beziehungsweise dem Taggeld für den Acht-Monate-Diener existieren soll. Wir haben daher das erhöhte Taggeld im siebenten und achten Monat eingezogen und diese ersparte Summe direkt an den Zeitsoldaten weitergegeben. Dadurch war es möglich, die sogenannte Monatsprämie für Zeitsoldaten einheitlich um 270 S — ohne Ansehen der Funktion und des Dienstgrades — zu erhöhen.

Geschätzte Damen und Herren! Als wir im Herbst des Vorjahres im Finanzausschuß das Budget Landesverteidigung diskutierten, wa-

ren es meine Freunde von der sozialistischen Fraktion — das halte ich deswegen so gern fest, weil schließlich mit der heutigen Stunde hier dieser Thematik ein Erfolg beschieden war —, die sagten, mit 1. Jänner 1989 werde eine große Steuerreform vor allem den Beziehern von kleineren Einkommen durch die Entlastung auf dem Lohnsteuersektor Vorteile bringen. Eine einzige Gruppe in Österreich wäre übriggeblieben, nämlich die Zeitsoldaten, die aus dieser Lohnsteuerregelung keinen Vorteil hätten ziehen können, weil sie bekanntlich außerordentliche Präsenzdienner sind, eine Monatsprämie als Entgelt erhalten, kein Dienstverhältnis haben und folglich auch keine Lohnsteuer zahlen.

Ich mache schon darauf aufmerksam, daß dieses Ziel, das an sich einleuchtend war, nicht unbedingt auf volle Zustimmung gestoßen ist, denn schließlich, Herr Bundesminister, mußten wir eine kleine Lehrstunde über das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch über uns ergehen lassen, daß nämlich kein Anrecht auf einen sogenannten entgangenen Gewinn besteht. Umso mehr freue ich mich heute, Ihnen danken zu dürfen, Herr Bundesminister, daß diese Regelung für die Zeitsoldaten trotzdem gekommen ist. Sie ist in einer guten Form gekommen, die durchschnittliche monatliche Erhöhung beträgt 537 S. (*Abg. Kraft: Das ist auch ein guter Minister!*) Wenn Sie das so sagen, Herr Abgeordneter Kraft, dann hören Sie mir bitte bis zum Ende zu, und ich würde mich freuen, im Namen des Ministers freuen, wenn Sie, auch wenn es um die internen Reformen geht, dann noch immer die gleiche Feststellung treffen können.

Hohes Haus! Um auf diese Erhöhung noch einmal zu sprechen zu kommen: Es sind durchschnittlich 12 Prozent für die Zeitsoldaten, und, Herr Bundesminister, das ist eine durchaus herzeigbare Größe: Wir sind mit dieser Novelle ein gutes Stück in unserer Politik für die Landesverteidigung weitergekommen.

Viele große Brocken, Herr Bundesminister, liegen vor uns. Ich darf auf ein Projekt zu sprechen kommen, das beim Heer hervorragend gelöst ist, und dann auf ein zweites Projekt, wo ich fast meine, da sind Schildbürger am Werk — im gleichen Ressort!

Herr Bundesminister! Ich appelliere an Sie namens unserer Fraktion, aber ich hoffe, daß sich dieser Appellation an Sie auch die übri-

12788

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 28. Juni 1989

Roppert

gen Mitglieder dieses Hauses anschließen können, weil da tatsächlich etwas zu tun ist.

Mit dieser guten Lösung meine ich, daß aus der ursprünglichen Projektgruppe „Luftraumüberwachung“ heute auch im Heeresbereich eine herzeigbare Organisation entstanden ist, und zwar haben sich viele Dinge, die vor allem im EDV-Bereich angefallen sind, so gelöst, daß der Kommandant dieser Luftraumüberwachung heute auch als eigene Wirtschaftsstelle weitestgehend Freiheiten genießt und die Möglichkeit hat, im Handeinkauf Dinge, die für den laufenden Betrieb dieser Gruppe „Luftraumüberwachung“ notwendig sind, aus eigener Anschauung wissen, wie die Prioritäten zu setzen sind, auch tatsächlich zu beschaffen, wodurch ein guter Organisationsablauf in dieser Gruppe gewährleistet ist. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß, daß da jetzt, obwohl eine einstimmige Zustimmung der Personalvertretung vorliegt, noch eine org-planmäßige Postentransferierung nötig ist, aber die Leute sind ja auch schon dort, und ich hoffe, daß in nächster Zeit auch diese org-planmäßige Überstellung möglich ist.

So gut dieses Projekt gelungen ist, Herr Bundesminister, so schlecht steht es um das Luftraumüberwachungssystem DRAKEN, und zwar sind nicht die Piloten schuld, es ist nicht die Technik schuld, es ist nicht die Maschine schuld, daß wir bei diesem Gerät einen Klarstand haben, der weit unter dem internationalen Durchschnitt liegt – dabei spreche ich jetzt gar nicht vom Klarstand, den zum Beispiel die drei Wehrsprecher, die vor einiger Zeit in Graz und Zeltweg waren, an diesem Tag vorgefunden haben –, sondern es liegt ganz einfach an der Bürokratie im Heer, an dem unwahrscheinlichen Instanzenzug bei der Beschaffung der Ersatzteile, wobei es sich manchmal um Kleinigkeiten handelt, beispielsweise um eine sogenannte O-Ring-Dichtung oder ein Lämpchen, um Begrenzungslichter bei dieser Maschine neu bestücken zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Ein Beispiel muß hier erzählt werden, damit ich drastisch vor Augen führen kann, wie sehr da eingegriffen werden muß. Wenn zum Beispiel dieses besagte Lämpchen eines Begrenzungslichtes durchgebrannt ist, dann beginnt die Bürokratie in einem Ausmaß, daß seinerzeit die Leute von Schilda, die bekanntlich

auf die Fenster vergessen haben, Computerfachleute waren gegenüber dem, was sich jetzt abzuspielen beginnt, nämlich: Über alle Instanzen kommt endlich nach Wochen – so ist es im konkreten Fall geschehen – zum Schluß die Anfrage an den Kommandanten in Graz zurück (*Abg. Kraft: Keine Mitternachtseinlage!*) – die ist notwendig, Kollege Kraft; die ist notwendig, sonst kommen wir in dieser Frage nicht weiter –, wieso lediglich ein Lämpchen bestellt wird. Wenn es drei gewesen wären, dann könnte man die Ersatzteilbeschaffung rascher vollziehen, weil es aber nur eines ist, geht das nicht, und weil sich das über Wochen hinziehen kann, wird der Motor ausgebaut, wird er mit Konservierungsöl versehen, wird das Gerät stillgelegt. Ein teures Gerät steht, geschätzte Damen und Herren, weil ein Lämpchen, das im Handeinkauf jederzeit zu besorgen ist, nicht bewilligt wird, weil der Instanzenzug des Heeres sich so schwierig gestaltet.

Herr Bundesminister! Sie haben vor kurzem eine neue Abteilung für Luftzeugwesen geschaffen – kein Wort zu dieser Abteilung, kein Wort auch zur Besetzung dieser Abteilung –, aber die Erwartungshaltung, die sich an diese Abteilung knüpft, ist ungemein groß und muß im Interesse der Sache sehr groß sein.

Geschätzte Damen und Herren! Ich appelliere an den Bundesminister, wir fordern vom Bundesminister, daß in der Betreibung des DRAKEN-Systems bei der Ersatzteilbestellung ein Einweg hergestellt wird, eine Instanz von der Division in Graz, vom Kommandanten in Graz direkt zur neuen Abteilung Luftzeugwesen, und so hoffen wir doch, daß es, wie das bei der Luftraumüberwachung gelungen ist, auch bei diesem Projekt positiv weitergeht.

Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich hoffe, Sie haben Verständnis für diesen Ausflug, denn wenn wir hier schon zu so später Stunde darüber reden, daß mit dieser Vorlage in der Landesverteidigung wieder ein guter Schritt nach vorne gemacht worden ist, dann dürfen wir auch aussprechen, daß wir weitere Schritte in anderen Bereichen, die genauso wichtig sind, noch erwarten.

Ich betone noch einmal: Meine Fraktion gibt dieser Vorlage gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) 0.05

Präsident

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich erteile ihm das Wort.

0.05

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit der heutigen Beschußfassung der Änderung des Heeresgebührengesetzes 1985 wird berechtigten Forderungen der Präsenzdiener und der Zeitsoldaten entsprochen. Die Gesetzesnovelle ist aber auch ein Beitrag zum zielführenden Ausbau der umfassenden militärischen, geistigen und sozialen Landesverteidigung.

Dieses Ziel wird erreicht erstens durch eine Verbesserung der sozialen Stellung des Zeitsoldaten durch die Anpassung an den öffentlichen Dienst und zweitens durch die Honierung einer besseren qualitativen Kaderausbildung. Die in Aussicht gestellte Monatsprämie bei einem positiven Abschluß einer vorbereitenden Kaderausbildung schafft vor allem die Voraussetzung, daß in Zukunft die Ausbildung der Präsenzdiener qualitativ besser erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Die Einrichtung des Zeitsoldaten wurde in diesem Parlament in das Wehrgesetz aufgenommen und in den Dienst des Bundesheeres integriert. Wenn zu den rechtlichen Bestimmungen, zum Arbeitsauftrag des Zeitsoldaten ja gesagt wurde, dann haben die 10 000 Zeitsoldaten auch Anspruch, daß wir heute auch ja sagen, daß für sie die sozialen und dienstrechten Rahmenbedingungen verbessert werden.

Es ist für mich jedoch unverständlich, daß im Zuge des Neubaus und vor allem der Übergabe der Kaserne Bludesch die Zeitsoldaten in den bereitgestellten Wohnungen eventuell keinen Platz finden können beziehungsweise zu wesentlich höheren Preisen die Wohnungen übernehmen müssen. Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie: Greifen Sie koordinierend ein, vor allem in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium, damit wir nicht in Bludesch eine leerstehende neue Kaserne haben, sondern eine Ausbildungsstätte für junge Menschen, für Präsenzdiener aus Vorarlberg, die derzeit den Präsenzdienst in Tirol und Salzburg ableisten müssen, damit diese in Zukunft ihren Präsenzdienst auch im Ländle ableisten können.

Nehmen wir unsere politische Verantwortung als Chance, die Rahmenbedingungen

und Lebensbereiche des Bundesheeres zu verbessern. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Ing. Tychil.*) 0.08

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

0.08

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu dieser Zeit zu diesem Thema nur deshalb zu Wort gemeldet, weil das erste Forderungspaket der Jungen ÖVP, das wir Ihnen, Herr Bundesminister, überreicht haben, jenes mit den Beschlüssen eines Zeitsoldaten-Kongresses meiner Organisation war und wir uns daher sehr darüber freuen, daß die heutige Beschußfassung ein sichtbares Zeichen der konsequenten Fortsetzung Ihrer Politik zur Verbesserung der Situation der Zeitsoldaten ist.

Nach der freien Arztwahl für den Zeitsoldaten, der vorzeitigen Information über die Berufsaussichten, nach 15a-Verträgen mit den Ländern über die Einstellung der Zeitsoldaten im Landesdienst kommt heute das 45-Millionen-Paket für Präsenzdiener und Zeitsoldaten. Die durchschnittliche Erhöhung der Monatsprämie liegt zwischen 513 S und 741 S.

Was mir auch wesentlich erscheint, ist die Einführung des Leistungsprinzips, weil nach der erfolgreichen Ableistung der vorbereitenden Kaderausbildung die Monatsprämie in den letzten drei Monaten um je 700 S erhöht wird, hinzukommt der Bereich, daß der Ergänzungsbeitrag für das Wasch- und Putzzeug um 5 S auf 45 S monatlich erhöht wird, und – was hier Abgeordneter Kraft ebenfalls schon angeschnitten hat – mir ist auch wesentlich, daß die Praxis, nach der bisher der Präsenzdiener nur dann einen Fahrtkosteneratz erhalten hat, wenn die Kaserne nicht leicht zu erreichen war, erweitert wurde auf den Wohnsitz und die Arbeitsstelle.

Ich möchte hier auch wieder die Forderung erheben, daß Zivildiener und Präsenzdiener in Uniform und mit Ausweis, solange sie ihren Präsenzdienst oder Zivildienst ableisten, auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln frei fahren können sollen.

Herr Bundesminister! Dieser Entscheidung am heutigen Tag, diese 45 Millionen Schilling für Präsenzdiener und Zeitsoldaten, sind ein-

12790

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 28. Juni 1989

Karas

gebettet die gestrige Entscheidung der Einführung eines Milizbeirates, womit eine jahrelange Forderung der Milizorganisationen verwirklicht werden konnte, und die morgige Sitzung des Hauptausschusses, wo der Grundlehrgang durch die Verordnung über den Grundlehrgang für Zivildiener neu geregelt wird.

Ich kann Ihnen heute hier sagen, daß wir auch über die gestrige Entscheidung und über die hoffentlich morgen stattfindende Entscheidung sehr froh sind, weil nach der Abklärung, daß Landeshauptleute auch in Zukunft mit befaßt werden müssen, wenn es um die Bestellung von Referenten der genannten Grundlehrgänge geht, diese Veränderungen in dieser Form in einem hohen Ausmaß auch den Forderungen meiner Organisation, der Jungen ÖVP, entsprechen und daher alle drei Entscheidungen im Dienste der Präsenzdiener liegen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 0.12

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Ermacora. Ich erteile ihm das Wort.

0.12

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, wir alle haben gehört aus aller Redner Mund, daß es viele Probleme gäbe, die hier behandelt werden müßten, aber die Zeit ist zu kurz und zu weit vorgeschritten. Ich möchte das nur ganz kurz zusammenfassen.

Ein Appell an den Herrn Bundesminister, auch mit anderen Bundesländern 15a-Verträge abzuschließen, damit abrückende Zeitsoldaten in ein Dienstverhältnis aufgenommen werden können.

Dann die zweite Frage: Wie lange steht eigentlich wirklich der Zeitsoldat dem Heere zur Verfügung, wenn man bedenkt, daß er in einem gewissen Zeitraum einer Berufsausbildung zugeführt wird?

Und der Ausdruck einer Hoffnung, daß man nicht ewig Zeitsoldaten brauchen möge, wenn ein neues Dienstrecht die Position der im Heer beruflich Tätigen einmal neu gestalten sollte.

Ich habe sehr wohl den Ausflug meines Kollegen von der SPÖ, Herrn Roppert, betreffend die Frage seiner Erfahrungen mit der Hochtechnologie im Bundesheer gehört.

Es gehört zwar an sich nicht zum Thema, es gehört aber zur Landesverteidigung, und ich muß sagen, Herr Bundesminister, ich unterstütze sein Anliegen. Vielleicht können wir darüber einmal sprechen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 0.13

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 977 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (933 der Beilagen): Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen (MAG) (978 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll ein neues Militär-Verdienstzeichen geschaffen werden und eine einheitliche Neuregelung der Würdigung von Wehrdienstleistungen in einem neuen Bundesgesetz erfolgen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Ing. Schwärzler

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmen-einhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung eines Abänderungsantrages zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt so mit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile es ihr.

0.16

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich weiß, daß die Zeit schon sehr weit vorgeschritten ist, und ich werde mich daher ganz kurz fassen. (*Beifall bei einzelnen Abgeordneten aller Fraktionen. — Abg. Dr. Schwimmer: Dafür gibt's eine Auszeichnung!*) Danke vielmals!

Wie ich dem Bericht des Landesverteidigungsausschusses entnommen habe, geht es hier um ein Kleinod am Band. Und ich war als Frau sehr überrascht, daß es ein Kleinod am Band geben kann, um 26 S das Stück. Ich habe versucht, solch ein Kleinod in den Geschäften zu finden. Es ist mir leider nicht gelückt, ein Kleinod um 26 S zu erstehen, vor allem ein Kleinod am Band, und ich habe mich dann bemüht, so ein Kleinod zu ba-

stellen, das ich hoffentlich dann dem Herrn Minister überreichen kann: den R.-Lichal-Orden. (*Beifall bei den Grünen.*) Vielleicht kann man das als Anregung in diesen Landesverteidigungsausschuß einbringen.

Es geht hier um ein Militärverdienstzeichen. Mich hat ein bißchen der diesbezügliche Gesetzestext überrascht. Da werden also militärische Auszeichnungen verliehen aus staatspolitischen Gründen, und dann verleiht man — und ich komme wieder darauf zurück — eine Auszeichnung um ganze 26 S.

Ich weiß, daß das vielleicht jetzt ein bißchen versnobt klingt, aber ich bin der Überzeugung, wenn man solch eine Auszeichnung verleihen will, dann sollte sie doch wirklich eine Auszeichnung sein und nicht ein Anhänger, das man sich vielleicht dann anzustecken schämt, weil es nicht einmal wie Gold aussieht.

Und damit komme ich schon zum nächsten Punkt, denn es gibt selbstverständlich nicht nur eine silberne oder eine bronzenen, nein, es gibt auch eine goldene Medaille. Ich würde Sie ersuchen, vielleicht „goldfarben“, „silberfarben“ und „bronzerfarben“ dazuzuschreiben, sonst glaubt die Bevölkerung, wir haben große Bronze-, Silber- und Goldvorräte aus früheren Zeiten gelagert und können jetzt sehr günstig diese Medaillen prägen und vergeben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo gibt es Gold um 26 S?*) Ich weiß es nicht, vielleicht von früher, lieber Herr Kollege.

Ich habe es schon angesprochen: Diese Wehrdienstzeichen werden an Personen verliehen, die besondere Wehrdienstleistungen absolvieren, die sich im Dienstverhältnis eines Berufsoffiziers befinden, auch in Unteroffiziersfunktion herangezogene Beamte oder Vertragsbedienstete des Wehrgesetzes, allerlei Personen können diese Medaille bekommen.

Ich glaube ganz einfach, daß es in der heutigen Zeit in einem Österreich, das sich dem Frieden verpflichtet fühlt, . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: 5 Minuten sind vorbei!*) Beschneiden Sie mich nicht so in meiner Zeit, Herr Kollege! Heute rede ich zum erstenmal, ich habe mich so zurückgehalten!

In einer Zeit, in der sich Österreich immer mehr zum übergreifenden Frieden bekennt, glaube ich, daß man solche Medaillen nicht mehr vergeben muß.

12792

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 28. Juni 1989

Helga Erlinger

Ich würde auch sehr gerne wissen, was das jetzt so in Stunden gekostet hat, diesen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, die Beamten damit zu beschäftigen. Das nennt man auch Arbeitsbeschaffungsgesetz. So kann man es auch machen, damit die Beamten etwas zu tun haben. Das wäre für mich noch eine Erklärung gewesen. Es hätte mich wirklich interessiert, wie viele Stunden daran gearbeitet wurde.

Und ich habe mich gefragt: Zahlt sich denn das wirklich aus, um 26 S eine Medaille — und zwar sollen ungefähr 5 000 Stück im Jahr vergeben werden —, dieses Steckerl, dieses Kleinod am Band? Das ist dann eine Gesamtsumme von 130 000 S — eigentlich gar nichts, kann man sagen.

Aber ich habe mir gedacht: Das kann ja noch nicht alles gewesen sein, warum tut man denn das? Und dann habe ich mir ein bißchen den Rechnungshofbericht angesehen, und da kommt man schon auf einige Dinge drauf, die im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sehr wohl zu ändern wären und viel, viel wichtiger wären.

Es gibt da zum Beispiel — ich mache es jetzt wirklich sehr kurz, um Sie nicht unnötig aufzuhalten — ein Regelung — Herr Kollege Schwimmer, bitte hören Sie mir zu! — der seit 1969, das sind jetzt 20 Jahre, mehrmals beanstandeten unrechtmäßigen Auszahlung von Übungs- und Zuteilungsgebühren — das macht jährlich 3 Millionen Schilling aus — für die auf hochalpinen Truppenübungsplätzen beschäftigten Bundesbediensteten. Die wiederholt in Aussicht gestellte Umwandlung in eine Aufwandsentschädigung sei nach Mitteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung bisher am Widerstand der Personalvertretung gescheitert. Es werde jedoch in nächster Zeit eine Lösung angestrebt. — Das hoffe ich doch sehr, weil wir immer wieder hören, wie unsere Kasernen ausschauen, was da alles zu reparieren wäre.

Das war jetzt ein Punkt aus den Empfehlungen des Rechnungshofes, die bis dato nicht verwirklicht wurden. So könnte man das jetzt stundenlang — aber das tue ich nicht, es ist schon halb eins — weiter vorerzählen. (Abg. Dr. Schwimmer: Das können Sie nicht! Gott sei Dank gibt's eine Redezeitbeschränkung!) Ja ich will auch nach Hause gehen.

In Beschaffungsfällen größeren Umfangs wurde nicht ausschließlich nach Sparsamkeitswägungen entschieden. Das heißt für mich, daß flott drauflos gewirtschaftet wird, egal was immer es kostet.

Und dann habe ich noch etwas, das möchte ich Ihnen schon noch zu diesem Punkt sagen, vor allem auch dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, weil ich dochannehme, daß er den Bericht des Rechnungshofes sehr ernst nimmt, und weil ich doch annehme, daß mit diesem Kleinod am Band noch nicht alles getan ist.

Es steht im Rechnungshofbericht, daß durch eine kostengünstige Lösung beim ange strebten Bezug der Roßauer Kaserne an Miet- und Personalkosten jährlich allein rund 9 Millionen Schilling eingespart werden könnten.

Also Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sehr wohl sehr, sehr viel mehr zu tun, und ich glaube wirklich, daß sich dieses Haus nicht mit Kleinodien am Band in dieser Form beschäftigen sollte. — Ich danke Ihnen vielmals. (*Beifall bei den Grünen.*) 0.24

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schemer. Ich erteile es ihm.

0.24

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Namens meiner Fraktion begrüße ich die heutige Regierungsvorlage über die Schaffung von Ehrenzeichen im Rahmen der österreichischen Landesverteidigung. Dieser Gesetzesbeschuß, den wir heute vollziehen, bedeutet ein sichtbares Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich und zu den österreichischen Staatsfarben Rot-weiß-rot. (*Heiterkeit bei den Grünen.* — Abg. Smolle: Sie reden wie der Präsident Bush!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist sehr ernst. Am 12. März 1938 — ich war damals zehn Jahre alt — marschierten deutsche Truppen, unterstützt von einer nicht geringen Zahl dem Nationalsozialismus ergebener Österreicher, in unser Land ein und hißten die Embleme des deutschen Faschismus in allen Bereichen des österreichischen Staatsgebietes. Österreich, seit den Februartagen 1934 keine demokratische Re-

Schemer

publik und kein demokratischer Staat, hörte auf zu existieren.

Im Zuge der Kriegsvorbereitungen und des Krieges der braunen Machthaber wurden Hunderttausende Österreicher gezwungen, in deutschen Militärverbänden Dienst zu tun, zu kämpfen und zu sterben. Viele von ihnen haben es freiwillig getan. Sie nannten es „Pflichterfüllung“. Manche bedienen sich dieses Wortes auch noch heute. Ich setze dieses Wort unter Anführungszeichen. Es hat auch andere gegeben! Sie haben ihre wahre Pflicht Österreich gegenüber erfüllt. Viele starben in den Gefängnissen und Konzentrationslagern. Manche kämpften in den alliierten Armeen für die Befreiung Österreichs. Unser Dank an sie war wahrlich gering.

Aber niemandem, Hohes Haus, sei der Vorwurf gemacht, der Diktatur nicht genügend Widerstand geleistet zu haben. Wir befinden uns eben in dem Dilemma, daß auch Zehntausende Österreicher in deutschen Heeren Orden erhalten haben, die sie, ohne sich mit dem Schreckensregime Hitlers zu identifizieren, auch heute noch bei gewissen Gelegenheiten tragen. Irgendwann werden wir, diese Generation, nicht mehr sein. Aber es wird Hunderttausende junge Österreicher geben, die im Rahmen des österreichischen Bundesheeres bereit sind, dieses Land zu verteidigen, zu schützen, so wie es die Volkswehr 1918 bis 1920 an unseren damaligen neuen Staatsgrenzen getan hat. Mit den neu zu schaffenden Ehrenzeichen wird es ihnen möglich sein, sich öffentlich zur Republik Österreich zu bekennen.

Diese neuen Medaillen sind ein sichtbares Ehrenzeichen nicht für den Kriegsdienst, sondern für den Dienst zur Erhaltung des Friedens. In diesem Sinne, Hohes Haus, geben wir Sozialdemokraten, die sich gemäß dem Parteiprogramm zur umfassenden Landesverteidigung bekennen, die Zustimmung zu diesem Gesetz. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 0.28

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 978 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (987 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1020 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Dr. Neidhart: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Diese Vorlage bringt eine Senkung der Grundgebühr bei Einzel- und Teilanschlüssen sowie bei Anschlüssen im Autotelefonnetz-B und reformiert die Befreiungsbestimmungen betreffend die Rundfunk- und Fernsehgebühr sowie betreffend die Telefongrundgebühr.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Hintermayer, Brennersteiner und Pischl einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (987 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

12794

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 28. Juni 1989

Präsident

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich erteile es ihm. (*Starke Unruhe im Saal. — Zwischenrufe des Abg. Smolte. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich bitte die Damen und Herren um Ruhe. (*Weitere lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Smolte: Eine sinnlose Abstimmung ist das! Jetzt nach Mitternacht!*)

Am Wort ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

0,31

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nach Mitternacht ist es sicherlich zweckmäßig und notwendig, daß wir das nicht ausufern lassen.

Wenn wir heute die Regierungsvorlage zur Änderung des Fernmeldegebührengesetzes beschließen, so hat diese Novelle verschiedene Ursachen. Ich möchte in gebotener Kürze nur einige Anmerkungen machen.

Zum ersten: Die Kostenentwicklung aus den Einnahmen der Telefongebühr ermöglicht es, die monatliche Grundgebühr zu senken.

Zum zweiten: Die seit 1970 geltenden Bestimmungen über die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr sowie den Fernsprechgrundgebühren sind den geänderten Gegebenheiten anzupassen.

Dabei darf an dieser Stelle vermerkt werden, daß die Zahl der Befreiungsfälle von rund 17 000 im Jahr 1970 auf über 300 000 im Jahr 1988, exakt um 1 764,7 Prozent, angestiegen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemesen an dieser Zahl, müßte in Österreich die totale Armut ausgebrochen sein. Hatten wir Ende 1988 bereits 312 000 Befreiungsfälle, das sind 11 Prozent, so waren es 1970 0,9 Prozent. Immer wieder hört man von Bürgern, die diese Befreiungen ungerechtfertigerweise in Anspruch nehmen sollen. Diese Novelle soll auch eine Eingrenzung dieses Personenkreises zum Ziel haben, denn eine mißbräuchliche Verwendung torpediert das ganze System.

Hohes Haus! Zum dritten: Ziel dieser Novelle war auch die Einbeziehung der Entschließung des Bundesrates vom 20. Dezember 1988, in der die zeitgemäße Anpassung der Befreiungsbestimmungen sowie im besonderen eine angemessene Berücksichtigung der Bewohner von Pensionistenheimen mit geringem Einkommen gefordert wurde. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Unterstützung aus verschiedenen Kreisen hinweisen. In besonderer Weise war es nicht einsichtig, daß Gebührenbefreite, die im selbstständigen Haushalt schon eine Befreiung hatten, diese dann bei Eintritt in ein Heim nicht mehr bekamen.

Hohes Haus! Mit dieser Novelle hätten im Zusammenhang mit den Steuergesetzen 1988 durch den Einkommensbegriff einige Gruppen ausgegrenzt werden müssen. Der Verhinderung dieser Ausgrenzung wurde durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag aller im Verkehrsausschuß vertretenen Fraktionen Rechnung getragen; er steht mit zur Abstimmung.

Die harten Töne in einer Monatsschrift der ARGE für Rehabilitation waren und sind daher nicht notwendig. Ich zitiere aus diesem Monatsprogramm: „Aus für die Telefongebührenbefreiung. Wenn das Parlament beschließt, was Minister Streicher ausgeheckt hat, dann gibt es in wenigen Monaten für behinderte Menschen keine Befreiung von der Telefongrundgebühr mehr. Sollten nicht rasch von den Betroffenen Reaktionen kommen, müßten sie damit rechnen, daß damit endgültig der Abbau des Sozialstaates durch die Koalitionsregierung eingeläutet wird.“

Brennsteiner

So gescheit, wie die sind, waren wir im Ausschuß noch immer, denn wir überlegen uns auch im Ausschuß, was wir beschließen und ob irgendwo etwas Notwendiges dazu einzurichten ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Meiner persönlichen Meinung nach gilt es, in berechtigten Fällen immer zu helfen, aber unnötige Fälle sind auszugrenzen, im besonderen dann, wenn die Voraussetzungen wegfallen. Das ist jetzt schon Gesetz, an das sich leider der eine oder andere, aus welchen Gründen immer, nicht hält.

Hohes Haus! Österreich ist mit seinen sozialen Begünstigungen allemal im europäischen Spitzenfeld zu finden, denn es gibt kein Land, das eine hundertprozentige Gebührenbefreiung gewährt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Der Kostenentfall beträgt derzeit an die 800 Millionen Schilling, und das unterstreicht die Größenordnung der gewährten Nachlässe.

Zum vierten wurde die an sich hohe Grundgebühr bei Autotelefonanschlüssen von 1 800 auf 900 S gesenkt, sowie der Entfall der sogenannten Modem-Gebühr bei Telefonanschlüssen neu geregelt.

Hohes Haus! Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die vorliegende Novelle ein brauchbares Instrument für die weitere Entwicklung auf dem Sektor des Fernsprechwesens sein kann. Die für 1990 veranschlagte Mindereinnahme von rund 500 Millionen Schilling muß durch Aufwärtsentwicklung, die mit Rasanz weitergehen wird, abgedeckt werden. Der telekommunikative Bereich ist bei weitem noch nicht voll ausgeschöpft.

Unsere Fraktion wird dieser Vorlage und dem Abänderungsantrag zustimmen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 0.37

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

0.37

Abgeordneter **Vonwald (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Trotz des Umstandes, daß wir diesen Tag zu so früher Stunde im Parlament beginnen müssen, finde ich diesen 28. Juni doch sehr glücklich, weil er eine der wenigen Entscheidungen bringt, welche alle — die Betroffenen und die Beteiligten — zufriedenstellt, denn

das Fernmeldegebührengesetz bringt wirklich für alle positive Auswirkungen. Mein Vorredner hat bereits die Absenkung der Grundgebühren erwähnt, und ich brauche sie deshalb nicht zu wiederholen. Ich glaube, eine Voraussetzung, daß dies überhaupt möglich war, ist die überlegte Finanzpolitik der Post und vor allem auch eine hohe Investitionsbereitschaft.

Ich möchte vielleicht nur ein paar Zahlen bringen. Es gab 1979 in Österreich 2 813 000 Telefonanschlüsse, und neun Jahre später waren es 4 128 000, das heißt, in diesen neun Jahren wurden 1 315 000 neue Telefonanschlüsse geschaffen, dies ist eine Steigerung um 45 Prozent.

Bei der Absenkung und vor allem bei der Befreiung von Grundgebühren beim Telefon und bei der Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr ist sicherlich eine Durchforstung notwendig, denn es muß die Absicht des Gesetzgebers sein, soziale Gerechtigkeit herrschen zu lassen.

Durch die nun erfolgte taxative Aufzählung ist, glaube ich, eine klare Rechtslage geschaffen worden, und es ist erfreulich, daß gerade die sozial schwachen Gruppen jetzt die Möglichkeit der Befreiung verstärkt in Anspruch nehmen. Ich möchte besonders die Bemühungen unseres Abgeordneten Staudinger lobend hervorheben, der sich um diese Gruppen, vor allem auch um die Kriegsopfer besonders bemüht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf aber auch mit Freude feststellen, daß eine Gruppe, die an dem sozialen Kuchen bisher sicherlich einen sehr bescheidenen Anteil hatte, nämlich die Bauern in den strukturschwachen Gebieten, im Grenzland und in den Bergbauergebieten, nun die Möglichkeit dieser Befreiung hat.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auch der Post ein Dankeschön sagen für die Bemühungen, die sie zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Bereich auf sich nimmt, denn der Ausbau des Telefonnetzes war rechnerisch für sie sicherlich nicht immer interessant. Wenn wir jetzt auch in diesen Gebieten eine volle Versorgung haben, dann bedeutet das, daß ihr dieser Raum wirklich etwas wert ist, und es bedeutet auch eine Aufwertung dieses Bereiches.

Wir hätten seitens der Volkspartei sicherlich noch Wünsche anzumelden — das ist

12796

Nationalrat XVII. GP – 108. Sitzung – 28. Juni 1989

Vonwald

sicherlich bei einer der nächsten Novellen möglich —, zum Beispiel, daß vor allem bei den Familien das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen gewertet wird und ein Kriterium zur Gebührenbefreiung sein soll.

Alles in allem, glaube ich, dürfen wir sagen, daß dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist, dem wir von der Österreichischen Volkspartei gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 0.42

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

0.42

Abgeordneter Probst (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Eine eingehende Betrachtung der Geschichte der Telefonie lehrt uns, daß schon der Erfinder des Telefons, Bell, wußte, daß die Investitions- und Gründungsphase mit hohen Kosten verbunden sein wird.

Inzwischen ist das Telefon ein Bombengeschäft geworden, und wir Freiheitlichen meinen, daß eine Gebührensenkung um 20 und 10 S natürlich viel zuwenig ist. Trotzdem geben wir, da es sich um eine Senkung handelt, dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*) 0.43

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Strobl. Ich erteile es ihm.

0.43

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind heute in der glücklichen Lage, durch eine Novelle zum Fernmeldegebührengesetz eine finanzielle Reduzierung der Telefongrundgebühren zu beschließen und damit eine soziale Komponente zu beschließen, daß man die Befreiungsbestimmungen auch für Bewohner von Pensionistenheimen mit berücksichtigen kann.

Meine Damen und Herren! Es ist mir schon klar: Wenn man zu so später Stunde oder so früh am Morgen, wo eigentlich jeder schon gerne nach Hause gehen möchte, zu einem Thema Stellung nimmt, ist es besser, schon aufzuhören, bevor man zu reden anfängt.

Ich werde mich sehr, sehr kurz fassen, aber ich bin der Meinung, es ist doch eine sehr wichtige Materie, weil es viel beinhaltet.

Zwei Umstände haben meines Erachtens zu dieser Novelle geführt: erstens meine schriftliche Anfrage vom 19. Oktober 1988 wegen Überprüfung der Telefongebühren und zweitens eine Anregung und Forderung des Pensionistenverbandes. Hier hat der Bundesrat am 20. 12. eine Entschließung an den Bundesminister gerichtet, eine zeitgemäße Anpassung der Befreiungsbestimmungen vorzunehmen und gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, auch Bewohner von Pensionistenheimen mit geringem Einkommen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! In der Anfragebeantwortung vom 16. 12. 1988 hat der Herr Bundesminister bereits angekündigt, daß in der zweiten Jahreshälfte eine Senkung der Grundgebühren eintreten wird. Bisher war es immer so, daß wir, wenn wir hier Beschlüsse gefaßt haben, meistens Anhebungen von Gebühren beschlossen haben, daher ist es erfreulich, daß heute durch diese Novelle doch eine Reihe von Gebühren gesenkt werden. Aber eines muß auch gesagt werden: der Einnahmenausfall für die Post beträgt im laufenden Jahr rund 160 Millionen Schilling und für 1990 rund 495 Millionen Schilling.

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2000 die Vollversorgung im Telefonbereich zu erzielen. Das heißt, daß jährlich an die 90 000 neue Anschlüsse installiert werden. Zurzeit haben wir 3 Millionen Hauptanschlüsse.

Die Einnahmen aus der Telefongrundgebühr betragen rund 4,6 Milliarden Schilling, aus den Gesprächsgebühren 15,4 Milliarden Schilling; davon entfielen auf die Inlandsgespräche rund 85 Prozent und auf die Auslandsgespräche nur rund 15 Prozent oder 2,4 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Auch in den Befreiungsfällen hat es eine gewaltige Explosion gegeben. 1972 waren es 17 000, 1988 rund 300 000 Fälle. Allein 1988 machte der Gebührentgang rund 800 Millionen Schilling aus.

Meine Damen und Herren! Es ist nun aufgrund einer Besprechung im Verkehrsausschuß gelungen, dem Anliegen der Österrei-

Strobl

chischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Rechnung zu tragen und die im § 48 vorgesehene Verschlechterung durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu verhindern.

Es ist für uns alle erfreulich, daß das gelungen ist. Daher darf ich für meine Fraktion sagen, daß wir glücklich sind, daß diese Novelle heute beschlossen wird. Wir geben dem Gesetz die Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)^{0.46}

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 987 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1020 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste (972 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

^{0.48}

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! In gebotener Kürze erlaube ich mir, zum vorliegenden Abkommen ein paar Sätze zu sagen.

Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden ist nicht Mitglied des Weltpostvereines, und zur Anerkennung der Gültigkeit der von der Post dieses Ordens herausgegebenen Briefmarken im Bereich des Staatsgebietes der Republik Österreich bedarf es daher dieses Staatsvertrages im vorliegenden Abkommen.

Der Republik Österreich entstehen durch dieses Abkommen keine Kosten, weil die Post des Ordens alle diese Sendungen in der Höhe der jeweiligen Inlandsgebühr bezahlt.

Wenn ich diesen Orden in wenigen Sätzen ganz kurz nur beschreibe, so deshalb, weil ich glaube, daß wir diesen Hunderten idealistischen Mitarbeitern auf karativem und sozialem Gebiet ein ganz kleines Danke sagen sollen für ihre Arbeit im öffentlichen Bereich und in der Öffentlichkeit überhaupt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Orden ist einer der ältesten der Welt. (Abg. Hagermoser: Kollege, eine Frage: Wann wurde er gegründet?) Es gibt ihn in etwa 70 Ländern der Erde, und in Anerkennung seiner Leistungen genießt der Orden Souveränitätsrechte und unterhält zu zirka 50 Staaten diplomatische Beziehungen, so auch zu Österreich.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht der kranke, der behinderte, der arme und einsame Mensch, dessen freiwillige Betreuung die Aufgabe des Malteser Hospitaldienstes ist. Seine Aufgabe umfaßt die Behindertenbetreuung, den Rettungsdienst, die Krankenpflege und die Katastrophenhilfe. Über 500 Helferinnen und Helfer in ganz Österreich leisten neben dem Studium und neben dem Beruf jährlich mehr als 70 000 Einsatzstunden — wie gesagt freiwillig und ohne jedes Entgelt — im Rettungsdienst, in der Krankenpflege, aber auch in der Katastrophenhilfe, in Heimen und Krankenhäusern in Wien, in Graz, in Innsbruck, in Salzburg und in Klagenfurt.

Die Ungarnflüchtlingshilfe 1956 war der Anlaß zur Gründung des Hospitaldienstes. Aber auch Naturkatastrophen in Österreich und im benachbarten Ausland haben immer wieder den Malteser Hilfsdienst auf den Plan gerufen, und 1980 nach dem Erdbeben in Südalitalien konnte der Malteser Hilfsdienst

12798

Nationalrat XVII. GP — 108. Sitzung — 28. Juni 1989

Kraft

beispielsweise den größten Hilfszug zusammenstellen, der jemals Österreich verlassen hat.

Zurzeit gibt es einige große Projekte, zum Beispiel eine Projektstudie zur Errichtung eines besonderen Altenheimes und laufende, allerdings sehr konkrete Hilfeleistungen nach Rumänien. Eine nicht unwesentliche Aufgabe ist die Erhaltung zahlreicher Kulturdenkmäler (*Abg. Haigermoser: Jetzt weiß ich, warum der Kukacka Generalsekretär geworden ist!*) wie Kirchen, die dem Orden gehören.

Die künftige Arbeit dieser Idealisten in unserer Gemeinschaft hat der Gründer dieses Ordens in einem, glaube ich, zeitlos gültigen Ausspruch beschrieben und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch schon mein Schlußsatz. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Haigermoser*) Herr Kollege Haigermoser, Sie können noch so schreien, ich höre deswegen trotzdem schon auf. (*Beifall bei der FPÖ*) Unser Gründer meinte: „Unsere Gemeinschaft wird unvergänglich sein, weil der Boden, auf dem diese Pflanze wurzelt, das Elend der Welt ist und weil es, so Gott will, immer wieder Menschen geben wird, die daran arbeiten, dieses Leid geringer, dieses Elend erträglicher zu machen.“ (*Abg. Dr. Nowotny: Ritter Kraft!*)

Die Malteser werden immer unter diesen Menschen sein, und deshalb geben wir auch als kleine Anerkennung diesem Abkommen

gerne und freudig unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) 0.52

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur **A b s t i m m u n g**:

Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens mit dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste in 972 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die **e i n s t i m m i g e A n n a h m e** fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 263/A bis 268/A eingegangen sind.

Ferner sind die Anfragen 4012/J bis 4035/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e Sitzung** des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 28. Juni 1989, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 53 Minuten